Jacob Lauffers
Profess. Eloq. et Histor.
Genaue und umständliche
Beschreibung Helvetischer Geschichte
Aus den bewährtesten Vèrfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen.

Drenzehender Theil.
Biß zur Unterdruckung der Rhâtier durch die Oesterreicher.

Zürich,
Verlegts Conrad Orell und Comp. 1737.

AD

BIBLIOTHECAM

PRINCIPALEM

ARAVSIO - NASSAVIENSEM

DILLENBVRGICAM.

STAATSBIBLIOTHEK

BAMBERG

Inhalt der eilf Bücher des dreyzehenden Theils.

Das erste Buch. bl. 1.

1616.

DEr Herzog von Nemours läßt sich von dem Mayländischen Statthalter überreden, seinen Anverwandten den Herzog von Savoyen zu bekriegen. Die Königin läßt den Printz Conde in Verhafft setzen. Frankreich begehrt von den Eidsgenossen Hülffs-Völcker. Savoyen nimmt etlichen Sant-Gallischen Kauffleuten ihre Wahren in Verhafft. Das Burgrecht zwischen Bern und Neuenburg wird zu Bern beschworen. Die Venetianer suchen ein Bündniß mit den drey Bünden.

1617.

Frieden und Bund der Stadt Bern mit Herzog Carl von Savoyen. Bunds-Schwur.

Das zweyte Buch. bl. 27.

GElegenheit des Landes Rhetien, und Regierungs-Art daselbst. Viele Gemeinden in dem Obern und etliche in dem Gottes-Haus-Bund nehmen das Venetianische Bündniß an. Der Spanische Gesandte Casati schlägt, dasselbe zu zerstöhren, ein Bündniß mit Spanien vor. Die Gottes-Haus-Bünde verschwehren das Venetianische Bündniß. Sie setzen ein Straf-

Straf-Gericht zu Chur. Auf einem allgemeinen Bunds-Tag werden die alten Schlüsse die Religion in den unterthanigen Landen betreffend bestätiget. Zu Ilantz wird ein Gericht gesetzet, welches dem Straf-Gericht zu Chur widerstehet. Die Neuenburger ruffen das richterliche Amt der Stadt Bern wider den Herzog von Longueville an. Bern citirt beyde Partheyen.

Das dritte Buch. bl. 56.

1618.

Bern schicket Gesandte nach Neuenburg, welche in dem Streit der Neuenburger mit dem Herzog ohne Frucht handeln. Bern ladet ihn peremtorie. Der Herzog will sie nicht vor den Richter erkennen, und schlagt das Marchrecht vor. Die Mitverburgerten Städte Lucern, Freyburg und Solothurn, bitten Bern die Citation einzustellen. Bern erkennet den Neuenburgern den Rechts-Zug zu. Der Herzog protestirt, daß er Bern weder vor Richter noch Sprücher erkenne. Mißtrauen zwischen den Catholischen und den Evangelischen Eidsgenossen, wegen einiger in die Waat verlegten Völcker, rc. Solches giebt Anlaß daß sie sich gegen einander erläutern. Bern und Wallis erneuren ihren Bund.

Das vierdte Buch. bl. 83.

Fall des Berges Conto auf den Flecken Plurs. Der Mayländische Statthalter hebet zwischen dem Herzogthum und den Bündnern allen Handel auf. Die in Val Tasna brechen wider die Spanische Faction in Feindthätlichkeiten aus. Allgemeiner Auflauf. Versammlung aller drey Bünde zu Thusis. Des daselbst angestellten Straff-Gerichtes Rechts-Ubungen und Urtheile wider viele vornehme Leute der Plantischen

Faction. Dasselbe rechtfertiget sein Verfahren in einer gedruckten Schrifft bey aller Welt, bey Franckreich durch einen Gesandten, bey den Eidsgenossen durch Schreiben und Gesandte.

Das fünfte Buch. bl. 117.

1619.

DIe Plantische Faction kommt wieder zu Kräfften. Die Lugnezer und andere ergreiffen die Waffen. Allgemeiner Aufstand. Verwirrung der Plantisch und der Salisch gesinnten unter einander. Ein neues Srraff-Gericht wird zu Chur gesetzet, wo die Plantische Faction die Oberhand hat. Die Unter-Engadiner wollen dem Straff-Gericht nicht gehorchen, und erwecken einen allgemeinen Auszug. Eine dritte Parthey, so sich die Neutralen nennen, kommt auf, und errichtet gewisse Artickul, unter andern, daß keine fremde Bothschaffter in Bünden sitzen sollen. Sie setzet ein Straff-Gericht zu Davos. Streitigkeit zwischen Bern und Freyburg wegen der Reformation in ihren gemeinen Herrschafften. Die Freyburger begehren die Theilung derselben. Der Printz von Savoyen vermählet sich mit der zweyten Princessin Tochter Heinrichs des vierdten.

Das sechste Buch. bl. 145.

1620.

ANschläge der Lands-Verwiesenen in Bünden einzufallen, und abgeredeter Veltliner-Aufstand. Die von Boaltz setzen sich mit Ergreiffung der Waffen wider die Einsetzung eines Evangelischen Predigers. Die Geächteten sind mit fremdem Volck schon würcklich in dem Misoxer-Thal, werden von den Ober-Misoxern ab-

abgetrieben. Gelegenheit des Veltlins. Der Mord-Anschlag auf das Veltlin wird bewerckstelligt. Beyspiele von Schand-Thaten und Grausamkeiten. Der Mayländische Statthalter thut den Aufrührern Vorschub. Die Wormser werffen sich auch ab. Die Bündner ziehen wider die Veltliner, und erobern Sonders. Ihre Besatzung bey der Gander-Brücke wird geschlagen. Worauf die Ober-Bündner abziehen, und die übrigen folgen müssen. Die Münsterthaler schwören dem Kaiserlichen Obristen Baldiron.

Das siebende Buch. bl. 180.

ZUrich und Bern schickten den Bündnern Hülffe, welches die Catholischen Orte zu hindern trachten. Die Hülffs-Völcker finden die Bündner nicht einig, das Verlohrne wider zu erobern. Das machte der Rebellen Verständniß in dem Obern Bund, und andere Ursachen. Sie bemächtigen sich der Grafschafft Worms. Sie ziehen ins Veltlin. Die Berner werden von einem Hinterhalt der Veltliner übel geschlagen. Das Heer zieht sich zurück. Die Bündner verlauffen.

Das achte Buch. bl. 209.

DEr König von Franckreich wird von Venedig vermocht, daß er sich der Bündner annimmt. Bern rettet sich bey dem König wegen falschen Zulagen, daß sie mit dem Zug in Bünden vorgehabt, die Catholische Religion auszurotten, und die Catholischen Eidsgenossen zu unterdrucken. Zuzug der Catholischen Eidsgenossen zu den Catholischen Bündnern. Artickul des Obern Bunds, in welchen die Spanische Faction die Oberhand hat. Gesandschafft der dreyzehen Orte nach Chur. Spanischer Kunst-Griff, der Ursache ist, daß die Unterhandlung sich zerschlagen hat. Der Obere Bund sondert sich gäntzlich von den beyden andern Bünden.

)：(

Das neunte Buch. bl. 244.

1621.

DEr Obere Bund läßt sich von dem Mayländischen Statthalter verleiten, daß er mit ihm ohne die zwey andere Bünde wegen des Veltlins und eines Bundes schliesset. Die Parthey der Gutherzigen formieret sich. Ein Hauffen derselben ermördet Pompejus Planta. Die Unter-Engadiner mit andern von beyden Bünden verstärcket, ziehen wider die Ober-Bündner, und zwingen sie mit den Waffen, die alten Bunds-Brieffe zu beschwören. Ein Ausschuß von allen dreyen Bünden vergleicht sich etlicher Artickul. Die Spanier überfallen das Misoxer-Thal. Sie werden von den Bündnern zum Land hinaus gejagt. Der Madritter-Tractat zu Beruhigung der drey Bünde, krafft dessen Veltlin ihnen wieder sollte abgetreten werden. Die Bündner nehmen ihn an. Grosse Versammlung zu Lucern, zur Vollstreckung desselben. Die meisten Gesandten allda arbeiten vielmehr dargegen, und setzen statt der Madritischen neue Vertrags-Artickul auf. Guefier trägt zu Chur etliche andere Verglichs-Artickul vor. Die Häupter in Bünden beantworten dieselben.

Das zehende Buch. bl. 178.

SChutz-Schrifft der Bündner an die Könige von Franckreich und Spanien gestellt. Die Evangelischen Orte erklären sich ihres Ortes den Madritischen Tractat gutzuheissen. Ertz-Herzog Leopolds alte und neue Anforderungen an die Bündner, zu Imbst vorgetragen. Der Bündnerischen Anwälde Antwort darauf. Kriegerischer Auszug der Bündner, wider

Worms,

Worms, dasselbe mit Gewalt der Waffen zum Gehorsam zu bringen. Sie kehren unverrichteter Sachen wieder heim. Zerschlagung der Zusammenkunfft zu Imbst. Die Oesterreicher fallen in das Engadin, und die Spanier in die Grafschafft Cleven, und bemächtigen sich derselbigen. Sie bemeistern in kurtzer Zeit das gantze Rhetier-Land.

Das eilfte Buch. bl. 316.

WIe die Eidsgenossen die Unterdruckung der Bündner aufgenommen haben. Entschluß der samtlichen Eidsgenossen, an den Ertz-Herzog Leopold, an den Herzog Feria und an die Französischen Bothschaffter zu Gunsten der Bündner Gesandschafften abzufertigen, damit ein Stillstand der Waffen mit ihnen möchte aufgenommen werden. Fruchtloser Fortgang derselbigen zu Ensißheim, und zu Mayland. Dreyfacher Vertrag der Bündnerischen Anwälde mit dem Herzog Feria, derer erster Spanien, der zweyte Veltlin und Worms, der dritte Ertz-Herzog Leopold ansiehet. Vierter Vertrag betreffend die Oesterreichischen Besatzungen in Bünden. Mansfelds Uberfall des Brißgaus. Aufrichtige Erklärung aller Eidsgenossen unter einander, im Fall der Noth getreulich zusammen zusetzen. Die Französischen Gesandten bezüchtigen die Eidsgenossen, daß sie den Handlungen der Bündner mit Herzog von Feria müssig zugeschauet haben. Ertz-Herzog Leopold begehrt von den Eidsgenossen eine thätliche Hülffe zu Beschützung seiner Erblande, welche Mansfeld überfallen hatte. Der Eidsgenossen begründeter Abschlag derselben.

Geschichte der Schweizer.

Dreyzehender Theil.

Das erste Buch.

JEdermann glaubte, daß durch den Verglich zu Asti, welchen die Französische, Englische und Venetianische Bothschaffter zwischen Spanien und dem Herzog von Savoyen vermittelt, die Ruhe in Italien widerum würde hergestellet seyn; allein die weit aussehende vermerckten bald, daß dieser Verglich von keiner Dauerhafftigkeit seyn könne. Die Spanier vermeinten, solcher sey ihrer angemaßten Hohheit nicht gemäß, und der

Herzog sey durch denselben nicht genugsam gedemüthiget. Man glaubte auch, sie haben auch nur aus diesem Absehen darein gewilliget, damit die Auswechslung beyderseitiger Königlicher Gesponsen mit desto grösserer Ruh und ohne fehrnere Hinterniß geschehen könnte, wie sie dann auch im October des verstrichenen Jahrs auf den Grenzen gegen einander ausgewechselt worden. Diese Meinung auch, daß es den Spaniern kein rechter Ernst gewesen, ward dardurch bekräfftiget, daß der Mendozza, der den Frieden geschlossen, zurücke beruffen, und an seine Stelle Petrus de Toledo, der diesem Frieden in dem Staats-Rath am hefftigsten sich widersetzet, zum Statthalter in Mayland erkläret worden. Der Herzog von Savoyen wollte selbst nicht trauen; daher er die meiste Völcker, so er nach dem Astischen Vertrag abzudancken verbunden, unter andere Fahnen gestecket. Peter von Toledo, so bald er in seiner Statthalterschafft angelanget, ließ sich dessen alsobald vermercken; sintemahl er aus Befehl seines Hofs dem Herzog verdeuten lassen, er solle den König in Spanien um Verzeihung bitten: sich in Ansehen der Articul des Astischen Tractats an der Königlichen Gnade halten, und seinen Sohn den Cardinal Mauritius an den Spanischen Hof senden,

senden, welche harte Bedinge er damit versüssen wollen, daß Spanien mit genugsamen Völckern ihm an die Hand gehen werde, um die Stadt Genf, welche sich so wohl wider ihren rechtmässigen Herren, als auch den Römischen Stuhl und Glauben aufgelehnet, unter das Joch zu bringen. Allein der kluge Fürst wollte sich mit diesem Fallstrick nicht berücken lassen. Obwohl nun so wohl der Papst als auch Franckreich den Friedens-Bruch zu verhintern getrachtet, so blieb doch der Spanische Statthalter fest auf seinem Schluß den Krieg fortzusetzen, damit er nun dem Herzog einen tödlichen Streich versetzen könnte, fieng er an mit dem Herzog von Nemours, der damahlen in Franckreich war, heimlich zu handeln. Dieser Herzog war von dem Savoyschen Hause, und nach Absterben der regierenden Linie der erste zur Erb-Nachfolge in der Regierung, war auch wegen unterschiedlichen Sachen über den regierenden Herzog, seinen Vettern, mißvergnügt, daher er dem Toledo leicht Gehör gab, als er ihm vorstellte, daß wegen der zahlreichen Nachkömmlingschafft des regierenden Fürsten, er und die seinen schwerlich zur Regierung jemahls gelangen werden, wann er nun auf Spanische Seiten sich werffen, und seinen Vettern wollte vertreiben helffen,

so könne er ohne grosse Mühe und lange Anwartschafft in die Regierung eingesetzet werden. Dieser Vorschlag gefiel dem von Nemours, weilen er mit seinem Ehr-Geitz, Eigennutz und Mißvergnügen überein kam, nicht übel; er gab das Wort, daß wann er mit Hülffe der Spanier zum Besitz des Herzogthums gelangen könnte, er dasselbe als ein Lehen von der Cron Spanien wollte erkennen. Der Anschlag nun war folgender massen abgefasset: Es sollte der von Nemours, unter dem Schein seinem Vettern, dem regierenden Herzog, zu Hülffe zu kommen, so viel Kriegs-Knechte, als ihm möglich, besammeln, seinen Sammel-Platz in Savoyen halten, und unversehens die bequemsten Oerter überrumpeln, und in seine Gewalt bringen. Ihm sollten alsobald die in der Grafschafft Burgund stehende Völcker zu Hülffe kommen, und ihn unterstützen; Hingegen wollte der von Toledo mit 30000. Mann auf den Piemontesischen Grentzen stehen, und von dieser Seiten den Herzog mit aller Macht angreiffen. Von diesem gefährlichen Anschlag bekam der Herzog von Savoyen etwas Windes, und brachte in Erfahrung, daß der von Nemours in Anwerbung seines Volcks mit Spanischem Geld unterstützet wäre, daher er dem Marggrafen von Lans, seinem obri-

sten

sten Befehlhaber in Savoyen, Befehl ertheilet, auf des von Nemours Völcker ein wachsames Auge zu haben.

Als nun des von Nemours Völcker bis gegen 7000. Mann auf der einen Seiten angewachsen, auf der andern aber der Marggraf von Olliani in Hoch-Burgund mit 4000. Fuß-Knechten und 500. zu Pferd in Bereitschafft stuhnd, erweckte solches bey den Statthaltern der benachbarten Provintzen von Lionois, Dauphine, Burgund, wie auch bey der Stadt Bern ungleiche Gedancken. Und obwohl der von Nemours, da er sich entdecket sahe, sich offentlich wider den Herzog von Savoyen erklärte, seine Völcker auch durch den Printzen von Piemont und den Marggraf von Lans aus dem Genevois zurücke, und über die Brücke zu Gresin getrieben worden, so wollte man doch noch nicht gäntzlich trauen und glauben, daß zwey Fürsten, die aus gleichem Hause, und so nahe befreundet, einander feindlich in die Haare gerathen sollten. Diesen Zweiffel denen von Bern zu benehmen, sendete der von Nemours Franciscus de Croison auf Bern, welcher den achten September vor Rath, die Ursach des Aufstands seines Herrn wider seinen Vettern, Herzog Carln erzehlte: nemlich, es habe dieser seinem Herren zu unterschiedlichen mahlen nach Leib und Leben ge-

 stellet,

stellet; ihn eine vornehme Fürstin in Franckreich (die von Aumale) zu heurathen verhintert, ihn fünf Jahre in Piemont aufgehalten, und mit leerer Hoffnung einer andern Heurath aufgezogen, so sey ihm der Herzog eine Million Golds zu thun, welche er bißher nicht bezahlen wollen. Endlich da er seinem Vettern zu Gunsten in Waffen gestanden, habe dieser durch den Marggraf von Lans ihm sein Schloß und Stadt Nici eingenommen, und besetzet, auch seine Landschafft Genevois angegriffen, ihn seiner Gefälle beraubet, seine Amtleute in Gefängniß gesetzet, und sich wider ihn vielfältiglich als ein Feind aufgeführet; so sey er gesinnet, dieses alles an dem Herzog mit Gewalt der Waffen zu rächen, gegen die Benachbarte aber, sonderlich gegen eine Stadt Bern, die gleichfalls gegen seinem Feind noch in Feindschafft stühnde, alle Freund- und Nachbarschafft getreulich auszuüben. Dieser Vortrag ward von Seiten der Stadt Bern sehr glimpflich beantwortet, doch aber auch alle Anstalten gemacht, daß ihr Land durch dieses fremde Kriegs-Volck nicht unerwartet möchte überfallen werden. Die Städte Neüis, Morsee und Yverdon wurden mit einer Besatzung versehen, ein vornehmes Raths-Glied auf die Grentzen gesendet, um alles in gute Ordnung

nung zu stellen, und mit den königlichen Beamteten der Landschafft Gex sich zu unterreden, wie ein besorgender Einbruch abzuwenden. Nicht minder sorgfältig bezeigeten sich die obersten Befehlhaber in den nechst-gelegenen Französischen Provintzen. Der Herr von Alincourt, der Herzog von Bellegarde, und der von Lesdiguieres, als Statthalter von Lionois, Burgund und Dauphine hielten eine Zusammenkunfft zu Lion, und entschlossen sich auf derselben, dem von Nemours allen Paß zu versagen, und ihn zum Frieden mit dem Herzog anzumahnen. Als nun der von Nemours in einen engen Winckel bey der Brücke Grezin getrieben, auch von den Spaniern aus Hoch-Burgund nicht, wie er gehoffet, unterstützet worden, mußte er sich zu einem Verglich mit seinem Vettern neigen, und sich mit 50000. Thalern und der Hoffnung, eine von Herzog Carls Töchtern zur Gemahlin zu bekommen, begnügen.

In Franckreich waren damahls die Sachen in einem sehr verwirrten Zustand. Der König war noch sehr jung, seine Frau Mutter von Concini und seinem Weib Leonora Galligai gleichsam bezaubert; Concini oder der sogenannte Marschall d'Ancre, von seinem grossen Glück truncken und geblendet, von den Printzen des Geblüts aber und den

Grossen beneidet, und von dem gemeinen Volck gehasset und verfluchet. Es hatten zwar schon im verstrichenen Jahr die Grossen durch Ergreiffung der Waffen ihr Mißvergnügen an den Tag geleget, weilen aber den Printzen von Conde, ihr Haupt, eine Kranckheit befallen, so liessen sie sich zu Laudun mit der Regierung in einen Verglich ein. Es war aber dieser Verglich nicht mächtig genug die Gemüther zu heilen, dann je übermüthiger der Fremdling Concini nach ausgewechselten Königlichen Gesponsen, weilen er nunmehro an Spanien einen starcken Rücken zu haben vermeinte, wurde; je eifersüchtiger wurden hingegen die Printzen des Geblüts und andere Grosse. Weilen nun keine Parthey der andern trauen konnte, so wollte der freche Fremdling den Vorsprung nehmen, zu diesem Ende beredete er die Königin daß sie auf den ersten September des lauffenden Jahrs den Prinzen von Conde in dem Königlichen Louvre in Verhafft nehmen ließ, worauf übrige auf seiner Parthey stehende Grosse sich von Paris und dem Hof entfehrnet, und sich offentlich beklaget, daß alle heilig-beschworne Tractaten zu der Zeit nur zum Fallstrick den Leichtgläubigen dienen müssen, hingegen ließ der Marschall d'Ancre im Nahmen des Königs eine offene Schrifft in die Welt

aus-

ausfliegen, in welcher er sich sehr über die Printzen des Geblüts und ihren Anhang beklaget, auch die Gefangen-Nehmung des Printzen von Conde zu rechtfertigen suchet. Er ließ auch auf einer ausserordentlichen zu Solothurn gehaltenen Tagsatzung durch den Königlichen Bothschaffter von Castille, den Gesandten der drenzehen Orte den traurigen Zustand der Cron Franckreich vorstellen, und zugleich um 6000. oder aufs minste 4000. Mann Hülffs-Völcker anhalten, mit vermelden, daß der König mit denselben und seiner eigenen Macht nicht nur alle seine Feinde zu demüthigen, sondern auch etliche in der Picardie allbereit verlohrne Städte wider an sich zu erobern, sich getrauete. Auf diesen Vortrag bezeugeten die Eidsgenößischen Gesandte insgemein ihr Beyleid wegen den entstandenen Unruhen in Franckreich. Was aber die begehrte Hülffe betrifft, so antworteten Zürich, Bern, Schweitz, Glaris, Basel, Schafhausen und Appenzell des aussern Rhodens; dieweil ihnen des Herrn von Castille Schreiben allzuspäthe überliffert worden, die höchste Gewalt also, für welche solche Sachen gehörten, nicht hätte können besammelt werden, sie auch nicht wissen mögen, was der Französische Gesandte in der Versammlung vorzutragen hätte, als

haben sie von ihren Herren und Obern keinen andern Befehl, als des Herrn Gesandten Vortrag anzuhören, übriger Orte Meinung zu vernehmen, und alles Abscheids-Weise für ihre Herren und Obere zu bringen. Jedoch zweiffeln sie nicht, daß ihre Obrigkeiten dem Begehren des Königs nicht willfährig entsprechen werden. Ubriger Orte Gesandte aber antworteten: sintemahl sie den durch des Königs Schreiben, und des Bothschaffters von Castille Vortrag begehrten Volcks-Aufbruch der Vereinigung gemäß zu seyn erkenneten, als wollten sie sich Ihrer Majestät zu Dienst willig gebrauchen, und die verlangte Hülffe abfolgen lassen. Kurtz hernach, nemlich im October, erklärten sich auch übrige Orte ihren Antheil Volcks herzugeben. Doch als hernach das Gerücht erschallen, daß dieses Kriegs-Volck wider die Reformirte in Franckreich sollte gebraucht werden, wollten die vier Evangelischen Städte den ihren mitzuziehen nicht gestatten.

Bey diesem Anlaß erinnerten die Eidsgenössischen Gesandte den Französischen Bothschaffter, daß wie sie ihrerseits die Bedinge der Vereinigung getreulich zu erfüllen gesinnet, so wolle hingegen der König auch die Verordnung thun, daß so wohl der Eidsgenossen ausstehende Pensionen, als auch

der

der Obristen und Hauptleuten rechtmässige Anforderungen aus dem ausserordentlichen dazu bestimmten Haupt-Gut möchten abgeführet, und sie inskünfftige in Ansehen ihrer Capitulationen leidlicher möchten gehalten werden. Eben dieses hatten schon zuvor auf einer Montags nach Misericordia gehaltenen Tagsatzung die Gesandten von Glaris und Solothurn in offener Versammlung geandet, und begehret, daß theils wegen den zurückgebliebenen 400000. Cronen, theils auch wegen den schädlichen Neuerungen, so die Königlichen Rentmeister eingeführet, man eine Gesandschafft an den König abfertige, welche demselben theils zu angetretener Regierung und vollzogener Heurath Glück wünschen, theils aber die Beschwerden wegen ausstehenden Bezahlungen vortragen, und um Abschaffung derselben anhalten könnte. Weilen aber etliche Orte vermeinet, es sey dießmahl, da der König mit einem innerlichen Krieg beladen, nicht die rechte Zeit, auf eine Verbesserung zu dringen, als kam es für dießmahl in Ansehung der Gesandschafft zu keinem endlichen Entschluß. Daß aber dieselbe wenig fruchtbarliches würde ausgerichtet haben, erhellet daraus, daß die Gesandten von Bern, die wegen ihres Stands und Angehörigen eigenen Angelegenheiten damahls an

an dem Hof sich befanden, sich auch nur mit guten Worten ohne einige Bezahlung mußten abspeisen lassen.

In diesem lauffenden 1616ten Jahr, begehrten die zwey mit den Eidsgenossen verbundene Städte St. Gallen und Mühlhausen von denselben Hülff und Rath. Es hatte der Abt von St. Gallen etlichen von unterschiedlichen Orten, für den Statthalter zu Mayland angeworbenen Kriegs-Knechten den Paß durch sein Land gestattet, welches der Herzog von Savoyen so übel aufgenommen, daß er denen St. Gallischen in Savoyen handelnden Kaufleuten alle ihre Wahren in Verhafft nehmen lassen. Dessen erklagte sich die Stadt St. Gallen vor gemeinen Eidsgenossen, und erhielt so viel, daß ihr zu Gunst zwey Gesandte, der eine von Zürich, der andere aber von Lucern, an den Herzog abgefertiget worden, mit Befehl, demselben vorzustellen, daß die Stadt St. Gallen mit der Eidsgenossenschafft genau vereiniget, daß sie in Ansehen des Passes obbemeldeter Soldaten keine Schuld trage, indem es nicht in ihrer Macht gestanden, solches zu verhintern, daß also der Herzog geruhen möchte, den Verhafft den Eidsgenossen zu Gunst wider die von St. Gallen, als allerdings unschuldige, aufzuheben, und sie des freyen Handels und Wan-

Wandels, wie bißher, geniessen zu lassen. Der Herzog, der für dießmahl die Eidsgenossen, als derer Hülffe und Freundschafft er bey gegenwärtigen Umständen vonnöthen war, nicht für den Kopf stossen wollte, gab den Gesandten eine willfährige Antwort, und hub das angelegte Verboth widerum auf, weßwegen die Stadt St. Gallen durch ihre Gesandten auf obgedachter Tagsatzung Montags nach Misericordiå gesamten Eidsgenossen, für ihre kräfftige Vorbitte und Mühwaltung, mit Verheissung einer immerwährenden Erkänntlichkeit höchstens dancken ließ, welches die Eidsgenossen sehr geneigt aufgenommen, zugleich auch ein Danck-Schreiben an den Herzog wegen günstiger Willfahr abgehen lassen, mit Bitte in gleichem geneigten Willen gegen eine löbliche Eidsgenossenschafft zu verharren, wie sie dann ihrerseits alle Freund- und gute Nachbarschafft gegen ihm zu halten gesinnet. Hingegen waren die Gesandten der fünf Orte Zürich, Bern, Glaris, Basel und Schafhausen in ihrer Verrichtung bey Ertz-Herzog Leopold nicht so glückhafftig. Dann als auf die Klagen der Stadt Mühlhausen, daß sie von der Oesterreichischen Regierung wegen ihrer Banditen noch immer beunruhiget werde, die fünf Orte zu Arau beschlossen, eine Gesandschafft an den Herzog

zog zu Beruhigung der Stadt Mühlhausen abzufertigen, bekamen sie zur Antwort, es sey der Herzog im Werck begriffen, Ihrer Kaiserliche Majestät einen ausführlichen Bericht, alles dessen so bißher in diesem Geschäfft vorgegangen, mit Beyfügung aller Schrifften und Acten, so für und wider eingelanget, abzustatten, wessen sich dann der Kaiser allergnädigst entschliessen werde, das wolle er hernach beyden Partheyen kund thun lassen.

Nachdem das zwischen Bern und Neuenburg An. 1406. aufgerichtete Burgrecht schon über vierzig Jahre zu beschweren unterlassen worden, entschlossen sich beyde Städte diese Handlung zu erneuern und setzten in beyden Städten den sechs und zwanzigsten Junius zum Bunds-Schwur an. Zu Bern gieng solches richtig vor sich, und wurden die Gesandten von Neuenburg, derer drey des kleinen und zwey des grossen Raths gewesen, wohl empfangen, und drey Tage lang Kostfrey gehalten, das Burgrecht auch nach Inhalt des Urbrieffs beschworen, zu Neuenburg aber wohin von Bern aus vier des kleinen und zwey des grossen Raths zu gehen verordnet worden, wollten etliche Ausbürger von Neuenburg nicht schweren. Was für Unruhen deßwegen entstanden, wird sich bey dem 1618. Jahr finden.

Weilen

Weilen dieses Jahr hindurch die Venetianer mit den Uschocci und Ertz-Herzog Ferdinand von Oesterreich in Krieg, mit dem Herzog von Savoyen aber, den die Spanier bekriegten, in Bündniß stuhnden, als bemüheten sich beyde verbundene Städte Zürich und Bern dieß Jahr hindurch sehr, denselben bey den benachbarten Bündnern den Paß für ihre Völcker, so sie anwerben möchten, auszuwürcken. Johannes Bembo, Herzog von Venedig, hatte nicht nur deßwegen an beyde Städte geschrieben, sondern auch obgenannten Secretarius Padavin auf Zürich gesendet, allwo wie auch zu Arau zwischen ihm und beyder Städte Abgeordneten unterschiedliche Unterredungen gehalten, und endlich für gut befunden worden, erstlich mit dem Französischen Gesandten Stephan Gueffier, der von dem Französischen Hof an statt des zurück beruffenen Pascals zum Bothschaffter in Bünden ernennet worden, und den fünften Wintermonath An. 1615. zu Chur angelanget, zu handeln, und ihm nachdrücklich vorzustellen, auf der einen Seiten, was der Cron Franckreich für Schaden daraus entstehen würde, wann die Spanier in Bünden sollten einnisten, auf der andern aber, daß die Gestattung des Passes für die Venetianer bemeldter Cron keineswegs würde nachtheilig seyn, zum andern, die Bündner

ner so wohl durch Zuschrifft als aber durch Gesandschafft dahin zu vermögen, daß sie der Venetianer Begehren entsprechen. Diesem zufolge sendeten die von Zürich gegen Ende dieses Jahrs mit bemeldtem Padavin zwey Gesandte in die Bünde, welche in dem Christmonath zu Ilantz vor den Raths-Bothen gemeiner Lande einen weitläufftigen Vortrag gethan, in welchem sie erstlich die Gründe und Ursachen angezeiget, warum ihre Herren und Obern sich mit der Republick Venedig verbündet, und zum andern, wie hochnothwendig es sey, daß freye Stände einander beyspringen, wider alle die, so ihrer Freyheit auffsätzig; der Beschluß gieng dahin, daß sie die Bündner mit Bescheidenheit zur Venetianischen Bündniß vermahneten. Hierauf that der Venetianische Anwald auch eine treffliche Rede, zeigte den Befehl seiner Herrschafft an, und bat um Erlaubniß, daß er auf die Gemeinden, als die höchste Gewalt, gehen möchte, ließ auch zum Beschluß mit einfliessen, daß solches der Cron Franckreich nicht werde zuwider seyn. Die Raths-Bothen der Bündner, die damahls nur bey einander waren, die Amtleute des Veltlins zu beeidigen, entschuldigten sich mehrentheils, dieser Vortrag sey ihnen was unerwartetes, und haben sie dieser Sachen halber von den ihren keinen Befehl; Also ist

dem

dem Venetianer auf die Gemeinden zu ziehen, weder bewilliget noch abgeschlagen worden. Was aber auf diese Werbung fehrners erfolget, wird bey künfftigen Jahren zu sehen seyn.

Gleichwie das 1617te Jahr uns den Anfang der so lange anhaltenden Bündnerischen Unruhen giebet, so giebet es uns hingegen das Ende der nicht minder langwierigen Mißhelligkeiten zwischen Savoyen und Bern. In Ansehen dieses letztern hatte es folgende Beschaffenheit: Es hatte Herzog Carl eine schwere Kriegs-Last wider die mächtige Spanische Eintzel-Herrschafft auf sich; ihrer Macht alleine war er nicht gewachsen, der Cron Franckreich hatte er sich, theils wegen der neulich geschlossenen Doppel-Verwandschafft mit Spanien, theils auch wegen den innerlichen Unruhen wenig zu getrösten. Die Italienischen Fürsten wollten oder dorfften sich aus Forcht vor den Spaniern nicht regen; die eintzige Republick Venedig stuhnd mit ihm im Bund, unterstützte ihn zwahr mit Geld, konnte ihm aber mit Volck nicht an die Hand gehen. Die Catholischen Orte der Eidsgenossenschafft, mit welchen er verbündet, lenckten sich mehr auf des Spaniers, dem sie auch mit Bündniß zugethan, als aber auf seine Seiten; also war ihm kein

Stand besser als Bern, so wohl in Ansehen der Hülffe, als auch in Ansehen des Passes für fremdes Volck, gelegen. Weilen er nun schon so lange Jahre hindurch die Abtretung der eroberten Lande vergeblich gefordert, und weder durch Freundlichkeit noch Gewalt was ausrichten können, entschloß er sich diese Anforderungen aus dem Sinn zu schlagen, und mit der Stadt Bern für eins und allemahl sich freundlich zu setzen, weilen er aus ihrer Freundschafft mehr Nutzen, als aber aus den streitigen Landen zu ziehen verhoffete. Die Stadt Bern hingegen, die keine Absichten ihre Grentzen zu erweitern hatte, wünschte nichts mehr, als bey dem, so sie damahlen besaß, ruhig gelassen zu werden. Bey so bewandten Sachen fiel es dem Englischen Anwald Isaac Vaque und andern Mittlern nicht schwer, nicht nur einen Frieden, sondern gar eine Bündniß zwischen beyden Partheyen zu vermitteln. Das Werck war schon im verstrichenen Jahre angesponnen, und unter der Hand zu Anfang dieses Jahrs zum Stand gebracht; und weilen auf der einen Seiten der Herzog alle seine bisher auf die Landschafft Waat gemachte Anforderungen fahren lassen, so hat hingegen die Stadt Bern, ihre Wohlmeinenheit zu bezeugen, eine ansehnliche

liche Hülffe von 3000. Mann, in eigenem Kosten ihm zuzusenden, beschlossen. Erst nachdem alles seine völlige Richtigkeit hatte, erschien Johann Baptista Gabaleon, Ritter und Fürstlicher Savoyscher Rath, als Bevollmächtigter der Stadt Bern, und nachdem er seine Gewalts-Brieffe, die vom siebenden und drey und zwanzigsten Januarius, zu Verzel und Mazeran von dem regierenden Herzog Carol und dem Printzen von Piemont, seinem Sohn, ausgefertiget, vor Räthe und Bürger den drey und zwanzigsten Junius vorgeleget, schritte man zu dem Geschäfft selbst: Vors erste gab er im Nahmen seines Herrn, eine authentische in Schrifft verfaßte Erklärung ein, wie der Herzog den zwischen Herzog Philibert An. 1564. und der Stadt Bern aufgerichteten Verglich, die eroberte Waat betreffend, gäntzlich gut heisse, und für sich und alle seine Nachkommen, alle Ansprachen an die damahls der Stadt Bern überlassene Herrschafften, für ewig fahren lasse, und dieselbe im Besitz dieser Herrschafft, durch keine Anforderung mehr, weß Nahmens sie immer seyen, beunruhigen wolle. Hierauf wurden die Bunds-Artickul abgelesen, von Räthen und Bürgern gut geheissen, in Schrift verfasset, und auf gleichen Tag datirt und unterzeichnet. Weilen nun die 3000. Mann

Hülffs-Völcker nur auf diese Unterzeichnung gewartet, so zogen sie gleich des folgenden Tags den vier und zwanzigsten Junius von Bern aus, und giengen gerad durch Savoyen dem Herzog in Piemont zu. Die Bestetigung des Herzogs und seines Erb-Printzen geschahe den neun und zwanzigsten Junius zu Santia, des Raths von Cammerach aber unter dem vierdten Julius. Es hielte aber der zwischen Savoyen und Bern geschlossene Bund folgende Artickul verkürtzet in sich:

Erstlich, sollen alle Feindseligkeiten und Beleidigungen todt und ab, hingegen zweytens, eine wahre Treue, Freundschafft und Bündniß seyn und bleiben, auch soll ein Theil dem andern, so da feindlich angegriffen worden, innerhalb Monats-Frist nach geschehener Hülffs-Mahnung beyspringen und zuziehen, und desselben Lande und Leute helffen retten und beschützen. Drittens, in solchen Fällen soll die Stadt Bern dem Herzogen zu Hülffe schicken, auf das höchste 4200. in vierzehen Fahnen eingetheilt, aufs minste 2100. Mann in sieben Fahnen. Die sollen nicht auf dem Meer noch zum Stürmen gebraucht, im Feld nicht abgesondert, wohl aber in die Städte zu Besatzungen vertheilet werden. Vierdtens, die Erwehlung der Obersten soll bey dem

Her-

Herzog stehen, doch soll er einen der Stadt Bern annehmlichen Bürger nehmen. Die Hauptleute hingegen erwehlet die Stadt Bern, doch daß sie dem Herzogen gleichfalls gefällig seyen. Der Sold ist auf dem gewohnlichen Fuß der Schweitzer. Fünftens, sie sollen auch gleiches Recht und Freyheiten, wie die in Franckreich dienende Eidsgenossen geniessen. Sechstens, hingegen soll der Herzog der Stadt Bern im Nothfall zusenden in seinem Kosten auf das höchste 200. Cürassierer, 100. Reuter, und 2000. zu Fuß, aufs minste 200. Cürassierer, und 1500. zu Fuß, oder an derer Platz monatlich 8000. Thaler. Wann aber der Herzog selbst mit Krieg beladen wäre, alsdann soll er nichts zu geben schuldig seyn. Siebendens, der Sold der Bernerischen Soldaten soll angehen, wann sie aus der Stadt Bern ziehen, und ob sie gleich nicht drey Monathe in Diensten bleiben, sollen sie doch für drey Monathe bezahlt werden. Auf einen erhaltenen Sieg, soll ein monatlicher Schlacht-Sold bezahlt werden. Achtens, wann die Bezahlung nicht fleissig von Monath zu Monath beschicht, so sollen die Hauptleute bezahlt werden nach der Muster-Rolle, da sie das letztemahl ihren Sold bekommen, und wann in den ersten zehen Tagen jedes Monaths keine Musterung

gehalten wird, sollen die Hauptleute nicht verbunden seyn, in bemeldetem Monath die Musterung zu passiren, sondern sollen nach der letzten Musterung bezahlt werden. Man soll auch die Krancke gut verpflegen, und denselben ihren Sold reichen. Neundtens, wann aber der Stand Bern selbst Krieg hätte, oder beförchten müßte, so soll er nicht verbunden seyn, besagtes Volck zu schicken. Wann es auch schon würcklich in des Herzogs Landen wäre, soll der Herzog auf beschehene Abforderung, solches widerum förderlich lassen heimziehen. Zehendens, wann die Stadt Bern von dem Herzogen um Hülffe gemahnet würde, zu der Zeit da auch andere ihrer Eidsgenossen von ihnen Hülffe begehren, so solle sie dem Herzogen nicht mehr zu schicken verbunden seyn, als 2100. Mann. Eilftens, die Kriegsleute von beyden Theilen sollen ihre sonderbare Richter und Richter-Stühle haben, so wohl wegen Malefitz-als andern Sachen. Zwölftens, ein Theil soll denen, dem andern zuziehenden Hülffs-Völckern freyen Paß durch sein Land und Gebiet geben, mit allem ihrem Troß, hingegen aber keinen Durchzug dessen Feinden gestatten, noch derer Gewehr oder Troß durchziehen oder führen lassen. Dreyzehendens, beyder Theile Bürger und Unterthanen sollen freyen Handel

del und Wandel mit einander treiben in allerhand Gut. Sie sollen auch ihrer Personen und Güter halb geschützet und gefreyet seyn, und wo nöthig, ihnen lebendig Geleit zugegeben, auch keine neue Zölle noch Auflagen gegen sie gebraucht werden. Sie sollen auch der Religion wegen nicht beunruhiget, sondern unersucht bleiben. Vierzehendens, wann auch irgend ein ander Ort der Eidsgenossenschafft in des Herzogs Landen einige Immunitet und Freyheit in den Zöllen geniesset, so solle die Stadt Bern derer auch mitgenoß seyn, krafft dieser Bündniß. Fünfzehendens, der Herzog soll nicht Macht haben einige Vestung auf den Grentzen zu bauen, noch einig bewaffnetes Schiff von dem Fluß Arve an biß an Wallis zu haben, auch die Besazung in denen Plätzen längst dem See über Gewohnheit nicht zu verstärcken. Eben dieses soll die Stadt Bern auch halten. Sechszehendens, die Streit-Sachen sollen in der Stadt Lausanne durch vier Sätze und einen Obmann aus den Eidsgenossen, der durch das Loß erwehlet, gehoben worden. Siebenzehendens, in besondern Händeln, soll der Kläger den Beklagten vor seinem Richter suchen. Achtzehendens, niemand soll fremde Schulden an sich erhandeln. Neunzehendens, kein Theil des andern Fein-

den oder Banditen Aufenthalt geben. Zwanzigstens, kein Theil soll in gemeinen Kriegen ohne den andern Frieden machen. Zum ein und zwanzigsten, die Stadt Genf soll in dieser Bündniß mitbegriffen seyn, und der An. 1603. zu St. Julian mit derselben gemachte Friede fest gehalten werden. Zum zwey und zwanzigsten, dieser Bund soll währen zwanzig Jahre lang, und zwey Jahr vor dessen Endigung sollen beyde Partheyen einander erinnern, ob es nöthig oder nutzlich seye, denselben zu erneuern.

Dieses waren die Artickul des beyden Theilen anständigen und nicht unvortheilhafftigen Bundes. Nun war es noch um die feyrliche Beschwerung desselben zu thun. Zu diesem Ende sendeten die von Bern eine treffliche Gesandschafft von vier Ehren-Gliedern des kleinen und zwey des grossen Raths, um den Eid von dem Herzog abzunehmen. Diese Ceremonie gieng zu Asti, allwo der Herzog wegen seinen Kriegs-Angelegenheiten sich dazumahl befunden, in dem Pallast Grafen Guidon von St. George, den siebenzehenden Augustus, mit grosser Pracht vor sich. Dieser Handlung wohneten zwey von des Herzogs Söhnen, Victor Amadeus, Printz von Piemont, und der Printz Thomas, wie auch Carolus Marggraf von Baden, der Marschall von Lesdiguieres, der Herzog von

Rohan, Antonius Donati, der Republick Venedig Bothschaffter, Isaac Vaques, des Königs von Engelland Anwald, und eine grosse Anzahl des vornehmsten Adels bey. Der Bunds-Schwur geschahe mit grossen Freuden-Bezeugungen. Die Gesandten von Bern wurden herrlich bewirthet, und endlich mit grossen Ehren-Bezeugungen erlassen: Wie sie dann, nach ihrer Heimkunfft, so im October geschehen, ihren Herren und Obern deßwegen umständlichen Bericht abgestattet. In gleichem Monath, und zwar Sonntags den fünften, ritten hingegen die Gesandten von Savoyen zu Bern ein, um den Bunds-Schwur gleichfalls von dem Stand aufzunehmen. Diese waren Caspar von Geneva, Marggraf zu Olulin und Paucolier, General-Statthalter des Herzogthums Augst, Obrister aller des Herzogs Guardien und Feld-Marschall über 4000. Eidsgenossen, Hector Milliet, Herr zu Challet, Stands-Rath und erster President zu Cammerach, Claudius von Vidomne, Herr zu Charmoisi und Marelatz, Stands-Rath und Obrister rc. und Thomas Bergere, Herr zu Villars de Basse, Stands-Rath rc. mit einer schönen Anzahl Savoyscher Edelleute begleitet. Dieser herrlichen Gesandschafft zogen zehen des kleinen Raths, samt etwann dreyssig von den Bürgern, ein gut Stückwegs entgegen.

Als sie der Stadt genahet, stuhnden bey 600. Mann ihnen zu Ehren im Gewehr, zehen Stücke grobes Geschütz wurden von einem Hügel loßgebrannt, und die Gesandten in ihre Herberg begleitet. Nachdem sie nun Mitwochens eine besondere Verhör vor Rath gehabt, wurden Doñerstags darauf Rath und Bürger besammelt, und geschahe der Bunds-Schwur von kleinen und grossen Räthen. So bald die Handlung vorbey war, ward abermahlen das grobe Geschütz loßgebrannt, die Gesandten mit einer herrlichen Mahlzeit auf dem Rathhaus empfangen, und hernach biß auf Sonntag, den zwölften, an welchem sie verreiset, mit allerhand Lustbarkeiten und Ehren-Bezeugungen unterhalten, so daß sie gantz vergnüget von Bern abgeschieden. Als nun unterdessen der Mayländische Statthalter den wichtigen Platz Vercelli nach einer zwey-monatlichen Belagerung erobert; der Herzog hingegen etliche kleine Orte, als Felizano, Quatordeci, Renfracore, allwo er zweyhundert Eidsgenossen mit ihren Fahnen und Gewehr frey abziehen lassen, Annone, &c. eingenommen, ward so wohl zu Paris, als aber zu Madrit an einem Frieden gearbeitet, und als derselbe zum Stand gekommen, verglich sich der Französische Bothschaffter Bellune mit Petro von Toledo den neundten October zu Pavia, daß der

Her-

Herzog von Savoyen noch gleichen Monats, das so er erobert wider abtreten, und seine Völcker abdancken solle, hingegen solle der Mayländische Statthalter im November auch alles wider abtreten, und nach dem Verglich von Asti seine Völcker vertheilen. Durch diesen Frieden kamen die dreytausend dem Herzog zugezogene Berner nach dreyen Monathen wider nach Hause, brachten aber eine ansteckende Kranckheit mit sich, welche nicht nur viel unter ihnen selbst, sondern auch andere, die nicht aus dem Land gezogen waren, häuffig hingeraffet hat.

Das zweyte Buch.

NUn wird sich der Mühe wohl lohnen die Bündnerische Unruhen, die so lange gedauret, und derer Anfang in dieß 1617te Jahr fället, mit Fleiß nicht nur ausgedruckten Schrifften, sondern auch aus geheimen Handlungen die noch niemahlen vor den Tag gekommen, und die wir bey der Stelle haben, zu beschreiben. Unruhen, die das Vaterland, Religion und Freyheit auf den äussersten Sturtz eines gäntzlichen Untergangs gesetzet, das benachbarte Helvetien erschüttert, und nicht nur die Augen der

der gantzen Welt auf das Bündner-Land, sondern auch die grösten Häupter, und mächtigsten Staaten von Europa den Papst, die Könige von Franckreich und Spanien, die Eidsgenossenschafft, die Republick von Venedig, die Herzogen von Oesterreich und Savoyen mit in das Spiel gezogen haben. Damit wir aber einen desto bessern Begriff von diesen Händeln haben können, so müssen wir theils die Gelegenheit des Rhetier-Lands, theils auch desselben Regierungs-Form um etwas einsehen. Für diejenigen, die aus Franckreich und Deutschland in Italien zu Lande reisen wollen, sind vier Schlüssel, von welchen der Herzog von Savoyen den einen, den andern die Eidsgenossen, den dritten die Bündner, und den vierdten die Herzogen von Oesterreich in Händen hatten. Nun hatten diejenige Staaten in Italien, die fremder Hülffe vonnöthen haben, oder die aussere Stände, die sich in die Italienischen Sachen mischen wollten, immerdar getrachtet, sich eines von diesen Schlüsseln zu versichern. Denjenigen so die Bündner haben, haben die kluge Franzosen schon von vielen Jahren her durch Bündnisse an sich gebracht, und bis An. 1603. allein besessen; in welchem Jahr den Venetianern durch einen zwölfjährigen Bund der Durchzug auch ist bewilliget,

liget, hernach aber ehe der Buud völlig ausgelauffen, wider abgesaget worden. Die Spanier, derer Absehen von langer Hand gewiesen, Italien gäntzlich zu ihrem Willen zu haben, hatten schon lange getrachtet, sich dieses Schlüssels zu bemeistern, daher sie nicht nur An. 1603. die Vestung Fuentes an den Veltlinischen Grentzen, um die Bündner zu ihrem Willen zu zwingen, zu bauen angefangen, sondern auch An. 1607. die grosse Aufruhr erwecket, konnten aber biß auf diese Zeit zu ihrem Zweck nicht gelangen.

Was die Regierungs-Form betrifft, so ist dieselbe gantz democratisch, und stehet die höchste Gewalt Krieg anzukündigen, Frieden zu schliessen, Gesetze und Bündnisse zu machen, lediglich bey dem gemeinen Mann. Es haben die Gemeinden dieser dapfern Nation sich nach und nach, aus Liebe zur Freyheit zusammen verbunden, aus welcher Verbindung die drey Bünde, nemlich der Obere oder Graue, der Gottes-Haus-und der zehen Gerichten-Bund erwachsen, welche sich endlich gleichfalls mit einander vereiniget, so daß alle drey Bünde auf den heutigen Tag nur ein gemeines Wesen ausmachen. Die geringere Sachen werden auf den sogenannten Beytagen von den Bunds-Häuptern abgehandelt, die Haupt-Sachen aber kommen auf den Bunds-Tag,

wel-

welcher Wechselweise in allen dreyen Bünden gehalten wird. Diese Haupt-Sachen, die auf dem Bunds-Tag sollen behandelt werden, werden zuerst den Gemeinden vorgetragen, allwo nach dem Land-Rechten, ein jeder, der eine Haushaltung hat, und das Haupt in der Haushaltung ist, seine Stimme hat. Was nun das Mehr der Stimmen vermag, das wird für den Willen der Gemeinde gehalten. Was aber hernach das Mehr der Gemeinden auf dem Bunds-Tag ausmachet, dieses ist die höchste Gewalt, und darbey muß es sein verbleiben haben. Wie nun die Bündner eine vollkommene Freyheit, und alle Vortheile einer democratischen Regierung geniessen, so müssen sie hingegen auch die Unkommlichkeit, so eine solche Regierung nach sich ziehet, mit Gedult ertragen. Der Welt-beruffene Heerführer und Geschicht-Schreiber Xenophon sagte vor diesem von seiner Vater-Stadt Athen, daß er zwar die Regierung des gemeinen Volcks nicht gut heisse, doch aber die Mittel, so dasselbe gebrauchet, die Regierung beyzubehalten, nemlich die Unterdruckung oder Aechtung der mächtigsten, reichesten und wohl-verdientesten, auch nicht tadeln könne, weilen ohne dieses Mittel, die wohl-angesehensten die Regierung bald an sich ziehen würden: Also muß

man

man sich auch nicht verwundern, wann die Bündner zu Zeiten wider die, so allzumächtig werden wollen, sehr hart verfahren, weilen ohne diese Strengigkeit die Grossen ihnen bald würden zu Kopfe wachsen, und sie ihrer Freyheit berauben. Es wird aber auch ein jeder gestehen müssen, daß bey einer solchen Regierung, da die höchste Gewalt bey dem gemeinen Mann stehet, der meistentheils unerkannt, argwöhnisch und wanckelmüthig ist, es einem Einheimischen oder Fremden ein leichtes sey, das Wasser trüb zu machen, und den Saamen der Uneinigkeit auszustreuen. Es haben zwar die Bündner diesem Ubel zu steuren getrachtet, und in ihrem Kessel-Brieff und andern Land-Satzungen vortreffliche Verordnungen wider Miet und Gaben, Pensionen fremder Stände 2c. gemacht, allein diese heilsame Gesetze sind ein allzuschwacher Damm wider die menschliche Begierde, sonderlich bey solchen, die diese Gesetze machen und auch selbst widerum abmehren können. Da auch die höchste Gewalt bey so vielen Köpfen bestehet, so trägt es sich öffters zu, daß man dieselbe nicht mehr zu finden weiß; indem die eine Gemeinden mit bewaffneter Hand zusammen ziehen, ein Straff-Gericht setzen, nicht nur eintzele Personen, sondern gantze Gemeinden vorladen und zu straffen sich unter-

ter-

terstehen, da unterdessen die andern ein solches Straff-Gericht nicht erkennen wollen, Straff-Gericht gegen Straff-Gericht setzen, woraus nichts als Verwirrung entstehen kan. Neben dem so kan bey einer so vielköpfigten Regierung kein Geheimniß verschwiegen, kein förderlicher Entschluß genommen, auch der genommene nicht mit dem erforderlichen Nachdruck ausgeführet werden, dann weilen keine oder eine geringe Schatz-Kammer, auch keine gemeine Korn-Häuser mit Vorrath angefüllet, und also ein jeglicher auf seinen Kosten zu Feld ziehet, und von dem so er mit sich nimmet, oder von den Freunden erlanget, oder von dem Feinde erbeutet, geleben muß, so wird man bald ermüdet, und wann die eine oder andere Fahne nach Hause ziehet, so zerstreuet sich alsobald das gantze Heer, so daß die Macht dieser sonst sehr dapfern Nation einem Wald-Wasser sich gleichet, welches, wann es angehet, mit grossem Brausen und Gewalt daher kommet, und grossen Schaden thun kan, sich aber bald hernach verläuffet, und gäntzlich vertrocknet. So können auch die grosse Herren des Lands, wann sie nicht vaterländisch gesinnet, sehr grossen Schaden thun, sintemahl denselben die Mittel nicht ermangeln, hin und wider durch Heurathen sich zu stärcken, durch Beförderung ihrer Creaturen zu den offent-

öffentlichen Aemtern ihre eigene Gewalt zu zu vermehren, und durch Forcht und Hoffnung den gemeinen Mann auf ihre Seiten zu ziehen, sonderlich wann sie noch dazu von fremden Staaten mit Geld unterstützet worden. Daß aber dieses alles nicht leere Worte in Lufft geredet, wird die Erzehlung der Bündnerischen Unruhen, welche wir jetzund vor die Hand nehmen wollen, deutlich an den Tag legen.

Es ist das Venetianische Gebiethe zu Land, wie jedermann bekannt, mit dem Herzogthum Mayland, das damahls den Spaniern gehörete, der Rhätier und des Ertz-Herzogs von Oesterreich Herrschafften umgeben. Nun hatte die Republick den Krieg mit Ertz-Hertzog Ferdinand bereits auf dem Hals, mit Spanien aber zu beförchten, so daß für fremde Hülffe ihnen kein Thor mehr offen stuhnd, als der Rhätier Land. Sie stuhnden zwar im Bund mit dem Herzog von Savoyen; allein das zwischen beyden Staaten gelegene Herzogthum Mayland verhinderte ihn, denselben zu Hülffe zu kommen: Sie hatten zwar auch ihren Bund mit beyden Städten Zürich und Bern, allein die Beschliessung der Pässe in dem Bündner-Land machte diesen Bund gantz unnütze. Wie nun die Römisch-Catholische Orte sich gantz zu dem Spanischen

Statthalter geneiget, und demselben erst neulich den Durchzug für 4000. Wallonen zu Fuß, und 1000. Reisige bewilliget; als suchten so wohl Zürich und Bern, als Venedig die Bündner auf dieser letztern Seiten zu bringen. Es hatte auch anfänglich das Ansehen, als wann die Sache gelingen wollte; dann als der Venetianische Gesandte, wie oben verdeutet, samt beyden Züricherischen Raths-Gliedern zu Jlantz erschienen, und die Bothen gemeiner Bünde ihnen die Besuchung der Gemeinden weder bewilliget noch abgeschlagen, diese Gesandten hierauf vor das Hoch-Gericht Grub, und vor andere Gemeinden gekehret, haben sie an unterschiedlichen Orten das Mehr erhalten. Es waren aber die Venetianische Bunds-Artickul viel annehmlicher als die vorhergehende. Jn Ansehen der Venetianer blieb es bey dem vorigen, weilen dieser Bund nur eine Fortsetzung des alten seyn solle: Jn Ansehen der Bündner aber ward die Pension für jeglichen Bund von 1200. auf 1800. Ducaten gesetzet, auch die Anzahl der Musqueten von 60. auf 150. vermehret; über das so wollte Venedig den Bündnern, so sie es gemeinsamlich gut befänden, zehen, fünfzehen oder achtzehen Fahnen in eigenem Kosten erhalten, denselben auch endlich gar thätliche

Hülffe

Hülffe erweisen. Der Bund ward auf zwanzig Jahr gesetzet, auch einer jeden Gemeinde ihr Antheil Geld, als wann die Bündniß niemahlen wäre aufgehoben worden, neben andern Geschencken, richtig bezahlet. Dieses machte, daß der Venetianische Gesandte in dem Obern Bund von acht und zwanzig Stimmen schon neunzehen, und in dem Gottes-Haus-Bund bereits fünf Stimmen hatte, auch andere beyzustimmen sich nicht ungeneigt bezeugeten.

Obwohlen nun der Französische Bothschaffter Gueffier von seinem Hof einen offentlichen Befehl hatte, sich der Venetianischen Bunds-Werbung nicht zu widersetzen, so war er doch diesem Werck nicht günstig, sondern hatte durch die Königliche Dollmetscher Anton Molina und Anton Paul etliche Gemeinden verwahrnen lassen, daß sie in dieser wichtigen Sache sich nicht übereilen sollten. Die Spanier aber widersetzten sich dem Bund mit allen Kräfften; dann als ihr Bothschaffter Alphonsus Casati durch seinen Secretarium Maximilian Moren nichts ausrichten konnte, kam er selbst auf Chur, allwo er auf seine Umkösten einen Beytag erlanget, und trug eine ewige Bündniß zwischen Mayland und den Bündnern an, in folgenden verkürzten Artickuln: Es sollte zwischen dem Kö-

nig in Spanien als Herzogen zu Mayland und seinen Angehörigen bemeldeten Herzogthums einer-, und den Drey Bünden, samt ihren Unterthanen des Veltlins, Worms und der Grafschafft Cleven anderseits, eine aufrechte ewige Freundschafft und Vereinigung seyn, also daß keine Parthey zu der andern Nachtheil in einigen Weg sich gebrauchen lasse; auch nicht gestatte, daß durch ihr Land jemand heimlich oder offentlich die andere Parthey schädige oder überfalle, noch demselben heimlich oder offentlich Durchzug, Rath, Hülffe, ꝛc. gebe, sondern sich ihm mit aller möglichen Gewalt widersetze, auch der Feinde Rathschläge, wann sie ihr zu Ohren kommen, entdecke. Zum andern verspricht der Spanische Statthalter Petrus von Toledo, es bey dem König von Spanien dahin zu bringen, daß gleich nach Beschwerung und Besieglung dieses Bunds, die Vestung Fuentes solle geschleiffet werden. Weilen aber die Bündner wohl wissen, daß das Mißtrauen, so zum bemeldeten Vestungs-Bau Anlaß gegeben, von dem den Venetianern bewilligten Paß hergekommen, so sollen hingegen die Bündner versprechen, daß sie und ihre Nachkommen, so lange gegenwärtige Capitulation währet, gedachten Bund und Paß inskünfftige nicht mehr erneuern und bewilligen

ligen wollen. Dieser Artickul sollte sonderlich das Lock-Aaß seyn, die Bündner in den Spanischen Bund zu ziehen. Drittens, stehet beyden Partheyen der freye Kauff, Handel und Wandel offen, mit dem Beding, in Glaubens-Sachen keine Aergerniß zu geben, und keine verbothene Bücher mit sich zu tragen. In Sterbens-Läuffen solle bißherige Ordnung gehalten werden, auch sollen die Bündner in dem Herzogthum Mayland gleiche Freyheiten geniessen, die den Catholischen mit Spanien verbundenen Orten bewilliget worden. Zum vierdten, sollen dem König zu Schutz des Herzogthums erlaubet seyn 4000., nicht weniger aber als 2000., Bündnerische Kriegs-Knechte anzuwerben, auch mehr als 4000. so gemeine Bünde es erlauben. Die Erwehlung der Obristen und Hauptleute solle bey dem Königlichen Bothschaffter stehen, derselbe solle dann mit den Befehlhabern wegen der Waffen und Besoldung tractiren. Fünftens, solle der Durchzug fremden Kriegs-Volcks durch Bündten dem König erlaubt seyn; doch also, daß kein Hauff stärcker als zweyhundert Mann, eine Tag-Reiß weit von einander, nur mit Seiten-Gewehr und Dolchen, zu Pferd mit Pistolen, auch guter Kriegs-Zucht und Abtragung des Schadens rc. Hingegen wann die Bündner an-

gegriffen, solle der König ihnen mit 2000. Fuß-Knechten, und zweyhundert Reutern auf seine Kösten, so lange der Krieg währet, auch so es die Noth erforderte, mit mehrerm Volck zu Hülffe kommen, wann aber den Bündnern das Geld lieber wäre, solle er ihnen monathlich zehentausend Cronen währendem Krieg bezahlen, und sechs grosse Feld-Stücke, samt zugehöriger Munition biß auf Rive führen lassen. Sechstens, solle den Bündnern auf den Märckten zu Como und Palanza, nach Nothdurfft Korn einzukauffen erlaubet seyn. Zum siebenden, verspricht der König einem jeglichen Bund Jahr-Geld dreytausend Gülden. In Streit-Händeln solle man zu Cleven oder Lorico zusammen tagen, und dieselben durch vier Sätze in Zeit von zwey Monathen erörtern lassen. Besondere Personen werden für die ordentliche Richter gewiesen. Beyderseits werden alle ältere Bünde vorbehalten. Dieser Bunds-Entwurff ist gestellt den neundten und neunzehenden Mertzen 1617. Solle erblich und ewig seyn.

Dieser Bunds-Werbung widersetzte sich der Französische Gesandte Gueffier durch seine Dolmetscher so wohl schrifftlich als mündlich bald bey allen Gemeinden. Es konnten auch die Spanier mit aller ihrer Kunst, Geld und Bemühung in gantz Bündner-Land

nicht

nicht mehr als eilf Stimmen auf ihre Seiten bringen. Weilen es nun kein Ansehen hatte, daß dieser Bund jemahls werde zum Stand kommen, so fieng der Französische und Spanische Gesandte an in ein Horn zu blasen, um die Venetianische Bündniß gleichfalls zu zerstöhren. Zu diesem Ende erhuben sich bey fünfzig Mann Unter-Engadiner, welche den fünf und zwanzigsten April auf Chur kamen, im Durchreisen andere aufmahneten, und grausam auf die Venetianische Parthey flucheten. Als nun eine gleiche Anzahl aus der Herrschafft Meyenfeld, etwelche aus den vier Dörffern, und von den Churwalden, auch fünfzig Mann von Chur selbst sich zu ihnen schlugen, und sie sich täglich vermehreten, besammelte sich der zehen Gerichte-Bund auf Davos den fünften Brachmonath. Der obere Bund kam auch zusammen, und weil derselbe durch die mehreste Stimmen die Venetianische Bündniß angenommen hatte, so sendete er seine Bothen auf Davos, um Bundsgenössische Hülffe auzuhalten, wann sie von jemanden sollten angegriffen werden; sie halten sich still, sagten sie, haben als gefreyte Gemeinden eine Bündniß angenommen, und vermahnen die zehen Gerichte solche, als dem Vaterland höchst-nutzlich, gleichfalls anzunehmen. Der zehen Gerichte-Bund be-

klagte sich zwar durch ein Schreiben aus Davos vom eilften Junius an Zürich wegen der Zusammenrottung zu Chur, dennoch vermochte der Französische Gesandte bey denselben so viel, daß sie sich erkläreten, sie wollten für dießmahl dem Venetianischen Bothschaffter kein Gehör geben. Ubrigens seyen sie gesinnet zu Hause still zu seyn, und den allgemeinen Bunds-Brieff in Obacht zu halten. Uber diesen Entschluß hat sich der Venetianische Gesandte sehr befremdet, mit vermelden, er habe immerdar von dem zehen Gerichte-Bund in Ansehen seiner Werbung was gutes gehoffet. Nun empfange er von demselben durch diesen Schluß eine tödtliche Wunde.

Unterdessen feyrete Rodolff Planta, der das Haupt wider die Venetianer war, nicht, brachte die Engediner auf, daß sie auf Chur zuzogen. Die Cremüsser kamen die erste den siebenden Junius zu Chur an, und kam es endlich dahin, daß alle Fahnen des Gottes-Haus-Bunds sich zu Chur besammelt. Bey solcher Zerwürffniß wußte man nicht mehr, wo man die höchste Gewalt suchen sollte. Das erste, so diese zu Chur besammelte Bündner thaten, war, daß sie dem Venetianer, der damahls zu Thusis in Tomlaschen, durch Abgeordnete ansagen liessen, er solle sich aus dem Land

ma-

machen, und der Bündniß müssig gehen. Als er aber so bald nicht gehorchen wollten, zogen sie auf Fürstenau zu an die nächste Zoll-Brücke. Die Ober-Bündner aber besezten die Brücke auf ihrer Seiten mit Wachten, und verwahrneten den Padavin, daß er eilends sich aus dem Staub machen sollte. Dieser, weilen er keine Sicherheit mehr vor sich sahe, begab sich erstlich auf Schamß und von dannen auf Morben in Veltlein. Als man ihm aber auch alldorten von Seiten des Gottes-Haus-Bunds ansagen ließ, daß er das Bündnerische Gebieth räumen solle, begab er sich in die Landschafft Bergamasco, auf Venetianischen Grund. Die zu Chur versammelten Gottes-Haus-Bündner, brachten etliche Artickul den vierzehenden Junius zu Papier: Sie wollen sich aller fremden Fürsten und Herren müssigen, den geschwornen Bunds-Brieff, den Kessel-Brieff, und die Reforma, mit gebührender Revision steiff halten, keinem Fürsten und Herren, weder Paß noch Verhör vor den Gemeinden geben, die Practicanten und diejenigen, welche Geschenck und Gaben empfangen, auch die so wider das allgemeine Vaterland gehandelt, durch ihre Verordnete ersuchen, und den Geistlichen beyder Religionen in weltlichen Händeln keine Stimmen bewilligen. Dieser Artickul ward da-

rum gesetzet, daß die Reformirten Geistlichen sehr wider die Spanische Faction eiferten. Samt andern Artickuln mehr. Sie setzten auch ein Straff-Gericht zu Chur, an welchem der Burgermeister Lucius Beli den Stab geführet. Dieses Straff-Gericht unterstuhnd sich nicht nur eintzele Personen, sondern auch gantze Gemeinden, daß sie der Venetianischen Bündniß beygetreten, zu straffen.

Wegen diesen Bündnerischen Unruhen kamen die Evangelischen Orte der Eidsgenossenschafft in nicht geringe Sorgen; daher die Orte Zürich, Bern, Glaris und Schafhausen von Zürich aus, unterm drey und zwanzigsten Junius ein ernsthafftes Schreiben an die zu Chur besammelte Bündner abgehen lassen, und sie in demselben zu Ruhe und Frieden vermahnet; So schrieben sie auch auf gleichem Tag dem Frantzösischen Gesandten Gueffier sehr nachdrücklich zu, und stelleten ihm vor, wann er diese Unruhen unterhalten wollte, was für Unglück daraus entstehen könnte. Erhielten auch von bemeldetem Gesandten eine Antwort vom achten Julius, welche heiter ausgewiesen, daß er der Venetianischen Bündniß gantz abgeneigt gewesen. Auf der andern Seiten schrieben, so wohl der Obere als der zehen Gerichte-Bund auf gleichen

Tag, nemlich den acht und zwanzigsten Junius, an die Evangelischen Orte, und beklagten sich, daß von dem Straff-Gericht zu Chur viel wider der andern Bundsgenossen Einstimmung gehandelt werde. Hingegen entschuldigte sich das Straff-Gericht bey bemeldeten Orten, warff alle Schuld auf die Venetianische Bunds-Werbung, und darauf erfolgeten starcken Practicken, und vermeldete, sie seyen eintzig die fehlbaren, sonderlich die, so wider das Vaterland gefrevelt, zu straffen gesinnet. Nachdem nun dieses Straff-Gericht unterschiedliche Personen und Gemeinden an Geld, niemanden aber am Leben gestrafft, und man auch wider den Bischoff von Chur, Johann Pflug, gerichtlich handeln wollte, wollten etliche von den Recht-Sprechern, als des Bischoffs Lehen-Leute dem Gericht nicht beywohnen; andere liessen sich verlauten, sie wollten den Bischoff mit bewehrter Hand schützen; also brach das Volck mit seinen Fahnen einsmahl auf, und der Französische Gesandte, dem die ausgezogenen einen Theil der Umkösten gefordert, begab sich, unter dem Vorwand, als wann er in Franckreich beruffen worden, aus dem Lande.

Hierauf ward im Augstmonath ein allgemeiner Bunds-Tag, wegen Verwaltung

der

der unterthänigen Lande zu Davos gehalten. Auf diesem Tag kamen unterschiedliche Sachen auf das Tapet. Diejenige aus dem Gottes-Haus-Bund, die von dem Straff-Gericht zu Chur gestrafft worden, begehrten eine Revision des Urtheils, und daß man mit Vollstreckung desselben innhalten solle. Diese klagenden nun wurden auf die Gemeinden gewiesen, und die Vollstreckung des Urtheils unterdessen aufgeschoben. Zum andern erschien in der Versammlung Johann a Porta in seinem und anderer Reformirten Prediger Nahmen. Sein Vortrag gieng dahin, wie fremde Fürsten und Herren dem Vaterland nach der Freyheit stelleten, werden also gemeine Lande vermahnet und gebethen, daß sie diesem Ubel bey Zeiten steuren. Er beklagte sich auch, daß es solche Leute gebe, die den Predicanten auf Leib und Leben dreueten, wollte hiemit auf Rudolf und seinen Vater Daniel Planta gedeutet haben. Die Raths-Bothen erkenneten, daß wann die Pfarrer was haben, das ihnen angelegen, sie solches den Gemeinden, welches der rechte Weg, als dem höchsten Gewalt vortragen sollten. Fehrners wurden die Klägten der Reformirten in Veltlin abgehandelt; als aber die Römisch-Catholische eingeworffen, sie seyen deßwegen nicht vorgeladen worden,

hat

hat die Versammlung aus eigener Vollmacht, die alten Schlüsse, so die Freyheit der Religion betreffen, bestetiget. Endlich ist das Geschäfft wegen Aufrichtung einer Schule zu Sonders erörtert worden. Solches haben viel verlanget, damit die Jugend die Italienische Sprache, wie auch freye Künste erlehrnen könnte. Andere vermeinten, weilen man den Jesuitern keine Schule gestatten wollen, und deßwegen An. 1584. eine Aufruhr entstanden, so solle man dießmahl mit der Schul auch innhalten. Noch andere glaubten, man könnte allda von beyden Religionen Schulmeister haben. Der Schluß gieng endlich dahinaus: man solle eine Schul aufrichten, aber ohne gemeiner Lande Umkosten, die Bündnerischen Amtleute in dem Veltlin und der Grafschafft Cleven sollten den Schulmeistern eine gewisse Summe Gelds ausrichten, und zwar aus dem ihren.

Als nun der Abschied wegen Bestetigung der alten Schlüsse die Religion betreffend, im Veltlin ruchtbar worden, haben die Römisch-Catholischen sich sehr beklagt, solches sey hinterrucks und ohne Vorladung der Parthey zugegangen. Es hat auch der Cantzler des Thals Anton Maria Paravicin den Rath des Lands nicht zu Sonders, wie es seyn sollte, sondern zu Morben, allwo ein

Römisch-Catholischer Potestat war, besammelt, in welchem berathschlaget worden, wie man den gefaßten Entschluß, und insonderheit die Aufrichtung der Schule zu Sonders verhintern könnte. Es ist auch dieser Cantzler unter dem Schein eigener Geschäffte auf Rom gereiset, um den Papst dieses Geschäffts halber zu berichten. Es sollen auch unterschiedliche Reden, wie man ein Blut-Bad anrichten, und das Bündnerische Joch vom Hals streiffen könnte, ausgestossen haben. Es hat aber der Welt-erfahrne und kluge Papst Paulus der fünfte, obwohl die Aufrichtung einer Reformirten Schule zu Sonders, seiner Religion in Italien nachtheilig, dem Cantzler geantwortet: „Ich „will die Catholische Religion allezeit schützen und schirmen: im übrigen wollen wir „in Italien kein Feuer anzünden. Lebet im „Frieden und Gedult.„ Unterdessen hatten die über das Straff-Gericht zu Chur sich beklagende Gottes-Haus-Bündner, die Gemeinden der zwey andern Bünde, durch ihre Bothen besuchet und erhalten, daß durch verordnete Recht-Sprecher beyder Bünde eine Revision der Urtheile geschehen sollte. Diese Recht-Sprecher kamen im Christmonath zu Jlantz, und nachdem sie die Glieder des Straff-Gerichts zu Chur vor sich geladen, von denselben aber niemand erschienen,

haben sie alle die, so zu Chur gestrafft worden, ledig gesprochen, die Hauptleute ausgenommen, die den Venetianern gedienet, welche sie mit einer geringen Geld-Buß angelegt haben. Hingegen kam das Straff-Gericht zu Chur auch wider zusammen; erkannte das Ilantzer-Gericht für ungültig, legte auch die drey Bothen Johann Travers, Hartmann Planta und Jacob Curtabatt, die im Nahmen der Klagbaren vor die Gemeinden gekehret, jeglichen um tausend Ducaten an. Diese aber wollten sich diesem Urtheil nicht unterwerffen, also wußte man abermahl nicht, wo man den höchsten Gewalt suchen sollte.

In diesem 1617ten Jahr verfiel die Stadt Bern mit dem jungen Herzog Heinrich von Longueville, als Grafen von Neuenburg, in einen verdrießlichen Streit-Handel. Durch die alte Burgrecht-Brieffe, welche so wohl Graf Conrad als die Stadt Neuenburg An. 1406. mit Bern aufgerichtet, ist versehen, daß falls zwischen dem Grafen und seinen Unterthanen ein Streit sich erhübe, der Rath zu Bern alsdann der ordentliche Richter sollte seyn. Nun hatten die von Neuenburg schon von An. 1599. her unterschiedliche Beschwerden wider ihre Herrschafft anzuführen, sonderlich aber daß etliche von ihren Aus-Burgern ihr Burgrecht mit der

Stadt

Stadt aufgekündiget; diese Aufkündigung auch von Maria von Bourbon, als Großmutter und Vormünderin bemeldeten Herzogs gut geheissen und bestetiget worden. Durch welche Aufkündigung die von Neuenburg an ihren Rechten sehr verkürtzet zu seyn geglaubet, und deßwegen viel und offt bey einer Stadt Bern sich beklaget, welche sie aber allezeit dahin gewiesen, ihrer Herrschafft deßwegen demüthige Vorstellungen zu thun, und die Streitigkeiten nicht rechtlich, sondern in der Freundlichkeit auszumachen. Als man nun gehoffet, daß bey Erneuerung des Burgrechtes mit Bern, welche das vorhergehende Jahr, wie gemeldet, ihren Fortgang gehabt, die abgetretenen Ausbürger wider könnten herzugebracht werden, solches aber nicht geschehen, auch weder die demüthige Vorstellungen der Stadt Neuenburg, noch die Vorbitte der Stadt Bern erheblich gewesen, und die Beschwerden sich täglich vermehret, hat die Stadt Bern auf vielfältiges Anhalten der Burger von Neuenburg den Burgrechts-Brieffen gemäß, den vierdten Junius das Recht geöffnet, und den fürstlichen Statthalter auf den siebenden Julius vor Rath zu Bern zu erscheinen geladen, welcher hierauf einen Aufschub begehret, der ihn auch bis auf den fünfzehenden Augustus bewilliget worden.

Auf diesen Tag nun erschienen die Abgeordneten der Stadt Neuenburg vor Rath, und legten

legten im Nahmen der vier Ministralen, des Raths und der Gemeinde zu Neuenburg wider ihren Herren, den Herzog von Longueville eine weitläufftige Klag-Schrifft ein, in welcher sie vermelden, daß sie es an gebührenden Bitt-Schrifften und demüthigen Vorstellungen nicht ermangeln lassen, auch sich der Stadt Bern Vorbitte bedienet, dennoch aber in Zeit von achtzehen Jahren nichts erhalten können, weilen nun der Verlust und Abbruch ihrer Freyheiten je länger je mehr überhand nehme, als seyen sie aus Noth gedrungen, der Stadt Bern richterliches Amt anzuruffen. Sie bezeugen aber vor Gott, daß sie durch diese Rechts-Ubung ihren Herren keineswegs zu beleidigen, noch seine obrigkeitliche Herrlichkeit zu ringern, sondern einzig ihre wohlhergebrachte Freyheiten zu erhalten suchen. Sie hätten auch diesen Proceß nicht vor die Hand genommen, wann nicht die obliegende Gefahr einer Vollstreckung der Urtheile, so wider ihre beständige Ausbürger, in einer Sache, die von dem jetztschwebenden Haupt-Handel herrühret, ergangen, sie dazu benöthiget, oder sie Hoffnung gehabt hätten, ihres bittlichen Begehrens gewähret zu werden. Was aber die Sache selbst betreffe, so haben etliche unruhige Personen viel alte Spåne, die vor diesem zwischen den Inn- und Aus-Burgern gewaltet, wider aufgewärmet, worauf die Aus-Burger begehret, daß über die-

selbe von des Fürsten Gesandten Mangot, Gubernator und Räthen, sollte abgesprochen werden, als aber die Herren Ministralen solches abgeschlagen, waren die Aus-Burger mit einer Schrifft bereit, in welcher sie das Burgrecht mit Neuenburg aufgekündiget, welche Aufkündigung auch Maria von Bourbon, als Vormünderin des jungen Herzogs gut geheissen, sie haben aber hingegen verheissen müssen, daß sie sich inskünfftige mit niemanden ohne Bewilligung des Fürsten in Burgrecht verpflichten, auch hinfüro unter keinem andern als des Fürsten Panner kriegen, und reisen wollen, da sie dann von der Herren Ministralen habenden Gerechtsame, de la Cage genennt, sollen befreyet seyn; worauf viel Abbrüche der Freyheiten einer Stadt Neuenburg erfolget. Man habe zwar geglaubet, daß durch die Erneuerung des Burgrechtes mit Bern, die Aus-Bürger wider auf den guten Weg könnten gebracht werden; sie haben aber solches wegen der in der Abkündigung gethanen Versprechungen, ohne ihres Fürsten Willen, nicht thun können. Hierauf haben die abgetretene Aus-Bürger von denen, so der Stadt getreu geblieben, den Antheil der Kösten so über die Aufkündigung ergangen, gefordert, und sie deßwegen rechtlich vorgenommen. Die Herren Ministralen seyen aber wie billich ihren Getreuen beygestanden. Beruhe also die Sache, auf der Entscheidung des

Haupt-

Haupt-Handels; ob die Aus-Bürger befugt gewesen, ihr Burgrecht aufzugeben, worüber ein Rath zu Bern der ordentliche Richter sey, und über diese, wie auch andere anhangende Beschwerden, einzig abzusprechen habe.

Begehre also eine Stadt Neuenburg, daß die Bestetigung des aufgegebenen Burgrechtens als den Gerechtsamen der Stadt Neuenburg höchst-nachtheilig, für ungültig solle erkennet, und die Aus-Bürger wider zu ihrer Pflicht gewiesen werden. Zweytens, daß die Bürger zu Budeviliers nicht von dem Fürstlichen Amtmann, wie etliche Zeit daher vorgenommen, sondern von den Herren Ministralen, welchen die Auflegung und Besichtigung der Gewehre, Ernamsung der Personen 2c. gebühre, wie von altem her beschehe. Drittens, daß in Verkündigung der Mandate, die Bewilligung der Ministralen, wie von altem her im Gebrauch gewesen, eingerücket werde. Vierdtens, daß man den Bürgern von Neuenburg die Rechtsame den Versammlungen der Audientz in der Herrschafft Valengin beyzuwohnen, welche sie schon unter den alten Grafen gehabt, nicht benehmen solle. Fünftens, daß auch das neulich aufgerichtete Lehen-Gericht abgeschaffet, und solche Sachen bey den alten Gerichten, nach geübtem Gebrauch abgehandelt werden. Sechstens, weilen die fürstliche Amtleute in der Eids-Vermahnung,

wann man den Zeugen vorhältet, sie sollen sich erinnern, was sie dem Fürsten und den Herren Ministralen geschworen, die letztern auslassen, so solle man derselben inskünfftige widerum Meldung thun. Siebendens, daß der Burgerschafft der dritte Theil aller Auflagen von verkaufften Wahren, der ihr nach ihren Freyheiten gebühret, wider zustellt werde. Achtens, weilen die fürstlichen Amt-Leute den Notariis einen frischen Eid aufgeleget, daß sie inskünfftige für keine Gemeinde einige Instrumente wegen erkaufften Gütern aufrichten sollen, sie also an ihren Rechten zu kauffen und verkauffen, verhintert werden, also begehre sie, daß dieser Eid abgeschaffet werde. Neundtens, weilen der Herr Gubernator abschläget, den von dem Rath und Gemeinden zu Neuenburg angenommenen Bürgern, den Eid zu geben, soll er solches inskünfftige, wie vor altem, thun. Zehendens, so soll das Getraid, so in die Stadt geführet wird, von der neuen Auflag, Eminage genennt, globediget, hingegen die sechs Häller von jeglichem Mütte, an welchen die Stadt Neuenburg ihren Theil hat, wider bezahlt werden. Eilftens, die Pachter von dem gemeinen Backofen, sollen den Lohn nicht steigern. Zwölftens, weilen die fürstlichen Amt-Leute neue Sazungen und einen neuen Coutumier wider

die

die Autoritet der allgemeinen Versammlungen einführen, soll solches abgeschaffet werden. Dreyzehendens, weilen die Einwohner der Stadt Neuenburg von dem Abzug und Droit d'Aubeine bisher befreyet gewesen, soll solches neu-eingeführte Recht abgeschaffet werden, damit man anderer Orte gegen sie nicht das Gegen-Recht gebrauche. Vierzehendens, weilen der Fürst nur über offentliche Mörder und Todschläger eine Untersuchung anzustellen hat, seine Amtleute aber eine solche Untersuchung in andern Händeln auch unternehmen, soll man es bey dem alten verbleiben lassen. Endlich ist noch ein Artickul wegen den Bürgern, die in der Herrschafft Vaulx Travers sitzen, und die mit neuen Beschwerden beleget werden; mit Bitte solche abzuschaffen. Weilen nun von Seiten des Fürsten niemand erschienen, sondern seine Amt-Leute einen fehrnern Aufschub begehret, so hat der Rath von Bern den sechszehenden Augustus solchen, (obwohl, wie er sagt, er von Rechts wegen darzu nicht verbunden, bewilliget, und auf nächst-künfftigen dritten November, den Tag zur Erscheinung beyden Partheyen gesetzet. Unterdessen kam der Herzog von Longueville persönlich auf Neuenburg, und trachtete auf alle Weise und Wege seine Unterthanen von dieser

Rechts-Ubung abzuhalten, mit versprechen, daß er selbst sie befriedigen wolle. Sie aber, weilen sie beförchtet, nachdem die Sache der Stadt Bern anhängig gemacht worden, daß sie in ihren Rechten leicht möchten verkürtzet werden, nahmen Bedenck-Zeit, und hielten unterdessen bey der Stadt Bern an, daß dieselbe ihnen wolle Herrn Johañ Steck, Doct. Juris, und General-Commissarius ihrer welschen Lande vergünstigen, um sich in dieser wichtigen Sache seines Raths zu bedienen, welcher ihnen auch bewilliget worden. Dieser nun gab ihnen den Rath, ihre Bittschrifft also einzurichten, daß in derselben ihre demüthige Unterwürfflichkeit ohne Abbruch ihrer Freyheiten ausgedruckt werde. Als nun der Fürst weder mit dieser Bittschrifft noch dem Rath des Doctors Stecken zufrieden, und ihm deßwegen einsmahls Abends späthe seine Ungnade ansagen lassen, er aber Morgens frühe zu Pferd steigen wollen, ward er durch den Secretarius Marcel zu dem Herzog abgefördert, unter dem Schein, als wann er ihm was anbefehlen wollte, von dem Lieutenant der Leib-Wacht, und von etlichen Leib-Schüssen, die von fehrne nachfolgeten, in das Schloß begleitet, von dem Herzog selbst ihm der Verhafft verkündiget, und alsobald so starck verwahret, daß seinetwegen niemand einige

Zei-

Zeitung haben konnte. Sein Proceß ward ihm auch in wenigen Stunden gestellt, und er solchen zu unterschreiben gezwungen. Und darauf hat man ihm angekündiget, es habe alles Ansehen, als ob der Fürst festiglich gesinnet, ihm das Leben zu nehmen, bald darnach verdeutete man ihm, das einige Mittel solches zu retten sey, wann die Unterthanen von Neuenburg eine demüthige Bitt-Schrifft stellen, in welcher sie vermelden, daß sie von Ihrer Fürstlichen Gnaden Recht begehrten, in Ansehen derjenigen Streitigkeiten, um welcher willen der Fürst nach Bern geladen worden. Als nun die Bittschrifft überreichet, und das Begehrte darinn, doch aber mit vorbehalt der Stadt Bern Judicatur, und der Stadt Neuenburg Freyheiten eingeschlossen worden; Doctor Steck auch darneben Gelegenheit gefunden, seine Verhafftung seiner Obrigkeit von Bern eilends kund zu thun; ist er endlich auf freyen Fuß gestellet, ihm auch von dem Fürsten erlaubt worden, seinen Unterthanen fehrner mit Recht an die Hand zu gehen, damit die Streitigkeiten, so sie wider ihren Herren hatten, möchten vertragen werden.

Das dritte Buch.

Die erst-bemeldeten Neuenburgische Streitigkeiten beharreten dieß 1618te Jahr noch immer auf gleichem Fuß. Es hatte zwar der Herzog über die Klag-Puncten der Neuenburger seine Erklähung gethan; weilen aber diese vermeinet, daß solche Erklärung nicht nur ihren Freyheiten, sondern auch der Religion entgegen, als wollten sie dieselbe nicht annehmen, sondern schrieben unter dem vier und zwanzigsten Jenner an Bern, und begehrten nochmahlen gantz inständig, daß die Streitigkeiten entweder gütlich oder rechtlich möchten abgethan werden, worauf die von Bern sich entschlossen, eine ansehnliche Gesandschafft von kleinen und grossen Räthen abzufertigen, welche auch den zweyten Februarius vor ihm in dem Schloß zu Neuenburg erschienen, und zugleich ihren habenden Befehl eröffnet, daß sie alles was zu Erhaltung seines Fürstlichen Ansehens einer-, der Frey- und Gerechtigkeiten aber der Stadt Neuenburg anderseits, anwenden sollten. Nun sey es zu erst um Doctor Steckens Sache zu thun; und weilen der Fürst sich erkläret, er übergebe diese Sache

der

der Stadt Bern zu beurtheilen, über das Herr de Vie hierüber einem ehrsamen Rath zu Bern eine Abschrifft des wider bemeldeten Doctor geführten Processes eingegeben, als begehren sie für dießmahl das Original oder Urschrifft desselben zu sehen. Der Herzog, nachdem er sich wegen der Ehre, so ihm durch Zusendung einer so ansehnlichen Gesandschafft widerfahre, bedancket, vermeldet, er habe Herrn Regnier befohlen, die Herren Ehren-Gesandte in ihrer Herberg zu besuchen, und über dieses Geschäfft mit ihnen in Unterredung zu treten, sonsten möchte er wohl zugeben, daß man diese Sache nicht mehr berühre. Als nun in der ersten Zusammenkunfft Herr Regnier nicht das begehrte Original, sondern nur eine Abschrifft desselben vorgeleget, unter dem Vorwand, daß die Urschrifft erst neulich Ihrer Königlichen Majestät in Frankreich übersendet worden, mit versprechen, daß solches dem Herrn von Etoy, der an dem Französischen Hof als Anwald der Stadt Bern sich aufhielte, sollte überliffert werden, ließ man diesen Handel in so weit ausgestellet seyn, und schritt zu der Haupt-Sache; allwo der Herzog gleich bey Anfang sich erkläret, daß er die Sache den Herren Gesandten nicht als willkührlichen Richtern übergeben wolle, sondern sie sollen

die Unterthanen sonderbar vernehmen, darauf wolle er seinen Bericht geben, und endlich der Herren Gesandten weises Bedenken darüber vernehmen. Dieses ist endlich mit Protestation, daß solches der Stadt Bern an ihren habenden Rechten nicht nachtheilig seyn, noch in einige Folge gezogen werden sollte, dem Fürsten zu Gefallen bewilliget worden. Als man nun zu dem ersten Artickul, welcher die Bestetigung des aufgekündigten Burgrechtens der Ausbürger ansiehet, schreiten wollen, hat man nommen, daß der Herzog über diesen Artickul keine Erläuterung zu vergeben gesinnet; sondern die Erkänntniß dieser Sache sich einzig wolle vorbehalten haben. Weilen aber dieses der Haupt-Artickul und der Grund vieler andern Beschwerden, der Herzog auch von seinem Sinn nicht abzubringen gewesen, haben die Herren Gesandten alle Hoffnung eines guten Ausschlags verlohren; daher weilen in Freundlichkeit nichts auszurichten, so haben sie den Herzog erst mündlich und hernach schrifftlich vor einen ehrsamen Rath der Stadt Bern geladen. In welcher Ladung sie unter andern folgende Worte gebrauchen: „Nichts desto minder, und unangesehen allerhand gebührlicher versuchter Mittel, als die Freundlichkeit keinen Platz finden mögen, unsere gnädige

dige Herren, die da das Recht und Gericht der darum anruffenden Parthey, in Betrachtung der Burgrechts-Verträge und geübtem Brauch und Practick uns unterschriebenen, zu dem Ende an Ihre Fürstliche Gnaden abgefertigten Gesandten auferlegt, und in Befehl gegeben haben, im Fall die gütlichen Mittel abgeschlagen würden, alsdann peremtorie zu citiren und laden; wie wir dann den durchleuchtigen hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herren Heinrich von Orleans, Herzog von Longueville, Grafen von Neuenburg, &c. benachbarten verbundenen und ewigen Bürger der Herrschafft Bern also citiren und laden, wegen der obberührten Puncte und Artickul, wie auch der andern, so darnach sich zugetragen und begeben haben, und Ihro Fürstlichen Gnaden wohl bekannt sind, mit den Herren Ministralen, samtlichen, als selbigen im Nahmen, wie obstehet, Klägern und Anforderern vor gesagten hochgeachten unsern gnädigen Herren, in ihrer Versammlung zu Bern den drey und zwanzigsten gegenwärtigen Monaths, alten Calenders, mit ihren Rechtsamen verfaßt, zu erscheinen, und Herren Ministralen auf dero eingewandte Klag-Artickul zu antworten; darauf die Erkanntniß und Urtheil eines ehrsamen Raths der Stadt Bern, zu erwarten. Auf wel-

welchen vorgesetzten Tag, wo die eine oder andere Parthey abwesend und ungehorsam erfunden würde, so werden doch unsere gnädige Herren dem erscheinenden Theil Gericht und Recht zu halten, nicht unterlassen, des andern Abwesenheit ungeachtet, wollen auch hiemit alle rechtliche Proceduren und Executionen so zwischen den hoch- und wohlermeldeten Partheyen, wegen ihrer Streitigkeiten, oder anderer von selbigen herrührenden, möchten vorgenommen werden, biß daß von unsern gnädigen Herren und Obern darüber erkennet, und geurtheilet werde, eingestellt haben; und im Fall wider Hoffnung und Recht, diese Citation nicht angenommen würde, haben wir Gewalt das March-Recht anzubieten, wie wir dann solches auf gebührenden Tag, im Fall gedachte Citation auf bestimmten Tag vor unsern gnädigen Herren zu erscheinen, ausgeschlagen würde, hiemit anerbiethen thun in gedachtem March-Recht, in Kraft der aufgerichteten Burgrechte, wegen Ubersehung derselbigen Verkommniß, sich zu erklagen, 2c. den zwölften Februarius 1618. alten Calenders 2c.

Es wollte aber der Fürst diese Vorladung, welche ihm die Herren Ehren-Gesandten bey ihrer Abreiß durch einen Edelmann von Bern zugesendet, nicht annehmen,

er

er schrieb aber unterm vier und zwanzigsten Februarius neuen Calenders an die Stadt Bern, und beklagte sich, daß ihre Gesandten ihn ihrem willkührlichen Ausspruch unterwerffen wollen, und ihn nicht nur wegen den Streitigkeiten, so zwischen ihm und den Inn-Bürgern sich erhoben; sondern auch wegen denen, so zwischen den Inn- und Aus-Bürgern walten, geladen, vermeldet fehrners: Er erkenne sie weder für willkührliche noch andere Richter, weiset sie dieser und andern Sachen wegen an den König in Francreich, und schlägt ihnen das March-Recht dar; es antworteten ihm aber die von Bern alsobald, unterm sieben zehenden Februarius alten Calenders, es befremde sie sehr, daß der Herzog sich beklage, als wann die Gesandten ihn ihrem willkührlichen Urtheil unterwerffen wollen (welches zwar nach dem alten Gebrauch gewesen wäre) da sie doch von dem rechten und alten Gebrauch so viel weichen, und ihre Meinung ihm insbesondere vermelden wollen, der guten Zuversicht, er werde sich zu aller Billichkeit verstehen, und seiner Unterthanen Freyheiten in guter Obacht halten. So befremde sie auch nicht wenig, daß er sie anklage, ob hätten sie sich in die Streitigkeiten, so zwischen den Inn- und Aus-Bürgern insbesondere walten, mischen wollen;

da doch ihre Gesandten die Streitigkeiten, die die Aufgebung des Burgrechtens nicht betreffen, weder berühren sollen noch wollen, sondern nur wegen gedachter Aufkündigung, um welcher wegen die Inn-Bürger sich über Ihre Fürstlichen Gnaden neben andern Articuln erklagen, für den Rath zu Bern geladen haben. Fehrners befremde sie nicht minder, daß er sie weder für willkührliche noch andere Richter, dem Burgrecht gantz zuwider, erkennen, sondern sie für den König in Franckreich und seinen Ausspruch weisen wolle, da doch in dem Burgrecht ausdrucklich vorbehalten, daß kein Theil den andern für einiges fremdes, geist- oder weltliches Gericht laden solle; auch daß er einen schrifftlichen Schein der gethanen Ladung begehret, solchen aber hernach nicht annehmen wollen; auch daß er ihnen das March-Recht darschlage, und einen gewissen Tag dazu bestimmet habe. Sie wollen ihm nicht bergen, daß er in dieser Sache ihnen das March-Recht anzuerbieten nicht befugt, sintemahl ihre Judicatur gegen den Grafen von Neuenburg in den Burgrechts-Brieffen, durch heitere ausgedruckte Worte so Sonnen-klar, und ohne allen Streit und Zweiffel so bekannt, daß denselben mit einigem Grund nicht könne widersprochen werden; sie auch in Besitz, Ubung und Ge-

Gebrauch derselben über zweyhundert Jahre unverhintert geblieben, solche auch durch eine merckliche Anzahl von Actis bestetiget worden. Auch sey diese Sache durch ein Litis pendens bereits vor Rath zu Bern anhängig gemacht, so daß sie durch kein Gegenrecht und Reconvention avocirt, und der vor ihnen schwebende Proceß auf diese Weise nicht könne zerschlagen und zernichtet werden; und das um so viel minder, weilen der Fürst der ersten Citation nicht widersprochen, sondern durch Stillschweigen vom verwichenen Junius, durch Annehmung einer Bitt-Schrifft seiner Unterthanen wegen dieses Handels, in die Judicatur bewilliget, so daß er einigen Ausschlags darwider sich nunmehro nicht behelffen könne. Weilen nun die Freundlichkeit keine Statt haben mögen, die Sache vor dem Richter-Stuhl zu Bern anhängig, und mit Bewilligung des Fürsten der rechtliche Termin aufgezogen worden, als können sie, auf Anhalten der andern Parthey nicht unterlassen, die ergangene und durch ihre Gesandten angekündigte Citation zu bestetigen. Verkündigen ihm also nochmahlen, daß er nach Innhalt der Citation, welcher ihm wohl bewußt, auf den drey und zwanzigsten Februarius, alten Calenders, vor Rath zu Bern erscheine, und unterdessen alle Proceduren

ceduren und Executionen einstelle, wo Ihre Fürstlichen Gnaden erschiene, solle ihm gut Recht gehalten werden; wo nicht, so werde man doch dem Rechten über die Artickul, so den fünfzehenden Augustus des abgelauffenen Jahrs vorgebracht worden, seinen Lauff lassen.

Unterdessen schrieb der Herzog an die mitverburgerten Städte Lucern, Freyburg und Solothurn, mit vermelden, wie die Freundlichkeit sich zerschlagen, die Citation ihm angeleget, und er hingegen das March-Recht vorgeschlagen, und begehrte eine Zusammenkunfft, um ihres Raths in dieser Sache zu pflegen. Die drey Städte aber schrieben unterm Insigel der Stadt Lucern vom zweyten Mertzen an Bern: Sie haben mit äusserstem Mißvergnügen verstanden, daß die Freundlichkeit zwischen dem Herzogen und ihnen nicht Platz finden mögen, und daß er auf den drey und zwanzigsten Februarius alten Calenders zu Bern zu erscheinen, geladen worden: Weilen aber die Zeit gar zu kurtz, und also die verlangte Unterredung zwischen den Städten und dem Fürsten unmöglich, als können sie aus Beysorge, es möchte aus solcher Eilfertigkeit ihnen allen grosses Ungemach zuwachsen, nicht unterlassen, sie ihre alte liebe Bundsgenossen, gantz freundlich zu ersuchen, zu bitten und

zu vermahnen, daß sie ihnen und ihrer Eidsgenössischen Freundschafft zu Ehren, die angekündigte Citation und alle andere fehrnere Procedur einstellen möchten: Verhoffend, sie als denen die Ruhe und der Wohlstand des Vaterlands angelegen, werden ihnen solches nicht ausschlagen; und das um so viel minder, weilen sie auf das vom sechsten Januarius aus Solothurn von der drey Städte Gesandten an sie abgegangenes Schreiben mit ausdrücklichen Worten sich erkläret, „daß ihnen niemahlen in ihre Gedancken kommen, sich ihrer Fürstlichen Durchleucht zu widersetzen, noch ihn zu verhindern, das Recht zwischen seinen Inn- und Aus-Bürgern auszusprechen.„ Sie seyen also der guten Zuversicht, es werden die von Bern das von dem Fürsten vorgeschlagene March-Recht nicht verwerffen. Die von Bern antworteten den dreyen Städten auf gleichen Tag, da sie den Rechts-Zug wider den Fürsten ergehen lassen, sehr weitläufftig: Sie hätten gehoffet, daß ihr den dreyen Städten ohnlängst überschickter Bericht, das Burgrecht mit Neuenburg, und die in demselben begriffene Judicatur betreffend, so viel würde gewürcket haben, daß sie den Fürsten nach dem Beyspiel seiner hochlöblichen Vorfahren den Verkommnissen genug zu thun vermocht, nicht aber ein solches

Anmuthen und Begehren an sie von Bern gethan hätten. Wann sie nun wegen ihres wohlgegründeten und drungenlich ersuchten richterlichen Amts, über die zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen schon bey neunzehen Jahren währenden Streitigkeiten, auch von dem vierdten Junius verwichenen Jahrs erneuerten rechtlichen Procedur, nach vielfältig ergangenen Citationen, ertheilten Terminen, 2c. auf fehrners ernstliches Anhalten der Gegen-Parthey, weitern rechtlichen Aufschub nicht einstellen können, als haben sie auf heutigen Tag den Rechts-Zug wider den Fürsten ergehen lassen, und obwohl sie mit aller Eidsgenössischen und brüderlichen Willfährigkeit den Städten zugethan, so haben sie doch in die fehrnere Einstellung der Procedur nicht bewilligen können. Sie hoffen auch, man werde ihnen die so lange Zeit aufgezogene Procedur, da dem Fürsten so viel Aufschub vergönnet, auch alle Mittel, die Sache in der Freundlichkeit auszumachen, vorgekehret worden, nicht für eine Ubereilung ausdeuten, glauben auch nicht, daß dem Vaterland einige Unruh daher erwachsen werde. Innmassen sie sich keineswegs in die Streitigkeiten, so die Inn- und Aus-Bürger gegen einander haben, gemischet, sondern nur was die klagende Inn-Bürger und den Fürsten betrifft, nach ihrem richterlichen Amt beurtheilet. Sie hätten auch verhoffet, daß die Städte sich würden aus übersendetem Bericht erinnern, daß diese

Ju-

Judicatur der Stadt Bern rechtmässiger Weise zugehöret, und sich zu Gemüthe führen, was ihre fromme Regiments-Vorfahren, neben den acht Orten der löblichen Eidsgenossenschafft, da sie die Grafschafft Neuenburg betreffend einer Stadt Bern versprochen, sie bey ihren Bürger-Rechten, Pflichten, und andern Gerechtigkeiten, so sie gegen und auf der Grafschafft Neuenburg hatten, zu schützen und zu schirmen, laut darüber aufgerichteten Brieffs, Freytags vor St. Thomå 1512. und wie mit gleichen Bedingen diese Grafschafft der wohlgebohrnen Frau Johanna von Hochburg, Mitwochens vor dem Pfingst-Tag 1529. wider übergeben worden. Und also håtten sie geglaubet, daß die drey Stådte der Stadt Bern Gerechtsame in bessere Betrachtung würden gezogen, dem Fürsten ihre Hülff wider bemeldete Rechte nicht anerbothen, noch solches durch ein Schreiben dem König in Franckreich, wider der Stadt Bern wissen, kund gethan, sondern vielmehr Ihren Fürstlichen Gnaden würden gerathen haben, sich dem Burgrechten und den in demselben begriffenen Verkommnissen und Judicatur gemäß zu erzeigen, und die Unterthanen bey ihren Freyheiten zu erhalten. Welches dann das rechte Mittel wåre, alle Unruh, Ungemach und Ungelegenheit in dem Vaterland zu verhüten. Weilen aber solches bißher nicht geschehen, als hoffen sie, es werden die drey Stådte den Herzog von Longueville dahin weisen und leiten helffen.

Auf gleichen Morgen nun, nemlich den drey und zwanzigsten Februarius, da von Seiten des Fürsten niemand erschienen, ward denen von Neuenburg der Rechts-Zug in gewohnter Form zubekennet. Sie hatten aber denen den fünfzehenden verwichenen Augustus geklagten Artickuln noch drey hinzugefüget: Erstlich, daß Ihre Fürstlichen Gnaden ihnen den Eid, nach Form, wie selbigen seine Vor-Eltern hochlöblicher Gedächtniß geleistet, nicht leisten wolle. Zweytens, daß er geschriebene Satzungen, so ihren Freyheiten zuwider, wolle lassen einführen. Drittens, daß er in seiner gethanen Erklärung über ihre Beschwerden, eine freye Ubung der Religion allen seinen Unterthanen, zu welcher sie sich bekennen thäten, zugelassen und erlaubet, wider ihre Rechtsamen und Freyheiten, welche keine Ubung einer andern Religion zulassen, als der, die nun offentlich bekennet und geübet wird. Sie haben sich aber dabey erkläret, daß sie über diese drey Puncten und andere, so sie noch anführen könnten, für dießmahl nicht anhalten noch sie weiter ausführen wollen, theils weilen von den Fürstlichen Anwälden niemand zugegen, theils auch weilen der Fürst mündlich ihnen versprochen, sie darüber zu vergnügen; sollte aber solches nicht geschehen, so wollten sie protestirt haben, daß sie alsdann ihre Zuflucht zu der Stadt Bern nehmen, und diese Artickul weiters ausführen wollten.

ten. Dieser Rechts-Zug nun ist dem Herzog gewohntem Gebrauch nach kund gethan worden. Er aber hat der Stadt Bern unterm fünf und zwanzigsten Mertzen neuen Calenders geantwortet: Er befremde sich sehr, daß der Rath von Bern dieses Urtheil ausgesprochen, entgegen und zum Nachtheil derjenigen Erklärung, die Herr Regnier in seinem Nahmen gethan, nemlich daß er sie weder für Richter noch Sprücher, weder über angezogene noch andere Spänigkeiten erkenne. In Krafft welcher Erklärung er zugleich das March-Recht, über gegebene Citation und über alle andere Streitigkeiten anerbothen, vermöge der Burg-Rechte. Aus welchem Anlaß er nun ihnen erkläre, daß er ihr vermeintes Urtheil weder directè noch indirectè gut heisse, sondern so viel die Nothdurfft erfordern möchte, darwider protestire, vielweniger das March-Recht, so sie ihm anerbiethen, falls er besagtem Urtheil nicht genug thue, annehme, sintenmahl solches seinem vorher angebothenen March-Rechten nicht könne präjudicirlich seyn, bey welchem March-Rechten er nach dem Text des Burg-Rechtens verbleiben, auch demselben genug thun wolle.

Als nun der Fürst etliche Räthe auf Walpersweil, als die Mahl-Stadt gesendet, und alldorten weder Schied-Richter

noch die von Bern erschienen, haben diese dem Fürsten zugeschrieben, wie ihr Anerbiethen des March-Rechtens nach aller Form, des Fürsten aber wider gewohnte formaliteten geschehen, sintemahl nicht einer Parthey, sondern dem Obmann gebühre, den Tag zu benamsen; sie seyen auch auf die Gedancken gerathen, es habe der Fürst seine Gesandte auf Walpersweil geschickt, sich freundlich mit den ihren der Sachen wegen zu unterreden, und habe durch die March eine solche Zusammenkunfft verstanden; da sie hingegen das eigentliche March-Recht anerbothen, welches von der Dingstatt oder gemeinen freundlichen Zusammenkunfft billich zu unterscheiden. In Betrachtung, wo das March-Recht eigentlich zu reden, geübt wird, die Partheyen mit den Sprüchern und Obmann erscheinen müssen, auf der Dingstatt aber die Partheyen allein erscheinen, die Freundlichkeit zu versuchen. Wann nun der Fürst der Meinung wäre, vor und ehe man das March-Recht antrete, und nach Form desselben die Sache entscheiden lasse, einen Versuch zu thun, ob man sich in Freundlichkeit mit einander vergleichen könne, so wollen sie solches ihnen auch gefallen lassen. Unterdessen können sie ihm nicht bergen, daß ihnen fremd vorgekommen, seine Erklärung anzuhören, daß

er

er sie weder für Richter noch Sprücher erkenne, und wider ihr Urtheil, welches nach Form des Rechtens ergangen, protestire; welche Protestation sie nicht annehmen können, sondern wider dieselbe als gantz nichtig hinwiderum protestirt haben wollen, den sieben und zwanzigsten Mertzen 1618. Nachdem nun der Herzog auf dieses hin aus dem Land verreiset, blieben die Sachen in diesen Umständen hangen. Die Stadt Bern aber ließ ihr Recht und die Hergangenheit der Sachen zum offentlichen Druck befördern, und unter andern an den König in Franckreich bittlich gelangen, daß aus Betrachtung die Stadt Bern eine so billiche Sache habe, und aus Erwegung mit was Hochachtung, Freundschafft, Aufrichtigkeit sie sich gegen dem Herzog und Haus Longueville immerdar erzeiget, an statt daß sie Ursach gehabt hätte, deß Herzogs Eingriff in ihre Rechte empfindlich aufzunehmen, und aus Erachtung der nahen Verbindung in welcher eine Stadt Bern mit Ihrer Königlichen Majestät stehe, dieselbe den Herzog, als ihren Vasall dahin leiten und weisen wolle, daß er zur Billichkeit sich bequeme, alle böse Rathschläge hndansetze, und den Verleumdern kein Gehör gebe. Alle Monarchen, Fürsten, Potentaten und Herren aber so mit einer Herr-

schafft Bern verbündet, ließ sie bittlich ersuchen, daß wann die Stadt Bern zur Nothwehr zu greiffen gezwungen würde, sie ihre Handlungen mit günstigen und freundlichen Augen anschauen und betrachten wollten, wie sie ihrerseits so sorgfältig und geflissen sey, Treu und Glauben, und was dem Rechten und Billichkeit gemäß zu beobachten, ihr also hingegen zum Bösen auch nicht könne ausgedeutet werden, wann sie begehre ihre Gerechtigkeiten zu schützen und zu schirmen, und wider dessen Gewalt sich zu vertheidigen, welcher sie um die Präeminentzen, so sie auf die 217. Jahr ruhiglich besessen zu bringen, und solche aus ihren Händen zu reissen unterstehen würde. Ihre Eids- und Bundsgenossen aber bitten sie, sich dessen, was ihnen dieser Sache halber zugeschrieben worden, wohl zu erinnern, ihre Rechte reifflich zu erwegen, sich durch gefährliche Veredungen nicht einnehmen zu lassen, die ältere Bündnisse jederzeit in Obacht zu nehmen, der Pflicht gegen dem gemeinen Vaterland und des Eid-Schwurs gegen ihre getreue Eidsgenossen eingedenck zu seyn, sonderlich des Versprechens, sie bey ihrem Burgrecht und allen Rechten gegen der Grafschafft Neuenburg zu schützen ꝛc. Also blieb dieser Streit für dießmahl unerörtert.

Es mangelte aber auch anderer Orte nicht an leidigem Mißtrauen und Uneinigkeit unter den Eidsgenossen selbst. Unter andern schöpfften die Catholischen Orte einen bössen Argwohn wider die Reformirten, aus Anlaß etwelcher fremden Kriegs-Leute, die sich eine Zeit lang in der Städte Zürich und Bern Gebieten aufgehalten, darmit aber hatte es folgende Beschaffenheit: In dem Frieden der zwischen Spanien und dem Herzogen von Savoyen zu Pavia, wie oben vermeldet, geschlossen worden, ward ausgedrückt; es sollte der Herzog zu erst die Waffen beyseits legen, den October 1617. hindurch seine Völcker abdancken, und was er seit dem Tractat von Asti eingenommen, wider abtreten. Hierauf solle den November hindurch der Statthalter zu Mayland, Petrus von Toledo, seine Völker gleichfalls aus einander gehen lassen, und dem Herzog alles, von dem Tractat von Asti her, eingenommenes wider einräumen. Weilen nun nach diesem Schluß der Herzog zu erst sich entwaffnen sollte; er aber den Spaniern nicht getrauet, sondern beförchtet, sie möchten ihn, wann er entblösset, überfallen; hat er einen Theil seiner Völcker abgedancket, die andern aber gesucht in die benachbarte Waat zu verlegen, damit er sie, im Fall der Noth bald an der

Hand hätte. Weilen nun er erst neulich mit der Herrschafft Bern einen Bund gemachet, die Republick Venedig, in welcher Sold diese Völcker gestanden, gleichfalls bey Bern um Einquartirung derselben angehalten, so erhielten beyde Verbundene bey der Stadt Bern leicht ihr Begehren. Also wurden diese Völcker in die Waat vertheilet, und blieben alldorten so lange stehen, bis Petrus von Toledo durch Abtretung der Vestung Verceil, welches den fünfzehenden Junius 1618. geschehen, dem Tractat zu Pavia ein völliges Genügen geleistet. Auf der andern Seiten stuhnden etliche Reisige, welche die Republick Venedig angeworben, in der Züricher Gebieth, und warteten nur auf Eröffnung des Passes in den Bünden, woran man damahls arbeitete, um auf Venetianischen Boden geführet zu werden. Dieses erweckte bey den Römisch-Catholischen ungleiche Gedancken, und ermangelte es nicht an Friedhässigen Leuten, welche dem gemeinen Mann weise machen wollen, es haben die vier Evangelische Städte mit fremden Fürsten und Herren sich verbunden, die Römische Religion, die Freyheit in der Eidsgenossenschafft, und die zwey Bißthümer zu Chur und Wallis zu unterdrucken, dieses sey die Ursach, warum bemeldete fremde Völcker in den Helvetischen Grentzen aufbehalten werden.

den. Weilen nun dieses falsche und zu Zertrennung der Eidsgenossenschafft dienende Gerücht je länger je mehr überhand nahm, erachteten die vier Städte, der Nothwendigkeit zu seyn, auf den neundten November eine allgemeine Tagsatzung von den Orten und Zugewandten auszuschreiben, um sich mit den Römisch-Catholischen über diesen Handel zu erläutern.

In dieser Versammlung nun thaten die Evangelische Städte einen ernsthafften Vortrag, mit vermelden, wann sie vor etlich und neunzig Jahren mit andern Fürsten und Ständen von der Römisch-Catholischen Religion abgetreten, so haben sie nichts, als was ihr Gewissen und das heitere Wort Gottes befohlen, gethan, sollen also deßwegen nicht beschuldiget werden, und verdienen nicht, daß man sie mit unleidlichen Schmähe-Worten beschmütze. Daß sie zu Ausreutung der Römischen Religion und Freyheit einigen Anschlag gemachet, darinn beschehe ihnen ungütlich, sintemahl sie bey dem Buchstaben des Lands-Friedens, die Religion und andere Sachen betreffend, steiff zu verbleiben gedencken; ihnen wäre auch niemahlen zu Sinn gestiegen, daß jemand von den Eidsgenossen fähig, sich dergleichen Sachen zu unterstehen, sondern sie geleben des guten Zutrauens, daß vielmehr ein jeder

das seine zu Erhaltung der Einigkeit und der theuer erworbenen Freyheit getreulich beytragen werde. Was sie mit ihren Verbundenen den Wallisern und Bündnern gehandelt, wollen sie sie selbst, als derer Gesandten zugegen, verantworten lassen. Ubrigens werde man ihnen, ob Gott will, nicht verargen, wann sie mit ihren Benachbarten in Wallis in Freundlichkeit sich unterredeten. Daß sie aber weder in Bünden noch Wallis ihre Gesandte, die Römische Religion zu unterdrucken, gesendet hätten, werde sich nicht erfinden. Was das fremde Kriegs-Volck betreffe, so sey ihnen von keinem andern in Wissen, als von dem, so im vergangenen Italienischen Krieg unter dem Grafen von Mansfeld in Piemont gestanden, und von einer geringen Anzahl Reisiger, welche die Herrschafft Venedig zu Schirm ihrer Lande angeworben. Warum aber diese Völcker nicht alsobald ihren Abzug genommen, sey schon auf vorigen Tagsatzungen genugsam erkläret worden. Der Schluß des Vortrags an die Catholischen Orte gieng dahin aus, sie wollen zu gutem des Vaterlands allen Argwohn und Unwillen fallen lassen, und den Reformirten das zutrauen, daß sie ihrerseits nichts als wahre Freundschafft mit den Catholischen zu unterhalten, sich befleissen wer-

werden. Hierauf wurden die Gesandte der dreyen Bünde verhöret, welche aussagten: Es hätten weder Zürich noch Bern, noch einiches anders Ort jemahlen ihres Bißthums halber und demselben zum Nachtheil, etwas an sie langen lassen, wie dann sie auch niemanden von der Römischen Religion zu dringen gedächten. Fast auf gleichen Schlag antworteten die Gesandten von Wallis: Es hätten ihre Herren und Obere deßwegen ein Schreiben erhalten, sie bezeugen aber hiemit offentlich, daß der ihren niemand anders als bey der Römischen Religion zu verharren, und den Bischoff, das Bißthum und die Priesterschafft, so lange sie sich ehrlich aufführen, zu schirmen gesinnet.

Auf alles dieses angehörte antworteten die Römisch-Catholischen Orte folgender massen: Sie hätten diesen wichtigen Vortrag darum nicht ungern angehöret, weilen solcher Anlaß gebe, sich gegen einander zu erläutern, und den ungegründeten Argwohn abzuschaffen. Sie wollen aber mit gleicher Freymüthigkeit reden, und nicht bergen, wie bedaurlich ihnen vorgekommen, daß ihnen eine so grosse Unfreundlichkeit, wie angezogen, beygemessen werde. Ihre Herren und Obern hätten kein schädliches Mißtrauen gegen die Evangelischen gefasset;

und

und wann die eine oder andere in etwas Argwohn und Sorg gerathen, so sey ihnen solches, wegen der Ausstellung der Wachten, Einführung fremden Volcks und dergleichen, so sehr nicht zu verargen. Dann wann sie eine gleiche Anzahl Spanier an der Städte Grentzen geleget hätten, würde ihnen solches auch ungleiche Gedancken erwecket haben. Von Schmach-Worten, die Religion betreffend, wissen sie nichts, und wann schon ein gewisser Bothschaffter an dem Turinischen Hof sich des Worts Häretici bedienet, so sey es der Italiener Redens-Art, mit welcher sie alle die so von der Römischen Religion abgesondert, betitlen, könne auch auf bemeldtes fremde Volck, und nicht auf die Eidsgenossen gedeutet werden. Daß sie ihre liebe Bundsgenossen um Aufsehen gebeten, sey ihnen nicht zu verargen, hätte man also diesen Verwieß wohl sparen mögen. Was die Bißthümer Chur und Wallis betreffe, sey ihnen in so weit nichts bekannt, welchergestalten man aber an etlichen Orten ihre Geistliche und Religions-Verwandte, sonderlich aber bey dem Straff-Gericht zu Thusis tractire, das bezeuge die Handlung mit dem Bischoffen von Chur, dem Ertz-Priester zu Sonders im Veltlin und andern. Wann auch die von Wallis sich ge-

gen die sieben Orte Bundsmässig aufführten, würde dieses Orts keine Klage seyn; sie seyen aber dessen ungeachtet, und wider das angelegte Rechts-Both in die Bünde gefahren, und haben alldorten einen Bund aufgerichtet, und beschworen, auch ihren Bischoff an seinen Bischöfflichen Verrichtungen gehindert rc. Endlich schliessen sie: Es sollten die Reformirten Eidsgenossen sich dessen versichern, daß ihre Herren und Obern nicht weniger als die Städte, die zusammen habende Bünde, Verkommnisse und den Lands-Frieden in allen Treuen zu halten, gesinnet. Auf dieses hin stuhnden die Gesandten von den Bünden und Wallis auf, und zeigeten weitläufftig, mit was Fug und Recht sie mit einander in Bündniß getreten; insbesondere meldeten die Walliser, daß sie ihrem Bischoff einmahl, da er confirmiren wollen, solches wegen Ungelegenheit der Zeit verwehret. Ubrigens verhindern sie die Aufstellung einigen Priesters keineswegs, wohl aber hätten sie einen Jesuiten nicht wollen die Cantzel besteigen lassen, welches des Bischoffs Freyheiten zu keinem Abbruch diene, sie auch solches zu thun guten Grund gehabt. Auf dieses alles hin schlossen endlich die Gesandten beyder Religionen einmüthig: Es sollte das Vergangene aufgehoben und in der Asche be-

graben

graben seyn, auch niemand solches einem andern vorrücken; Zu Abstellung aber mehrerer dergleichen Ungelegenheiten, solle ein jede Obrigkeit ihre Geistliche dahin halten, daß sie auf der Cantzel bescheidentlich verfahren, und die Unterthanen zu friedlicher Nachbarschafft und Meidung aller Schelt-Worte bey bestimmter Buß vermahnen. Auch solle jegliches Ort das andere, was ihm in dergleichen Sachen beschwerlich vorfallen möchte, in der Freundlichkeit, zu Abstellung alles ungebührlichen Verhaltens, berichten. Auf diese Weise hat man das gute Zutrauen unter den Eidsgenossen wider herzustellen getrachtet: Daß aber fremde Friedens-Stöhrer mächtiger gewesen, als die Fried-liebende Patrioten wird der Erfolg aufheitern.

Wir haben oben vermeldet, wie die durchleuchtige Republick Venedig durch ihren Bothschaffter Gregorius Barbarigo beyden Städten Zürich und Bern eine Bündniß angetragen, solche auch An. 1615. glücklich zum Stand gebracht worden. Nachdem nun der darüber aufgerichtete Brieff durch den Herzog von Venedig, Johannes Bembo, den eilften Januarius 1617. unterzeichnet und bestetiget worden, so ward folgends den siebenzehenden April dieses lauffenden 1618ten Jahrs in der Stadt Zürich der

Bund

Bundsschwur von aller dreyen Stände Bevollmächtigten mit grossem Gepränge feyrlich erstattet und vollzogen. Um gleiche Zeit schickte der Bischoff, der Lands-Hauptmann, und die Räthe in Wallis drey Ehren-Gesandte auf Bern, die zeigeten den siebenden April vor Rath an, weilen die Erneurung der Bündniß zwischen Bern und Wallis je auf zehen Jahr gestellet, das Ziel bereits verflossen, und diese Erneurung wegen eingerissenen Kranckheiten bißher aufgehoben worden, dießmahlen aber solches heilsame Werck zu verrichten gute Gelegenheit sich erzeige, als seyen ihre Herren und Obern, wann solches der Stadt Bern gefällig seyn möchte, gesinnet, ihre Gesandte von allen sieben Zehenden den dreyssigsten Mayens alten Calenders auf St. Mauritzen abzufertigen, um die Gesandten von Bern alldorten zu empfangen, dieselbe nach Sitten zu begleiten, und alldorten den Bund nach gewohntem Gebrauch feyrlich zu beschweeren. Dieser freundliche Antrag ward von Seiten des Raths zu Bern mit sonderm Gefallen angenommen, so wohl in die Sache, als Zeit-Bestimmung bewilliget, und zwey von dem kleinen und eben so viel von dem grossen Rath ernennet, welche in Begleitung der Landvögte von Lausanne, Milden, Aelen, Oron und Ober-Siebenthal den

Bundsschwur aufnehmen solten. Als diese nun auf bestimmten Tag dem Städtlein St. Mauritzen sich genähert, wurden sie von den Ausgeschossenen von allen sieben Zehenden mit grossen Ehren, und hernach in dem Städtlein mit einer trefflichen Mittags-Mahlzeit empfangen, hernach aber in schöner Ordnung auf Sitten begleitet. Ohngefehr bey St. Peter stieß ihnen der Lands-Hauptmann, samt vielen vornehmen Personen zu Pferd auf, sie zu bewillkommen. Nicht fehrn von der Stadt auf einem grossen Platz stuhnden etliche Fahnen von schönem Volck in Waffen, und das grobe Geschütz wurde loßgebrannt; auch die Gesandten von Bern an ihre Herberg begleitet, des folgenden Tags gieng der Bundsschwur in der Leut-Kirche vor sich, das Te Deum laudamus ward angestimmet, die grobe Stücke von dem Schloß Valeria nochmahlen loßgebrannt, und wie der Bischoff, die Dom-Herren, und auch die vornehmsten Häupter des Lands die Bernerischen Gesandten in die Kirche begleitet, so begleiteten sie dieselbe auch nach vollendeter Handlung in das Schloß der Majorey, allwo ihnen ein herrlich Banquet zugerichtet war, in Beywesen des Bischoffs, welcher auch samt anwesenden Räthen folgenden Tags den Gesandten in ihrer Herberg Gesellschafft geleistet.

Als

Als sie nun Tags hernach bey dem Bischoff in seinem Schloß das Früh-Stück ein- und von ihm Abscheid genommen, wurden sie mit gleichem Gepränge auf St. Maurizen zurück begleitet, und aller Orten Kost-frey gehalten, so daß man beyderseits mit grosser Freundschaffts-Bezeugung von einander geschieden.

Das vierdte Buch.

IN diesem Geschicht-vollen Jahr hat sich ein sehr kläglicher und erschröcklicher Fall in Bünden zugetragen, indem der schöne Flecken Plurs samt dem nächst dabey gelegenen Dorff Schilan von dem Berg Conto plötzlich überfallen, alle Einwohner unter dem Schutt und Grauß ihres Vaterlands jämmerlich begraben, und diese schöne Lust-Revier in einem Augenblick zu einer wilden Einödde geworden. Wir müssen aber diese traurige Begebenheit mit mehreren Umständen beschreiben: Es war der Flecken Plurs etwann eine halbe Stunde ob dem Städtlein Cleven, an dem Fuß des Bergs Conto gelegen, von dem Flüßlein Meira durchströhmet, mit köstlichen Gebäuen und Pallästen gezieret,

welche viel vom Adel und reichen Kaufleuten bewohnet, und wegen der Lustbarkeit des Orts nicht nur sich alldorten gesetzet, sondern auch in allen Freuden und Sicherheit gelebet. Etliche Tage vor diesem kläglichen Fall, nemlich Samstags den fünf und zwanzigsten Augustus ist ein starckes Regen-Wetter mit Donner und Blitzen eingefallen, welches bis auf folgenden Donnerstag den dreyssigsten gedauret, dieser Tag war hell und klar, gegen die Nacht aber sammelte sich widerum ein Ungewitter mit Donner und Regen, welcher bis Montag den dritten September angehalten, der Dienstag darauf, als der letzte Tag des Lebens aller Einwohner von Plurs und Schilan war sehr schön, und der Himmel ausgeheitert. Nachmittags hat auf der lincken Seiten des Flusses Meira etwas Erdreichs von dem Berg Conto auf der Seiten, da man schon vor zehen Jahren etliche Risse wahrgenommen, angefangen herunter zu rollen, das aber schon zum öfftern geschehen, wann man das Wasser, so in dem erhöheten Weidgang, durch Canäle nicht fleissig herunter geleitet, welches aber eine geräume Zeit daher verabsäumet worden. Es haben aber die Einwohner von Plurs dessen nichts geachtet, theils weilen dergleichen Loßbrechung des Erdreichs schon öffters beschehen, theils

auch

auch weilen solches unter dem Flecken gegen Cleven zu beschehen, und nur etliche Weinberge derer von Schilan bedeckt hatte. Etliche, die gleichen Tags auf der Fläche Heu eingesammelt, haben hernach gesagt, daß die Erde unter ihren Füssen gebebet. Es sollen auch die Einwohner durch etliche benachbarte Bauren gewahrnet worden seyn, daß sie mit ihren besten Sachen sich hinweg begeben sollten, und daß ein Unglück vorhanden, weilen der Berg sich um etwas hervorgelassen; diese Wahrnung aber ward in den Wind geschlagen. Um die Ave Maria Stunde seynd die Catholische in St. Cassiani Kirche, die Reformirte aber in einem besondern Hause ihr Gebeth zu verrichten, zusammen kommen, wie solches etliche Bauren von Rongalia, die zu gleicher Zeit von dar aus nach Hause und dem Tod entgangen, hernach erzehlet. Als nun die Nacht herbey gerücket, der volle Mond geschimmert, und der Himmel gantz unbewölcket, die Lufft aber stille gewesen; da fiel in einem Augenblick mit grausamem Krachen der steile Berg Conto herunter, und bedeckte nicht nur das Dorff Schilan, in welchem acht und siebenzig, sondern auch den schönen Flecken Plurs, allwo bey 125. herrliche Gebäue gestanden, schlug und zerschmetterte in den Boden alle Einwohner

bey 930. Personen, mit so entsetzlichem Geprassel, daß die Erde gebebet, und die von Cleve vermeinet, man brenne viel 100. grobe Stücke auf einmahl loß. Man sahe auch gleich auf den erbärmlichen Fall einen entsetzlichen Staub und Rauch, mit Feuer und Schwefel vermischet, in die Lufft steigen. Der Fluß Meira ward durch die herab gefallene grosse Felsen-Stücke an seinem Lauff bey zweyen Stunden lang gehintert, so daß die von Cleven in nicht geringen Forchten stuhnden; allein das Gewicht des Wassers brach endlich durch, und nahm seinen ordentlichen Lauff, hinterließ aber einen See, allwo der unglückselige Flecken Plurs gestanden. Etliche wenige sind diesem allgemeinen Untergang entgangen, unter andern einer Nahmens Frantz Forno, welcher mit einem Mäurer hinaus in seinen Keller, welcher ausser dem Flecken in einen Felsen gehauen war, gegangen, Wein zu hohlen, und Johann Peter Werdemann, der mit seinem Gesinde mit Heu einsammeln, an einem entlegenen Orte beschäfftiget gewesen; seine Tochter aber, die er zurücke geschicket, sein Haus, welches er zuzumachen vergessen, zu beschliessen, ist mit den andern mit gleichem Unfall betroffen worden. So hat auch das unerforschliche Verhängniß Gottes viel von den Einwohnern

nern, die an weit-entlegenen Orten ihres Gewerbs halber sich aufgehalten, zu gleicher Zeit nach Hause und ihrem allgemeinen Untergang geführet, und unter andern etliche Kaufleute, die von der Bergameser-Messe gekommen, und den Flecken noch nicht erreichet hatten, sondern auf der Straß von dem Berg befallen, und zerschmettert worden. Folgenden Tags seyn von den umliegenden Orten Leute verordnet worden, die erschlagene und das Gut, und wann vielleicht noch jemand möchte bey Leben seyn, hervorzugraben, da war ein jämmerlicher Anblick menschlichen Elends zu sehen. Die Erschlagene wurden auf unterschiedliche Weise, wie sie der Fall betroffen, gefunden, die einen gantz zerschmettert und unkennbar, die andere mit abgeschlagenen Häuptern und Gliedern: oben auf dem Schutt fand man zwey Töchterlein, welche gleichfalls todt waren, da die andern alle in die Erde geschmissen und bedecket waren. Eine Magd zog man heraus, welche in der Hand eine Henne, die sie gerupfet, in dem Mund aber einen Bissen Brodts stecken hatte. Viel wurden erst nach etlichen Monaten gefunden und ausgegraben. Dieser grosse Unfall ward theils dem, in dem Berg versitzenden Wasser, das von dem vorhergehenden grossen Regen-Wetter sich gesammelt, und

die Erde lockern gemacht hatte, theils auch dem verspühreten Erdbeben zugeschrieben. Die so aus dergleichen Natur-Geschichten Wunder machen, haben auf der einen Seiten vermeinet, daß dieser Unfall darum geschehen, weilen man gleich zuvor mit dem Ertz-Priester zu Sonders, von welchem wir hernach reden wollen, so grausam verfahren; auf der andern aber, daß derselbe den darauf gefolgeten jämmerlichen Verfall des gesammten Bündner-Lands vorbedeutet habe. Wann aber dieser Unfall gleich keine andere vorbedeutet, so ist er für sich selbst schon groß genug gewesen.

Dieses Jahr hindurch war in Bünden alles in der grösten Verwirrung. Der Spanische Statthalter von Mayland, nachdem er bißher durch seine Faction wenig ausgerichtet, hub einsmahl, durch einen offenen Brieff, den fünften Hornung des lauffenden Jahrs, allen Kauff und Lauff zwischen dem Herzogthum und den Bündnern auf, der Hoffnung, daß diejenige, so mit den Mayländern zu handeln hatten, aus Liebe zum Gewinn, ihre Lands-Leute auf bessere Gedancken gegen die Spanier bringen würden. Allein es wurde auf einem Beytag zu Chur erkennet, daß man den Amt-Leuten in Veltlin und Cleven befehlen sollte, ein Manifest auskündigen zu lassen,

daß

daß man mit den Mayländern auf gleichen Fuß verfahren sollte. Im obern Engadin, da man auf St. Matthias die Vorgesetzte erwehlen sollte, gab es wegen den starcken Factionen frische Händel, und weilen die Gesetze nicht starck genug waren, die verbitterte Gemüther in den Schrancken der Gebühr zu halten; so ward durch Ermordung des einen und andern zu folgenden Trauer-Geschichten das Vorspiel gemacht: In folgendem Meyen hielten die Reformirte Geistliche ihre Versammlung zu Bergun, und weilen ihnen Jahrs vorher auf dem Bunds-Tag zu Davos erlaubet worden, das so sie für die Wohlfahrt des Vaterlands für dienlich erachteten, vor die Gemeinden zu bringen, kamen unterschiedliche Sachen und sonderlich die Frage auf das Tapet: ob die Spanische Faction so beschaffen, daß die Freyheit des Vaterlands dardurch in Gefahr kommen möchte. Man vermeinte ja, und ward beschlossen, sie wollen die Spanische Faction, und dann auch insgemein das Kessel-Wesen mit Miet und Gaben nehmen von fremden Fürsten und Herren, den Gemeinden schrifftlich zu Gemüthe führen, die Klage nach geendigter Predigt ablesen, und begehren, daß dieselben etliche fromme Männer, die von Fremden keine Miet und Gaben hätten, benamsen,

welche die Untreue gewisser Lands-Kinder untersuchen sollten. Obwohl nun diese Vorstellung vor den Gemeinden geschehen, so war sie doch von keinem sonderlichen Nachdruck; sintemahl nur etliche wenige Gemeinden bey achtzehen Mann, die Sachen zu untersuchen, ausgeschossen. Unterdessen formirte sich ein starckes Ungewitter in dem Engadin, allwo alles Volck unter Val Tasna bey eingehendem Heumonath wider die Spanische Faction, und den Planta sich auflieẞ. Diese liessen alsobald gewisse Aufmahnungs-Schreiben an alle Gemeinden auslauffen, in welchen sie sich beklagten, wie man in ihrem Thal grosse Tyranney verübet, ihre Mehren auf den Bunds-Tagen verfälschet, die Rechte und Satzungen des Vaterlands geändert, die gantze Gewalt nur etlichen wenigen eingehändiget; diesem Ubel nun abzuhelffen, solle man ein unpartheyisches Straff-Gericht setzen. Als aber die ob Val Tasna es noch immer mit dem Planta hielten, zogen die untern mit offenen Fahnen zu ihnen hinauf. Die drey Häupter Julius Meitzen, Lucius Beli und Johann Sprecher, so bald sie dieses Unwesen vernommen, begaben sich eilends in das Engadin, und verhöreten so wohl das Volck als auch den Planta in seinem Schloß zu Wildenberg, dieser erboth sich zum Rechten

ten zu stehen, mit den unter Val Tasnern aber, als seinen Feinden wollte er nicht ziehen. Weilen nun die Häupter nichts ausrichten konnten, begaben sie sich in aller Eil auf Chur, und setzten einen Beytag an, ab welchem so wohl geistliche als weltliche Bothen die Unruh zu stillen in das Engadin geschickt worden, aber zu späthe, sintemahl unterdessen die unter Val Tasna die Obern auf ihre Seiten gebracht, hierauf mit aller Macht Zornetz angefallen, von wannen das Haupt der Spanischen Faction Rodolff Planta, samt anderm seinem Anhang in höchster Eil über den Berg Valdera sich in das Oesterreichische Gebieth gerettet. Nach diesem schickten die Ausgezogene unterschiedliche Streiff-Rotten durch das Land, theils die stillsitzende Gemeinden aufzumahnen, theils auch die ihnen verdächtige handfest zu machen. Unter andern schickten sie eine gewisse Anzahl Mannschafft über den Malencher-Berg, auf Sonders zu, die nahmen den zwey und zwanzigsten Julius den Ertz-Priester Nicolaus Rusca um Mitternacht aus seinem Bette heraus, und führten ihn gefangen weg. Ein anderer Hauffen zog in das Pregell, die Unter-Portaner aufzumahnen, diese ergriffen Johann Baptista Prevost, sonst Zambre genennet, und führeten ihn wohl-verwahret mit

sich.

sich, sie durchstreifften auch die Grafschafft Cleve, endlich nachdem sie bald alle Fahnen in Bünde aufgemahnt, ließ sich alles Volck zu Thusis im Domlesch nider.

In dieser grossen Versammlung aller dreyen Bünde, ward erstlich der Bund zwischen der Republick Wallis und den Bündnern, in Gegenwart vierzehen Walliser-Gesandten, nemlich zweyer von jeglichem Zehenden beschworen, hernach nahmen sie ihre Lands-Sachen vor die Hand, und versicherten erstlich die freye Übung beyder Religionen, hernach die Satzungen des Lands, und die Bündnisse mit fremden Fürsten und Herren aufrichtig zu halten, verpflichteten sich mit Eid, keine Miet und Gaben, oder Pensionen von keinem Fürsten, Fremden oder Verbundenen, nicht anzunehmen. Benahmen den Bothschafftern fremder Fürsten und Herren das Recht in Bünden immer zu wohnen, verbothen allen besondern Personen mit fremden Fürsten und Herren etwas zu handeln, ohne gemeiner Länder Wissen und Willen. Endlich gebothen sie überhaupt, daß die Unterthanen mit Recht und Billichkeit geregieret, die angemaßte Tyranney abgestellt, und der gemeine Nutze inskünfftige besser beobachtet werde. Hieraufordneten sie ein Straff-Gericht von jeglichem Bund

zwey-

zwey und zwanzig Beysitzer, neun Aufseher, zwey Kläger, einen Schreiber, und zwey Weibel. Demselbigen wohneten auch neun Prediger bey, die hatten aber in Beurtheilung der Sache keine Stimme. Es wurden auch die Geistlichen von Römisch-Catholischer Religion eingeladen, welche aber nicht erschienen. Alle und jede, so diesem Straff-Gericht beygewohnet, legeten einen Eid ab, daß sie von fremden Fürsten und Herren keine Pensionen haben, und wann jemahls einer sie bestechen wolle, den wollen sie dem Straff-Gericht anzeigen.

Johann Baptista von Prevost, sonst Zambre genennt, zu Vespran im obern Pregell wohnhafft, war der erste wider welchen die von allen dreyen Bünden gesetzte Richter ihr Straff-Schwert gezucket haben, ein Mann von vier und siebenzig Jahren. Dieser war schon An. 1608. zu Ilantz der Untreue gegen das Vaterland angeklaget, aber wegen nicht genugsamen Bewieses damahls loßgelassen. Dießmahl aber wurde die alte Klage widerhohlet: er habe Rath und Hülffe zu Erbauung der Landsschädlichen Vestung Fuentes wider den Vertrag, so An. 1531. mit Mayland aufgerichtet worden, gegeben, und als man solches mit bewehrter Hand hintern wollen, habe er das Volck, das bereits in Waffen gestanden, mit fal-

schem

schem Vorgeben, als wann an dem Ort Montuscheckio, da man die Vestung bauen wollte, nur etliche Faschinen lägen, und die Sache leicht in der Freundlichkeit könne beygelegt werden, solches zu thun hinterhalten, auch dem Commandanten der Stadt Como, Horatio Palavicin zugeschriben, sie sollen mit ihrem Werck nur dapfer fortfahren, die Feinde, nemlich die Bündner werden so bald nicht anziehen. Wegen diesen Verrähtereyen habe er etliche Tratten (eine gewisse Menge Wein oder Getraids ohne Auflag aus dem Land zu führen) und stattliche Summen Gelds von Mayland her empfangen, auch habe er deßwegen die höchstschädliche Capitulation und der Freyheit nachtheilige Bunds-Artickul mit Mayland den Gemeinden getrachtet, beyzubringen; habe aber auch zugleich von eines andern Fürsten Bothschaffter zweyhundert Cronen, neben vielen Verheissungen empfangen, also habe er zu grosser Verkleinerung des Vaterlands die Fürsten selbst betrogen, und keinem weder Treu noch Glauben geleistet. Als nun der Beklagte seine eigene Handschrifft und der gegenwärtigen Zeugen Aussage geläugnet, ist er an das Marter-Seil erkennet worden; Ist dessen, so er angeklagt worden, geständig gewesen, und hat noch fehrners bekennet, er und Rodolf Planta haben auf

auf dem Bunds-Tag zu Davos An. 1603. den Rathschlag des obgedachten Vestungs-Baus abgefasset, um die Bündner desto reiffer, wie er sagte, zu machen, die angetragene Capitulation mit Mayland einzugehen. Für seine Mühwaltung habe er neben unterschiedlichen Tratten einmahl vierhundert Ungarische Ducaten, neben grossen Versprechungen empfangen, den Brieff an den Commendant von Como habe er auch geschrieben. Er sey auch entschlossen gewesen, nur mit fünf Gemeinden die Mayländische Capitulation anzunehmen ꝛc. Auf dieses hin ist das Urtheil den zwölften Augustus alten Calenders über ihn ergangen, daß er als ein Verräther des Vaterlands durch den Scharff-Richter geviertheilet, sein Hab und Gut zu der Schatz-Cammer gemeiner Bünde gezogen, sein Haus auf den Boden nidergerissen, und an dessen Statt zwey Schmach-Säulen zu ewigem Angedencken sollen aufgerichtet werden. Das Urtheil aber ist dahin gemiltert worden, daß er mit dem Schwert gerichtet, dem gemeinen Volck aber heimgestellet seyn solle, das Haus stehen zu lassen. Das Urtheil ist an ihm vollzogen worden, und das Haus stehen geblieben.

Auf dieses hin wurde beyder Gebrüder Pompeii und Rodolffs Planta peinlicher Rechts-Handel vor die Hand genommen, über

überhaupt ward wider sie geklaget, sie haben getrachtet, die Obrigkeitliche Gewalt an sich zu bringen, sich in alle grosse Erbschafften eingeflicket, durch über sich genommene Vormundschafften der Wittwen und Waisen Güter an sich gezogen, alle vornehme Heurathen nach ihrem Willen geschlossen, sich also einen grossen Anhang gemacht, die Unterthanen in Veltlin, ja auch die Amt-Leute und ihre eigene Bundsgenossen schwerlich tyrannisirt, sich an fremde Fürsten und Herren gehänget, Pompejus insbesondere ward beklaget, er habe von dem Bischoffen von Chur die Fürstenauische Landvogtey wider alle Gebräuche auf dreyssig Jahr an sich gebracht, diejenige, so ihm gefallen mit fremder Fürsten Geld in die höchste Gewalt gemeiner Lande eingesetzet, aber auch diese Fürsten und Herren betrogen, dann er und seine Mithaffte von dem Französischen Bothschaffter, Herrn Carol Pascal 6000. Crönen, dahin zu verwenden, empfangen, daß der Bund mit der Republick Venedig, nach vor seinem Ende aufgekündiget würde. Hingegen habe er seinem Bruder Rodolf schrifftlich gerathen, wann die Herrschafft Venedig ihm eine Obristen-Stelle, samt einer jährlichen Pension von 500. Cronen verspreche, auch ihn, Pompejus, stattlich beschencke, so wolle er heimlich helffen der Venetianer Begehren

ren befördern. Von dem Französischen Gesandten Herrn Gueffier habe er geschrieben, derselbe sehe gern einen Aufruhr, er halte allezeit bey Maximilian Moren, dem Mayländischen Secretarius, an, daß sie den Bündnern Kauff und Paß abschlagen, „ich
„ achte, schreibe er, er wolle mit dem Mit-
„ tel das Geld selbst behalten, und daß wir
„ ihm zu Gnaden müssen kommen, und mit
„ keinem andern uns mehr vergleichen oder
„ verbinden dörffen, grad als wann der
„ Paß der Franzosen wäre ꝛc.„ Weiters habe er in einem Brieff an seinen Bruder vom fünfzehenden April 1616. geschrieben: Als viel die Kriegs-Werbung der Venetianer antreffe, wolle er solches in der Stille zugehen lassen, so fehrn der Venetianische Gesandte, mit grossen Geschencken, wie er sich mercken lassen, einkomme. Er schreibe auch unter anderm: „Herr Gott, wie kan
„ man wissen, wie es ausschlägt: man muß
„ es wagen. Wiewohl den Franzosen zu
„ Trotz, bin ich endlich deliberirt etwas zu
„ thun con commodità.

Unterdessen habe er den benachbarten Fürsten, um denselben Staub in die Augen zu werffen, starck zugeschrieben, daß sie sich der Venetianischen Bündniß widersetzen sollten. Als aber die Venetianische Geschencke nicht nach Wunsch ausfallen wollen, habe

er mit Geld und andern Mitteln, dahin beredt, daß sie niemanden durch das Land den Paß vergönnen, mit Mayland allein in Bündniß sich verbinden, und den Spanier in Ewigkeit zum Herren ihrer Pässe machen wollten. So habe er auch ein stattliches Lehen von dem Hause Oesterreich empfangen, und den Fürsten von Oesterreich allerhand schädliche Räthe, unter andern wie sie die Lands-Leute von Davos unter das Joch bringen könnten, gegeben. Er habe sich auch in einem Brieff, an seinen Bruder Rodolff geschrieben, gerühmet, wie er fremder Fürsten Brieffe an gemeine drey Bünde geschrieben, unterschlagen rc. Auf diese und andere Klagen hin, ist das Urtheil über ihn ergangen, den achtzehenden Augustus, daß nach vielfältiger Vorladung und halsstarrigem Ausbleiben, er sein Lebenlang aus gemeiner dreyen Bünde Landen verbannet, dem Vogel in der Lufft erlaubet, und auf seinen Kopf tausend Cronen, wer ihn lebendig, fünfhundert aber, so einer sein Haupt liffern würde, gesetzt; so er aber im Land ergriffen, solle er ohne fehrners Rechtigen dem Scharffrichter übergeben, als ein Lands-Verräther geviertheilet, seine Glieder an den Land-Strassen aufgestellt, sein Haus auf den Boden geschleiffet, und zwey Schmach-Säulen auf

dem

dem Platz aufgerichtet werden. Bey Leib- und Lebens-Straffe aber solle verbothen seyn, von seiner Liberation über kurtz oder über lange zu reden, oder zu handeln. Wer ihn beherberge, solle um tausend Cronen Bußfällig seyn, und so es gantze Gemeinden thäten, sollen dieselbe als treuloß und meineidig aus dem Bunds-Brieff geschlossen werden.

Hierauf ist die Reihe an Nicolo Rusca von Lugano, Ertz-Priester zu Sonders in Veltlein kommen, und derselbe den zwey und zwanzigsten Augustus peinlich angeklagt worden; Er habe den Reformirten Prediger zu Sonders Scipion Calendrin wollen ermorden, oder aufheben lassen, um solchen auf Mayland oder Rom zu bringen, wie solches Niclaus Trappin und andere bis in den Tod behauptet. Er habe sich gegen die hohe Obrigkeit rebellisch aufgeführet: wann er seine Versammlung in der Canonica zu Sonders gehalten, so habe man hernach auf den Gassen von den Unterthanen aufrührische Worte gehöret. Das gemeine Volk habe er ihm solchergestalten anhängig gemacht, daß die Amt-Leute im Veltlein aus Forcht einer Aufruhr ihn wegen seiner Mißhandlung nicht ersuchen dörffen. Als der Vestungs-Bau zu Fuentes angefangen worden, habe er sich auf Morben unter das

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Volck begeben, und laut Kundschafften und Vergichten in der Beicht und sonst insgeheim das Volck abgemahnt, wider einen so Catholischen Fürsten, den König in Spanien nicht zu kriegen, so sie ihr Gewissen unverletzt behalten, und die Lossprechung von Sünden von ihm erhalten wollten, sey wegen diesen Mißhandlungen erst An. 1608. vor ein unpartheyisch Gericht von beyden Religionen geladen worden, aber niemahlen erschienen. Er habe vielfältige Correspondentz mit fremder Fürsten Amt-Leuten und Gewalthabern, wie auch mit vielen ungetreuen Lands-Kindern gepflogen, denselbigen zu ihrem schädlichen Vornehmen Hülffe und Rath gegeben, auch letztlich bey Absagung des Passes sich zweymahl zu Mayland befunden, und sich also höchst-verdächtig gemachet. Nachdem er nun auf diese und andere Klagen hin alles geläugnet, ist er an die Marter erkennet, und des ersten Tags dreymahl ohne Stein aufgezogen worden. Als er aber nichts bekennen wollen, hat man ihn des andern Tags nochmahlen aufgezogen, und weilen er sich krafftlos erzeiget, alsobald herabgelassen, und der Bande entlediget; bald aber hat er seinen Geist aufgegeben, nicht ohne Argwohn eines starck zu sich genommenen Giffts. Sein Leichnam aber ist durch

den Scharffrichter zur gewohnlichen Richt-Statt geführet, und alldorten begraben worden. So erzehlen diese Sache die zu Thusis gesetzte Straff-Richter durch eine Schrifft, die sie in offentlichen Druck ausgegeben, und beklagen sich sehr über ihre Feinde, die da in die Welt ausstreuen dörffen, sie haben ihn zu Tod gemartert; beruffen sich auf Zeugen von beyden Religionen, die diesem Handel beygewohnet. Wir überlassen einem jeden sein Urtheil; nur eins ist nicht zu begreiffen, wie Herr Sprecher der, damahls gelebet, schreiben dörffen, der Ertz-Priester sey endlich auf Erlegung einer Summe Gelds von tausend Ducaten, unter hangendem Proceß und genugsamer Vertröstung, sich wider zu stellen, so man es verlangte, auf Cleven gebracht worden.

Den sechs und zwanzigsten Augustus ward Rodolff Planta von Zernetz, gewesener Lands-Hauptmann in Veltlein, Blut-Richter zu Zernetz, und der benachbarten Gemeinden, und Hauptmann über eine Fahne in Französischen Diensten rechtlich vorgefordert und beklagt; Er habe mit seinem Bruder Horatio alle Obrigkeitliche Gewalt an sich zu ziehen getrachtet; sonderlich aber habe er sich zum beständigen Blut-Richter im untern Engadin gemacht; dann wie die Regierung zu Ins-

bruck das Recht hat, jährlich auf St. Georgen den Blut-Richter mit Willen und Zustimmen des gemeinen Land-Volcks zu erwehlen, gedachter Planta auch vor etlichen Jahren erwehlet worden, habe er hernach weder für sich noch für das Gericht, wider alle Gebräuche einige Bestetigung begehret, sondern die Gewalt, als wann er sie erkauffet oder ererbet, freventlich mißbrauchet: Die, welchen er zu Obrigkeitlichen Aemtern geholffen, haben sich gegen ihm müssen verbinden, in wichtigen Sachen nichts ohne sein Wissen und Willen zu thun. Den verbanneten Bischoff von Chur habe er ohne Erlaubniß und Aufhebung des Banns wider eingesetzt. Die Streitigkeiten zwischen den vornehmen Geschlechtern habe er allein erörtern wollen. Bey dem Französischen Gesandten Herrn Pascal habe er sich so bekannt gemacht, daß er alle Pensionen durch sein Mittel und Vorspruch, an die so ihm beliebet, ausgetheilet, auch für seine Anhänger neue Pensionen und Steigerungen der alten erhalten. Seine Spåher habe er in dem ganzen Land gehabt, die Lands-Satzungen in seinem Gericht geändert, und aller Orten grosse Tyranney verübet, wie dann unterschiedliche Beyspiele angebracht worden. Den geistlichen Stand beyder Religionen habe er ungemein gehasset, und unter andern

dern einen Meß-Priester, der ihm zu wohl in die Charte gesehen, hinrichten lassen. Den Bund mit Mayland habe er allezeit getrachtet zu befördern, und das Vaterland um sein bestes Kleinod zu bringen, Hülffe und Rath zu Erbauung der Vestung Fuentes gegeben, An. 1607. die grosse Aufruhr erwecket. Nach König Heinrichs des Grossen kläglichem Ableiben, habe Carolus Pascal Französischer Gesandter, heimliche Bothen auf Mayland zu Alphonse Casal gesendet, um die Mayländische Bündniß zu befördern, da doch zuvor die Könige in Franckreich allezeit darwider gewesen, habe auch dem Planta 6000. Cronen in Gold und 2500. Francken jährlicher Pension versprochen, nach seinem Belieben und ohne Rechnung auszutheilen, um den Venetianischen Bund zu zerstöhren. Als ihm nun solches gelungen, habe er etliche neue Bunds-Artickul auf die Bahn gebracht, welche man den Zuzischen Bund genennet, und er samt seinen Anhängern des Zuzischen Bunds seyen die ersten gewesen, die dem König in Spanien An. 1617. den Paß in Ewigkeit durch ihr Land bewilligen wollen. Weilen er aber zu seinem Zweck nicht gelangen mögen, habe er das Volck im untern Engadin aufgemahnet, den Venetianischen Gesandten Padavin mit Gewalt zu vertreiben. Diese

haben etliche barbarische Artickul und auch ein Straff-Gericht gesetzet, dessen Rädelsführer und Rathgeber beyde Gebrüder Planta gewesen, auch solche Rechtsprecher erkohren, deren etliche dem Bischoff von Chur, andere fremden Fürsten mit Eiden zugethan gewesen. Im lauffenden Jahr, als etliche Gemeinden, dem Ubel zu steuren, aufgestanden, habe er seine nächsten Gerichts-Leute ihm zu schweeren gezwungen, sich um fremde Hülffe beworben, und also einen einheimischen Krieg anrichten wollen. Als aber sein Anschlag zu hincken angefangen, habe er sich mit der Flucht gerettet, und sey auf öfftere Vorladung halstarrig ausgeblieben, weßwegen über ihn, das gleiche Urtheil, so über seinen Bruder ergangen, gefället worden.

Den ersten September ward Johann Anton Giouer aus Calanca angeklagt, er habe wider das gemeine Vaterland einen Krieg anspinnen wollen, und sich um fremde Hülffe beworben. Obgedachtem Baptista Zambre habe er seine Brieffe auf Mayland getragen, sey wegen des Vestungs-Baus mit unter der Decke gelegen. Gemeiner dreyen Bünde heimliche Rathschläge habe er fremden Fürsten geoffenbaret, und denselben mehr als dem Vaterland zu dienen versprochen. Durch seinen Rath sey der

Paß von Seiten Maylands gesperret worden, und obwohl die Bündner ein gleiches gethan, habe er durch seine ihm anvertraute Amts-Verwaltung Pferde und anders nach Mayland durchgehen lassen, habe sich auch bemühet bey andern Ständen es dahin zu bringen, daß dem Vaterland Korn und Saltz abgeschlagen würde. Die Gemeinden habe er durch falsches Vorgeben gegen einander verbittert, auch Hülffe und Rath gegeben, daß den Reformirten in Masax, ihre Stühle in der Kirchen verbrennet, die Glocken vergraben, und die Kirchen-Diener vertrieben worden, weßwegen er auch von dem Papst zum Ritter geschlagen worden. Zu Morben habe er im Nahmen aller dreyen Bünde einen falschen Frieden ausgehen lassen, des Inhalts: Daß man allen denen, so auf Venedig zu reisen wollen, keine Herberg geben solle, und wer einen solchen Leibloß mache, solle von aller Buß und Straffe befreyet seyn 2c. Weilen er nun zum zweyten mahl ausgerissen, und auf die ordentliche Vorladung nicht erschienen, ist gleiches Urtheil über ihn, wie über die Gebrüder Planta ergangen. Auf gleichen Tag ist auch Lucius von Mont gewesener Land-Richter des obern Bunds rechtlich vorgefordert worden. Dieser wurde beschuldiget, er sey durch fremder Fürsten Geld zu dem

Land-Richter-Amt gelanget, habe von eines Fürsten Secretarius deßwegen empfangen 200. Spanische Dublonen, von einem andern 300. Sonnen-Cronen. Damit er sich auch in die Landammannschafft in Lugnitz eindringen möchte, habe er von einem gewissen Bothschaffter empfangen 700. Cronen. In diesen Ehren-Stellen habe er Rath und That gegeben zu der Aufruhr von 1607. welche viel vaterländische Leute in Verfolgung des Gottes-Haus-Bundes in unendlichen Kosten und gemeine drey Bünde in höchste Gefahr gebracht. Er habe gedreuet, wann die Stands-Sachen nicht nach seinem Willen gehen, wolle er ein Blut-Bad anrichten, das den Leuten bis an den Hals gehen sollte. Den Mayländischen Bund fortzutreiben habe er 50000. Ducaten begehret, solche seyen ihm aber nicht ausgerichtet worden, weilen man beförchtet, er werde das Geld für sich behalten, dessen ohngeachtet habe er sich dörffen verlauten lassen, er habe in dem Gottes-Haus-Bund schon siebenzehen Gemeinden auf seiner Seiten. Er habe auch so hart daran gesetzet, daß er den sich widersetzenden offt Gewalt angedreuet, auch bey fremden Ständen sich wider sein Vaterland um Waffen und Beystand beworben ꝛc. Auf sein Ausbleiben nun

ist er zu gleicher Straffe, wie die vorhergehende, verfället worden.

Etliche Tage hernach hat man Herrn Johannes, Bischoff von Chur, welcher vor eilf Jahren aus dem Land verbannet worden, rechtlich angeklaget. Sonderlich, er habe Rath und That gegeben, daß gemeine drey Bünde ihren Bunds-Eid gegen fremden Ständen nicht, wie es sich gebühret, in Acht genommen. Er habe Geld genommen und ausgegeben, daß man den Herren Eidsgenossen, ihren besten Freunden, zu wider sey. Den Feinden habe er das Bißthum in Schirm gegeben, des Banns ungeachtet sey er wider in das Bißthum gekommen, und zu Verkleinerung der Obrigkeitlichen Hoheit von dem Verräther Planta wider eingesetzt worden. Das Grentz-Haus Fürstenburg habe er vor eilf Jahren lassen ausplündern, und darauf eine verbannete Person dahin gesetzet. Die Erb-Lehen des Bißthums habe er denen so nicht von seiner Parthey gewesen, wider Recht genommen, hingegen Bischöffliche Gestiffts-Lehen, ohne Vorwissen des Gottes-Haus-Bundes, der Kast-Vogt des Bißthums ist, verwendet und verkauffet. In Stands-Sachen habe er auf den Dörffern wider Ehr und Eid geprediget, in den Streitigkeiten das Vaterland betreffend, habe er

sich

sich bestechen lassen, die Reformirte Lehrer gescholten, denselben in seiner Jurisdiction ausser dem Bündner-Land keine Begräbniß gestattet 2c. Weilen er nun nicht erschienen, hat das Straff-Gericht den fünfzehenden September folgendes Urtheil über ihn ausgesprochen, daß der vorige Bann ewiglich in Kräfften erkennet, sein eigen Gut, dem Bischöfflichen Gestifft ohne Schaden, zu gemeinen Handen gezogen, er seines Bischöfflichen Amts entsetzet, dem Gottes-Haus-Bund und Dom-Capitul anbefohlen, einen andern Bischoff zu setzen, dem Abgesetzten alle Herberg in Bünden verbothen, und so er betreten würde, die Straff des Schwerts über ihn erkennet seyn solle.

Diese Rechts-Ubungen des Straff-Gerichts von Thusis haben wir darum so weitläufftig hier eingerücket, weilen man daraus die verborgene Trieb-Räder, welche das Bündner-Land in so grosse Bewegung gebracht, um etwas bemercken kan. Es sind noch viel andere vorgefordert, die eine mit der Lands-Verweisung, die andere mit Geld-Bussen bestrafft worden. Unter andern sind die Französische Dolmetsche Antoni Molina, und Johann Pavier angeklagt worden, sie haben die Geistlichen geschmächt, sich auf die Bunds- und Bey-Tage eingedrungen, Sachen die den gemeinen Stand betroffen,

welche eigentlich nur für die drey Häupter gehöreten, an die Gemeinden ausgeschrieben 2c. weßwegen der erstere mit einem vierjährigen Bann und 1000. Ducaten, der letztere aber mit 500. und einem zweyjährigen Bann beleget worden. So haben sie auch die Stadt Chur, weilen sie sich der Vereinigung zu Zutz unterschrieben, und sie für Spanisch geachtet worden, um eine nahmhaffte Summe Gelds gestrafft. Weilen nun die Rechts-Sprecher leicht ermessen konnten, daß ihre Handlungen ungleich würden aufgenommen werden, haben sie dieselbe nicht allein zum Druck befördert, sondern auch zu rechtfertigen gesucht. Sie sagen, sie seyen nicht eine Faction, wie die Widerwertige ausstreuen, sondern von allen dreyen Bünden, als der höchsten Obrigkeit gesetzet. Wer wolle vorgeben, sie haben etwann aus Eifersucht nur ein Geschlecht oder nur eine Gemeinde verfolget, da doch der Gerichteten fast ein jeder von einem besondern Geschlecht, und in besondern Gemeinden wohnhafft? Wer wolle argwohnen, daß sie den Beklagten etwas mit Unwahrheit zulegen, da doch die meiste Klag-Artickul durch derselben eigene Handschrifft, oder aber durch unverwerffliche Zeugen erwiesen. Es seyen Leute die sich nicht schämen auszustreuen, ihr endliches Vorhaben

sey

sey die Römisch-Catholische Religion zu verfolgen und zu vertilgen. Warum sind wir dann, sagen sie, von beyden Religionen im Vaterland wohl eins? Warum sitzen von beyden Religionen in gegenwärtigem Gericht, und straffen zugleich die fehlbaren, Geistliche oder Weltliche, beyder Religionen? Sie sagen, man habe den Ertz-Priester von Sonders hingerichtet; aber darum ist das Ertz-Priesterthum nicht aufgehoben, sondern schon Ordnung gestellet, daß ein anderer erwehlet werde. Der Bischoff von Chur sey verbannet; darum ist das Bißthum nicht zerstöhret, und wird dasselbe ein anderer empfangen. Man hat auch viel mehrere der Evangelischen fehlbar befunden, und bestrafft als der Catholischen, und ist der Predicanten, die mißhandelt, nicht verschonet worden. Die Religion hat allweg vieler Bösen Deckmantel seyn müssen, und haben die am meisten im Gebrauch die Religion zu ihrer Entschuldigung fürzuwenden, die in ihrem Leben und Wandel am wenigsten Wercke wahrer Religion erzeigen ꝛc. Hohe Majestäten weltlicher Potentaten verachten wir auch nicht, und sind wir Ehre, Treu und Glauben, Eid und Bündniß zu halten gesinnet ꝛc.

Sie liessen es hierbey auch nicht bewenden, sondern sendeten den Obersten Guler

von

von Weineck, im Nahmen aller dreyen Bünde, mit einem weitläufftigen Unterricht an den König in Franckreich, welcher demselben den gegenwärtigen Zustand in Bünden vor Augen geleget, den entstandenen Auflauff entschuldiget, auch dem König und seinen Bothschafftern alle Bundsgenössische Dienste und Gebühr versprochen. Dieser Gesandte erhielt eine gnädige Verhör, ward mit einer guldenen Ketten beschencket, zum Ritter geschlagen, mit grosser Ehr und folgender freundlichen Antwort erlassen: Der König wolle sich seiner verbundenen Bündner allezeit getreulich annehmen, und sie niemahlen verlassen. Nur daß sie unterdessen in den Schrancken der Gebühr verbleiben, und neue Bündnisse ausweichen. Sie schrieben auch den Eidsgenossen um sich zu rechtfertigen, unterm vierzehenden September, einen weitläufftigen Brieff, sie haben glaubwürdig vernommen, wie man sie aller Orten verschreye, als ob sie die Catholische Religion verfolgeten, großmächtige Könige, Fürsten und Herren, in Verachtung hielten, aus Neid und Eifersucht getreue Lands-Kinder zu verderben trachteten, da sie doch keine andere Absichten hätten, als die Ehre Gottes und den Wohlstand des gemeinen Vaterlands, durch Mittel der lieben Gerechtigkeit zu befördern. Man habe eine Zeit lang

wohl

wohl gesehen, wie übel es zugehe, allein man habe den Verbrechern, wegen ihres grossen Anhangs nicht beykommen können, wie dann die Brüder Planta sich gerühmet, es möge gehen wie es wolle, so haben sie doch in den Bünden allezeit das Mehr. Endlich habe Gott die hohe Obrigkeit, welche in dem gemeinen Mann bestehet, aufgeweckt, welche ein ordentlich Straff-Gericht von unpartheyischen Männern gesetzet, welches dann durch Kundschafften, Brieffe, Handschrifften, Vergichte ꝛc. heiter an den Tag gebracht, wie etliche untreue Bundsgenossen verrätherischer Weise den Vestungs-Bau Fuentes befördert, die Fahnen, die solchen verhintern wollen, zurück gehalten, durch verderbliche Practicken alle Obrigkeitliche Gewalt an sich gezogen: grosse Miet und Gaben von einem Fürsten empfangen, des andern Bündniß aufzukündigen, hingegen wider mit denen, welchen der Bund aufgekündiget worden, um grosse Pensionen und Geschencke, solche Bünde wider aufzurichten, gehandelt, und also die Fremden treuloser Weise betrogen. Die vornehmsten Aemter ihrer Lande haben sie mit fremder Fürsten Geld besetzet, und sey in bürgerlichen wie auch in peinlichen Händeln um Geld alles feil gewesen. Dieses alles sey erwiesen, und ein jeglicher nach verdienen abgestrafft; wo Anklagen gewesen

wesen, und Unschuld erfunden worden, sey man ledig ausgegangen, des Glaubens halber sey keine Partheylichkeit gewesen, und habe man mehr Evangelische als Catholische bestrafft, sie seyen in ihren Landen Religions-Sachen halber eins, die Recht-Sprecher seyen auch von beyden Religionen, und urtheilen nach Gott und der Billichkeit. Fürsten und Herren Gesandte, haben ausser dem Amt ihrer Gesandschafft in den Bündnerischen Sachen vielfältig gekünstelt, dessen man sie aber aus Hochachtung gegen ihre Herren nicht entgelten lassen. Den Fürsten selbst haben sie ihre Noth demüthig geklagt, wie sie nun ein solches auch gegen die Eidsgenossen thun, mit Bitte, sie wollen ihre Gutherzigkeit gegen sie immerdar fortsetzen, ihre geächtete, sonderlich beyde Planta Lucius von Mont, und Johann Anton Giovier, so sie in ihren Gebiethen möchten betroffen werden, gefänglich anhalten, und ihnen überlieffern, damit sie ihren verdienten Lohn empfangen, und man die Spanische Anschläge und Handlungen in desto bessere Erfahrung bringen möge rc.

Es ist aber leicht zu erachten, daß die durch das Straff-Gericht zu Thusis des Lands Verwiesene und aller ihrer Güter und zeitlichen Glücks beraubete auch nicht still geschwiegen. Diese stelleten sich vor den

Eidsgenössischen Gesandten in der obgedachten den neundten November gehaltenen Versammlung, und erklagten sich sehr über das Verfahren der Recht-Sprecher, theils gegen den Bischoff, theils auch gegen ihre eigene Personen, und fleheten die Eidsgenossen an, sie, die nächst Gott ihre einzige Zuflucht, wollten ihnen um Gottes Willen zu einem unpartheyischen Recht, und Ersatzung ihrer verlohrnen Güter verhelffen. Weilen aber die Straff-Richter leicht vorsehen konnten, daß die geächtete sich bey den Eidsgenossen erklagen würden, sendeten sie gleichfalls drey Bothen, aus allen drey Bünden auf die Tagsatzung mit einem weitläufftigen Unterricht, durch welchen sie sich entschuldigen, sonderlich in Ansehen der Klage, so des Bischoffs wegen über sie geführet worden: Es seyen unterschiedliche Klagen wider den Bischoff vorkommen, über welche er zur Verantwortung geladen worden, aber nicht erschienen, weßwegen er wegen seines halsstarrigen Ausbleibens der Bischöfflichen Würde entsetzet, dem Gottes-Haus-Bund aber als Kast-Vogt überbunden worden, das Dom-Capitul dahin zu halten, daß sie einen andern tüchtigen Bischoff erwehlen sollten; die Dom-Herren haben zwar solches mit höchster Dancksagung aufgenommen, doch aber ohne Bewilligung des Päpstlichen

lichen Nuntii zu keiner frischen Wahl schreiten wollen, sondern einen Aufschub begehret, welcher ihnen auch günstiglich bewilliget worden. Hierauf habe man des Bißthums Zugehörde aufgezeichnet, und Fürsehung gethan, daß demselben nichts entzogen werde. Des Bischoffs eigen Gut sollte man laut des Urtheils zu gemeinen Handen ziehen, sey aber nicht eines Hällers werth gefunden worden. Weilen sie nun vermeinten, nichts, das der Billichkeit zuwider, gehandelt zu haben, als bitten sie ihre gute, liebe Bundsgenossen, den Unwillen, Mißtrauen, und gefaßten Argwohn fallen zu lassen, sie für gute Freunde, wie sie es in der That seyen, zu erkennen, und sie, die die Freyheit und Billichkeit handhaben, Bundsmässig zu bedencken; mit hertzlichem Wunsch, daß das Band der Liebe und die Bundsgenössische Treue, die beyden Theilen so wohl erschossen, und ihre hohe und gefreyte Stände befestiget hätten, unzerbrochen erhalten werden. Nach langer Verhör beyder Partheyen wurden endlich die Bündnerische Gesandten von den Eidsgenossen vermahnet, ihr Straff-Gericht abzustellen, den klagbaren zu unpartheyischem Rechten zu verhelffen, dieselbe mit sicherm Geleit zu versehen, und sich im übrigen ihrer löblichen Altfordern Gewohnheit nach zu richten. Die sieben Catholischen

Orte thaten ein Schreiben an alle drey Bünde hinzu, des Innhalts: Daß wann ihre ernstliche Vermahnung nicht erheblich, sie noch solche Mittel ergreiffen wollten, durch welche ohne Zweiffel eine förderliche Abstellung bemeldeten Straff-Gerichts erfolgen würde. Die Gesandten der vier Evangelischen Städte, weilen sie dessen keinen Befehl hatten, wollten in dieses Schreiben nicht bewilligen, sondern nahmen solches ihren Herren und Obern zu hinterbringen über sich. Gegen Ende des Jahrs erreichte auch das Straff-Gericht zu Thusis seine Endschafft, ohne einige Hoffnung einer sichern Ruh für das künfftige.

Das fünffte Buch.

WOhl hatten die Bündner das Ende ihres Straff-Gerichts, nicht aber ihrer Unruhen gesehen. Der Zustand dieses unglückseligen Landes gleichete sich damahls dem offenen Welt-Meer, auf welchem nicht nur Ebbe und Fluth, die wechsel-weise einander weichen müssen, eine beständige Bewegung, sondern auch die Winde, die von allen Seiten her blasen, gefährliche Stürme verursachen. So hielten in Bünden nicht nur die Salische und Plantische Factionen einander solchergestalt die Waage, die Einwohner aber in Bewegung, daß bald die eine bald die andere weichen mußten, sondern fremde Potenzien von aussen, die im trüben fischen wollten, erweckten durch Worte, Rathschläge, Geld, Hülffe, 2c. öffters solche Stürme, daß es das Ansehen hatte, es werde alles darüber zu Drümmern gehen. Auf dem Straff-Gericht zu Thusis hatte die Salische Faction die Oberhand; allein die geächtete Planta und andere waren nicht nur in dem Land vielfältig verschwägert, und in weitläuffige Verwandschafften eingeflochten, sondern hatten auch von aussen einen starcken Rücken,

und wurden von allen denen unterstützet, denen etwas daran gelegen, daß die Bündner so bald nicht zu Ruhe kämen. Gleich zu Anfang des 1619ten Jahrs hat die Plantische Faction auf dem Bunds-Tag zu Chur, allwo man der Amts-Leute Rechnung abgenommen, und der Unterthanen Klagen angehöret, etwelche Zeichen des Lebens von sich gegeben. Der erste der sich hervorthat, war der Französische Bothschaffter Gueffier, dieser ließ ein ernsthafftes Schreiben an erstbemeldetem Bunds-Tag abgehen; stellte demselben vor die grosse Gefahr, in welcher das Bündner-Land stehe, verhieß auch, so man seiner begehrte, widerzukommen, und Sachen von grosser Wichtigkeit zu entdecken, Er legte ihnen auch zu Gemüthe des Gulers Gesandschafft, in welcher den Königlichen Bothschafftern und Bedienten alle gebührende Hochachtung versprochen worden; begehrte endlich, daß das wider die Königliche Dolmetscher ergangene Urtheil aufgehoben werde, und daß die Bünder vor allen neuen Bündnissen sich hüten. Also haben auf diesem Bunds-Tag nicht nur die Königliche Dollmetscher, sondern auch etliche andere erhalten, daß sie um sicher Fried und Geleit, und um ein unpartheyisches Gericht und Recht auf die Gemeinden schreiben mögen; dieses war der erste Einbruch, so man

den

den Thusischen Straff-Richtern in ihr Ansehen gethan. Hierauf ward das Urtheil, so die Thusner wider Georg Salutz ausgesprochen, nichtig erkläret, er also ledig gesprochen und wider in seinen vorigen Stand gesetzet. So haben auch diejenige Engadiner, die da von den Thusnern ausgeschlossen worden, daß sie keine Stimme mehr geben mögen, auf diesem Bunds-Tag erhalten, daß sie ihre Beschwerden auf die Gemeinden schreiben möchten, von welchen sie hernach auch ledig gesprochen, und in vorigen Stand gesetzet worden.

Unter den Bündnern aber waren keine mehr als die Engadiner entzweyet, indem die ob Val Tasna auf der Plantischen, die untern aber auf der Salischen Seiten stuhnden, die letztere ergriffen etliche von der ersten Parthey, sonderlich Fortunatum Planta von Steinsberg, setzten ein Straff-Gericht zu Fettan, von welchem derselbe an die Marter geschlagen worden, und bekennet haben soll: Er habe mit Johann Victor Travers, dem Landvogt zu Castels, des Daniel Planta Schwester-Sohn, lange ingeheim dahin getrachtet, wie er bey den Oesterreichischen Fürsten verschaffen möge, daß kein Saltz in Bünden geführet würde. Er habe auch von Daniel Planta gehöret, daß wann die Lands-verwiesene nicht et-

wann vor einem Straff-Gericht ihre Unschuld darthun könnten, so wolle er die Veltliner um Hülff anruffen, und das Volck aufrührisch machen. Als nun die zu Fettan noch andere vornehme Männer eingezogen, ist Peter Leon mit andern von der Plantischen Faction vor die Gemeinden gekehret, und hat dieselbe um Hülff und Rath gebethen. Es haben auch die Gemeinden, theils durch Schreiben, theils durch Bothen die Engadiner bescheidentlich zu verfahren vermahnet, haben aber nichts ausgerichtet. Unterdessen haben nicht nur die Königliche Dolmetscher, sondern auch andere in nicht geringer Anzahl durch das Mehr der Gemeinden sicher Geleit empfangen; weßwegen sie sich im Mertzen in den Obern Bund begeben. Es fiengen auch die Disentyser, Lugnetzer und Misoxer an sich zu beklagen, es seye ihnen zu Thusis Gewalt und Unrecht geschehen, und stiessen wider die Salischen grobe Worte aus. Worbey der Lands-verwiesenen Brüder, Verwandte und gute Freunde das ihre redlich gethan haben. Also kam die Plantische Faction nach und nach widerum zu Kräfften. Die Engadiner aber schrieben unter dem siebenzehenden April an die Gemeinden, und beklagten sich über Rodolffs Planta Ubermuth, erbothen sich zu beweisen, daß er samt

samt seinen Mithafften zu Mayland eine ansehnliche Summe Gelds empfangen, die Spanische Faction in den Bünden zu erhalten, und daß ihr gantzes Absehen zu Vertilgung guter Patrioten gerichtet; Bitten also ihre Bundsgenossen, sie nicht zu verlassen, sondern mit ihnen getreulich für die Wohlfahrt des Vaterlands zu wachen. Sie gespühren wohl, sagen sie, daß man gemeine drey Bünde in Zweytracht zu stürzen begehre, wann das nun beschehe, so werde der Spanier oder sonst eine dritte Parthey kommen, und zu ihrem Schaden und gäntzlichen Untergang sie von einander scheiden. Sie ihrerseits seyen gesinnet Bundsgenössisch zu leben, beyderley Freyheiten, mit Leib, Ehr und Gut zu beschützen, und die Bunds-Brieffe und alt-vaterländische Gesetze mit allen Treuen zu halten. Allein auch dieses war nicht erheblich.

Die erste, so von der Plantischen Faction zu den Waffen gegriffen, waren die Lugnetzer, bey welchen sich Balthasar von Mont, des verwiesenen Lucii Bruder befunden, diese zogen den dreyssigsten April mit fliegenden Fahnen aus, die Freyheit beyder Religionen, wie sie vorgaben, zu erhalten, die Bündnisse zu schützen, den Verwiesenen und Geschwächten zu einem unpartheyischen Rechten zu verhelffen, und

endlich die Schule zu Sonders, weilen sie eine Aufruhr erwecken möchte, abzuschaffen. Zu diesen stiessen auch alsobald die Disentiser, Unter-Misoxer und Calancker, alle aber schlugen ihr Lager zu Ems eine Stunde weit von Chur, und schrieben von dorten an alle Gemeinden, stelleten denselben das Verfahren der Unter-Engadiner sehr häßlich vor, und begehrten, daß alle sämtlich mit ihren Fahnen zusammen ziehen, und das in äusserster Gefahr liegende Vaterland retten sollten. Hierauf griff das Pregell unter der Porta auch zu den Waffen, und zog mit dem Unterhalb-Steiner-Gericht gegen Chur zu. Die meisten Gemeinden aber wollten so geschwind nicht ausziehen, sondern sendeten ihre Raths-Bothen auf Chur zu, um ein Mittel auszufinden, die Streit-Händel in der Freundlichkeit beyzulegen. Unter diesen befand sich auch Jacob Joder von Casutt, Ammann in der Grub. Diesem passeten die Pregäller, sonderlich des Zambra Verwandte, weilen sie ihm Spinne-Feind waren, bey der Thür der Raths-Cammer auf; als aber der Rath ihrem Beduncken nach nicht bald genug aus einander gehen wollte, treten sie mitten in die Versammlung, nehmen in Gegenwart der übrigen Räthe den Joder gefangen, und führen ihn gewaltthätiger Weise hin-

hinweg; Uber welches frevelhaffte Verfahren die Räthe sich sehr entsetzet, auch bitterlich beklaget, es sey das allgemeine Völcker-Recht, Krafft dessen alle Raths-Bothen gemeiner Lande völlige Sicherheit geniessen sollten, auf diesen Tag von Verbündeten und Lands-Kindern selbst gebrochen worden. Diese unverantwortliche That zerstöhrte nicht nur alle freundliche Handlung, sondern zog auch die meisten Kriegs-Fahnen, die bißher noch still gesessen, und den Aufstand für Spanisch geachtet hatten, in das Feld.

Diese verwirrte Unruhen nun zu stillen, waren die Eidsgenossen sorgfältig bemühet, die Reformirten Orte Zürich, Bern und Glaris schicketen ihre Gesandten, sonderlich an den Obern Bund, der meistentheils der Plantischen Faction zugethan war, und der zu erst die Waffen ergriffen, des Absehens sie dahin zu bereden, daß sie die Waffen niderlegen, und ihre Streitigkeiten in Freundlichkeit oder nach dem Rechten erörtern möchten. Allein keine, auch die allervernünfftigste Vorstellungen konnten bey diesen erhitzeten Gemüthern einigen Eingang finden. Die Catholischen Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Solothurn, schickten gleichfalls ihre Gesandten, und der Französische Bothschaff-

schaffter zu Solothurn seinen Anwald, Heinrich Valier, an die Bünde; Gueffier aber begab sich selbst in das Bündner-Land; allein auch diese alle konnten so wenig ausrichten als die Reformirten, also mußte man diesem ungestümen Wesen seinen Lauff lassen. Keine Feder ist geschickt genug einen deutlichen Begriff von dieser grausamen Verwirrung zu geben. Nur kan man sie einem neu ausgestossenen Bienen-Schwarm, der ohne Ordnung durch einander flieget, und noch nicht weiß, wo er sich setzen will, vergleichen. Die einen waren Plantisch, die andern Salisch gesinnet, die dritten wollten neutral verbleiben, die meisten aber wußten nicht, was sie wollten. Alle zogen nach und nach der Stadt Chur zu: Als nun die Engadiner bey der Brücke zu Chur ihr Lager schlagen wollten, kam es zwischen ihnen und den Ober-Bündnern zu Streichen. Die erstern zogen den kürtzern, mußten zurücke weichen, und nahmen ihnen die Misoxer zwey Fahnen, samt siebenzig Gefangenen hinweg. Nächsten Tags wurden etliche von den Fahnen ausgeschossen, einen Versuch zu thun, ob man sich mit einander vergleichen könnte. In dieser Zusammenkunfft wurde abgeredt, daß man alle Gefangene (vierzehen Mann vorbehalten) loßlassen sollte. Auch daß der Bunds-Brieff

Brieff beschworen werde, welches auch den zwanzigsten Junius beschehen. Des folgenden Tags wurden, wie gebräuchlich, etliche Artickul aufgesetzet, von welchen die vornehmsten gewesen, die genaue Beobachtung der Freyheit beyder Religionen, die Abschaffung der Schule zu Sonders, die Haltung des Bund-Brieffs und der schon gemachten Bündnissen, und hingegen Verbietung neuer Verbindungen, eine Bestellung eines unpartheyischen Straff-Gerichts für diejenigen, so sich beschwereten, mit sicherm Geleit. Diesem hat der Rath noch beygefüget, daß alle Gefangene auf gegebene Vertröstung sollen loßgelassen werden. Also ist obgedachter Jacob Joder auch erlediget worden, alle Gefangene aber sind nicht loß gekommen, wie hernach zu sehen. Aus den Artickuln aber erhellet, daß die Plantische Faction in dieser Versammlung den Meister gespielet hat.

Nun war das Straff-Gericht zu Chur, Plantischer Faction, bereits gesetzet, und demselben Georg Gamser Stadt-Vogt zu Chur zum Haupt gegeben. Allein es thaten sich bald neue Streitigkeiten hervor: die Davoser widersetzten sich dem Ort des Straff-Gerichts, und begehrten, daß vermöge der Ordnung das Straff-Gericht bey ihnen sollte gehalten werden; schrieben auch deß-

deßwegen an die Gemeinden. Dessen ohngeachtet fuhren die Richter zu Chur fort; und begehrten vor allem aus, daß ihnen alle Rechts-Ubung und Schrifften des Straff-Gerichts zu Thusis überliffert würden. Es wurde auch fleissig aufgesucht, was man wider die Gefangene und Venedisch-gesinnete, oder von Salischer Faction aufbringen konnte: Rodolff Planta und andere Lands-Verwiesene fanden sich auch nach und nach zu Chur ein. Unterdessen gaben alle Gemeinden des zehen Gerichten-Bunds, wie auch etliche aus dem Obern, und andere aus dem Gottes-Haus-Bund ihr Mehr dahin, daß die Davoser im Rechten gegründet, und hiemit das Straff-Gericht bey ihnen sollte gehalten werden. Als nun dieses bekannt gemacht, berufften die von Davos und andere Gemeinden ihre Rechts-Sprecher von Chur zurücke. Es wollten zwar etliche Friedliebende hier ein Mittel einschlagen, nemlich, man solle der Lands-Verwiesenen Händel, und anderer, so sich beschwerten, zu Chur erörtern; der übrigen Processe aber auf Davos schlichten. Die Verwiesene schienen dessen zufrieden zu seyn: allein die Rechts-Sprecher wollten keineswegs zugeben, daß man die Gefangene auf Davos führe, aus Forcht sie möchten von den benachbarten Engadinern mit Gewalt

walt globiget werden. Bey dem Straff-Gericht zu Chur spieleten die Geächtete den Meister, liessen viel Engadiner vorladen, schickten auch drey Herren in das Engadin, mit Begehren, daß sie den gefangenen Fortunat Planta zu Chur stellen, und in Bestellung der Aemter, so durch ein rechtmässiges Mehr geschehen solle, niemanden ausschliessen. Die Gesandte reiseten von Dorff zu Dorff, und vermahneten die Lands-Leute den Bunds-Brieff zu schweeren; konnten aber nichts ausrichten, und waren selbst nicht ausser Gefahr. Endlich wurden die Gemeinden selbst vor das Straff-Gericht geladen, sie wollten aber nicht erscheinen, man gebe ihnen dann zuvor ihre Gefangene loß, und stelle ihnen ihre Fahnen wider zur Hand. Endlich verwilligten sie zu erscheinen, aber an keinem Ort minder als zu Chur. Nachdem nun das Straff-Gericht ihnen zu lieb sich auf Zizers begeben, erschienen sie zwar alldorten; allein eh sie zum Rechten schreiten wollten, begehrten sie ihre Fahnen und Gefangene zurücke. Die Rechts-Sprecher, weilen sie ihr Begehren nicht bewilligen wollten, begaben sich wider auf Chur zurück, und legten die Unter-Engadiner um 14000. Gülden an; und um ihnen den Ernst zu zeigen, verordneten sie aus jedem Hochgericht sechszig Mann, welche sie mit Gewalt zum Gehorsam bringen sollten.

Die

Die Vornehmste von den Landsverwiesenen sprachen sie ledig, Daniel Planta ist ohne Entgeld befreyet, bald zum Commissarius in Cleven erwehlet, und von dem Straff-Gericht bestetiget; so ist auch Fabius Prevost, des Zambra Sohn frey gesprochen, und von seiner Gemeind als ein Raths-Both auf den Bunds-Tag nach Jlantz geschickt worden. Rodolff und Pompejus Planta und und übrige Verwiesene wurden nicht allein frey gesprochen, sondern in ihre Ehr und Güter wider eingesetzet. Hingegen mußte der Hauptmann Violand Salischer Parthey, herhalten, und an dem Marter-Seil antworten, wer die Urheber des Auflauffs im vergangenen Jahr gewesen, sie haben aber nichts aus ihm erzwingen können, den gefangenen Pfarrer Vulpi haben sie auch sehr scharff befraget, doch nicht gefoltert, über beyde aber kein End-Urtheil ausgesprochen. Als unterdessen der ordentliche Bunds-Tag zu Jlantz wegen den Rechnungen eingefallen, hat das Straff-Gericht nochmahlen um die zu Thusis geführte Processe angehalten, welche ihm auch von dem Bunds-Tag zwar zubekennet, doch, weilen etliche Thusner-Richter solche verborgen hatten, niemahlen in die Hände gekommen. Also schien damahls die Plantische Faction gäntzlich die Oberhand zu haben. Allein dieses daurete nicht lange.

Die

Die sechszig Mann aus einem jeglichen Hoch-Gericht, so die Engadiner zum Gehorsam bringen sollen, kamen schläfferig zusammen, viel Gemeinden schickten die ihren gar nicht. Die so sich besammelt hatten, zogen den zwey und zwanzigsten September von Chur aus, und kamen bis auf Alvaneu und Filisur, waren meistentheils aus dem Obern und Gottes-Haus-Bund. Als sie nun etliche Gesandte an die Ober-Engadiner und Münster-Thaler, ihre Meinung zu vernehmen geschickt, liessen diese ihnen ansagen, sie sollen nicht weiters fortrücken, dann sie die Engadiner geben keinem fremden Volck den Paß durch ihr Land. Aus dieser Antwort konnte man leicht abnehmen, was die Glocke bey den Ober-Engadinern geschlagen hatte; weilen nun die Unter-Engadiner auch bereits auf Davos gezogen waren, die Obern aber auf Bergun ziehen wollten, begaben sich die aus Chur ausgezogen waren, aus Forcht sie möchten abgeschnitten werden, in aller Eil wider zurücke auf Chur. Die Engadiner aber zogen in das Brettigau, und mahneten das gantze Thal auf. Die vier Dörffer aus dem Gottes-Haus-Bund, und das meiste Volck aus den zehen Gerichten liessen sich zu Malantz nieder. Eine Gemeinde mahnete die andere auf, so daß es abermahl zu einem allgemeinen

Auszug kommen. Die zu Malantz besammelten begehrten an die Ober- und Gottes-Haus-Bündner, so zu Chur lagen, daß sie die Gefangene loß lassen, den Engadinern ihre Fahnen wider zu handen stellen, und mit einander sämtlich in die vier Dörffer kommen, um sich wegen des gemeinen Wesens gemeinsamlich zu berathschlagen. Der Französische Gesandte Gueffier, der damahls zu Meyenfeld war, und dem etliche junge muthwillige Leute gedreuet, sie wollen ihn, wie den Venetianischen Padavin aus dem Land jagen, arbeitete mit allen Kräfften, samt Thomas von Schauenstein, an den Bündnern zu Chur besammelt, daß sie die gefangenen Engadiner loß lassen, und ihnen ihre Fahnen einhändigen. So beydes geschehen.

Nun kam die dritte Parthey in Bünden, die sich die Neutralen nenneten, empor: Es hatte erstbemeldter Thomas von Schauenstein, Freyherr zu Haldenstein, den Rath gegeben: Man sollte alles und jedes, was man feindliches gegen einander gethan und geredt vergessen, todt und ab seyn lassen, und die Factionisten von beyden, der Salischen und Plantischen, Partheyen auf zwanzig oder dreyssig Jahre aus gemeiner Lande Regiment und Amts-Bedienungen ausschliessen, jedoch ihren Ehren und Glimpf ohne

ohne Nachtheil. Zu diesem Einschlag wollte sich das meiste Volck verstehen, weil jedermann der Unruhen müde und überdrüssig geworden. Also fasseten alle Kriegs-Fahnen, so auf der Igiser-Wiesen zusammen gestossen, etliche Artickul ab; unter andern sollen aller Fürsten und Herren Pensionen verbothen seyn, und keines fremden Potentaten Bothschaffter in Bünden sitzen. Es solle auch alle zwey Jahr ein Straff-Gericht gehalten werden. Die Handlungen der Richter zu Thusis und Chur sollen gegen einander erwogen, und durch ein unpartheyisches Straff-Gericht zu Davos berechtiget werden. Sie vermahnen durch Schreiben und Bothen das Kriegs-Volck, so zu Chur lag, daß sie zu ihnen stossen, die abgefaßten Artickul annehmen, und ihre Recht-Sprecher gleichfalls auf Zitzers schicken. Diese aber antworteten, es seyen verstrichenen Brachmonaths etliche Artickul aufgerichtet worden, von welchen sie so leicht nicht abtreten könnten. Unterdessen trachtete die neutrale Parthey den zu Meyenfeld sich aufhaltenden Französischen Bothschaffter zu begütigen. Sie sendete etliche Ausgeschossene an denselben, welche ihn versichern sollten, daß die Gemeinden gesinnet, den Bund mit Franckreich aufrecht zu halten, obwohl sie wegen erheblichen Ursachen

keinem fremden Gesandten den Aufenthalt und Wohnung in Bünden gestatten könnten. Er aber beklagte sich sehr über der Bündner unbilliches Verfahren gegen ihn und Pascal seinen Herren Vorfahren, wider welche man schändliche Schmäch-Schrifften ausgehen lassen, obwohlen sie nichts ohne ihres Königs Wissen und Willen gehandelt, er aber habe aus Liebe zu dem gantzen Stand dieses alles in Vergessenheit gestellet, der Hoffnung, sie werden endlich in sich selbsten gehen, und thun, was recht und billich ist: nun aber wüthen und toben sie je länger je mehr, und handeln schnur-gerad wider den Bund- und Revers-Brieff, krafft dessen einem Französischen Bothschaffter der beständige Aufenthalt bewilliget worden; nun wollen sie ihn verstossen, sie verstossen aber nicht so wohl ihn als aber seines Königs Ansehen, und mit demselben seinen Schutz und Schirm, welches eben das sey, das die Spanier verlangen, damit sie hernach nach ihrem Belieben mit ihnen umgehen können. Weilen nun die Neutralen beförchtet, es möchte Gueffier bey seinem König sie sehr schwartz anschreiben, beschlossen sie einen Brieff an denselben, um sich zu entschuldigen, abgehen zu lassen. In diesem Schreiben melden sie, sie wollen die Französische Bündniß getreulich

lich halten, begehren hingegen, daß die Königlichen Jahr-Gelder nicht mehr unter sonderbare Personen ausgetheilet, sondern dem gemeinen Wesen heim dienen sollen, legten auch ihre Klagen und Beschwerden, so sie wider beyde Gesandten Pascal und Gueffier hatten, weitläufftig an den Tag, gaben diesen Brieff Dietegen von Hartmannis um solchen dem König in eigene Hände zu überliffern, und begleiteten denselben mit einem Recommendations-Schreiben an den Marschall von Bassompierre, welcher der Eidsgenossen und Bündner obrister Heerführer gewesen. So bald Gueffier hiervon Wind bekommen, sendete er auf der Post seinen Dollmetscher Molina auf Paris, und vermochte bey dem Groß-Cantzler Silleri, und seinem Sohn dem Marggraf von Pisieux so viel, daß dem de Hartmannis, als er auf Paris gekommen, durch Königliche Bediente angedeutet worden, er solle gleich auf der Stelle aus Paris, und in Zeit von acht Tagen aus dem Königreich sich begeben.

Es hatte zwar der Französische Gesandte von Meyenfeld sich auf Chur begeben, um das daselbst besammelte Volck zur Standhafftigkeit zu vermahnen, und einen gemeinen Bunds-Tag zu begehren: allein die zu Zizers gelegene Neutralen ruckten

ten auch auf Chur zu, und befanden sich die stärckern, dann nachdem bey der Plessur ein geringes Gefecht vorgegangen, und es darauf das Ansehen gewonnen, als wann die Dysentiser und Lugnetzer sich zu einem ernstlichen Treffen rüsten wollten, änderten diese doch bald ihren Sinn, und erbothen sich, sie wollten die Artickul annehmen und zu den Neutralen stehen. Hierauf mußte die Stadt Chur auch folgen, und die Artickul zu unterschreiben versprechen. Der Französische Gesandte, wie auch die Lands-Verwiesene wichen erstlich auf Ragatz, und von dannen gar zum Land hinaus. Die Ober-Bündner aber, so zu Chur gelegen, mußten mitten durch die Schlacht-Ordnung der Neutralen nicht ohne Gespött und Verhöhnung nach Hause ziehen. Alle machen ein Gesetz, daß weder der gemeine Stand, noch eine eintzige Gemeinde vor Gericht solle angeklaget werden. Sie halten auch die Häupter der Venetianischen Faction Baptist von Salis, und Hartmann Planta dahin, daß sie für ihre Personen, nicht zu weichen vertrösten mußten, dann sie wollen, sagen sie überall Neutral seyn. Hierauf ziehen sie auf Davos, setzen ein Straff-Gericht, und Johann Meisser zum Haupt desselben. Die erste Handlung, so das Straff-Gericht zu Davos vornahm, war wider Georg Gamser, so zu Chur das

Haupt

Haupt gewesen, diesen bestrafften sie um tausend Ducaten, schlossen ihn für drey Jahr von gemeiner Lande Rath aus, und zerbrachen das Siegel, mit welchem er der Lands-Verwiesenen Befreyung besiegelt hatte. So spielete das Glück, der Wanckelmuth, und die Verwirrung mit dieser sonst dapfern Nation, daß die, so kurtz zuvor als Richter gesessen, bald darauf als Beklagte stehen, und sich verurtheilen lassen müssen. Damit aber die Straff-Richter zu Davos sich nicht allzu viel Feinde auf den Hals lüden, haben sie auskündigen lassen, sie wollen allen und jeden, acht allein ausgenommen, sicher Geleit geben, daß sie bey offentlicher Sicherheit vor Gericht kommen, ihre Angelegenheiten vorbringen, und endlich, wann sie der Sache nicht trauen dörfften, noch vor dem Urtheil abtreten möchten. Die acht aber, so ausgenommen worden, waren folgende: Rodolff, Pompejus und Daniel Planta, Lucius von Mont, Johann Anton Giovier, Anton von Molina, Fabius Prevot, und Johann Leon. Diese waren hernach nicht die geringste Anstiffter des jämmerlichen Veltliner-Mords.

Gegen Ende des Jahrs sendete der Französische Gesandte Gueffier einen Bund von Brieffen von Solothurn aus, an den Burgermeister Lucius Beli von Chur, um solche vor den Gemeinden ablesen zu lassen; unter

andern war einer von dem König in Franckreich selbst, gestellet den siebenden Christmonath, zu St. Germain, an die ordinari Häupter und Gemeinden im Bündner-Land. Der König vermeldet: Es befremde ihn sehr, daß seine Gesandte von den Straff-Gerichten in Bünden so schändlich tractirt, und andere Bidermänner von denselben gestrafft worden seyen. Er begehre hiemit zu wissen, ob der gantze Stand dieses barbarische Verfahren gut heisse? Dann wann dem also sey, so gebühre es seiner Königlichen Würde und Ansehen, sich um diese ihm zugefügte Unbillichkeit, an dem gantzen Stand und Land in Bünden zu rächen. Des Gesandten Gueffiers Schreiben war nicht minder scharff, indem er sich über die Unbillen, so ihm und seinen Dollmetschern begegnet, hefftig beklaget und begehret, daß man die Libelle und Schmach-Schrifften, (dieses waren die Schrifften, so die Straff-Gerichte zu Thusis, Zizers und Davos zu ihrer Rechtfertigung ausgelassen,) solle zurück nehmen. Er vermeldet auch, der König habe Ursach genug, die den Bündnern vielfältig erwiesene Gutthaten zurücke zu fordern. Endlich verspricht er den Gemeinden so wohl als besondern Personen, die dieser Ungerechtigkeit Widerstand thun, und die vornehmste Redelsführer der Aufruhren,

ruhren, die jedermann bekannt, handfest machen, und gebührender massen bestraffen wollen, seines Königs Hülffe, Steuer und Schutz. Mit solchen Unruhen gieng auch das 1619te Jahr in Bünden zu Ende. Dieses war aber nur ein Anfang der Schmertzen, und ein Kinder-Spiel gegen dem Jammer, der hernach dieses unglückselige Land betroffen hat.

Zu diesen Zeiten befand sich die Stadt Bern mit ihren uralt-verbürgerten und vielfältig verbundenen von Freyburg in einem verdrießlichen und langwierigen Streit-Handel verwickelt. Wir wollen, um dem geneigten Leser einen deutlichen Begriff davon zu geben, alles was so wohl in besondern Zusammenkünfften, als aber auf gemeinen Tagsatzungen weitläufftig verhandelt worden, nur verkürtzet hier einrücken. Es hatten beyde Städte zu der Zeit, da die eine die Reformation angenommen, die andere aber bey dem Römisch-Catholischen Glauben verblieben, wegen ihren gemeinen Vogteyen, damit zwischen beyden keine Mißhelligkeit entstühnde, folgende Verkommniß gemacht: Es sollte den Unterthanen dieser gemeinen Vogteyen frey stehen, unter beyden Religionen, die, so sie die beste zu seyn bedünckte, zu erwehlen, so wann das Mehr in einer Gemeinde für die Reformation

tion ausfiele, dieselbe alsdann sollte eingeführet werden; würde aber das Mehr auf Seiten des Römisch-Catholischen Glaubens fallen, solle selbiger auch fehrners geübet werden. Wann aber ein Theil obwohl der mindere zu der Reformirten Religion sich bekennen wollte, so sollten alsdann beyde Religionen statt haben. Dieses Mehr nun ist hinter Granson, Orben 2c. ohne Widerrede geschehen, und haben sich die meiste zu der Reformirten Religion bekennet. Nun bekamen etliche Gemeinden aus der Vogtey Echalens, die beyden Ständen zugehöret, Lust der Reformation gleichfalls beyzutreten, weßwegen sie in diesem 1619ten Jahr bey der Stadt Bern, da die abwechselnde Regierung bey derselben gestanden, angehalten, daß sie ihnen erlauben wollte, das Mehr ergehen zu lassen. Dessen berichteten die von Bern alsobald ihre Mit-Obrigkeit von Freyburg, mit Bitte ihre Bewilligung gleichfalls darzu zu geben, daß dieses Mehr ergehen möchte. Es wollten aber die von Freyburg sich darzu nicht verstehen, sondern sendeten ihre Gesandten, die Gemeinden von diesem Vorhaben abwendig zu machen. Als aber solches bey zweyen Gemeinden nicht erheblich gewesen, und sie denen von Bern um das Mehr beständig in den Ohren gelegen;

haben

haben diese endlich beschlossen ihre Gesandte, um dem Mehr beyzuwohnen, hinein zu senden, und die von Freyburg zu vermahnen, daß sie ihre Gesandten auch dahin schicken möchten, welches auch geschehen. Als nun das Mehr in Gegenwart der Gesandten von Freyburg ergangen, fiel dasselbe in diesen zweyen Gemeinden für die Reformirte Religion aus; worauf der Priester des Orts alsobald bescheiden, ihm das so vorgegangen, eröffnet, und der Abschied gegeben worden, doch mit versprechen, ihn lebenslang zu unterhalten. Auf dieses hin ließ der Priester die Bilder und Kirchen-Zierrathen friedlich wegnehmen, er selbst trug die Hostien und das geheiligte Oel hinweg, ohne daß ihm jemand was in Weg zu legen getrachtet. Es wollten aber die Gesandten von Freyburg mit dem Mehr nicht zu frieden seyn, protestirten wider dasselbe, und gaben vor, die Angehörige dieser Gemeinden seyen von etlichen besondern Personen des Stands von Bern, zu diesem Mehr angestifftet worden, beklagten sich dessen hernach auf dem Tag zu Baden, und begehrten, daß die eilf Orte dieses Mehr für nichtig, und hiemit erkennen sollten, daß die Meß wider hergestellet werde. Die von Bern aber antworteten: Es können die eilf Orte in dieser Sache nicht Richter

seyn,

seyn, sintemahl beyde Städte ihre Verträge gegen einander hätten, in welchen heiter ausgedrucket, was für Schied-Richter sie in allen Streit-Händeln, so zwischen ihnen entstehen möchten, nehmen sollten. Wann man nun andere Schied-Richter nehmen wollte, so würden die alten Verträge dardurch entkräfftet.

Auf dieses hin vermahnten die eilf Orte beyde Städte, sie wollten sich einen freundlichen Ausspruch über diese Streit-Sache von vier Orten, zweyen Römisch-Catholischen und zweyen Reformirten, belieben lassen. Die von Bern aber versetzten, sie wollten diesen freundlichen Spruch zwar wohl anhören, sollte derselbe aber etwas in sich halten, dardurch sie glaubten, verletzt, und wider die alten Verträge zu seyn, so wollen sie sich nicht verbindlich machen, denselben anzunehmen. Die Ausgeschossene von den vier Orten gaben ihren Spruch dahin: Man solle die Gesandten in die Gemeinden schicken, und genau untersuchen, ob das Mehr nach Inhalt der Bünde beschehen, oder ob einiger Mißbrauch dabey unterlauffen. Als aber diesen Ausspruch weder die eine noch andere Parthey belieben wollte, ermahnten die eilf Orte beyde Städte, sie sollten selbst trachten, sich unter einander zu vergleichen. Diese hielten hierauf unter-

schiedliche Zusammenkünfften, und suchten die Mittel zum Vergliech, konnten aber keine finden. Aus diesem Anlaß kamen die von Freyburg mit ihrem alten Begehren die Theilung der gemeinen Vogteyen betreffend hervor, und sagten dieß sey das rechte Mittel sie zu vereinbahren, und alle Schwierigkeiten zu heben. Es sey auch nichts vernünfftigers als gemeine Sachen zu theilen. Eine solche Theilung finde auch unter denen, so einander am nechsten zugethan, unter Vater, Mutter und Kindern, Brüdern und Schwestern, Statt und Platz. Die von Bern aber antworteten: Es seyen Verträge zwischen beyden Städten verhanden, welche von Eroberung dieser Vogteyen her aufgerichtet, in Brieffe verfasset, besiegelt, und von beyden Partheyen feyrlich beschworen worden, des Innhalts, daß diese Vogteyen nimmermehr sich theilen, sondern von beyden Städten beständiglich in gemein beherrschet werden sollen. Nun bey diesen Verträgen wollen sie beständig verbleiben. Sey aber etwas in Regierung dieser Vogteyen abzuändern, so werden sie allezeit die Hand darzu geben, in so weit solches die Vernunfft, Billichkeit und Nutzen des Lands erfordere, wie sie dann solches schon in unterschiedlichen Zusammenkünfften anerbothen hätten. So gebe es auch Sachen, welche

man

man nicht theilen könne, unter welche die Gewissen zu zehlen, welche keinen Zwang leiden. Wann diese Theilung sollte vor sich gehen, so würde sehr viel Verwirrung, Schwierigkeiten und Unruhen daraus in den Gemeinden entstehen. Es sey also weit besser, sich nach dem Beyspiel löblicher Vorfahren an den Verträgen zu halten, als aber eine gefährliche Neuerung, durch die Theilung zu wagen, welche, so fehrn die Schwierigkeiten zu heben, vielmehr die Ruh und den Frieden in der gesamten Eidsgenossenschafft stöhren möchte. Es hatten aber die von Bern bey dieser Theilungs-Sache noch ein anders Bedencken, welches sie weder dem Französischen Bothschaffter Miron noch dem Connetable von Lesdiguieres verheeleten. Es hatten nemlich die von Freyburg, samt andern Catholischen Orten durch die genaue Vereinigung, so sie mit Philipp dem zweyten, An. 1587. eingegangen, sich verpflichtet, den Spaniern den Paß durch ihre Lande zu geben, also beförchteten die von Bern, die Theilung möchte ausfallen, wie sie wollte, so würde diese Bewilligung des Passes nicht nur denen von Bern, sondern auch der gesammten Eidsgenossenschafft, und der Cron Frankreich schädlich seyn. Dann wann denen von Freyburg, Granson und Oron zu theil würden, welche an

Bur-

Burgund grentzen, so könnten die Spanier durch diese Vogtey in wenig Stunden nicht nur in die Waat, sondern auch in die Landschafft Gex einen Einfall thun. Sollten sie aber Murten bekommen, so könnte denen von Bern der Paß abgeschnitten werden, daß sie weder ihrem eigenen Land der Waat, noch der Stadt Genf in vorfallenden Nöthen, noch der Cron Franckreich selbst, ohne grosses Ungemach und Beschwerlichkeit zu Hülffe kommen könnten. Ist also kein Wunder, daß Bern sich so sehr wider diese Theilung gesetzet, und dieselbe keinen Fortgang gewinnen lassen wollen.

Es hatte zwar der Herzog von Savoyen mit den Spaniern Friede gemachet, doch aber ihre herrschsüchtige und gebietende Weise, mit welcher sie mit ihm, der doch ein eigenmächtiger Herr, der auf der Welt keinen über sich erkennet, umgegangen, so leicht nicht vergessen können; daher er bey sich entschlossen, sich gäntzlich von Spanien abzukehren, und sich theils durch Bündniß mit der durchleuchtigen Herrschafft Venedig, theils durch Befreundungen mit der Cron Franckreich, einen andern Rücken zu suchen, wie er dann beydes zum Stand gebracht. Was die Befreundung betrifft, so war seinem Sohn dem Printzen von Piemont von Heinrich dem vierdten schon seine älteste Princessin

sin Elisabeth versprochen. Als aber nach des Königs unerwarteten Ableiben die Sache sich merckLich geändert, und diese Princessin dem König in Spanien zu theil worden, ließ der Herzog in geheim um die zweyte Princessin Christierna anwerben, und als er bey dem König geneigtes Gehör gefunden, sendete er zu Ausgang des Herbstes im verstrichenen Jahr seinen Sohn den Cardinal mit einem prächtigen Gefolg in Franckreich, um die offentliche Anwerbung zu thun. Wie man nun ihm nach seinem Begehren entsprochen, und die Princessin zugesagt, ist der Printz von Piemont als Bräutigam mit seinem Bruder Thomas selbst auf Paris gereiset, und hat den zehenden Februarius seine Hochzeit mit grosser Pracht und Freude vollzogen. Dessen berichtete der Herzog die von Bern, als nunmehro seine gute Freunde durch ein sehr höffliches den vierdten Mertzen zu Turin gestelltes Schreiben. Die von Bern aber sendeten im Herbst, nachdem der Printz samt seiner neuen Gemahlin in Piemont angelanget, zwey Gesandte, den einen vom kleinen, den andern vom grossen Rath, um in ihrem Nahmen die Glückwünschungs-Complimente abzustatten. Diese wurden nicht nur von dem Herzogen zu Turin, sondern auch von dem Printzen und seiner Gespons zu Rivoli sehr höfflich empfangen, und prächtig bewirthet,

und

und endlich, nachdem sie etlicher Puncten wegen eine besondere Verhör gehabt, mit allen Ehren erlassen, und kamen gegen Ende des Jahrs glücklich nach Hauß.

Das sechste Buch.

IM 1620sten Jahr ist endlich die, in den Gemüthern der deutschen Fürsten von so langer Zeit her gesammelte und verborgen gelegene, Eifersucht, Neid, Haß, Forcht, Herrschens-Begierde, ꝛc. mit grosser Ungestümigkeit loß gebrochen, und hatte es das Ansehen, als wann der höllische Mord-Geist gäntzlich ab der Ketten gekommen; indem er von der Zeit an bey achtzehen Jahren das arme Deutschland mit Umkehrung grosser Staaten, Veränderung der Regierungen, Unterdruckung geistlicher und weltlicher Freyheiten, Verheerung gantzer Länder, Einäscherung grosser Städte, Lieferung blutiger Schlachten, Aussaugung der armen Unterthanen, zu einem blutigen Schau-Platz und beynahem zur Wüstenen gemachet. Eine eiserne Zeit, in welcher zwar auf der einen Seiten grosse Helden-Thaten, auf der andern aber unerhörte Grausamkeiten ausgeübet

worden. Weilen aber diesen schweren und landsverderblichen Krieg viel treffliche Geschicht-Federn bereits beschrieben, und derselbe uns in so weit nichts angehet, als werden wir denselben nicht weiters, als wo er etwelchen Einfluß in unsere Eidsgenössische Sachen gehabt, berühren. Es hat auch das jämmerliche Mord-und Zetter-Geschrey, welches dieses Jahr in der Nachbarschafft, den Rhätischen Gebürgen, erschallen, den Eidsgenossen nicht Zeit gelassen, ihre Augen auf den deutschen Krieg zu verwenden, sondern sie genöthiget, ihrer selbst eigenen Schantze wahrzunehmen. Wir wollen also die Erzehlung der Bündnerischen Unruhen, die erst dieses Jahr rechtschaffen ausgebrochen, fortsetzen.

Es hatte das Straff-Gericht auf Davos im 1620sten Jahr seinen Fortgang, und übte dasselbe seine Gewalt mit grosser Strengigkeit. Balthasar Schalckel, Schwester-Sohn des Rodolffs Planta, ward hefftig gefoltert, doch hat er nichts bekennet. Joseph von Capol ist um 5000. und der Ritter Georg Schorsch um 6000. Ducaten, und noch viel andere mit Geld-Bussen angeleget worden. Dieses machte, daß der Französische Gesandte in der Eidsgenossenschafft, Herr Robert Miron, auf einer Tagsatzung im Hornung den Eidsgenossen, theils

schrifft-

schrifftlich, theils durch seinen Secretarius mündlich verweisen lassen: Es befinden sich etliche Orthe in der Eidsgenossenschafft, welche bey der barbarischen und unförmlichen Procedur der Straff-Gerichte in Bünden nicht allein die Augen zuthun, sondern dieselbige zu unterhalten suchen, welches endlich dem gesamten Bündner-Land zu grossem Nachtheil und Schaden ausschlagen dörffte. Die Verbitterung der Gemüther wurde in der That bey den Bündnern von Tag zu Tag grösser. Die obgedachten Landsverwiesene, weilen sie keine Hoffnung hatten, so lange das Straff-Gericht zu Davos die Oberhand behielte, wieder zu ihren Ehren und Gütern zu gelangen, hielten allerhand gefährliche Anschläge, theils mit denen Veltlinischen Mißvergnügten und Verbanneten Jacob Robustell, Johann Guizard, Francisco Venosta, Actio Bestia 2c. theils auch mit den Spaniern und Oesterreichern. Unter anderm hatten sie eine Zusammenkunfft zu Uri, bey welcher Alphonsus Casati, der Dolmetsch Molina im Nahmen des Gueffiers, Maximilianus Mor, und Pompejus Planta gewesen, der Schluß soll dahin gegangen seyn, daß etliche geworbene Kriegs-Völcker zu den Bündnern, so ihres Anhangs, stossen, durch ungleiche Strassen auf Chur zuziehen,

und ein ander Straff-Gericht setzen sollten. Molina sollte mit seinem Volck durch das Misoxer-Thal, der Planta aber durch das Engadin einbrechen. Zu diesem Ende haben sie in dem Tridenter-Gebieth viel Kriegs-Knechte des von Venedig abgedanckten Löwensteinischen Regiments angeworben, und auf Oesterreichischem Grund unterhalten, zu welchen noch viel Banditen aus dem Herzogthum Mayland gestossen. Als nun die Unter-Engadiner die Oesterreichischen Beamteten befragten, was solches zu bedeuten hätte, bekamen sie zur Antwort, dieses Volck liege den Bauren zur Straff auf dem Hals, weilen sie nach Herzogs Maximilians Absterben viel Hirschen wider das Verboth erleget, es solle aber dasselbe bald ab- und in Böheim dem Kaiser zu Dienste geführet werden. Auf der andern Seiten zogen abgeredter Massen der Dolmetscher Molina, Lucius von Mont, Johann Anton Giovier, und Georg Jeantsch in das untere Misoxer-Thal offentlich ein. Unterdessen war Fabi Prevost, des hingerichteten Zambre Sohn, zu Mayland, dahin gieng auch erst-bemeldter Giovier, die Veltliner aber sendeten Guizard dahin, den Herzog von Feria zu vermögen, daß er den abgeredeten Veltlinischen Aufstand unterstützen wollte. Sie stelleten demselben

durch

durch den Vorspruch Julius de la Torre und anderer vor, daß man das Veltlin zu erobern keine bessere Gelegenheit finden könne. Alle Unterthanen seyen der barbarischen Regierung der Bündner müde, die Bündner unter sich selbst entzweyet, so daß sie weder zu gebiethen noch zu gehorchen mehr fähig seyen. Franckreich sey mit eigener Zweytracht verwickelt, die Venetianer seyen allein nicht mächtig genug den Anschlag zu verhintern, und wann derselbe einmahl glücklich ausgeführet, so werden sie deßwegen keinen Krieg anfangen wollen. Die Eidsgenossen könne man unter dem Vorwand der Religion entzweyen, daß auch von dieser Seiten nichts werde zu befahren seyn. Der Herzog gab leicht seinen Willen zu diesem Anschlag, aus Betrachtung, daß so derselbe mißlingen sollte, es etlichen wenigen die Köpfe kosten würde, sollte aber derselbe angehen, so sey der Vortheil, so man daraus haben könnte, nicht so gering, daß man nicht etwas deßwegen wagen müßte; zu dem so werde es ihm nicht an Entschuldigungen, Farben, und Zufällen mangeln, durch Kunst oder Handlung den Krieg abzulehnen, also versprach er den Verräthern alle Hülffe. Dieses waren die Ursachen des jämmerlichen Brands, so in den Bünden und Veltlin entstanden; das Verlangen nach

dem Vaterland bey den Verwiesenen, bey dem gemeinen Volck der Eifer für die Religion, bey den Fürsten Staats-Absichten und gegenseitige Eifersucht.

Indem man nun auf der einen Seiten einen Lands-verderblichen Krieg anzuspinnen, mit allen Kräfften sich bemühete, setzte hingegen das Straff-Gericht auf Davos seine Rechts-Ubung fort. Es war im vorgehenden Jahr von den dreyen Bünden erkennet worden, daß man zu Boaltz in Veltlin einen Reformirten Prediger haben sollte. Als nun die Amtsleute samt etlichen Geistlichen denselben einsetzen wollten, griffen die Catholischen zu den Waffen, und setzten sich mit Gewalt darwider, so daß die Obrigkeitlichen Amtleute unverrichteter Sache abziehen mußten. Nach der Hand wurden etliche Anstiffter dieser Unruh fest gemacht; Weilen aber die Sache von grosser Wichtigkeit war, sendete das Straff-Gericht sechs Commissarios im mitten Februarius in das Veltlin, um den Handel im Grund zu untersuchen; diese haben durch etliche gepeinigte Malefitz-Personen so viel entdecket, daß obbemeldte Einwohner zu Boaltz beschlossen, nicht allein den Predicanten daselbst, sondern auch alle Reformirte umzubringen, und der Obrigkeit selbst nicht zu verschohnen. Es wurden auch etliche

von den Vornehmsten nahmhafft gemacht, die die Urheber dieses Mord-Anschlags gewesen. Mitten Aprils statteten die Commissarii den Bericht alles dessen, so sie entdecket, dem Straff-Gericht auf Davos ab, es schrieben auch etliche wohl-gesinnete Edelleute aus dem Veltlin an das Straff-Gericht, mit unterthänigster Bitte, daß man so bald als möglich, das Veltlin mit einer Bündnerischen Besatzung versehen sollte, aus Betrachtung, daß, wann man die Urheber dieser Aufruhr zur Straff ziehen wollte, es leicht zu einem allgemeinen Aufstand ausschlagen dörffte, und dieses um so viel mehr, weilen Spanien ungezweiffelt mit unter der Decke läge. Obwohl nun dieses alles in reiffe Berathschlagung gezogen worden, so ward doch kein Entschluß abgefasset, indem die einen die Bündnerische Besatzung für nothwendig erachtet, andere aber vermeinet, solches würde allzugrosse Kösten verursachen. Unterdessen strich die gute Zeit vorbey. Der Venetianische Gesandte ließ von Zürich aus ein Schreiben an gemeine Bünde abgehen, in welchem er um Verhör anhältet, und vermeldet, er wolle sie treulich berichten, was für grausame Mord-Anschläge wider die, so die Clusen und Pässe gegen Italien bewohnen, gemachet werden. Er ließ es auch darbey

nicht bewenden, sondern kam selbst auf Chur, hernach auf Jlantz und Thusis, und weilen er aller Orten ziemliches Gehör fand, so beförderte dieses nicht wenig den abgeredten Veltliner-Mord.

Die Verschwornen raffeten in den Eidsgenössischen Vogteyen Bellentz, Lauis, Luggaris so viel Banditen zusammen als sie konnten, führten dieselben zu den untern Misoxern, welche sich samt den Calanckern bereits zu ihnen geschlagen, auf der andern Seiten sollte Planta in Engadin angreiffen, auf der dritten die Veltliner sich empören. Jn Ansehen der ersten, so bald das Gerücht sich ausgebreitet, daß sie bey den untern Misoxern eingezogen, schickten die Rheinwalder und Schamser alsobald die ihren in das obere Misoxer-Thal, um den Banditen den Paß zu verhalten. Diese wurden nach und nach durch den Zuzug anderer Gemeinden solchergestalt gestärcket, daß die Geächteten mit ihrem fremden Volck auf Bellentz zurücke weichen, die Calancker aber um Gnade bitten, den Bunds-Brieff beschweeren, und versprechen mußten, daß sie inskünfftige ohne ausdrücklichen Befehl der dreyen Bünde nicht mehr zu den Waffen greiffen wollten. Zu gleicher Zeit ward auch erkennet, daß man das Unter-Engadin mit Kriegs-Volck besetzen sollte, welches

ches den Planta ihr Absehen gewaltig verrücket, und sie, die damahls in dem Tyrolischen sich aufgehalten, in grosse Angst gesetzet hat. In Ansehen des Veltlins aber, weilen etliche Spanische Völcker sich bey den dreyen Pleven sehen lassen, hat die Obrigkeit in Bünden Befehl ertheilet, daß bey tausend Veltlinischer Unterthanen in die Schantzen unter Morben und Travona einrücken sollten, welches die Veltliner auf Anrathen des Ertz-Aufrührers Robustells, damit kein Bündnerisches Kriegs-Volck beschickt, und er an seinem Vorhaben möchte verhindert werden, gutwillig gethan.

Ehe wir aber den welt-beruffenen Veltliner-Mord beschreiben, müssen wir von Gelegenheit dieser Landschafft etwelche Meldung thun. Es ist das Veltlin ein Strich Landes, welches in der Länge nicht über fünfzig Italienische Meilen, in der Breite aber, wo dieselbe am grösten, nicht fünf und zwanzig hat, von dem Fluß Adda durchströhmet, auf den Grentzen Italiens gelegen, und scheinet von der Natur darzu gemacht zu seyn, die Staaten von einander zu scheiden. Gegen Aufgang hat dieses Land das Tyrol, gegen Niedergang das Herzogthum Mayland; die Bündner umgeben dasselbe gegen Mitternacht, und gegen Mittag grentzet es an Bergamo und

Brescia, den Venetianern zuständig. Der Fluß ergiesset sich in den Comer-See, und obwohl auf beyden Seiten keine nahmhaffte Fläche ist, so ist doch das Land an Wein, Vieh, Wiesen und Feld-Früchten sehr reich und starck bewohnt. An beyden Enden hat es gleich einem Anhang die zwey Grafschafften Worms und Cleven, von welchen die erstere an Tyrol grentzet, und sich gegen Bünden in die höchsten Gebirge einkrümmet, die letztere aber gegen Abend nach und nach in eine Ebene gegen dem Comer-See ausläuffet. Diese Landschafft hatte vor diesem zu dem Herzogthum Mayland gehöret, ist aber den Bündnern von Maximilian Sforzia, wegen ihren, bey Eroberung des Herzogthums treugeleisteten Diensten An. 1513. wie den Eidsgenossen ihre Italienischen Vogteyen, geschencket, und von denselben bis auf diese Zeit als ihr Eigenthum beherrschet worden. Nachdem aber das Herzogthum Mayland den Spaniern zu theil worden, haben sie schon von langer Hand ein Auge auf dieses Land gehabt. Wir haben schon oben verdeutet, daß der Graf Fuentes sich verlauten lassen, daß, wann die Spanier Italien die Fessel der Dienstbarkeit anlegen wollten, sie sich von Monaco, Final und dem Veltlin meister machen müßten, hat auch dazumahl zu dem

letzten

letzten den Grund-Stein in Erbauung der Vestung Fuentes geleget. Dießmahl aber war das Veltlin den Spaniern noch von grösserer Wichtigkeit. Dann nachdem dieselben sich mit dem neuerwehlten Kaiser Ferdinandus auf das genauste verknüpfet, beyde hierauf nur für die Aufnahm, und wo möglich für die Eintzel-Herrschafft des Hauses von Oesterreich mit Unterdruckung anderer freyen Stände gesorget, und durch Einnehmung der untern Pfaltz Deutschland mit den Niederlanden verknüpfet, so war es nur noch um Eroberung des Veltlins zu thun, um alle weitläufftige Oesterreichische Lande an einander zu hängen, den Paß für sich allein zu haben, hingegen den Venetianern und andern Italienischen Staaten alle fremde Hülffs-Völcker abzuschneiden. Daher alle Welt sich damahls verwundert, daß beyde Französische Gesandte Miron und Gueffier sich diesem Spanischen Beginnen nicht nur nicht wiedersetzet, sondern zu demselben, so viel an ihnen gewesen, noch Vorschub gethan, welchen Fehler aber hernach Franckreich zeitlich bemercket, und mit grosser Mühe und Umkosten verbessern müssen.

Es ist zwar der Veltlinische Mord-Handel einer Sicilianischen Vesper oder einer Blut-Hochzeit zu Paris, in Ansehen

der

der Menge der ermordeten nicht, wohl aber in Ansehen der barbarischen Grausamkeit, welche diese gottlose Mord-Gesellen ausgeübet, zu vergleichen, wo nicht gar vorzuziehen. Sintemahl keine Art der Marter noch der Unmenschlichkeit kan erdacht werden, die nicht sey ins Werck gesetzet, und ohne Unterscheid der Personen an Obrigkeiten und Vorgesetzten, an alten abgelebten Männern, jungen Kindern und schwachen Weibs-Personen probirt worden, so daß die einen zu Tod gestürtzet, die andern erschossen, die dritten erdrosselt, die vierdten mit Feuer verbrandt, andere geschunden, andern die Augen ausgestochen, auch den nechsten Bluts-Verwandten nicht verschohnet, und dieses sonst so schöne Land aller Orten zu einer jämmerlichen Mord-Grube gemachet worden. Die Haupt-Personen dieses blutigen und unmenschlichen Mord-Spiels waren eingebohrne Veltliner, obgedachter Jacob Robustell von Grossut, Marx Anton Venosta von Groß, Vincentz Venosta der Artzney Doctor zu Matz, Franciscus Venosta von Tyran, samt einer grossen Schaar offenbarer Räuber, Banditen und Mörder, die sie hin und wider gesammelt hatten. Die Planta samt andern Lands-Verwiesenen und ihrem Anhang waren die Gehülffen, welche sich durch der-

dergleichen Unruhen entweder wider empor schwingen, oder aber das Vaterland mit sich unter eigenem Schutt und Grauß begraben wollten. Des gantzen Wercks Beförderer, und die am meisten von diesem Trauer-Spiel zu hoffen hatten, waren die Spanier, welche die Mord-Buben mit Geld und Volck, anfangs heimlich, hernach aber vor den Augen der gantzen Welt unterstützet haben. Es ist aber dieser verfluchte Anschlag acht Tage eher, als abgeredet, ausgeführet worden, theils weilen derselbe in dem Mayländischen angefangen so ruchtbar werden, daß Weiber, Kinder und Bettler darvon zu sagen gewußt, theils weilen zu Mantel ein Both mit Brieffen von Jacob Robustell an den Maria Paravicin angehalten worden, und dieser Ertz-Rebell beförchtet, der gantze Anschlag möchte entdecket seyn, theils weilen Michel de Federis im Pallast zu Tyran gefangen lag, und Sonntags den neundten Julius vor Tag sollte gefoltert werden, weilen nun demselben der Handel auch bewußt, so beförchteten die Verschworne, er möchte alles ausschwatzen. Diesem allem vorzukommen, zog Jacob Robustell, Marx Anton und Simon Venosta, samt ihren Mord-Gesellen gegen Nacht von Grossut und Groß aus, besetzten alle Strassen, damit den Evangelischen keine Zeitung

zu-

zukommen möchte, und fiengen an die Landstrasse bey Platta Mala mit einer Mauer zu beschliessen. Hierauf begaben sie sich auf Tyran, und fiengen Morgens vor Tag, war Soñtags den neundten alten, oder neunzehenden neuen Calenders an, mit allen Glocken Sturm zu läuten, worauf das jämmerliche Würgen und Morden seinen Anfang genommen. Wir wollen um dem geneigten Leser mit einer allzulangwierigen und traurigen Erzehlung nicht verdrießlich zufallen, nur etliche Beyspiele hier anführen, aus welchen abzunehmen seyn wird, wie unmenschlich diese Schand-Buben gehauset haben.

Einer von den ersten, der diesen grausamen Mördern zu einem blutigen Raach-Opfer werden mußte, war Andreas Enderlin von Kublis aus dem Brettigäu, Potestat oder Vogt auf der Tell, der damahls zu Tyran in Baptisten Barusinen Hause sich befand, dieser ward samt seinem Diener in einer Kammer erwürget, zum Fenster herunter gestürtzet, und so grausam zerhacket, daß er nicht mehr kennbar gewesen, an einem Strick gegen die Adda geschleiffet, doch endlich begraben. In gleichem Hause mußte ihm im Tode Gesellschafft leisten Hans Montius von Brüß gebührtig, ein verständiger und redlicher Mann, dieser als

er

er Abends zuvor nach Hause gehen wollen, ward von Ambrosius Barusinen, erstgedachten Baptista Sohn gebeten, bey ihnen um mehrerer Sicherheit willen einzukehren, ward aber von dem Sohn verrätherischer Weise erschossen, und sein Leichnam in die Adda gestürtzet. Der Cantzler Johann Andreas Cattari ist, als er des Potestaten Pallast zulauffen wollen, verwundet worden, hierauf zu seinem Weib Maria Robustell geflohen, obwohl nun dieselbe des Ertz-Mörders, wie auch Francisci Venosto nechste Verwandte war, ist er ihr doch aus den Armen gerissen worden. Als er aber in ein ander Hauß entflohen und unter das Dach sich verborgen, ist er entdecket auf die Strassen herunter gestürtzet, und als er noch nicht völlig todt war, mit einem Stock wie ein Hund erbärmlich erschlagen worden. Anton Bassa, der Reformirten Pfarrer, als er aller Orten das Mord-Geschrey gehöret, hat sich mit Samuel Andreosina, der Reformirten Mellenser Predicant, der zu seinem Unglück Tags vorher nach Tyran kommen war, in Teti Pergola Haus begeben, und als er dorten samt etlichen Männern und Weibern Gott angeruffen, sind die Mörder in die Kammer gedrungen, haben die Männer, so sie dorten befunden, niedergemacht, dem Bassa aber barbarischer Weise sein Haupt abgeschlagen, ihn

in

in die Reformirte Kirchen gebracht, auf die Cantzel gesteckt, und ihm Spottsweise zugeruffen: Bassa cala à Bassa; Bassa steige herunter. Michael Lazaron Amts-Cantzler, hat sich um sein Leben zu retten, in den Pallast des Potestaten begeben. Die Mörder umringeten denselben alsobald, und dreueten ihn mit Feuer anzustecken, Lazaron wollte sich zwar, weilen Geschoß und Munition genug vorhanden, dapfer zur Gegenwehr rüsten, weilen aber der Potestat Johann von Capaul solches nicht gestatten wollte, sondern mehr mit Güte als Gewalt auszurichten vermeinet, mußte Lazaron sich in den Fluß Adda wagen, als er nun bey dreyen Stunden in dem Wasser, aus Hoffnung sein Leben zu retten, gestanden, ward er endlich entdecket, und heraus gezogen; obwohl er nun wegen seinen vielen Kindern flehentlich um sein Leben gebeten, bekam er von den Mördern zur Antwort: Es sey jetzund nicht Zeit Gnade zu beweisen, wann er aber seinen Glauben verläugnen wolle, solle ihm das Leben geschencket seyn. Er aber hat gantz hertzhafft geantwortet: Fehrn seye es von mir, daß ich meinen Herren Jesum, der mich mit seinem köstlichen Blut am Stamme des Creutzes so theuer erkaufft, jetzt erst, nachdem ich ihn so lange Zeit, durch seine Gnade, frey und offentlich bekennet, um meines zeitlichen Lebens

bens willen verläugnen, und das ewige, worzu mein himmlischer Vater mich vor der Grundlegung der Welt erwehlet, in Gefahr setzen wolle, dieß sey fehrne. Auf diese Bekänntniß hin ist er vollends zu Tod geschlagen worden. Anton Nicolai haben die verruchte Böswichte in Gegenwart seiner Frauen die Nase abgeschnitten, die Augen ausgegraben, und den zerstümmelten Leib auf die Gasse herunter gestürtzet. Dem Potestaten von Capaul selbst gieng es auch nicht besser, dann als die Pforte des Pallasts noch gleichen Abends verbrennt worden, zogen die Mörder des Morgens hinein, nahmen den Potestat samt seinem Sohn Riget und den Amts-Dienern gefangen, trieben seine Ehegemahlin und kleine Kinder mit Prügeln heraus, raubeten alles, was in dem Pallast war, hinweg, den Potestat aber samt übrigen Gefangenen, haben sie an Stricke gebunden, und in dem Pallast erschossen. Zu Tyran sind sechszig Personen ermordet worden, und sind von den Reformirten nur fünf erwachsene männlichen Geschlechts davon gekommen, und über die unwegsame Gebirge entflohen, nemlich Gaudentz von Salis Cantzler, Riget von Capaul des Potestaten Sohn, Jacob Albertin, Jacob Näf ein Churer, und Egidius Venosta.

Als nun der beste Theil der Reformirten zu Tyran bereits ermordet, begaben sich etliche von den Mord-Gesellen auf Tell ein gleiches Blut-Bad alldorten anzurichten, hatten die fremde Banditen in roth gekleidet, und zu Pferd wohl ausstaffiert, bey sich. Ihr Anführer war Actius Besta samt seinem Bruder. Dieser redete nach vollendeter Messe die Papisten zu Tell an, und gab unverschämter Weise vor: Es hätten die Evangelischen entschlossen in künfftigem Augstmonath alle Catholische zu erwürgen, und halten deßwegen viel Holländisches Volck verborgen, deßwegen er samt andern vornehmen Leuten im Veltlin sich vorgenommen, diesem Ubel vorzukommen, der Ritter Jacob Robustell habe zu Tyran den Anfang und bereits alle Lutheraner nidergemacht, also sollen sie ein gleiches thun, und die Reformirte, die nun in ihrem Gottesdienst bey einander versammelt, als ihre schädlichste Feinde auf einmahl ausreuten. Hierauf ziehet er der Reformirten Kirchen zu, die Mörder und das gantze Volck folget ihm nach. Bey der Kirche thut er eine Thüre auf, und will sein Faust-Rohr auf Johann Peter Dantz den Prediger loß brennen, als aber solches nicht Feuer fassen wollen, und die Reformirte vermercket, was obhanden, versperren sie die Thüren mit

Stüh-

Stühlen und Bäncken, weilen nun die Mörder nach ihrer Blut-Begierde so bald nicht eindringen konnten, stiegen sie zu den Fenstern hinauf und schossen auf die arme Gemeinde ohne Unterscheid. Der Prediger nachdem er in dieser äussersten Noth seine Angehörige vermahnet, daß sie bey erkannter und bekannter Wahrheit bis in den Tod zu Ehren ihres Heilands beständig verharren sollten, ward samt andern erschossen. Endlich wurden die Thüren der Kirchen aufgesprenget, und alle die, so sich nicht zur Messe bekennen wollten, mit einem in die Lufft erthönenden Mord-Geschrey barbarischer Weise ermördet. Bey siebenzehen Manns- und Weibs-Personen haben sich in den Thurm gerettet, derselbe aber ward bald mit Feuer angestecket, und mußten diese arme Leute ein Raub der Flammen und von denselben jämmerlich verzehret werden. Dieses jämmerliche Ende haben etliche vornehme Leute gehabt. Horatius Gatti, Lelius Paravicin von Berben ein Doctor der Artzney und sehr erfahrner Mann, Azzo Guizzardi ein höfflicher und wohlgestudirter Edelmann, der zu Zürich, Basel, Heidelberg und Marpurg studirt, und grosse Hoffnung von sich gegeben hatte, Margaretha Marlianica, eine ansehnliche und gottesförchtige Matron, samt ihrer Tochter Magda-

lena, Claudii Gatti Hausfrau, eine der schönsten und tugendhafftesten Frauen des gantzen Lands, samt andern mehr. So waren auch viel vornehme Leute in der Kirchen ermordet. Die Anzahl aber der Erschlagenen beläuffet sich widerum auf sechszig Personen.

Durch alle diese barbarische Grausamkeiten waren die höllischen Mord-Gesellen noch nicht ersättiget, sondern nach dem zu Tell nichts mehr zu ermorden war, zogen sie auf Sonders den Haupt-Flecken des ganzen Lands herunter, und wurden von Johann Guizzard, so Kriegs-Hauptmann zu Post war, mit dreyhundert Mann verstärket. Die Papisten zu Sonders stelleten sich Anfangs, als wann sie von diesen Schand-Thaten nichts wüßten, erbothen sich Gut und Blut für ihre natürliche Obrigkeit darzusetzen. Die Glocken wurden aller Orten angezogen und Sturm geläutet, jedermann griff zu den Waffen; es wurden auch bereits Fässer mit Steinen angefüllet, um den Feinden den Zugang zu dem Flecken zu versperren, allein dieser Eifer ließ bald nach, und ward von den Reformirten, die sich zu ihnen gesellet, einer nach dem andern seinen Feinden in die Hände geliffert. Als solches etliche Reformirte gesehen, haben sie sich in Andreas Mengardis Hauß,

aller-

allernächst am Pallaste besammelt, des Vorsatzes nicht ungerochen zu sterben, sondern ihre Haut theuer genug zu verkauffen. Allein die Papisten, die bis auf tausend Mann angewachsen, dreueten das Hauß zu bestürmen, daher der Podestatur-Lands-Hauptmann des Veltlins Victor Travers ihnen gerathen, sie sollten ausziehen, also sind sie ein und siebenzig Personen an der Zahl, mitten durch ihre Feinde, welche eine ungemeine Bestürtzung überfallen, bewaffnet durchgezogen, und haben sich durch das Malencher-Thal in das Ober-Engadin begeben. Und obwohl die Feinde, nachdem sie sich von ihrer Bestürtzung erhohlet, ihnen nachgeeilet, so haben sie sie doch nicht mehr erreichen können. Weilen nun die Papisten zu Sonders den Meister spieleten, so zog Dienstags Morgens erstbemeldter Johann Guizzard, samt seiner ganzen Mörder-Schaar in den Pallast zu Sonders ein, und redete den Hauptmann des Veltlins mit folgenden Worten an: Du Hauptmann bist vor diesem unser Patron und Herr gewesen, du wirst es aber nicht mehr seyn, sintemahl wir entschlossen, uns von der Lutheraner Tyranney loß zu machen. Hierauf hat er ihn geheissen den Pallast räumen, und Tags hernach samt den seinen in das Malencher-Thal, um von dannen in das Engadin zu kommen, führen lassen.

Als nun hierauf der Hausrath, so sich im Pallast und der Reformirten Häusern befunden, preiß gegeben worden, hat das gemeine Volck erst angefangen zu wüthen, zu stehlen, und zu rauben, so daß die nechsten ihre Bluts-Verwandte, ja ein Bruder den andern in Hoffnung einer Beute oder Erbe zu bekommen, erwürget. Die Meyer und Lehen-Leute, denen die Rebellen versprochen sie von den Zinsen, die sie den Lutheranern bezahlen mußten, loß zu machen, haben ihre Herren und Patronen über Berg und Thal verfolget, und wo sie dieselbe betreten, schändlich ermordet. Am Montag, Dienstag und Mittwochen, sind zu Sonders die meisten ermordet worden. Ein Metzger Augustus Tusetta hat sich berühmet, er habe auf einen Tag achtzehen Personen niedergemacht. Unter andern ist Johann Baptista Malleri von Antörff, Doctor des Rechtens und Predicant, jämmerlich mißhandelt, indem ihm der Bauch aufgeschnitten, das Eingeweid heraus gerissen, und hernach der Kopf abgeschlagen worden. Erbärmlich war auch folgendes Beyspiel. Anna de Liba, Antonelli Crotti de Schio aus dem Vincenzer-Gebieth, Ehefrau, welche beyde wegen der Reformirten Religion ihr Vaterland verlassen, nachdem sie mit einem Töchterlein nur zwey Monath alt auf die Berge entflohen, und alldorten von den

Mör-

Mördern ergriffen worden, haben diese ihr zugemuthet, daß sie ihre Religion verläugnen sollte, als sie aber solches zu thun sich geweigert, und sie ihr ihr Kind aus den Armen reissen wollen, hat sie solches so fest gehalten, als sie gekonnt, ihren Busen aufgethan, und demselben ihre Brüste zu guter Letze dargebothen, auch zu den Mördern gesagt, sehet da den Leib den ihr wohl tödten, meine Seele aber nicht verderben könnet, dieselbe befehle ich in die Hände meines himmlischen Vaters; die unmenschliche Mörder aber haben sie, da sie ihr Kind an ihren Brüsten gehabt, ohne Erbärmde erschossen, und ihren Leib hernach in vier Stücke zertheilet. Nicht minder grausam sind sie mit Dominicus Bert von Sonders ab dem Berg umgegangen, diesen haben sie nur weilen er dem Reformirten Pfarrer, Caspar Alexi, der glücklich entronnen, gleich gesehen, verkehrt auf einen Esel gesetzet, desselben Schweiff an statt des Zaums ihm in die Hände gegeben, und also in dem Flecken Sonders herum geführet und ausgeruffen, Alexi, Alexi; endlich als sie ihm Nasen, Ohren und Backen abgehauen, haben sie ihn nach vieler Marter gar des Lebens beraubet. Theophilus de Monachis, als sie ihn durchstochen, und er an seinen Wunden nicht alsobald sterben wollte, ha-

ben sie den Mund mit Büchsen-Pulver angefüllet, dasselbe angezündet, und ihn also erstecket. Dergleichen barbarische Unmenschlichkeiten sind noch viel mehr vorgegangen, wir wollen aber dem Leser mit Erzehlung derselben verschohnen, vor dieses jämmerliche Blut-Spiel den Vorhang vorziehen, und nur noch dieses melden, daß in der Gemeinde von Sonders bey 180. Personen umgekommen, und daß diese gottlose Mörder und Rebellen auch auf Bündnerischen eigenen Grund zu Breuß eingefallen, zwanzig Häuser eingeäschert, und bey sieben und zwanzig Personen ermördet haben. Zu Berben haben sie auf gleiche Weise gehauset, zu Travona, Caspan und Morbegno sind nicht so viel umgekommen, weilen der Mord-Anschlag acht Tag eher ausgebrochen, als man vermeinet. Neben dem, daß die Morbenier nicht so böse gewesen als man sie gemeinlich hielt, indem etliche Papisten selbst Mutio Paravicin, dem Reformirten Pfarrer daselbst, das Geleit gegeben, daß er sicher auf Cleven hat fortkommen können. In der Grafschafft Worms ist der Schaden nicht groß gewesen, weilen wenig Reformirte alldorten gewohnet. Die Grafschafft Cleven aber ist, wie wir sehen werden, für die Bündner erhalten worden. Im Veltlin spieleten die Rebellen allenthalben

den

den Meister, jagten auch die päpstliche Amtleute über Bünden, unter andern Bartholome de Turre, Potestat zu Travona, fort, nahmen an unterschiedlichen Orten die Bündnerische Waapen ab, und stelleten eine neue Form zu regieren an.

Obwohl nun der Sicherheit des ganzen menschlichen Geschlechts, sonderlich aber allen Obrigkeiten daran gelegen, daß dergleichen aufrührische Mord-Händel nicht ungestrafft bleiben, so hatte doch der blinde Religions-Eifer die einen, die andern der gegenwärtige Eigen-Nutz solchergestalt eingenommen, daß sie der Veltliner Schand-Thaten, nicht, wie sie waren, betrachteten, sondern sie mit gleichgültigen, etliche gar mit frohen Augen ansahen. Der Spanische Statthalter zu Mayland, Herzog von Feria, lachete in die Faust, daß der Streich so wohl angegangen, damit aber die Aufruhr nicht zugleich mit dem ersten Knall alle Krafft verliehren thäte, hat er den Rebellen Geld und Volck zugeschickt, um sich hin und wider zu verschantzen, auch hat er offentlich aus der Vestung Fuentes ihnen grobes Geschütze zuführen lassen. Seine Entschuldigung vor der ehrbaren Welt war, daß er die verübte Grausamkeiten in dem Veltlin nicht billiche, was er aber thue, das thue er aus Ehrerbietung gegen dem heili-

gen Römischen Stuhl, und zur Sicherheit der Catholischen Religion in dieser Landschafft. So bald solche fest gestellet, werde er sich in die Veltlinische Händel nicht mehr mischen, hat also den alten von den Spaniern ausgebrauchten Mantel der Religion wieder hervorgezogen, und seines Königs Eigen-Nutz, und des Hauses Oesterreichs Absehen damit bedecken wollen. Weilen er aber leicht erachten konnte, daß die Eidsgenossen, als die nechste Nachbarn diesem Feuer am ersten zulauffen würden, hat er unter ihnen den Saamen der Zweytracht ausgestreuet, und unter dem Vorwand der Religion die fünf Catholischen Orte mit Hülffe des Päpstlichen Nuntius, und Zugebung beyder Französischer Bothschaffter gäntzlich auf seine Seite gezogen. Diese beyden Königliche Bediente widersetzten sich anfänglich dem Spanischen Beginnen so wenig, daß sie dasselbe vielmehr zu befördern schienen; ihre Absicht, wie hernach erhellet, war, die Bündner so tieff herunter kommen zu lassen, daß sie allein der Franzosen Gnade geleben, und sonderlich den Artickul von der Neutralität, von welchem wir bald werden zu reden haben, eingehen müssen. Sie haben aber durch dergleichen Aufzüge die Spanier im Veltlin, die Oesterreicher aber in Bünden sich

so

so fest setzen lassen, daß sie hernach bald mit keiner Gewalt mehr herauszubringen gewesen. Obwohl nun der Hertzog von Feria sein Verfahren mit dem Eifer für den Päpstlichen Stuhl bemänteln wollen, obwohl auch die Spanier, den Papst auf ihre Seite zu ziehen, seines Bruders Sohn zum Grande von Spanien gemachet, so muß man doch dem alten Papst Paulus dieses zum Lobe nachsagen, daß er nicht nur die mörderlichen Handlungen im Veltlin nicht gebilliget, sondern sich auch in diese Sachen gar nicht mischen wollen, er ist aber bald hierauf aus dieser Zeitlichkeit hingerüket worden. Niemanden gieng dieser Streich tieffer zu Hertzen, als den Evangelischen Eidsgenossen auf der einen Seiten, auf der andern aber der Republick Venedig, jenen weilen sie dardurch so wohl ihre Religion als Freyheit in Gefahr, dieser aber weilen sie sich von aller fremden Hülffe abgeschnitten, und von der forchtbarlichen Oesterreichischen Macht durch Einnehmung des Veltlins gantz umzingelt sahe. Den Bündnern selbst gieng es gleich wie einem Mann, dem Feuer in seinem Hause aufgehet, und der aus grosser Bestürtzung weder den Brand zu löschen, noch seine Sachen zu retten, noch sich sonst zu helffen weiß, wir wollen

aber

aber sehen was die Bündner bey diesem grossen Unfall gethan.

So bald das Geschrey von dem blutigen Aufstand des obern Veltlins auf Travona hinunter gekommen, ist gleich alles Volck, so alldorten in den Schantzen gelegen, zerstoben, und haben sich die alldorten sich befindende Bündner nach Cleven in die Sicherheit begeben. Die traurige Zeitung von dem Blut-Bad kam schon Montag Morgens früh den zwanzigsten Julius auf Cleven, welche die Bündnerischen Befehlhaber alldorten alsobald durch Eil-Bothen in das Misoxer-Thal, auf Chur, in das Pregell und in das Engadin berichteten, auch um eilende Hülffe anhielten, und zwar nicht ohne Grund, weilen der Aufrührer Absehen gewesen, die Grafschafft Cleven gleichfalls einzunehmen, theils damit sie dem Volck jenseits der Berge den Paß versperren, theils durch die reiche Beuthe, so sie zu machen verhoffeten, ihre Soldaten fehrners anfrischen könnten. Es waren aber die Clevener an ihrer Obrigkeit getreu, und erbothen sich Gut und Blut zu derselben zu setzen; die Bündnerische Befehlhaber besetzten auch alsobald die Pässe bey dem Stein Corberii bey Archet, und auf dem Berg Pajedi, hielten auch in dem Flecken zu Cleven fleissige Wacht, so daß die Rebellen

bellen ihnen nicht beykommen konnten. Am Donnerstag den vier und zwanzigsten Julius bekamen sie 278. Mann Hülffs-Völcker aus dem Misoxer-Thal, welche sie alsobald an die Riva legten, und also die Grafschafft genugsam versicherten. Auf der andern Seiten, als die Ober-Engadiner von dem jämmerlichen Mord Nachricht bekommen, haben sie alsobald den Cantzler Johann Schukan von Zutz samt einem Diener auf Worms gesendet, um selbige zu vermahnen, daß sie ihren Herren und Obern getreu verbleiben sollten. Diesem Gesandten sind nicht weit von Worms bey Terra Plana etwelche von der Mörder-Schaar, Jacob Venosta, der Doctor Carolari und andere entgegen gekommen, und haben ihn samt seinem Diener wider aller Völcker Recht ermordet. Hierauf haben ebengedachter Mörder Jacob Venosta, und Marx Antonius als Abgesandte von dem Robustell, der sich Lands-Hauptmann des Veltlins betittelte, zu Worms in St. Gervasii Kirche, bey dem grossen Altar mit den Wormsern einen Bund gemacht, da dann die Veltliner den Wormsern versprochen, ihnen alle Umkösten zu ersetzen, und was sie für Leute und Land bekommen möchten, mit ihnen nach gebührender Masse zu theilen.

Mit-

Mitten in allem diesem Unwesen ward ein Bunds-Tag zu Chur gehalten, auf welchem der Venetianische Bothschaffter Peter Vie erschienen, und im Nahmen seiner Republick alle Freundschafft und Hülffe anerbothen, die Herren Häupter haben sich deßwegen bedancket, und vermeldet, sie haben von den Gemeinden die anerbothene Hülffe anzunehmen noch keinen Befehl, worauf der Gesandte wider auf Zürich verreiset. Die Häupter haben unterdessen Georg Meyern, Burgermeister zu Chur, an den Grafen Caspar von Hohen-Ems, Landvogt über die Grafschafft Feld-Kirch, um wessen er gesinnet zu vernehmen, gesendet. Es hat aber der Burgermeister nichts als gute Worte, und daß die Oesterreicher die Erb-Einigung halten wollten, zurücke gebracht. So haben die Häupter auch durch Brieffe die Eidsgenossen des jämmerlichen Mords und Aufstands im Veltlin berichtet; doch von denselben ausdrückliche Hülffe nicht begehret. Hingegen hat der Zehen Gerichte-Bund durch ein besonderes Schreiben die von Zürich, Bern, und Glaris ängstiglich um Hülffe angeruffen. Unterdessen vermehrete sich der Zuzug der Bündner in der Grafschafft Cleven bis auf 500. Mann, und ward den 28sten Julius Kriegs-Rath gehalten, in welchem beschlossen worden, mit diesem Volck also-

alsobald in das Veltlin einzufallen, bey den gesamten Eidsgenossen und dem König in Franckreich um Hülffe anzuhalten, welches aber hernach von den Bothen gemeiner dreyen Bünde zu Chur dahin abgeändert worden, daß man nur von den Evangelischen Städten, den Glarnern und Wallisern Hülffe begehret. Auch haben sie an den Herzog von Feria ein freundliches Schreiben mit Erzehlung des jämmerlichen Mords und Aufruhrs abgehen lassen, und ihn zugleich gebethen, daß er den Rebellen weder mit Proviant noch Volck einige Hülffe thun, sondern die Mayländischen Soldaten aus dem Veltlin zurücke beruffen wolle. Der Herzog antwortete: Er hätte an der Aufruhr und erfolgeter Mörderey keinen Antheil; wie aber im übrigen die Bündner die Freundschafft mit Mayland unterhalten, sey ihnen am besten bewußt; Er zwar wolle gute Nachbarschafft nicht ausgeschlagen haben, sey aber dem Apostolischen Römischen Stuhl auch mit seinem Blut zu dienen verbunden. Fehrners haben sie ein Manifest in Italienischer und Deutscher Sprache ausgehen lassen, daß niemand bey Leibes- und Lebens-Straff die Kirchen plündere, oder die Geistlichen auf einige Weise und Wege antaste, und daß sie die Waffen nur wider diejenigen,

so

so Widerstand thun und sich feindlich erzeigen werden, gebrauchen wollten.

Als sie nun hierauf mit etlichen hundert Mann verstärcket worden, sind sie von unten auf in das Veltlin eingebrochen, haben den Feind von etlichen Vor-Posten mit gutem Glück vertrieben, und sonderlich bey der Manteller Brücke, acht Feld-Stücke erbeuthet, und haben, nachdem sie diese Brücke besetzet, Travona eingenommen, hierauf sind sie Freytags den ein und dreyssigsten Julius gegen die Gander-Brücke, die unter Morben über die Adda geschlagen war, verrücket, haben dieselbe samt zwölf Stuck-Geschütze erobert und besetzet. Auf einer andern Seiten zogen sich die Bündner von Davos, vom Closter, von Costels, aus dem Schalfick 2c. in Ober-Engadin gleichfalls zusammen, fielen durch das Malencher-Thal von oben herein in das Veltlin und eroberten den Haupt-Flecken Sonders, so daß es schien, als wann sie in kurtzer Zeit das gantze Land wider unter ihre Bothmässigkeit bringen würden. Allein ein einziger unglücklicher Streich zernichtete diese Hoffnung auf einmahl, wie wir bald sehen werden. Den dritten Augustus kamen die Häupter der dreyen Bünde, Johann Simeon Flori, Lucius Beli und Johann Peter Guler in das Lager zu Travona, gaben alldorten dem Burger-

germeister Meyer von Chur, und Rodolf von Salis von Malantz, in Befehl bey den Eidsgenossen von Zürich, Bern, Glaris und Wallis, sich alles Ernsts um 6000. Mann zu bewerben. Von Venedig begehrten sie durch Schreiben 50000. Gülden zu entlehnen, ob aber dieses Schreiben überlifferet worden, stehet dahin, zum wenigsten ist darüber keine Antwort erfolget. Sie liessen unterm fünften Augustus ein Schreiben, mit gemeiner dreyen Bünde Siegel verwahret, an den Herzog von Feria, abgehen, in welchem sie vermeldet, daß weder am Gewissen, noch auf andere Weise von ihnen niemanden einige Unbille zugefüget worden, und daß sie beyde Religionen unbekümmert zu lassen gesinnet; bitten ihn also nochmahlen, daß er sich der Rebellen nicht annehmen wolle, und beschweren sich, daß in dem Vorbey-Marsch auf die ihren aus der Vestung Fuentes mit Stucken feindlich geschossen worden. Der Herzog blieb mit der Antwort nicht lang aus, sondern entschuldigte sich den achten bemeldeten Monaths, es sey Kriegs-Manier, daß man Völcker, die ohne Vorwissen und Willen des Platz-Obristen sich einer Vestung nähern, mit solcher Freundlichkeit begrüsse; auf übrige Puncten antwortete er nicht, sondern widerhohlte nur mit was für einer

Ergebenheit er der Römischen Kirchen zugethan. So sendeten auch die Häupter an die Gemeinden zu Disentis und Lugentz, daß sie sich in dem Lager einfinden sollten. Diese und andere aber wurden durch Lügen, von Johann Anton Giori ausgestreuet, als wann die Bündner von der Spanischen Reuterey und den Veltlinern eingeschlossen, und bereits bey 1600. umgekommen, theils auch durch Brieffe der Rebellen, als wann sie sich den Bündnern wider ergeben wollten, und was sie gethan, sey allein geschehen, die Ketzerey auszurotten, von dem Zuzug abgehalten, und durch dergleichen falsche Vorgeben und Geld gäntzlich auf Spanische Seite gebracht. Indem nun die Bündner vermeinten bald wieder von Veltlin meister zu seyn, und deßwegen nicht allzu gute Wacht gehalten, haben unterdessen die Feinde biß auf 4000. zu Fuß und 400. zu Pferd sich verstärcket, die Besatzung bey der Gander-Brücke, die allzu sorglos war, den achten Augustus angegriffen, und in die Flucht geschlagen. Worauf die Ober-Bündner die keine Magen zum Kriegen hatten, sondern auf Spanische und der Rebellen Seiten sich gelencket, den Anlaß genommen, von Travona abzuziehen, welchen die andere Gemeinden auch nach und nach gefolget, so daß die, so oben herunter

gekommen, und Sonders eingenommen hatten, weilen sie sich verlassen sahen, den fünfzehenden Augustus durch das Malancher-Thal sich auch zurücke begeben, und also das gantze Veltlin nochmahlen ihren Feinden überlassen müssen. Es ist aber bey diesem Unfall nicht verblieben, sondern Hieronymus Pimentel, ein Spanier, hat mit fünfhundert Mann die Riva zu Mezzola und Nova eingenommen, und hatte gute Lust, sich der Grafschafft Cleven zu bemächtigen, hat aber wegen dapfern Wiederstands nicht zu seinem Zweck gelangen mögen. Mitten in diesen Unruhen ist Rodolf Planta nicht still gesessen, sondern ist den acht und zwanzigsten Julius in das Münsterthal mit seinen Oesterreichern eingefallen, von wannen er an die Gemeinden in Engadin geschrieben, und sicher Fried und Geleit, auch unpartheyisch Gericht und Recht begehret. Etliche Tage hernach haben die Münsterthaler dem Kaiserlichen Commissarius und Kriegs-Obristen Baldiron den Eid der Treue, mit gleichen Bedingen, wie andere Unterthanen im Tyrol geleistet. Auf diese Weise fiengen die heimlichen Absichten der Oesterreicher je länger je mehr an vor den Tag zu kommen.

Das siebende Buch.

DIe ersten, die sich über der Bündner verwirrten Zustand erbarmet, und denselben krafft gegen einander habender Bünde, thätliche Hülffe zu thun entschlossen, waren beyde Städte Zürich und Bern, von welchen jegliche ein Regiment, jene von 900. diese von 1100. Mann in Bünden zu ziehen, befehligt, der Hoffnung, daß andere Staaten, sonderlich aber die Republick Venedig, welcher nicht minder als den Evangelischen Orten an Erhaltung der Bündner gelegen, mit ihrer Hülffe, wie sie dann durch ihren Bothschaffter zu Zürich, Peter Vic, dazu Hoffnung gemacht, auch zu Anwerbung dieser beyder Regimenter 16000. Ducaten anerbothen, auch erscheinen werde. Daß aber diese Summe sey geliffert worden, habe ich in unsern Schrifft-Behältern nicht finden können. Dieser Entschluß beyder Städte gab Anlaß zu einer allgemeinen Tagsatzung zu Baden, allwo mit jedermanns Verwunderung die Französische Bothschaffter den Zuzug dieser Hülffs-Völcker nicht gut heissen wollen, unter dem Vorwand, es könnte ein weitläufftiger Krieg daraus ent-

entstehen, die Sachen seyen noch nicht in einem solchen Zustand, daß man alle Hoffnung zu einem gütlichen Verglich sollte fahren lassen. Es vermeinten aber die Städte die mörderische Aufruhr der Veltliner, ihre unerhörte Grausamkeiten, so sie ausgeübet, und der Spanier Absichten seyen nicht von solcher Natur, daß sie durch gütliche Handlung können verglichen werden; sondern wann auf der einen Seiten man diese Schand-Thaten ungerochen würde lassen, so wäre unter den Menschen keine Sicherheit mehr zu hoffen, auf der andern aber, wann man dem Spanier Zeit geben würde, sich im Veltlin fest zu setzen, so würde er kaum mehr mit Gewalt können heraus getrieben werden. Was die Catholischen, sonderlich die fünf Orte betrifft, so sahen sie die Veltlinische Mord-Händel sehr kaltsinnig an. Man wußte nicht, ob sie dieselben gut hiessen oder verwürffen. Einmahl wollten sie beyden Städten den Durchzug durch gemeine Herrschafften nicht gestatten, sondern legten einen Zusatz in Mellingen von dreyhundert Lucernern, welche hernach durch den Zulauff der Frey-Aemtler vermehret worden. Ubrige Evangelische Orte legten sich in das Mittel, und stelleten vor, daß man Zürich und Bern den Paß in einer Landschafft, da sie zu-

gleich Mit-Herren wären, und zwar bey einem Anlaß, da sie nach Innhalt der Verträge ihren nothleidenden Verbundenen, welche nicht nur mit ihnen sondern mit der gesamten Eidsgenossenschafft vereiniget, zu Hülffe ziehen wollten, zu versperren, so wenig Fug und Recht hätte, daß vielmehr, wann alle Orte ihren Verbindungen wollten genug thun, sie mit Zürich und Bern ausziehen sollten. Es wollten aber die Catholischen Orte, theils weilen der obere Bund ihnen, den Bernern, den Paß nicht zu geben, zugeschrieben, theils weilen die Französische und Spanische Gesandten sie in ihrer Meinung gesteiffet, von derselben nicht ablassen, daher die von Bern grössers Unheil zu vermeiden, einen andern Paß, nemlich bey Windisch über die Reusse, durch die Grafschafft Baden suchen müssen, doch mit feyrlichem Wiederspruch beyder Städte, daß sie das in diesem Stück ihnen angethane Unrecht zu seiner Zeit nicht wollten ungeantet lassen. Ubrigens ward auf dieser Tagsatzung auch gehandelt, wie die Bündnerischen Unruhen beyzulegen; Basel, Schaffhausen und Wallis vermeinten, man sollte acht Gesandten, von jeglicher Religion vier, in Bünden senden; die Französische Bevollmächtigte vermeinten, man sollte von allen dreyzehen Orten Raths-Bothen dahin abschicken; die Catholi-

tholischen Orte aber erklähreten sich, sie wollten sich in die Bündnerische Händel nicht mischen, ehe und bevor alle Streitigkeiten, so unter den Orten selbst seit fünfzig Jahren gewaltet, auf der Tagsatzung abgethan wären. Uber diese in Spanischem Hafen, wie jedermann wohl sehen konnte, gekochete Erklärung befremdeten sich die Evangelische Orte, sonderlich Bern noch mehr, und stelleten vor, daß es sehr thöricht würde gehandelt seyn, wann zwey Brüder, indem das nechste Hauß im Brand stühnde, dem Feuer nicht eher zulauffen wollten, bis sie ihre Erb-Streitigkeiten ausgemachet. Die Späne, so unter den Eidsgenossen walteten, seyen an keinem wachsenden Schaden, viele seyen auch von solcher Natur, daß, wann man nicht alle alte Bünde und Verträge, in welchen die Weise, wie man sie schlichten solle, vorgeschrieben, beyseits setzen wollte, sie auf einer gemeinen Tagsatzung, da alle Orte partheyisch, nicht könnten ausgemachet werden. Es sey vergeblich einem Leib mit innerlichen Artzneyen helffen wollen, da demselben von aussen der Tod angedreuet werde. Allein dieses alles war bey den Catholischen Orten nicht erheblich, aus was Trieb-Ursachen aber solches geschehen, werden wir hernach vermelden.

Unterdessen zogen die Bernerische Hülffs-Völcker in dreyen Hauffen, den vier und fünf und zwanzigsten Julius alten Calenders, unter Anführung Niclaus von Mühlinen des Obristen, Jost von Bonstetten Obrist-Leutenants, und den Hauptleuten Johann Rodolf Wagner, Abraham von Grafenried, David Stürler, Bartholome von Römerstal, und Abraham Binder, welche alle, der letzte ausgenommen, ihr Vaterland nicht mehr zu sehen bekommen, aus der Stadt Bern, und hatte es anfänglich das Ansehen, als wann sie den Paß zu Mellingen mit Gewalt nehmen wollen, sintemahl bereits der von Erlach, Freyherr von Spietz, mit sieben Fahnen und dem groben Geschütz zu Lentzburg beordert worden, die durchziehenden zu unterstützen, allein durch Unterhandlung der Orte Glaris, Basel und Schafhausen, haben die Bernerische Völcker, wie gesagt, den Paß zu Windisch über die Reuß genommen, und nachdem sie zwey Tage zu Zürich ausgerastet, sind sie mit dem Züricherischen Regiment, ihrem Obristen Johann Jacob Steiner, und den Hauptleuten Caspar Schmied, und Johann Wilhelm Stuki, den dritten Augustus den Züricher-See hinaufgezogen, des Vorhabens ihren Strich durch die March und Uznach, welche beyden Orten Schweitz und Glaris zustehen,

zu

zu nehmen, haben auch um den Paß gebührend anhalten lassen, mit Versicherung, daß Speiß und Tranck richtig bezahlet, und niemanden ein Haar sollte gekrümmet werden. Obwohl nun die von Glaris den Durchzug gern gestattet hätten, so wollten doch die von Schweitz denselben nicht zugeben, sondern liessen den Lands-Sturm ergehen, und zogen gar mit ihrem Land-Panner ins Feld, worauf die Hülffs-Völcker einen andern Weg eingeschlagen, durch das rauhe Thal Tobel, die Grafschafft Toggenburg, Thurthal, über den Gamser-Berg auf Werdenberg, und von dannen durch Buchs und Safalen auf ein weites Feld, allwo der allgemeine Sammel-Platz war, gezogen, und endlich durch die Grafschafft Sargans und über den Schallberg bey Ragatz über die Zoll-Brücke in der Herrschafft Meyenfeld auf Bündnerischem Boden angelanget. Unterdessen haben die Züricher ihre Völcker wider die von Schweitz und Zug gleichfalls auf die Grenzen geführet, und sich hin und wider verschantzet, so daß es in der Eidsgenossenschafft ziemlich gefährlich aussahe.

Die Hülffs-Völcker wurden von etlichen Ausgeschossenen des Gottes-Hauses- und des Zehen-Gerichten-Bundes mit grosser Freundlichkeit empfangen, von andern aber

mit scheelen Augen angesehen. Sie fanden aber die Sachen gantz anders, als sie sich eingebildet, und man ihnen vor ihrem Aufbruch versprochen: dann an statt die Bündner mit etlich tausend Mann, wie verabredet worden, zu ihnen stossen sollten, mußten die Hülffs-Völcker, wo sie hingekommen, die Gemeinden bitten, daß sie zu Eroberung ihrer eigenen Lande mit ihnen ziehen wollten, und an statt die Bündner die Hülffs-Völcker mit allem nothwendig versorgen sollten, begehrten sie vielmehr von denselben Geld, Kriegs-Vorrath und gute Hauptleute, welches diese nicht wenig maßleidig gemacht. Sonderlich wollte der obere Bund sich gar nicht in das Veltlin zu ziehen bequemen, sondern schrieb denen von Bern, die auf Chur gezogen, da hingegen die Züricher ihren Strich gegen das Ober-Engadin genommen, unter dem eilften Augustus zu, sie sollten nicht weiters ziehen, sondern der Eidsgenössischen Gesandschafft Statt und Platz geben. Wir müssen aber dieses Geheimniß um etwas besser aufdecken, weilen von demselben die Ausheiterung vieler folgender Begebenheiten abhänget. Bekannt ist es, daß die meisten des obern Bunds Römisch-Catholischer Religion sind. Mit diesen unterhielten die Häupter der Rebellen gleich nach der Aufruhr ihr Verständniß,

und

und machten ihnen weiß, ihr Auffstand sey nicht darum geschehen, sich der Bündnerischen Herrschafft zu entziehen, sondern nur die Ketzer auszurotten. So bald sie nun wegen des Vergangenen in Sicherheit, und zugleich ihr Begehren, daß man ihnen keinen Lutheraner mehr zum Podestaten geben wolle, erhalten, werden sie sich dem Gehorsam freywillig unterziehen, und haben die Catholischen Bündner dabey nichts zu verliehren, sondern vielmehr zu gewinnen, sintemahl die Amtleute des Veltlins inskünfftige nur aus ihnen werden genommen werden. Den Reformirten hingegen machten sie Hoffnung, daß wann sie nur wegen des vergangenen Vergebung erlangen könnten, sie sich ohne fehrneres Widersetzen ergeben wollten. Neben dem so waren auch viel von den geächteten ihnen mit Bluts-Freundschafft, auch viel des obern Bunds unter den Reformirten selbst der Plantischen Faction zugethan. So ließ sich auch Sebastian von Castelberg Abt zu Disentis das Feuer der Uneinigkeit aufzublasen dapfer gebrauchen. Ludewig Saregus, Bischoff zu Adria, Nuntius Apostolicus, in der Eidsgenossenschafft gieng noch weiters, und schrieb den zwanzigsten Augustus aus Lauis erstbemeldtem Abt zu: Es sey nun Zeit die Sicilianische Vesper mit den Lutherischen

Pre-

Predigern anzustellen, auf die Weise, wie diese mit den Catholischen Prelaten und Priestern zu halten Willens seyen. Und weilen anjetzo der gröste Theil der Ketzerischen Bündner im Veltlin sich befinden, können die Catholischen, welche er nach seiner Schuldigkeit darzu antreiben solle, die Ketzer auf einmahl gar leicht erlegen, und darmit das gantze Land dermahleneins von dieser Pest befreyen. Nur erfordere die Beschaffenheit des gantzen Wercks, daß selbiges mit mehrerer Fertigkeit, Geschwindigkeit, Ordnung und Dapferkeit angegriffen werde. Die Spanier trachteten, wie leicht zu erachten, die Uneinigkeit unter den Bündnern zu unterhalten, und die vom obern Bund mit Geld und guten Worten zu bereden, daß, wann man nur genugsame Vorsorge für die Sicherheit der Römischen Religion im Veltlin gethan, das Land ihnen ohne fehrners Blut-Vergiessen wider werde eingeräumet werden. Endlich stimmete auch der Französische Gesandte Gueffier mit den Spaniern überein, reitzte nicht nur die Catholischen Orte an, den Städten Zürich und Bern den Paß zu verschlagen, sondern vermahnte auch die Bündner, daß sie diese Hülffs-Völcker alsobald nach Hauß schicken sollten. Wie nun endlich auch die gröbsten Lügen bey dem gemei-

gemeinen Mann eben eine so starcke Würckung, als die beste Wahrheit machen, so streuete man aus die von Zürich und Bern seyen solchergestalt über den Veltliner-Mord ergrimmet, daß sie nicht nur alle Papisten in Veltlin und Bünden ihrer Rache aufopfern, sondern auch die fünf Catholischen Orte ausrotten und aller Orten die Reformirte Religion einführen wollten. Gueffier selbst steiffet die Ober-Bündner in diesem falschen Glauben, indem er dem Abt von Disentis schreibet: Es gehe die beständige Sage, daß wann die Catholischen Ober-Bündner mit den Bernern ins Veltlin ziehen, von denselben kein Bein davon kommen werde, sintemahl die Berner beschlossen, dieselben allzumahl niederzumetzeln. Daß aber der Französische Bothschaffter Gueffier mit unter der Decke gelegen, hat man nicht nur aus seiner Zusammenkunfft, so er zu Uri im Augsten mit dem Spanischen Gesandten Casati, und aus seiner Unterredung, die er in dem Dorff Comut auf den Bündnerischen Grenzen mit erstbemeldetem Abt von Disentis gehalten, gemuthmasset, sondern auch hernach aus einem Brieff, den man den fünften April 1621. im Closter zu Disentis gefunden, und welchen den ein und dreyssigsten Augustus 1620. von Gueffier aus Solothurn an den Abt geschrieben

ben worden, gewiß entdecket. Wir wollen aus diesem Brieff, was zu Ausheiterung der Sache dienet, hier beysetzen: „Er sagt, er habe den sechs und zwanzigsten Augustus etwelche Artickul empfangen, welche die Catholischen Gemeinden, zu Ilantz besammelt, in Berathschlagung gezogen, aber bißher noch nicht beschlossen hätten, derer Innhalt aber keineswegs mit denen übereinkommen, welche der Abt und die Herren Toscano und de Monte ihm vorgezeiget. Er zweiffele auch selbst, ob nicht mehr Worte als Wercke bey dieser Sache seyen. Dem möge aber seyn wie ihm wolle, so könne er ohne die ihm und den Bündnerischen Ausgeschossenen namhafft gemachte Bedinge in Bünden nicht wider kommen. Nachdem auch seit ihrer Unterredung die Fahnen von Zürich und Bern, wider die Verheissung, so die Catholischen Orte ihm gegeben, daß sie ihnen den Paß nicht gestatten wollten, in Bünden gerücket, und von den Bündnern wohl empfangen worden, als habe er sich so wohl gegen die Catholischen Orte, als auch den Hauptmann von Schauenstein, mit begehren, solches an die Häupter zu berichten erkläret, daß so lange die Reformirten Fahnen in Bünden seyn werden, sie, die Bündner von seinem König keine Hülffe werden zugewarten haben. Dieses köñe der Abt den dreyen Häuptern nochmahls vor-

vorstellen, damit sie Vorsehung thuen, daß die Völcker von Zürich und Bern abgeschaffet werden. In Ansehen der Catholischen Gemeinden aber, wann sie sich entschliessen werden, zu thun, was er, der Abt, und ihre Ausgeschossenen mit einander abgeredet, so bestetige er von neuem daß ihnen Hülff und Beystand werde geleistet werden. Ihm sey leid, daß er, weilen noch nichts beschlossen worden, solches in der That noch nicht erweisen können, so bald aber ein guter Entschluß erfolge, werde bey ihm Verheissung und Erfüllung beysammen stehen - - - . Wann die Gemeinden nur etwelche wenige Tage zu Ilantz wider die Berner werden auf den Füssen bleiben, so wird denselben mit einer Summe Gelds, auch wie ich glaube mit Volck (er deutet auf die Catholischen Eidsgenossen, die bald hernach in Bünden gezogen) beygesprungen werden. Werden sie aber zu den Protestanten stossen, und mit denselben in das Veltlin ziehen, so urtheile jedermann, daß solches zu ihrem gäntzlichen Untergang gereichen werde. Hierauf erzehlt er, daß er Zeitung aus Franckreich bekommen, wie daß sein König etliche ungehorsame Unterthanen zum Gehorsam gebracht, und der Frieden in dem gantzen Königreich gemacht sey. Doch habe sein König noch bey 50000. Mann auf den Beinen,

nen, seinen Freunden, die sich dessen würdig machen, im Fall der Noth einen Dienst zu thun. Endlich thut er noch als eine Nachschrifft hinzu, man sage offentlich, daß die Hülffs-Völcker von Zürich und Bern entschlossen, die Catholischen Gemeinden mit Liebe oder Gewalt in das Veltlin zu führen, dieselben alldorten niederzuhauen, und sich alsdann ihres Lands zu bemeistern. Der Brieff ist gestellt Solothurn den letzten Augustus. Aus diesem Brieff, dessen glaubwürdige Abschrifft ich in Händen habe, ist nun leicht zu sehen, wo der Haß in dem Pfeffer gelegen, und warum die Catholische Gemeinden des obern Bunds gar nicht zu den Bernern stossen wollen. Es hat auch hernach der Herzog von Feria im Jenner 1621. da er mit den Ausgeschossenen des obern Bunds in Handlung gestanden, offentlich bekennet, er habe nicht anders, als vermöge der Pacten, so Gueffier und Casati mit einander getroffen, das Spanische Kriegs-Volck an die Riva und in das Veltlin geschickt. Als man aber solches hernach dem Gueffier zu Chur vorgehalten, hat er alles geläugnet, und vermeldet, dieses sey ein Spanischer Kunst-Griff von Feria um die Französischen Gesandten bey den Bündnern verhaßt zu machen. Wir lassen aber dieses in seinem Werth und Unwerth beruhen,

Obiger

Obiger Brieff kan uns in dieser Sache Lichts genug geben.

Nachdem nun die Berner den obern Bund aus erstgedachten Ursachen, zum Zuzug in das Veltlin nicht bewegen können, nahmen sie ihren Weg gleichfalls gegen dem obern Engadin zu, und nachdem alle Völker zusammen gestossen, richtete man einen Kriegs-Rath auf, und schwuren alle Glieder desselben mit aufgehabenen Händen zu Gott, die Rathschläge und Heimlichkeiten zu verschweigen, und niemanden zu offenbaren. Hierauf ward berathschlaget, wie man in die Grafschafft Worms einfallen, und den Feind angreiffen wollte. Es waren aber die Bündner unter ihrem Obrist, Johann Guler von Weynek, Ritter, nicht stärcker als 800. Mann. Sonntag den zwanzigsten Augustus legten die vertriebene Münsterthaler eine Bithschrifft bey den Hauptleuten beyder Regimenter von Zürich und Bern ein, hielten um ein Steuer an, eine Fahnen von dreyhundert Mann aufzurichten. Ihnen wurde von jeglichem Obristen fünfzig Cronen und Hans Rodolf Eberhart von Zürich zum Hauptmann gegeben. Den zwey und zwanzigsten brach alles Volck aus dem obern Engadin auf, zog über den Berg Cassana, der den Gottes-Haus-Bund, und die Grafschafft

Worms von einander sondert, und der für den höchsten in gantz Rhätia gehalten wird, und ließ sich in das Luviner-Thal hinunter, blieb in demselben, ohne jemanden zu beleidigen über Nacht, die Bündner aber hielten ihr Nacht-Lager auf dem Berg. Den drey und zwanzigsten zogen die verbundene Völcker auf den Berg Zauplan, hielten alldorten ihren Sammel-Platz, und berathschlageten sich, weilen man nun nahe an den Feind gekommen, wie derselbe am besten anzugreiffen, und ward beschlossen, daß der Hauptmann Eberhart mit seinen Münsterthalern zu erst auf der lincken Seiten des Bergs anziehen, die Vorhut der dreyen Regimenter, und hierauf die Bündner ihm den Berg nach folgen, das Regiment von Zürich aber unten im Thal auf der rechten Seiten des Wassers, die Berner aber auf der lincken durch die gemeine Land-Strasse fortrücken sollten. Doch zogen hernach diese letztere über den Fluß zu dem Züricherischen Regiment. Die so den Berg anzugen, kamen zu erst mit dem Feind zu fechten, indem derselbe auf unterschiedlichen Hinterhuten auf dieselben loßgefeuret, sie trieben sie aber dapfer in das Dorff Pedevos zurücke. Die Züricher ihrerseits eileten auch fort, und als sie an den Fuß des Bergs Zauplan gekommen, ließ

sich

sich der Feind gleichfalls hinter einer Land-Wehre sehen, wurde aber auch zurücke geschlagen; hierauf liessen sich die Spanier erst recht bey einem Wald, den sie mit Musquetierern verlegt hatten, unten am Berg zu Pferd und zu Fuß sehen, allein die Züricher vertrieben die Musquetierer alsobald aus dem Wald, und jagten die Reuterey, die sie entsetzen wollte, in die Flucht. Die Münsterthaler und Bündner, die solches auf der andern Seiten wohl sehen konnten, fasseten desto mehr Hertz, trieben die Feinde aus den Häusern und der Kirchen zu Pedevos gegen ihrer Schantz zu, und weilen alles in höchstem Schrecken war, verliessen sie auch die Schantz und wichen das Thal hinunter. Also ward die Schantz eingenommen, und hielten beyde Regimenter von Zürich und Bern, welches letztere wegen Enge der Strasse nicht zu dem Treffen kommen können, alldorten unter dem freyen Himmel ihr Nacht-Lager, die Bündner aber auf dem Gebirge und bey dem Dorff Pedevos, so sie in Brand gestecket. In diesem Treffen haben die Feinde bey 120. Mann eingebüsset, von den Verbundenen aber sind wenig geblieben.

Den vier und zwanzigsten wurde die Schantz, welche in Form eines Sterns gebauet war, zerstöhret, und geschah der

Aufbruch gegen dem Flecken Worms zu. Der Zug gieng durch das Dorff Primay, allwo wider der Hauptleute Verboth etliche Häuser in den Brand gestecket worden. Hierauf hielt man auf einem ebenen und weiten Felde zu erkundigen wessen die Einwohner zu Worms gesinnet. Es hatten aber die in der Nacht durch diesen Flecken fliehende Feinde die Einwohner solchergestalt erschrecket, daß sie ihre Wohnungen verlassen, und sich in die Wälder und Gebirge verstecket, so daß die Verbundene gegen Mittag ohne Widerstand in den öden Flecken eingezogen. Weilen aber die Soldaten nach zweytägigem Fasten, sich alldorten allzusehr mit Speiß und Tranck übernommen, und man nicht wissen mochte, wie starck der Feind von aussen wäre, befanden die Eidsgenössische Hauptleute für gut, auf das weite Feld hinaus zu ziehen, und unter dem freyen Himmel sich zu lagern. Die Bündner aber blieben in dem Flecken, plünderten denselben aus, und schickten den Raub nach Hause. Des folgenden Tags zogen die zwey Eidsgenössische Regimenter auch wider in den Flecken, liessen hierauf den Paß bey dem Wormser-Bad einnehmen, und sendeten den Ritter Hercules von Salis und Constantin Planta auf Venedig, mit Bitt, das sie nunmehro nach-

nachdem die Züricher und Berner angelanget, mit ihrer Hülffe, wie verabredet worden, auch auf seyn wollten. Es ist aber weder Antwort noch Aufbruch jemahlen erfolget, wie offt man ihnen auch von Zutz, Cuwin und Worms zu geschrieben. Nur hat man den Constantin Planta, dann Hercules zu Venedig erkrancket und gestorben, mit guten Worten abgespiesen. Es haben die schlauen Venetianer durch ihre Aufführung bey diesem gantzen Handel gezeiget, daß es ihnen niemahlen ein rechter Ernst gewesen, die Waffen wider Spanien zu ergreiffen, sondern nur andere zum Krieg anzufrischen, und dieselbe hernach fechten zu lassen, oder aber durch gütliche Handlung den Streit beyzulegen. Sie hätten auch wohl mögen leiden, daß die Bündner von dem Besitz des Veltlins ausgeschlossen geblieben, wann man denselben nur die Grafschafft Worms, welche Veltlin und Tyrol von einander sondert, hingegen Bünden und das Venedische Gebieth mit einander vereiniget, so daß die Venetianer durch dieselbe allezeit einen offenen Paß für ihre Hülffs-Völcker haben könnten, überlassen hätte.

Als man nun etliche Tage zu Worms verharret, und weder von Venedig, noch von Poschlaf und Cleven, welche man gleich-

falls aufgemahnet, einige Hülffe zum Vorschein kommen wollte, und man hingegen die fremden Züricher und Berner allenthalben um Geld, Mund- und Kriegs-Vorrath, und um gute Hauptleute angesprochen, sie also auf diese Weise in die Länge, und so weit von ihrem Vaterland, daß sie daraus keine Nothdurfft haben konnten, entfehrnet, nicht ausharren konnten, als brachen sie den dreyssigsten Augustus, nachdem sie 700. Manu aus Bünden zur Besatzung der Grafschafft Worms kommen lassen, von dem Haupt-Flecken auf, und hätten für dießmahl die Bündner den Vortrab, die Züricher den Mittel-Hauffen, und die Berner die Nachhut. In dieser Ordnung zogen sie auf der lincken Seiten der Adda herunter, kamen zu einem engen Paß, welcher die Grafschafft Worms und das Veltlin von einander sondert, und la Serra genennt wird, und wurden von den Feinden mit Steinen ab den Bergen beunruhiget; hierauf kamen sie in den Flecken la Pressa, welcher der erste im Veltlin ist, fanden denselben von Einwohnern gantz leer, und wurde derselbe, wider der Hauptleute Verboth, von etlichen Prettigäuern in Brand gestecket. Damahls langete Johannes Frisching, Venner und des Raths zu Bern, zu seinem Unglück mit einem monathlichen Kriegs-Sold bey dem Heer

an.

an. Ausser bemeldtem Flecken ließ sich der Feind abermahlen zu Pferd und zu Fuß nicht weit von Sondal sehen, und griff die aus Bündnern bestehende Vorhut an. Als aber die Züricher starck nachgedrucket, hielt er nicht Stand, sondern verließ Sondal und wich zurücke das Thal hinunter. Die Verbundenen rückten also auf Sondal, welcher Flecken von den Bündnern gleichfalls in den Brand gestecket ward, zu grossem Nachtheil des gantzen Heers; von dannen zogen sie noch gleichen Abends weiters, und lagerten sich unter dem freyen Himmel ausser Tialo, mußten auch die gantze Nacht fasten, weil dieser Flecken, der sonst mit Proviant wohl versehen gewesen, hinter ihnen in die Asche gelegt worden. In der Nacht hatte der Feind etliche Brücken abgeworffen, ohngeachtet dessen zog man Donnerstags den ein und dreyssigsten Augustus fort, und nachdem die Brücke gegen Groß wider gemacht worden, kamen alle drey Regimenter bey diesem Flecken zusammen. Dahin kam auch Nicolaus Barbuli ein Venetianischer Hauptmann, deßgleichen Johann la Grange ein Franzoß, welche beyde vom Venetianischen Provisor abgesendet worden. Diese berichteten, es seyen zwey Spanische Regimenter und etliche Italienische Fahnen, wie auch Hieronymus

Pimentel mit einer guten Reuterey im Veltlin bereits angelanget, ziehen auf Tyran zu, und führen grosse Kriegs-Stücke von Mayland har mit sich, könne man also Tyran ohne grosse Gefahr und ohne grob Geschütze nicht einnehmen, also solle man warten, bis die Venetianer auch mit ihrer Hülffe erscheinen könnten; weilen man aber nicht wußte, wie lang sich solches verziehen, und ob die Venetianer in der That kommen würden, hat man beschlossen fortzurücken. Es kam auch dahin Andreas Paravicin, ein Poschlaffer, dieser hielt im Nahmen seiner Landsleute um Proviant an, er ward aber bald über den Berg Albiola zurücke geschickt, mit Befehl, daß die Poschlaffer des folgenden Morgens mit offenem Fahnen vor Tyran erscheinen sollten. Es kam aber niemand, und haben sich hernach die Poschlaffer, Ober-Engadiner und Berguner damit entschuldiget, daß es ihnen an Pulver und Zünd-Stricken gemangelt. Hierauf gieng der Zug von Groß, nachdem dasselbe meistentheils in die Asche gelegt worden, noch gleichen Tags auf Grossut des Ertz-Rebellen Robustells Vaterland, allwo sein Hauß von etlichen Soldaten in Brand gestecket ward, welches hierauf auch andere Häuser ergriffen, so daß der halbe Flecken darüber zu Grund gegangen. Von Grossut zog man

man auf der rechten Seiten der Adda gegen Matz, allwo sich der Feind abermahl sehen lassen; nachdem derselbe abgetrieben und Matz eingenommen worden, schlugen alle drey Regimenter ihr Nachtlager alldorten.

Den ersten September des Morgens frühe, ward Kriegs-Rath gehalten, und beschlossen, den Flecken Tyran, weilen alldorten das Morden am ersten angegangen, an dreyen Orten anzugreiffen, dann wann dieser Ort möge eingenommen werden, so werde man das gantze Thal hinunter desto mindern Widerstand finden. In Ansehen der Ordnung hat man sich vergliechen, daß dreyhundert Mann Eidsgenossen und Bündner, unter Anführung Abraham Binders von Bern und Johannes Fausch aus dem Prettigäu den Vortrab haben, hierauf das Bernerische Regiment der Land-Strasse, die Bündner dem Berg nach, und die Züricher den untern Weg gegen der Adda ziehen, vor Tyran aber bey der Weg-Scheide einander warten, damit man den Ort an dreyen Orten zugleich angreiffen könnte. Unterdessen stuhnden die Feinde in guter Verfassung, sie hatten bey fünfhundert Reuter, den Kern der Spanischen Reuterey, bey welchen sich Hieronymus Pimentell, Octavian Custode, General-Commis-

 sarius

sarius des Herzogthum Maylands, Philipp Spinola des Marggrafen Ambrosius Sohn, Johann Gusman, Franciscus Vives, Peter von Wattenwyl, Freyherr, Hercules Camera und andere wohl versuchte Kriegs-Leute von Spanischer und Italienischer Nation befanden, von dem Fuß-Volck war zugegen Johann Bravis samt sieben Fahnen von seinem Regiment, eilf Fahnen aus Ludewigs von Corduba Regiment, unter Anfuhrung Don Diazen von Samonca, die Italienische Kriegsleute, so zu Worms gelegen waren, und sechs Fahnen Veltliner. Diese Völcker waren alle am Abend zuvor, und noch den Morgen in Tyran eingezogen, haben sich hierauf ausser der Stadt hinter die Mauren der Wein-Gärten verstecket, auch an etlichen Orten die Mauren samt den Wein-Reben eingerissen, damit ihre Reuterey desto besser fechten könnte. In diesem Vortheil und Hinterhalt erwarteten sie der Verbundenen. Als nun die Berner des Morgens eine Predigt angehöret, und ihr Gebeth verrichtet, zogen sie, wie auch übrige Verbundene abgeredter massen auf Tyran zu. Die Feinde liessen den in dreyhundert Mann bestehenden Vortrab unbegrüsset vorbey passiren, als aber das Regiment von Bern in der Zug-Ordnung gefolget, gaben sie auf dasselbe hinter den

Mau-

Mauren hervor von allen Seiten Feuer. Der Obriste von Mühlinen, gantz unerschrocken, wollte alsobald eine Schlacht-Ordnung formiren, hatte aber gar schlechten Stand, und konnte auf einem abhaldenden Acker kaum drey Compagnien in Ordnung stellen, da schon die ersten Glieder entweder verwundet oder todt geschossen worden. Die feindliche Reuterey eilete auch alsobald herbey, und ward doch von den Bernern sehr dapfer empfangen. Octavianus Custode ward ein Kugel durch die Stirn gejaget, David Onelli an einem Bein verletzet, dem Pimentell selbst ward sein Pferd unter ihm erschossen, doch waren sie der eindringenden feindlichen Macht allein nicht gewachsen. Der Obriste von Mühlinen, der einer von den ersten verwundet worden, vermahnete die seinen zur Dapferkeit, und daß sie an ihre Altfordern gedencken sollten, nahm einem von seinen Soldaten einen Spieß aus der Hand, und lupfte einen von den Feinden aus dem Sattel; als ihm aber die Kräfften nach und nach entgiengen, lehnete er sich mit dem Spieß an eine Mauer, und wehrte sich ritterlich. Die Feinde befragten ihn auf Italienisch, wer er sey, und ob er sich ergeben wollte, er aber antwortete in gleicher Sprache, gab sich zu erkennen, und sagte, er wolle als ein

red-

redlicher Kriegs-Mann, die Waffen in Händen, sterben; worauf sie ihm, dem Obrist-Lieutenant von Bonstetten und Hauptmann Wagner, diese drey waren bey einander, so starck zusetzten, daß sie endlich alle erlegen mußten. So sind auf einer andern Seiten die Hauptleute von Grafenried und Stürler, samt dem Venner und Musterherr Frisching, dapfer fechtend umgekommen; der von Römerstall ward von einem Stein erschlagen. Die Kriegs-Knechte thaten zwar anfangs, was ehrlichen Leuten zustehet, nachdem sie aber alle ihre Hauptleute und mit denselben ihren Muth verlohren, mußten sie der grossen Gewalt der Feinde weichen, die eine flohen mit hinwerffung ihres Ober-Gewehrs zu den Zürichern, die andern entrunnen über das Wasser gegen Poschlaff, die dritten wurden von den Feinden im Nachhauen erschlagen. Es hätte zwar Abraham Binder samt dem Vortrab den Bernern gern Lufft gemacht, allein sie hatten selbst alle Hände voll zu thun, und in kurtzer Zeit all ihr Pulver und Bley verschossen, so daß sie auch abweichen müssen. Die Bündner die dem Berg nachgezogen, kamen in Schrecken, und zogen nicht zeitlich genug den Bernern zu Trost hinunter, die Züricher waren noch allzuweit entfehrnet, doch ruckten sie dapfer an, und grieffen den Feind, welcher sich schon die er-

schla-

schlagenen Berner auszuplündern, zerstreuet hatte, an mit frischem Muth, nahmen eine Höhe gegen der Stadt ein, und schlugen nicht nur das Fuß-Volck, so alldorten gestanden, sondern auch die Reuterey, die sie hinterziehen wollte, trieben dieselben herunter in die Stadt hinein, vermahnten die Bündner zum Sturm, lieffen denselben selbst an; ein paar Soldaten kamen würcklich in die Stadt, und steckten etliche Häuser an, welche aber bald wider geloschen worden. Der Schrecken in der Stadt war so groß, daß der Ertz-Mörder Robustel und Frantz Venosta sich bereits davon machen wollten. Simon Venosta, einer von den Veltliner-Hauptleuten lieff durch die Stadt und vermahnete jedermann zur Flucht, ward aber deßwegen von Don Johann de Origliano mit einem Stecken so hart in das Angesicht geschmissen, daß das Blut aller Orten mildiglich herunter floß. Die Spanier selbst geriethen in Schrecken, liessen die Munition aus dem Pallast und die Stücke über die Brücke führen, willens die Stadt diesseits in Brand zu stecken. So zog die Reuterey auch allgemach zum Thor hinaus, und zwey Fahnen Fuß-Volck gegen unser Frauen-Kirchen. Allein die Spanier so bey dem Schloß Platta Mala lagen, weilen sie von Poschlaff her keinen Widerstand hatten,

zogen

zogen an die Adda, schossen auf die Züricher und machten den ihren wider ein Hertz. Die Züricher aber, nachdem sie sich durch einen so langwierigen Streit gantz abgemattet, und keine Kriegs-Munition mehr vorhanden war, entschlossen sich abzuziehen, welches sie auch nachdem sie den Obrist von Mühlinen und die Hauptleute begraben, ihre verwundete Knechte aber in die Mitte genommen hatten, in so guter Ordnung gethan, daß dem Feind weder zu Pferd noch zu Fuß ihnen nachzusetzen gelüstet. Also kamen sie bey späther Nacht in ihr voriges Nacht-Lager zu Matz.

In diesem scharffen Gefecht sind 222. Berner umgekommen, zwanzig Gefangene, so man auf Mayland führen sollte, sind bey Berben über St. Peters Brücke barbarischer Weise in die Adda gestürtzet worden. Die Züricher haben zwey und vierzig, und darunter keinen Befehlhaber, die Bündner achtzehen Mann verlohren. Die Spanier misseten sieben und vierzig, und die Italiener vier und dreyssig von den ihren, samt unterschiedlichen Hauptleuten, hatten auch eine grosse Menge von Verwundeten. In der Nacht hielten die Verbundene zu Matz Kriegs-Rath, in welchem Hauptmann Binders, welcher einzig von den Bernerischen Hauptleuten bey Leben geblieben, Meinung dahin gieng, man solle noch vor Tag

auf

auf Tyran zuziehen, und den Feind auf das frische angreiffen, viel fielen zwar seiner Meinung bey, weilen aber an Pulver und Bley, Kriegs-Stücken und andern Nothwendigkeiten ein grosser Mangel, sie hingegen mit vielen Verwundeten belastet waren, wurde für gut befunden, sich auf Worms zurücke zu ziehen. Also gieng Samstags den zweyten September, der Zug wider auf Worms zu, und zwar über den Berg Mortirol, weilen die Verbundene beförchtet, es möchten die Brücken an der Land-Strasse abgeworffen seyn, sie wurden aber auf ihrem ganzen Zug mit Schiessen und Stein-rollen aus den wilden Gebirgen von den Einwohnern vielfältig beunruhiget. Sonntags den dritten September lagen sie zu Worms still, und ward im Kriegs-Rath beschlossen, daß sie alldorten verbleiben, die Stadt befestigen und mehrere Hülffe erwarten wollten. Damahls kamen eilf Esel und vier Maulthiere über den Berg Gabia mit Pulver, Bley und Zünd-Stricken beladen, von den Venetianern zu Worms an. Es war aber dieser Vorrath so gering, daß einem Musquetierer kaum eine Hand voll Pulver, und eine halbe Elle Zund-Stricke zu theil werden mochte. Dieses war alle Hülffe, die die Venetianer den Verbundenen in diesem Zug geleistet, da sie doch zuvor versprochen, daß wann die von Zürich

und

und Bern sich nur bis an ihre Grenzen durchschlagen würden, sie ihnen mit Geld, Proviant und Volck reichlich wollten an die Hand gehen. Obwohl nun die von Zürich und Bern fest beschlossen hatten zu Worms zu verharren, so verliessen sich doch die Bündner diesen Sonntag und durch die Nacht, daß die Eidsgenossen sich den vierdten beynahe allein sahen. Der Bündner Vorwand war, sie müssen nach Hauß eilen, um ihr eigen Vaterland wider die Oesterreichische mit dem Obern-Bund und den Catholischen Eidsgenossen vereinigte Macht zu beschützen. Also brachen die Züricher und Berner den vierdten September auch von Worms auf, hielten ihr Nacht-Lager in dem Luviner-Thal, allwo der Bündnerische Obriste Guler von ihnen Abschied genommen. Des folgenden Tags zogen sie über den Berg Cassana wider in das Ober-Engadin, und in ihre alte Quartier. Nachdem sie nun etliche Tage alldorten ausgerastet, giengen die Züricher in die Herrschafft Meyenfeld, die Berner aber verlegten sich in das Gottes-Haus-Bund um Zitzers und Igis herum, um ihrer Herren und Obern fehrnern Befehl zu erwarten. Die Spanier aber glaubten so wenig, daß man den so wichtigen Platz Worms, so leichter Dingen verlassen würde, daß vier Tage nach

der

der verbundenen Abzug keiner von ihnen dahin gekommen; endlich haben sie den Ort widerum mit einer Besatzung versehen. Einen solchen Ausschlag hatte der unglückliche Veltliner-Zug, zu welchem der Bündner Wanckelmuth, Armuth und Uneinigkeit, der Berner allzugrosse Hitze und Unbehutsamkeit, und der Venetianer Kaltsinnigkeit und müssiges Zuschauen nicht wenig beygetragen haben.

Das achte Buch.

ES sahen die klugen Venetianer, daß nunmehro gantz Italien und die benachbarte Staaten weder den Kunst-Griffen noch der Gewalt des Oesterreichischen Hauses mehr gewachsen, und daß also höchst-vonnöthen eine grössere Macht mit in das Spiel zu ziehen, welche der Spanischen die Wage halten möchte. Zu diesem Ende ordneten sie einen ausserordentlichen Bothschaffter Priuli an den Französischen Hof ab, gaben auch ihrem ordentlichen Gesandten Pesari zu Turin Befehl, sich mit dem Herzog von Savoyen und dem Mareschall de Lesdiguieres dieser Sachen halben zu besprechen. Es war dieser Mare-

schall samt Bullion um gleicher Ursachen willen im October an den Herzog von Savoyen gesendet, um mit demselben zu überlegen, wie dem fehrnern Unternehmen der Spanier zu steuren, und wie die Bündner widerum zum Besitz des verlohrnen Veltlins gelangen möchten. Bey dieser Unterredung zeigeten sich unterschiedliche Absichten, der Herzog hätte gern die Französischen Waffen in Italien gezogen, und aus diesem Anlaß seine alte Anforderung auf das Montferrat und wider Mayland erneuert, Franckreich hatte keine Lust mit Spanien zu brechen, sondern wollte nur in Handlung sich ein- hingegen den Krieg den Venetianern überlassen, daher Lesdiguieres sich anerbothen 10000. Fuß-Knechte und 1000. Reuter anzuwerben, und dieselben der Republick durch die Eidsgenossenschafft zuzuführen. Die Venetianer die die Kriegs-Last auch nicht über sich nehmen wollten, bedanckten und entschuldigten sich, daß der Winter vor der Thür, und die Pässe gefährlich und schwer, auch daß sie die Waffen allein nicht ergreiffen könnten, wann die Cron Franckreich und die Eidsgenossen nicht auch das ihre beytragen wollten. Also kam der Schluß dieser Unterredung nur dahinaus: Man solle trachten, die Spanier mit Freundlichkeit dahin zubereden,

reden, daß sie den Veltlinern ihren Schutz aufkündigen, und dieselben wider ihrer alten Herrschafft den Bündnern überlassen, werden die Spanier solches ausschlagen, so wolle alsdann der König in Franckreich die Waffen ergreiffen, die Venetianer, die Eidsgenossen, und alle Fürsten von Italien, sich mit ihm zu vereinigen, einladen, und also mit gesamter Hand dieser Gewaltthätigkeit ein Ende machen. Es war aber dieser Schluß nicht ein kräfftiges Mittel genug für das gegenwärtige Ubel, indem durch denselben die Sachen auf die lange Bancke geschoben wurden, die Spanier aber Zeit bekamen, sich je länger je fester im Veltlin zu setzen. Priuli aber stellete am Französischen Hof mit mehrerm Ernst vor, der Republick Meinung sey, daß die Catholische Religion in Veltlin in Sicherheit gesetzet, hingegen das Land seinen alten Herren eingeräumet, und also Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, gegeben werde. Der König solle betrachten, daß Italien seiner Freyheit, Macht, und Zierde beraubet, von einer forchtbarlichen Macht umwallet, welche bey allen Anlässen aufmercksam, ihre Herrschafft zu vergrössern begierig, in behaltung des eroberten hartnäckig, nichts anders als den gäntzlichen Untergang zu gewarten habe.

Die Bündner, die bald von ihrem Ursprung her von Franckreich beschützet, und nun wegen ihrer Freundschafft in die äusserste Gefahr gerathen, setzten alle ihre Hoffnung auf die Cron. Er der König werde der Welt Rechnung tragen müssen wegen der Gefahr in welcher sich seine liebsten Freunde und Bundsgenossen befinden. Er habe in seinem Königreich die zwey grimmigsten Ungeheuer den Irrthum und die Zweytracht überwunden; Nun erwarte jedermann von ihm, daß er noch den Spanischen Ehr-Geitz besiege. In dieser äussersten Noth habe Rhätien einzig auf die Französische Hülffe seine Augen gerichtet. Die Republick Venedig aber werde seine Königlichen Unternehmungen mit allen Dienstgefälligkeiten, und wo vonnöthen, mit den Waffen selbst unterstützen. Dieser Venetianische Gesandte fand an dem Französischen Hof nicht ungeneigtes Gehör, sonderlich weilen damahls der Herr von Villeroy, ein alter und hochgeachteter Staats-Bedienter, welcher den Bündnern und den Italienischen Sachen zuwider gewesen, gestorben. Also ließ der König dem Gesandten durch seinen Staats-Secretarium de Pisieux ansagen: Es werde der König das Unrecht, so den Bündnern angethan worden, und die Unterdruckung anderer seiner Freunde nicht gedul-

gedulden. Zu diesem Ende sende er den Marschall von Bassompiere als ausserordentlichen Gesandten an seinen Schwieger-Vater den König von Spanien, die Sachen dahin zu verleiten, daß die gegenwärtigen Mißhelligkeiten gestillet, die Gewaltthätigkeiten aufgehoben, und alles wider in alten Stand gesetzet werde. Würde aber solches nicht erheblich seyn, so sey er bereit die Waffen zu ergreiffen, doch mit Zuthun der Republick und des Herzogs von Savoyen, als welche beyde die Wächter für die Freyheit und Sicherheit gantz Italiens seyn.

Mitten in diesen Händeln hatten die von Bern genug zu thun, ihre Ehre wider die falschen Zulagen ihrer Feinde zu retten. Nicht nur streueten die aufrührischen Veltliner grobe Lästerungen und Unwahrheiten wider die, so in ihr Land gezogen, aus, als hätten sie alle heiligen Sachen entheiliget, die Priester ermordet, Kirchen und Clöster ausgeplündert, ja zu Worms aus der Kirchen einen Pferd-Stall gemacht, welches alles aber in der That sich nicht befunden, und wann den Geistlichen im Veltlin was leides widerfahren, ist solches von den Bündnern geschehen, denen nicht zu verargen gewesen, daß auf ein so unmenschliches Blut-Bad sie zur Rache empfindlich gewe-

sen, sondern man wollte, um sie bey den Catholischen Eidsgenossen verdächtig, bey jedermann aber verhaßt zu machen, ihren Kriegs-Anstalten gantz andere Absichten beymessen, nemlich, daß sie unter dem Schein den Bündnern zu Hülffe zu kommen, gesinnet die Catholische Religion auszurotten, und die fünf Catholische Orte zu unterjochen. Weilen nun dieses Gerüchte, so ungereimt es immer war, auch bis an den Französischen Hof gelanget, und beyde Gesandten in der Eidsgenossenschafft, als den Bernern nicht günstig, sich nicht bemühen wollten, dem Hof diesen falschen Wahn zu benehmen, als mußten die von Bern einen andern Weg suchen, dem König ihre Unschuld bekannt zu machen. Schickten derohalben auf obgedachte Zusammenkunfft zu Turin ihren General-Commissarium Steck mit Gewalts-Brieffen, so wohl an den Herzog von Savoyen, als auch an den Marschall von Lesdiguieres, um denselben die wahre Beschaffenheit der Sachen vorzustellen, und zu gleich diesen letztern zu bitten, daß er eben diese Vorstellungen an dem Französischen Hof thun wollte. Dieser ließ sich hierzu willig finden, und gieng der Schluß der Unterredung dahinaus: Es sollte der Herr von Bullion, der bey allen Unterredungen gegenwärtig gewesen, und sich

sich die Sache über sich zu nehmen großmüthig anerbothen, wann er bey Hof angelanget, den König, den Herrn von Luynes und die vornehmste Staats-Räthe über die aufrichtige Aufführung der Stadt Bern erbauen, wie daß sie bey den Bündnerischen Unruhen niemahlen sich in Sinn kommen lassen, der Bündner Staat anzugreiffen, aus derselben Mißhelligkeit ihren Nutzen zu suchen, und in Ansehen der Religion etwas zu erneuern, wie man dessen den König bereden wollen, damit sie Ihrer Majestät Wohlgewogenheit verlüstig würde. Dieses nun zu zeigen, solle der Herr von Bullion vorstellen, daß sie kein Volck in Bünden geschickt, ehe und bevor sie durch expresse Brieffe von allen dreyen Bünden, sonderlich aber von dem Zehen-Gerichte-Bund, mit welchem sie in besonderer Vereinigung stehe, inständig darum ersucht worden. Es solle auch der Herr von Bullion versichern, daß um zu einer erwünschten Befriedigung zwischen den Bündnern zu gelangen, eine Stadt Bern den Vorschlag so Ihrer Majestät Gesandten auf der Tagsatzung zu Baden im Julius gethan, nemlich, daß diese Befriedung durch aller dreyzehen Orte Gesandten beschehe, wohl annehmen möge, so fehrn, daß die fünf Catholischen Orte auch die Hand dazu geben, und nicht darauf mehr dringen,

daß zuvor alle Streitigkeiten, so zwischen den Eidsgenossen walten, abgethan werden. Ein Mittel, welches ohne Zweiffel in der Spanischen Schmiedten geschmiedet worden, um sich desto fester im Veltlin zu setzen, und dasselbe für immer zu behalten, weilen man wohl wüßte, daß diese Streitigkeiten, wie sie von langer Hand entstanden, auch in langer Zeit nicht könnten geschlichtet werden, welches eben den Spaniern in Kram dienete, als welche, was sie recht- oder unrechtmässiger Weise innhaben, zu behalten, und keineswegs wider abzutreten gewohnet, welches den Catholischen Orten nicht könne unbekannt seyn, sie seyen aber von der Spanischen Faction also eingenommen, daß, ohne ihren eigenen Untergang zu beförchten, sie vergnüget scheinen, ein Auge zu verliehren, wann sie nur darüber ihre alten Verbundenen um beyde bringen könnten. Wann nun die Stadt Bern gut befinde, daß der Herr von Bullion auf diese Weise die Sachen dem König vorstelle, so wolle er solches nicht nur thun, sondern noch verschaffen, daß, wann Bern einen eigenen Gesandten deßwegen an den König schicken wollte, solcher nicht unfreundlich werde empfangen werden. Nachdem nun der Herr von Bullion diese Vorstellung in der That gethan, hat sie eine sehr gute Würckung gehabt.

Den Spaniern und Veltlinern war höchst daran gelegen, die Uneinigkeit, die sie so wohl in der Eidsgenossenschafft, als in Bünden gestifftet, fortzupflantzen. Daher sendeten sie die aus dem obern Bund geächteten Lucius von Mont, Johann Anton Giori und einen Dom-Herr zu Chur Jacob Toscan mit einem Schreiben bemeldeten Bunds, von welchem doch die Reformirten nichts gewußt, an die fünf Catholischen Orte, mit Begehren, daß sie ihnen eilends sollten zu Hülffe kommen. Damit nun diese Hülffe desto eher erfolgete, streueten bemeldete Geächtete allerhand grobe Unwahrheiten aus, zum Exempel, es haben die Reformirten schon sieben papistische Kirchen in Bünden weggenommen, und seyen Willens die Catholische Religion gäntzlich auszureuten. Der Spanische Gesandte Casati versprach für fünf Fahnen die Kösten anzuschaffen, der Französische Guefier aber vermahnete die Orte zu diesem Zuzug, wollte aber doch kein Geld herschiessen, also wurden aus Spanischem Geld bey 1500. Eidsgenossen angeworben, welche den zehenden September zu Disentis angelanget, auf Jlans zugezogen, und sich zu Reichenau und umliegenden Orten gelägeret. So befanden sich nunmehro zweyerley Eidsgenossen mit widerwärtigen Absichten in Bünden. Die Ober-

Bündner Papistischer Religion bekamen durch diesen Zuzug so viel Leute, daß sie die Reformirten ihres Bunds zu ihrem Willen zwangen, sie hielten eine allgemeine Versammlung den acht und zwanzigsten auf dem freyen Feld bey Thusis, hernach den dritten und siebenden October auch auf offenem Feld in Schams, und schwuren erstlich, daß sie die Freyheiten und den Bunds-Brieff des Obern Grauen-Bunds mit Gut und Blut schützen wollten, hierauf beschwuren sie noch unterschiedliche Artickul, von welchen etliche der Reformirten Religion sehr nachtheilig gewesen. Zweytens, daß sie den mehrern in allen Geschäfften wollten nachleben, die Religion ausgenommen, die jedermann solle frey seyn, und zwar in Ansehen der Religion, so solle drittens, nur die Römisch-Catholische und Evangelisch-reformirte in dem Obern Grauen-Bund geübet werden, in jeglicher Pfarrkirche solle das Mehr gelten, so daß die Pfründen, Kirchen und was dazu gestifftet worden, allein denen heimdienen sollen, die das Mehr haben, die von der mindern Zahl mögen ihren Gottesdienst anderswo besuchen, doch solle den Römisch-Catholischen frey stehen, ihre Feyertage bey Hause zu halten. Vierdtens alle Gelübde und Eide, so diesen zweyen Artickuln und der Religions-Freyheit

heit zu wider, sollen hiemit aufgehoben und gäntzlich entkräfftet seyn. Fünftens, wann aber jemand erfunden würde, der an keinem Ort seinen offentlichen Gottesdienst, wie es einem Christen geziemet, besuchte, der mag darum von seiner Gemeind nach Gebühr abgestrafft werden. Sechstens, einer jeden Gemeind solle frey stehen, einen zum Nachbaur anzunehmen. Siebendens, damit aber beyde Religionen in der That frey seyen, so mag jegliche sondere Person, auch eine gantze Gemeind, ihre Religion pflantzen und fördern, mit stifften von Kirchen, Clöstern, Jahrs-Zeiten, Schulen 2c. von solchen Schulen, Kirchen-Diensten, Collegien, mögen keine was Ordens oder Nation sie immer seyen, München, Priester, Jesuiten 2c. nicht ausgeschlossen werden. Diesen Artickul hatten bißher die Catholischen in allen dreyen Bünden noch niemahlen erhalten mögen. Achtens, die Geistliche aber beyder Religionen sollen sich ihres Standes begnügen, und in das weltliche Regiment keineswegs mischen. Neuntens, die Straff-Gerichte zu Thusis, Zizers und Davos, auch alles das, so wider Ihre Königliche Majestät in Franckreich, seinen Bund und Revers-Brieff, wider seine Gesandten und Dollmetschen ergangen, todt und ab seyn, hingegen das Straff-Gericht zu Chur in Kräfften bestehen. Zehendens, die

Venetianische Practicken sollen in Ewigkeit aufgehoben und verbothen seyn bey Leib und Lebens-Straff. Eilftens, die Erb-Einigung mit dem Hauß Oesterreich, der Bund und Revers-Brieff mit dem König in Franckreich, die Bündnisse mit den Eidsgenossen und Wallis sollen steiff gehalten, und der Französische Gesandte wider zu seiner Residentz eingeladen werden. Zwölftens, alle Aufruhren sollen bey Leib- und Lebens-Straff verbothen seyn, auch die Gemeinden so wider den einen oder andern Puncten handeln würden, von dem Bunds-Brieffe ausgeschlossen, und mit Gewalt unter das Joch gebracht werden. Dreyzehendens, auch sollen alle Miet, Gaben, Practicken in Ansehen der Aemter 2c. laut des Kessel-Brieffes aufgehoben seyn. Vierzehendens, alle so hiewider handeln, von ihren Gemeinden, oder so dieselbe saumselig von dem Bund selbst ihrer Aemter entsetzet werden. Fünfzehendens, sie wollen auch gebührliche Mittel und Wege suchen, wie das abgefallene Veltlin und die Grafschafft Worms wider möge erobert werden, und wollen gestatten, daß deßwegen zu dem König in Franckreich, zu den Eidsgenossen, ja auf Mayland, so es vonnöthen, geschickt werde, auch sollen sie die Grafschafft Cleven von allem feindlichen Uberfall bewahren. Sechszehendens, dieses

alles solle fest gehalten werden mit Ausschliessung der Gemeinden, so darwider handelten, aus dem Bund, bey Straff aber Leib und Lebens, Ehr und Guts für besondere Personen.

Aus dem Inhalt dieser Artickul kan ein jeder leichtlich sehen, daß bey dieser Volcks-Versammlung die Spanische Catholische Faction die Oberhand gehabt. Der Handel war um so viel gefährlicher, weilen die Häupter dieser Faction sich entschlossen von den übrigen Bünden sich zu sondern, weilen sie beförchtet, sie möchten von den Reformirten des Gottes-Hauses und der Zehen Gerichten-Bunds übermehret werden. Der gemeine Catholische Mann gab leicht seine Hand darzu und sah, von Religions-Eifer geblendet, nicht, daß eine solche Trennung den Untergang des gemeinen Wesens, und den Verlust der Freyheit nach sich ziehen werde, wie solches hernach erfolget. Unterdessen hatten die drey Bünde alles das, so wider den König in Franckreich, seine Bothschaffter und Dollmetscher beschlossen worden, wieder zernichtet und krafftlos erkennet, auch den Gesandten Gueffier durch vielfältiges Schreiben gebethen, sich in Bünden wider einzufinden, welcher endlich ihrem Begehren entsprochen, und den sechsten November zu

Chur

Chur eingeritten, allwo er von dem meisten Bündnerischen Adel, den Catholischen Leuten der fünf Orte, wie auch von dem Obern Bundes-Volck, welches wie die Eidsgenossen in Waffen stuhnden, mit grossen Freuden und Ehren empfangen, von dem Burgermeister Meyer aber mit einer trefflichen Rede bewillkommet worden. Auf gleichen Tag aber haben die Ober-Bündner eben diesen Burgermeister mit bewehrter Hand, da sie sonsten zuvor zu Chur niemahlen bewaffnet erscheinen dörffen, aus seinem Hauß hinweg gefangen auf Jlantz geführet, und zwar aus Haß gegen seinem Schwieger-Vater dem Obrist Guler, der einer der vornehmsten von der Venetianischen Faction gewesen. Welches gewaltsame Verfahren die zwey übrige Bünde so übel aufgenommen, daß sie sich dessen alsobald bey dem Französischen Gesandten beklaget, mit vermelden, daß wann die Grau-Bündner durch eine so frefelhaffte That sich nicht gescheuet, die zwey übrige Bünde zu beleidigen, sie solches doch aus Hochachtung gegen den Gesandten nicht thun, und denjenigen, der ihn in aller dreyen Bünde Nahmen bewillkommet, auf gleichen Tag gefangen nehmen sollen, also bitten sie ihn, weilen seiner Ehr selbst daran gelegen, zu verschaffen, das gedachter Meyer

auf

auf Vertröstung hin loßgelassen, und der Tag den sie wegen seiner Ankunfft für einen Freuden-Tag gehalten, nicht zu einem Tag des Streits und der Uneinigkeit werden möchte. Es hat aber Gueffier ihnen lachend geantwortet: daß der Meyer auf eben diesen Tag gefangen worden, sey ihm nicht lieb, sonsten habe er um ihn nicht verdienet, daß er ihm zu Gunsten sich in diese Sache mische, sintemahl derselbe immer auf die Franzosen übel zu sprechen gewesen, doch wolle er bey dem Obern-Bund sich dahin bearbeiten, daß sie ihn auf gute Versicherung hin ledig geben. Bald hierauf, weilen die Ober-Bündner nicht wollten auf Chur kommen, ist der Französische Gesandte zu ihnen hinaus nach Plosena, welches zwischen Chur und Ems liegt, mit etlichen Ausgeschossenen der zwey andern Bünde geritten, und hat begehrt, daß was man inskünfftig berathschlagen wolle, mit gemeinem Rath aller dreyen Bünde geschehe. Es haben aber schon dazumahl die Grau-Bündner gezeiget, was sie im Schilde führten, indem sie von den Catholischen Eidsgenossen, sonderlich aber von dem Obristen Johann Conrad Beroldinger aufgestifftet, solches nicht thun, sondern die Unter-Engadiner und Münsterthaler, wie auch hernach die Davoser und Brettigäuer von gemeiner

ner Berathschlagung ausgeschlossen wissen wollten.

Nach langem und öfftern schrifftlichen Anhalten der Bündner langeten endlich die Gesandten der dreyzehen Orte und der Landschafft Wallis, den zehenden Wintermonath zu Chur gleichfalls an, um wo möglich die Gemüther zu vereinbaren, die Ruhe und das verlohrne Veltlin wider herzustellen. Ehe wir aber verzeichnen, was sich bey dieser Gesandtschafft von Tag zu Tag zugetragen, müssen wir voraus vermelden, daß wie bißher die Französische und Spanische Staats-Bediente in Ansehen der Venetianischen Bündniß, der Religion und des Veltlins, in ein Horn geblasen, nunmehro ihre besondere Absichten sich entdecken, und der Eigennutz sie sondern mußte, in dem der Herzog von Feria Bund und Paß von den Bündnern verlangete, der Französische Gesandte sich aber dahin bearbeitet, daß beydes abgeschlagen würde, und daß die Bündner ohne des König in Franckreich Wissen und Willen mit keinem fremden Staat einige Bündniß eingehen, noch demselben den Paß gestatten sollten, welches er den Artickul der Neutralitet genennet. Damit er aber nicht zu seinem Zweck gelangen möchte, haben die Spanier bey dem Obern-Bund es dahin gespielet, daß derselbe gleich zu der Zeit da allerseitige

seitige Gesandte in Bünden zur Handlung schreiten sollten, Johann Anton Giori als Abgesandten an den Herzog von Feria gesendet, um einen Stillstand der Waffen und Widereinräumung des Veltlins anzuhalten, welche Aufführung Gueffier sehr übel aufgenommen, als welcher vermeinet, er habe den Obern Bund solchergestalt an seinem Seil, daß derselbe ohne seinen Rath, Wissen und Willen nichts thun würde. Es ist aber bemeldter Giori nach dreyen Wochen samt Pompejo Planta, Fabi von Prevost, und Johann Leon zu Jlantz wider angelanget, und hat einen Stillstand der Waffen für die Ober- und auch für die andere Bündner, wann sie wollten, wie auch ein Schreiben von dem Herzog von Feria mitgebracht, in welchem er betheuret, er habe den Veltlinern nur zur Beschützung der Catholischen Religion Hülffe zugesendet. Wann nun die Reformirte Secte von dannen vertrieben, und die Veltliner dessen, so sie aus Eifer zur Religion gethan, Vergebung hoffen könnten, so werde das übrige sich von sich selbsten geben. Ubrigens konnte Giori nicht genugsam rühmen, wie freundlich er von dem Herzog empfangen worden, und wiewohl der obere Bund thun würde, wann er Gesandte, um alles in Richtigkeit zu bringen, an denselben würde abschicken. Dieser

Spanische Kunst-Griff ist nicht die minste Ursache gewesen, daß die Französische und Eidsgenössische Unterhandlung fruchtloß sich zerschlagen. Damit aber jedermann sehen könne, wie listig der Spanier mit den einfältigen Ober-Bündnern umgegangen, wollen wir seine Antwort hier von Wort zu Wort einrücken.

„ Nachdem der durchleuchtige und hochgebohrne Herzog von Feria, Gubernator des Herzogthums Maylands, im Nahmen Ihrer Catholischen Majestät die Puncten, so ihm von dem Herrn Ritter Don Anton Giori im Nahmen und vonwegen der Herren des Obern Bunds, laut seiner eingelegten Credentz-Brieffe, vorgetragen worden, gesehen, und Ihre Excellentz hierüber reiffen Rathschlag gefasset, antwortet man: Erstlich, daß was anlanget die Erledigung der Personen, so von den Gemeinden des Veltlins schon zur Zeit der Empörung aufgehalten, nachdem Ihre Excellentz Bericht, der Qualiteten genannter Gefangenen, und der Ursache halber, warum sie angehalten worden, wird eingehohlet haben, so wird man Weg suchen, daß ohne Verletzung der Gewissen genannter Ober-Bund in seinem Begehren befriediget werde. Zweytens, das Anhalten, daß man die Fortificationen im Veltlin einstelle, betreffend, ist nicht vonnöthen anderer Antwort, nachdem die Zeit des Winters vor-

vorhanden, so daß man mit denselben, die einzig und allein darum gemacht werden, zu verhintern, daß das Land Veltlin und die Grafschafft Worms nicht mit Ketzern besudelt werde, nicht fortfahren kan. Drittens, der gesuchte Anstand der Waffen bedarff keiner andern Erklärung, dann daß sie sich von allerhand Feindthätlichkeiten enthalten, dieweil die Soldaten Ihrer Majestät, so sich in Veltlin befinden, allein zu Schutz und Schirm desselbigen Lands und der Grafschafft Worms aufgehalten werden. Doch nichts desto minder wird man bey den Häuptern neue Anordnung geben, daß, wo fehrn sie nicht molestirt werden, sie keinem Benachbarten einigen Widerwillen oder Verdruß zufügen, alldieweil es Ihrer Excellentz Will und Meinung, daß man mit männiglich gute Correspondentz und Vertraulichkeit halte. Vierdtens, was die Ausführung des Weins mit Einführung ihrer Milch-Speisen betrifft, wird Ihre Excellentz Anordnung geben, daß man solche Commercien und feilen Kauff eröffne, welches die gantze Zeit soll verbleiben, so lange die Herren des Obern Bunds in dieser ihrer aufrichtigen Verständniß, so sie gegen Ihrer Majestät zu halten erzeigen, verbleiben werden. Fünftens, über die begehrte Erklärung der Veltlinischen Sachen, bestehet Ihre Excellentz nochmahlen darauf,

wie sie schon zu andern Zeiten sich erklähret, daß Ihre Majestät nicht gesinnet, solch Land für sich zu behalten, sondern in ihrem Vornehmen, mit welchem ihre Waffen in besagtes Thal, auf Anruffen der Gemeinden eingezogen, zu verharren, nemlich, selbiges Land von Ketzern in Gehorsam der heiligen Kirchen zu erhalten, und zu Sicherheit dieser Völcker, die sich so eiferig für die Catholische Apostolische Religion erzeiget haben. Und so man Form und Weg findet, diese zwey Sachen zu versichern, so zweiffelt Ihre Excellentz nicht, daß sie von Ihrer Majestät gütige und angenehme Antwort empfangen werden. Hiemit hat Ihre Excellentz vollkommentlich dem Vortrag, so von dem Ritter Johann Anton Giori im Nahmen des Obern Bunds beschehen, genug gethan, gegen welchen Ihre Excellentz besten Willen trägt, und gröste Begierde mit der That selbst zu erzeigen, wie lieb ihm ihre gute Nachbarschafft und Gegenfreundschafft sey. In Mayland den 24. November 1620.

Andreas Durau Secret. di S. Exc.

Durch diese süsse und auf Schrauben gesetzte Worte liessen sich die Ober-Bündner solchergestalt bethören, daß sie den friedlichen Unterhandlungen des Französischen und der Eidsgenössischen Gesandten kein Gehör geben wollten.

Zu

Zu gleicher Zeit nun da Giori also mit dem Herzog von Feria handelte, trachteten die Eidsgenössischen samt dem Französischen Gesandten, die Einigkeit zwischen den dreyen Bünden wider herzustellen. Den dreyzehenden November liessen sich die Eidsgenossen bey dem Burgermeister von Chur anmelden, und begehrten eine Verhör vor allen drey Bünden, der Burgermeister versprach alsobald den Bunds-Häuptern zu schreiben, daß sie auf Chur kommen möchten. Den vierzehenden bekamen die Eidsgenössischen Gesandten einen Brieff von dem Obern Bund, daß sie die Stadt Chur verlassen, und zu ihnen auf Jlantz kommen wollten. Die Ursach war, daß sie wegen den Catholischen Eidsgenossen die daherum lagen, und ihren eigenen Bewaffneten zu Jlantz besser den Meister als aber zu Chur zu spielen verhoffeten. Den fünfzehenden und sechszehenden stelleten die Gesandten der Evangelischen Orte vor, daß die Stadt Chur zur Unterhandlung weit kommlicher. Als aber der Obere Bund von seiner Meinung nicht weichen wollte, entschlossen sie sich den zwanzigsten auf Jlantz zu verreisen, hielten aber unterdessen öfftere Unterredungen mit dem Französischen Gesandten wegen seinen Artickuln, so er vortragen wollte, sonderlich wegen den Jesuiten, und auch wegen

gen den Urhebern der letzten Straff-Gerichte, welche er und sein Anhang nach aller Schärffe ersuchen wollte. Gueffier gab ihnen auch Hoffnung, daß er diese Artickul wollte fallen lassen. Den zwey und zwanzigsten thaten die Gesandten der Eidsgenossen einen weitläufftigen Vortrag, dessen Eingang ein Wort-Gepränge von der alten Liebe und Freundschafft zwischen beyden Nationen, item eine Beyleids-Bezeugung über den verwirrten Zustand des Bündner-Lands und Vorstellung noch grössern Unheils bey fortwährender Uneinigkeit, gewesen. Der Vortrag selbst aber bestuhnd in dreyen Artickuln. Der erste sahe an ihre Vermittlung, daß die Unruhen möchten abgeschaffet werden, was sie deßwegen von ihren Herren und Obern in Befehl haben, daß sie nemlich alle erforderliche und friedliche Mittel vor die Hand nehmen, die Sachen in den alten Stand zu setzen, zu Erhaltung des gantzen Lands, zu Beschirmung beyder Religionen, und allerseitigen so wohl weltlichen als geistlichen Freyheiten, auch fehrners auf Mittel bedacht seyn sollten, wie inskünfftige dergleichen Empörungen und Unruhen könnten vermieden, und ein jeder Bund, wie auch Gemeinden und besondere Personen bey ihren Rechten könnten erhalten werden. Endlich

lich wie man wider zu Eroberung des Veltlins und des Münsterthals gelangen könnte. Der andere Artickul betraff die Befreyung des Burgermeisters Meyers von Chur. Der dritte, daß die Versammlung auf Chur, als einen weit kommlichern Ort möchte versetzet werden.

Den drey und zwanzigsten hielten die Ausgeschossenen des Obern Bunds allein eine lange und scharffe Rede vor den Gesandten der Eidsgenossen und der Landschafft Wallis, stelleten die Ursache ihres Elends vor, und warffen alle Schuld auf die Venetianische Faction und auf vorhergegangene Straff-Gerichte und derselben Strengigkeit, durch welche etliche von ihnen jämmerlich gemartert, andere gar zum Tod verurtheilet, andere Ehre, Haab und Guts, ja des lieben Vaterlands beraubet worden; so werde auch der Obere Bund insgemein und etliche von demselben insbesondere wegen fünf Articuln verhaßt gemacht und verfolget. Erstlich, wegen der Vestung Fuentes, zum andern, wegen der Capitulation mit dem Herzogthum Mayland, drittens wegen der Freundschafft und Verständniß mit der Regierung zu Insbruck und dem Hause von Oesterreich, vierdtens wegen dem entworffenen und noch nicht beschlossenen Bund mit Spanien, und endlich daß sie sollen

gedreuet haben, die Evangelische Religion gäntzlich auszurotten: Haben hierauf die wider sie gestellte Beschuldigung, so gut sie konnten, widerleget, etliche Artickul zu ihren Gunsten ausgedeutet, und sonderlich die Capitulation mit Mayland, mit dem Bund mit Spanien gerühmet und ausgestrichen, hingegen die Venetianische Bündniß als gefährlich und ihnen sehr nachtheilig verachtet und verworffen, und daß solche einzugehen von ihren löblichen Vorfahren ihnen verbothen worden. Weilen sie nun dieser Puncten wegen wider Recht und Billichkeit verfolget worden, haben sie sich gezwungen gesehen, mit ihren Fahnen ins Feld zu rücken, und in allgemeiner Versammlung Vaterländischem Gebrauch nach, etliche Artickul zu stellen, derer Abschrifft den Eidsgenossen werde eingeliffert werden. (Es waren aber dieses die oben erzehlte Artickul, welche sie den sechsten November mit etwas Anhangs nochmahlen bekräfftiget haben.) Hoffen auch, dieselben werden den Eidsgenossen nicht unangenehm seyn, sie ihrerseits seyen entschlossen bey denselben unverruckt zu verbleiben, ausgenommen den Artickul von der Bestraffung derjenigen Gemeinden und besondern Personen, die in den letzten Straff-Gerichten so übel sich aufgeführet, welche Bestraffung mit Einwilligung

gung und Gutheissen der Eidsgenössischen Gesandten geschehen solle. Was den Burgermeister Meyer betreffe, so werde man zu erst müssen untersuchen, ob sein Handel vor allen dreyen Bünden oder nur vor dem Obern Bund solle geschlichtet werden, wann dieses geschehen, und die übrigen Streitigkeiten gehoben, so können die Gesandten einer guten und angenehmen Antwort dieses Puncten halber gewärtig seyn; Ubrigens bitten sie dieselben inständig bey ihnen zu Jlantz bis zu Austrag der Sachen zu verbleiben.

Den vier und zwanzigsten thaten der Gottes-Haus- und Zehen-Gerichte-Bund ihren Vortrag vor den Eidsgenössischen Gesandten, welcher kürtzlich dahin auslieff: Ihnen sey leid, daß der Obere Bund so viel Aufzüge mache, sie ihrerseits wünschen nichts anders als die Friedens-Handlung zu befördern. Sie stehen bereit über die gestellten Artickul das Mehr ihrer Gemeinden, an welchem Ort man immer wollte, zu eröffnen: sollte sich aber darinn etwas Anstosses zeigen, so bitten sie die Herren Ehren-Gesandten solche zu heben, weilen sie sich gäntzlich ihnen anvertrauen, sie wissen auch nicht aus was Ursach ihre Verbundenen des Obern Bunds sich also sondern wollen, sie ihrerseits seyen bereit sich aller

Vernunfft und Billichkeit zu unterwerffen, und sich keineswegs zu sondern. Auf dieses hin haben die Eidsgenössischen Gesandten vor den Ausgeschossenen aller dreyen Bünde ihren ersten Vortrag widerhohlet, und dieselben gebethen, sich ihrer Artickul halber zu vereinbahren, mit Erbiethen, daß wann etwelche Schwierigkeiten sich wollten hervor thun, sie trachten wollten, dieselben ohne Nachtheil der Rechte des Obern-Bunds aufzulösen. Weilen aber der Aufenthalt zu Ilantz ihnen allzu unkommlich falle, so wollen sie wider auf Chur zurück kehren, die Sachen alldorten zu schlichten, in dem Verstand, daß jedermann genugsames Geleit und Sicherheit zu- und abzureisen gegeben werde. Ersuchen alle drey Bünde nochmahlen sich über die Befreyung des Burgermeister Meyers zu berathschlagen.

Es beharreten aber die Ober-Bündner, von den Eidsgenössischen Kriegs-Leuten und den Spaniern gestärcket, je länger je steiffer auf ihrem Vorhaben, gaben ihre wahren Absichten nach und nach an den Tag, und setzten den fünf und zwanzigsten unterschiedliche frische Artickul zu den vorhergehenden, nemlich, sie wollen die Bestraffung der Fehlbaren den Eidsgenössischen Gesandten überlassen, doch mit dem Be-

ding, daß den Gemeinden oder besondern Personen, die vorher verfolget worden, ihr Schaden und Verlust nach dem Rechten, oder nách dem Ausspruch derjenigen, die man darzu verordnen werde, ersetzet, und daß eine Vorschrifft gemachet werde, wie inskünfftige dergleichen Empörungen und Unruhen auszumeiden; daß sie keine Gemeinschafft mehr haben wollen mit den Unter-Engadinern und Münsterthalern; daß weilen der Statthalter von Mayland sich so freundlich erzeige, sie ihrerseits einen Versuch thun wollten, durch was Mittel sie ihr verlohrenes Land wider bekommen könnten, mit Bitte an den Französischen und die Eidsgenössischen Gesandten, daß sie ihnen darzu wollten behülfflich seyn; daß, wann sie ihr Land wider erobert, sie die Aemter und Einkünfften noch Anzahl der Personen austheilen wollten. Bitten die Gesandten nochmahlen zu Ilantz zu verharren. Daß diese Artickul zu gäntzlicher Zertrennung der Bünde und zu grösten Nachtheil der Reformirten angesehen, kan ein jeder leichtlich schliessen, sonderlich der letzte, welcher wider der Zehen-Gerichte-Bund gesetzet ist; dann weilen derselbe am minsten volckreich, so wollten sie, daß man in das künfftige die Aemter nach der Menge des Volcks austheilen solle, da doch

der Bunds-Brieff ausdrucklich vermag, daß alle drey Bünde der Unterthanen Land zu gleichen Theilen geniessen sollen. Aus gleichem Absehen hat auch Beroldinger mit dem Französischen Gesandten unter der Hand gehandelt, daß die Unter-Engadiner, Münsterthaler, Davoser und Brettigäuer von den übrigen Bündnern abgesondert und gäntzlich ausgeschlossen würden, dann auf diese Weise könne man die Ruh in Bünden und die Papistische Religion am besten pflantzen, allein es wollte Gueffier, der wohl merckete, wo dieses hinaus wollte, seine Hand niemahlen dazu geben, sondern hat hingegen andere Artickul, theils der Römischen Religion, theils seinem König zum Vortheil vorgetragen, daß nemlich dem Bischoffen zu Chur und dem Capitul, alle ihre daselbst habende Rechte wider ersetzet, die geistlichen von dem weltlichen Stab befreyet, und die Ehe-Sachen von ihnen sollen geschlichtet werden. Auch hat er andere Artickul das Einkommen der Geistlichen betreffend, auf die Bahn gebracht, sonderlich aber drang er darauf, daß die Bündner, obschon sie ein gefreyter Stand seyen, doch, um die Ruh des Vaterlands zu befördern, mit keinem fremden Fürsten ohne des Königs in Franckreich Wissen und Willen in Bündniß treten sollten.

Die-

Dieses nennete er den Artickul der Neutralitet, welcher aber weder den Spanischgesinneten Ober-Bündnern noch den Catholischen Gesandten der Eidsgenossen gefallen wollen.

Unterdessen so vermahnete der Französische Gesandte so wohl als die Eidsgenossen den Obern Bund sich mit den übrigen zweyen Bünden zu setzen und zu vereinbahren; auch in Ansehen des Burgermeister Meyers die Stimmen zu sammeln, damit man eine endliche Antwort haben könnte. Die Catholischen Gesandten, nachdem sie sich zusammen gethan, erklärten sich, daß sie von ihren Herren und Obern keinen Befehl hätten in den Artickul der sogenannten Neutralität zu bewilligen, sie hätten vielmehr Befehl, die Bündner in ihre alte Freyheiten wider einzusetzen, weilen nun dieser Artickul wider derselben Freyheit wäre, so könnten sie ihre Hand nicht darzu geben. Hingegen erklärten sich endlich die Ausgeschossenen des Obern Bunds nach langer Weigerung, den sechs und zwanzigsten, daß sie alle ihre Streitigkeiten, so sie mit dem Gottes-Haus- und der Zehen-Gerichte-Bund hätten, fehrners die Vorschrifft, wie man inskünfftige in Ruh und Frieden mit einander leben könnte, auch die Mittel, wie man zu dem verlohrnen Land wider gelangen möch-

möchte, lediglich dem Entscheid der Französisch- und Eidsgenössischen Gesandten überlassen wollten, mit Bitte sich noch fehrners zu Jlantz zu gedulden. Und wann dieses alles geschlichtet, so wollen sie ihnen hernach des Burgermeister Meyers und Wolff Touis Sachen gleichfalls in die Schoß werffen, und was sie absprechen werden, ihnen ohne Ausnahm gefallen lassen. Beyde übrige Bünde bewilligten ein gleiches, doch mit dem Vorbehalt, daß die Religions-Sachen von Schied-Richtern beyder Religionen in gleicher Anzahl nach altem Gebrauch und Herkommen sollten geschlichtet werden. Hingegen erklärte sich der Französische Gesandte, daß wann der Obere Bund nicht zur Berathschlagung schreiten, und über seine vorgetragenen Artickul die Stimmen sammeln, sonderlich aber den von der Neutralität nicht annehmen werde, er sich in diese Friedens-Handlung nicht mehr mischen wolle. Als aber die zwey übrige Bünde bemeldeten Artickul angenommen, die Evangelischen Gesandten denselben auch gutgeheissen, beharreten die Catholischen Gesandten auf ihrer gegebenen Erklärung, und wollten den Artickul nicht annehmen. Beyde Bünde haben auch einhellig erkennet, daß der Burgermeister Meyer unschuldig und auf freyen Fuß solle gestellt werden:

der

der obere Bund aber verharrete bey seinem Entschluß.

Den sieben und zwanzigsten gab derselbe sich gäntzlich bloß, indem er sich erklärte, daß er bey seinen Artickuln steiff verbleiben wollte, und den von der Neutralität nicht annehmen könnte, mit Bitte an die Eidsgenössischen Gesandten den Französischen zu bereden, daß er diesen Artickul fallen lasse, welches endlich die Eidsgenossen von ihm erhalten, nemlich, daß er von dem Artickul in Ansehen des Obern Bunds abstehe, doch daß sie die übrigen mit gemeinen Stimmen aller dreyen Bünde annehmen. Worauf die Ober-Bündner geantwortet, sie können von ihrem Entschluß nicht stehen, sie können auch nicht mit einstehen, ein gemeines Mehr mit den übrigen Bünden zu machen. Ihnen sey auch nicht genug, daß der Französische Gesandte diesen Artickul, nur was sie betreffe, fallen lassen, dann weil derselbe der Bündner Freyheit zuwider, so solle er auch bey den andern Bünden nicht darauf beharren. Ubrigens verbleiben sie lediglich bey dem Mehr ihrer eigenen Stimmen, weilen sie zusammen geschworen, bey dem, so ein solches Mehr auswürffe, zu leben und zu sterben, bekümmern sich auch wenig um das Mehr der übrigen zweyen Bünde. Stehe ihnen das, was der Obere Bund durch

durch sein Mehr erhalten, an, so sey es gut, wo aber nicht, so können sie ihren Sachen selbst Rath schaffen. Einmahl sie seyen nicht gesinnet inskünfftige durch die andern zwey Bünde sich übermehren, und ihre Religion und Freyheit, wie geschehen, fehrners unterdrücken zu lassen. Und weilen die zwey Bünde die alte Vereinigung mit dem Obern Bund zum öfftern gebrochen, so vermeine dieser, solche zu halten auch nicht fehrners verbunden zu seyn. Durch diese Erklärung gaben die Ober-Bündner an den Tag, daß sie eine gäntzliche Zertrennung der Republick suchten.

Als nun der Französische Gesandte gesehen, was für einen Ausschlag die Sache gewinnen wollte, hat er den Eidsgenossen den acht und zwanzigsten vorgetragen, daß weilen die Unkommlichkeit des Orts, und seine schwache Leibes-Beschaffenheit ihm länger zu Ilantz zu verbleiben, nicht zugeben wollten, als sey er Sinns sich auf Chur zu begeben, und weilen der Obere Bund so sehr auf Nachlassung des Artickuls der Neutralität dringe, so wolle er, damit die Friedens-Handlung nicht gestöhret würde, denselben nicht nur fallen, sondern auch die übrigen Artickul den Eidsgenossen zum Entscheid, und ihnen deßwegen alle Ehre und Nutzen, so daraus erwachsen möchte, überlassen. Seyen sie

sie aber auch Willens auf Chur sich zu begeben, so wolle er in dem Geschäfft fehrners zu handeln nicht ausgeschlagen haben, mit heiterm Betheuren, daß, so etwas Unheils aus zerschlagung dieser Friedens-Handlung entstehen möchte, er dessen keine Schuld tragen wollte; fragte sie auch zugleich, ob er etliche andere Artickul, so er gestellet, den dreyen Bünden vortragen sollte, bekam aber zur Antwort, er sey weise genug, daß er ihres Raths nicht bedörffte, doch würde es vielleicht nicht aus dem Wege seyn, wann er bemeldete Artickul würde vortragen. Sie unter sich selbst beschlossen, daß man diese Handlung bis in die Mitte des folgenden Jenners aufschieben sollte, unterdessen könnten die Eidsgenossen beyderseits ihre Völcker heimberuffen, die Ausgeschossenen aller dreyen Bünde vor den Gemeinden mit voller Gewalt sich versehen, der Ort aber der Versammlung könnte Rappersweil seyn, ein Ort der allen kommlich und niemanden verdächtig vorkommen, und allwo jedermann mit voller Sicherheit erscheinen könnte. Also hat der Französische Gesandte seine Artickul, und die Eidsgenossen ihren Entschluß zu gleicher Zeit eröffnet.

Hierauf haben den neun und zwanzigsten die Ausgeschossenen der beyden Bünde

vermeldet, daß ohne ausdruckenlichen Befehl ihrer Gemeinden, sie sich in dem Compromiß nicht weiters einlassen könnten, sie wollen aber diese Genehmhaltung mit nächstem auswürcken, und sey Chur zur Handlung viel bequemer als aber Jlantz. Der Obere Bund blieb auch auf seiner Meinung, und bath die Gesandten zu Jlantz zu verharren. Die Eidsgenossen aber glaubten, sie könnten unterdessen nach Hause kehren, und der Gemeinden Entschluß erwarten, würde aber Rappersweil nicht allen annehmlich seyn, so möchten Zürich und Lucern, eine andere Mallstatt anzeigen. Endlich hielten die Eidsgenossen nochmahlen um Befreyung des Burgermeister Meyers an; bekamen aber von dem Obern Bund eine gleiche Antwort, mit Bithe nicht nach Hause zu reisen, sondern den Ausgang der Sache zu erwarten. Nachdem aber der Französische Gesandte und die Ausgeschossenen der zweyen Bünde von Jlantz weggereiset, haben die andern auch nicht mehr bleiben wollen. Die Evangelische, weilen sie sahen, daß der Obere Bund sich sondern wollte, sie auch den Compromiß anzunehmen, keinen Befehl hatten, zogen sich zu erst zurücke, denen hernach die Catholischen auch gefolget. Der Bernerische Gesandte hat aus Befehl seiner Obrigkeit ihre

ihre Kriegs-Leute nach Hause erlassen, welche auch den vierzehenden December alten Calenders, zu Bern wider angelanget. Der Burgermeister Meyer aber ist kurtz hernach durch Hülffe guter Freunde seinen Feinden entgangen, und auf Zürich gekommen. Daß aber die Catholische damahls noch weit gefährlichere Sachen im Sinn gehabt, hat sich hernach aus einem Brieff, den der Päpstliche Nuntius an den Abt von Dissentis geschrieben, erwiesen, in welchem er vermeldet: „Jhm sey leid, daß bis dahin über bewußte Sachen nichts beschlossen worden, er sehe zu seinem Mißfallen, nichts als Jammer und Elend vor, wann man nicht den Weg einschlage, den er schon zum öfftern an die Hand gegeben, von den Alten aber vielfältig gut geheissen worden, nemlich, die Ketzerey gäntzlich auszurotten, und aller Orten in Rhätia den heiligen Catholischen Glauben zu pflantzen. Lugano den 23. December 1620. Unterdessen hatten die Spanier ihren Zweck, die Bündner gäntzlich zu zertrennen, erreichet, welches bald hernach den Verlust leiblicher und geistlicher Freyheit nach sich gezogen hat.

Das neundte Buch.

WJe nun auf der einen Seiten die aufrührischen Veltliner eine neue Regierung aufgerichtet, der Redelsführer Robustell sich zum Lands-Hauptmann lebenslang gemachet, andere zu Podestaten, und achtzehen Mann als Land-Räthe, die zwey Jahre regieren sollten, erwehlet worden, wie auch auf der andern Seiten die Spanier zu Worms, Tyran, Morben ꝛc. und anderstwo Vestungen angeleget, und sich in dem Land je länger je fester gesetzet, als ließ sich auf der dritten der Obere Bund, der meistentheils aus Römisch-Catholischen bestehet, durch süsse Worte und goldene Verheissungen des Herzogs von Feria in das Garn locken, daß sie gegen Ende des vergangenen Jahrs ihre Gesandten auf Mayland geschicket, welche mit dem Spanischen Statthalter in Handlung getreten, und endlich den sechsten Februarius des lauffenden 1621sten Jahrs, ohngeachtet die Veltlinischen Ausgeschossene sich hefftig widersetzet, mit demselben folgenden Vergleich getroffen haben: „Es solle Veltlin und Worms den Bündnern wider eingeräumet werden, unter folgenden Bedingen: Erstlich

lich, die Vestungen in dem Land sollen stehen und mit Spanischer Besatzung, nach Belieben des Königs, verwahret werden, doch sollen die Bündnerischen Amt-Leute die Schlüssel zu Worms und Tyran in ihren Händen haben. Zweytens, die Vestungen zu Worms und an der Riva sollen fünf Jahre stehen bleiben, und darnach zerschleiffet werden. Drittens, in den übrigen Orten aber solle die Spanische Besatzung acht Jahre zu bleiben das Recht haben. Nach welcher Zeit man dann beyderseits wider zusamen treten, und, ob diese Besatzung länger zu erhalten, wie auch ob die Vestung Fuentes zu schleiffen sey, berathschlagen solle. Vierdtens, die Römische Religion allein solle in Worms und Veltlin geübet werden. Fünftens, die geistliche Jurisdiction solle man dem Bischoff von Como übergeben. Sechstens, das Tridentinische Concilium und der neue Calender solle der Ende eingeführet werden. Siebendens, den vertriebenen Evangelischen wird erlaubt, ihre Güter zu nutzen, oder zu verkauffen, und jährlich zweymahl in das Land zukommen, und doch in allem nicht länger als vier Monathe; sollen auch keine Aergerniß geben, und keine verbothene Bücher mit sich bringen. Achtens, den Veltlinern sollen alle in dieser Aufruhr begangene Frefel vergeben seyn, und

 ihnen

ihnen Macht gegeben, ihrer Freyheiten und Gebräuche sich fehrners zu bedienen. Diese Artickul sehen das Veltlin an, in Ansehen der Bündner selbst nun, so solle zwischen dem König in Spanien und zwischen dem Obern Bund, auch zwischen allen Gemeinden der zwey übrigen Bünde, die diese Bedinge annehmen wollten, ein ewiger Frieden und Freundschafft seyn, welcher von zwölf zu zwölf Jahren solle erneuert werden. Freyer Handel und Wandel zu allen Zeiten. Dem Spanischen Kriegs-Volck der Paß durch das Veltlin bewaffnet, durch Bünden aber ohne Wehr und Waffen offen stehen; jegliche Fahnen eine Tag-Reise weit von der andern, auch sollen sie alle Kösten und Schaden gut machen. Die Bündner sollen dem Spanier nicht mehr als 6000. und nicht minder als 3000. Mann Hülffs-Völcker geben in seinen Kösten, hingegen solle der König jeglichem Bund jährlich 1500. Ducatons Pension werden lassen. Er solle auch im Fall der Noth, mit Reutern und Fuß-Volck zu Hülffe kommen, in seinem eigenen Kosten. Er solle auch etliche Bündnerische Studenten zu Mayland oder Pavia auf seine Kösten erhalten. Es wird aber darbey ausdrucklich vermeldet; daß das Veltlin und die Grafschafft Worms nur denenjenigen Gemeinden solle zugestellt werden, die diese

Be-

Bedinge annehmen, und daß diese allein sich des Spanischen Schutzes sollen zu getrösten haben. Den Bündnern werden zwey Monathe Zeit vergönnet, sich über diesen Tractat zu erklären; der Herzog von Feria aber verspricht inner sechs Monathe frist, die Bestethigung desselben von dem König auszuwürcken. Beyde Partheyen behalten ihre ältere Bünde vor. Fehrners hat der Herzog einen danckeln und auf Schrauben gesetzten Revers-Brieff, die Schleiffung der Vestung Fuentes, und die Aufrichtung eines Kaufhauses zur Niederlage der Wahren an der Riva betreffend von sich gegeben. Hingegen haben die Gesandten einen andern Revers-Brieff gestellet, in welchem sie versprechen, ihre Gesandten förderlich auf Insbruck zu senden, um die mit dem Hauß Oesterreich obschwebende Streitigkeiten zu erörtern, dann der Herzog erklärte sich gantz deutlich, daß alles, was er mit den Bündnern handele, mit Vorwissen Ihrer Kaiserlichen Majestät geschehe. Nachdem er nun vermeinet, durch diesen Tractat seinen Zweck, nemlich, die Bündner zu zertrennen, die Papistische Religion zu äuffnen, und sich im Veltlin fest zu setzen, erreichet zu haben, hat er die Gesandten Kostfrey gehalten, herrlich bewirthet, und mit

stattlichen Geschencken gegen Ende Februarius nach Hause abgefertiget.

Als nun bemeldete Artickul den Gemeinden vorgelesen worden, kamen solche vielen Vaterländisch-gesinneten sehr fremde vor, die meiste drangen darauf, daß man die Vestungen schleiffen, und die Besatzungen aufheben sollte. Es wollten auch die Reformirte zu Ausschliessung ihrer Religion in dem Veltlin sich nicht verstehen. Allein es wurden die Volcks-Versammlungen gemeinlich von den Catholischen Eidsgenossen mit Wehr und Waffen umringet, daß bald keiner mehr den Mund eröffnen dörffte. So kam auch die Handlung zu befördern Scaramuccia Visconti, Spanischer Gesandter, mit vielem Geld auf Ilantz, theilte reichlich aus, warb acht Fahnen vom Obern Bund in des Königs aus Spanien Kösten an, und begab sich hernach in das Schloß Rätzuns, damit er die Gemeinden des Gottes-Haus-Bundes auch an sich ziehen möchte. Es wollten aber die Reformirte die Bedinge des Bunds keineswegs annehmen. Unterdessen fieng eine kleine Parthey, die sich die Guthertzigen nennete, an, sich hervorzuthun: die erste von denselben waren etliche vertriebene Münsterthaler, welche ihres Guts und des Vaterlands beraubet, Pompejus Planta, der damahls in dem

Land und auf dem Schloß Ried Berg sich befand, als die Haupt-Ursach ihres Elends angesehen, und ihm deßwegen den Tod geschworen hatten. Diese haben sich in die hundert starck in dem Dorff Grüsch im Brettigäu versammelt, und sind den fünf und zwanzigsten Februarius vor Tag auf Riedberg zugezogen. Es ward zwar Planta wegen dieses Uberfalls verwahrnet, und wollte folgenden Tags bey hundert Eidsgenossen zu seiner Verwahrung in das Dorff Rotels verlegen, allein die Verschworne kamen zu Pferd, und ehe er solches vermuthet, ihm über die Hauben. So bald sie bey dem Schloß angelanget, ergriffen sie einen von des Planta Dienern, nahmen ihm die Axt, so er in den Händen hatte, hieben mit derselben die Schloß-Pforte auf, und drangen mit Macht hinein. Pompejus, da er das Getümmel gehöret, floh aus seiner Schlaf-Kammer in den andern Theil des Schlosses, der seinem Schwager Hercules von Salis zugehörte, und versteckte sich alldorten in einen Schor-Stein, allein er ward ergriffen, mit einer Axt erstlich vor den Kopf geschlagen, und hernach mit vielen Wunden umgebracht. Seine Hauptleute haben hernach ausgesagt: er habe von den Thätern begehret, daß sie ihn gefangen nehmen sollten, als aber solches nicht erheblich,

 und

und er sich gantz umringet sah, habe er ausgeruffen: O ihr blutdurstige Hunde ersättiget euch: seine letzte Worte seyen gewesen: Jesu Nazarener verlaß mich nicht. Also ist dieser Mann, von dem Feuer, das er selbst aufgeblasen, jämmerlich verzehret worden, der sonsten, wann ihn der Ehr- und Gut-Geitz nicht geblendet, seine Tage in Ruhe und Uberfluß zubringen, sein Vaterland aber in einem blühenden Zustand hätte sehen können, dahingegen dasselbe durch seine Mithülffe in die äusserste Verwirrung gestürtzet, er selbst aber sich den Hals gebrochen hat. Nach vollendetem Mord haben sich die Thäter mitten durch der fünf Orte Wacht zu Ems, denselben zum Trotz, wie auch durch die Stadt Chur wider in das Brettigäu, und von dannen in das Unter-Engadin begeben, allwo sie noch sechs von den eiferigsten Anhängern der Gebrüder Planta aus dem Weg geräumet haben.

Mit den vertriebenen Münsterthalern ergrieffen auch die Unter-Engadiner die Waffen, und liessen sich verlauten, sie wollten ihren Feinden im Feld begegnen, und nicht warten, biß sie von den Spanisch-gesinneten in ihren Bethern erstochen würden; die nach ihrem blutigen Vorhaben alle Reformirten auszurotten gesinnet. Sie waren erstlich mit den Münsterthalern 500. Mann starck, und von

dem Französischen Gesandten Gueffier zur Dapferkeit angefrischet. Hierauf verstärckten sie sich zu Zutz im Obern Engadin mit zwey hundert, und als sie über den Berg Albula gezogen, noch mit zwey hundert Mann, zogen hierauf mit gesamter Hand wider den Obern Bund, Willens die Eidsgenossen Catholischer Religion aus dem Land zu jagen, die Ober-Bündner aber mit Gewalt dahin zu halten, daß sie sich dem Mehr der Bünde unterwerffen, und von der Spanischen Bündniß stehen. Das erste Treffen, so sie deßwegen mit den Ober-Bündnern gehalten, ist geschehen den dreyssigsten Mertzen bey der Zoll-Brücke, nicht weit von Thusis, allwo die Engadiner von ihren Feinden neun und zwanzig Mann erschlagen, und die übrigen in die Flucht gejaget. Als nun auf diesen glücklichen Streich hin die Davoser und Brettigäuer auch zu den Waffen gegriffen, haben die Catholischen Eidsgenossen aus Forcht sie möchten abgeschnitten werden, sich von Thusis den ein und dreyssigsten hinweg, gegen Ilantz und näher an die Eidsgenössische Grenzen zurücke gezogen. Auf gleichen Tag sind die Engadiner in die Herrschafft Rezunß gezogen, und haben das Schloß alldorten geplündert. Donnerstag den ersten April, zogen sie auf Reichenau; unterdessen zogen je länger je mehr Gemeinden ins Feld. Die Hauptleute

leute des Zehen-Gerichten-Bunds erklärten sich gegen Gueffier, daß die Ergreiffung der Waffen nur dahin zwecke, die Freyheit beyder Religionen, den Bunds-Brieff, wie auch die Bündnisse so mit Wissen und Willen aller dreyen Bünde gemacht worden, aufrecht zu erhalten. Der Französische Gesandte lobte ihr Vorhaben, mit versprechen, daß sein König sie nicht verlassen werde. Die Engadiner zogen in das Dorff Valendos, und luden die Davoser ein, sich alldorten mit ihnen zu vereinigen. Kaum aber hatten sie alldorten ein wenig ausgerastet, da sie von zweyen Fahnen Eidsgenossen von Uri und Zug, da doch von Baden aus allen Eidsgenössischen Kriegs-Leuten in Bünden gebothen worden, sich neutral zu halten, in der finstern Nacht, Freytags den zweyten April angegriffen worden, welchen hernach die übrige Eidsgenössische Fahnen auch gefolget; der Streit war erstlich zu grossem Nachtheil der Engadiner; nachdem sie aber eine Scheuer in Brand gestecket, und dardurch ihre Feinde sehen konnten, so stritten sie um etwas glücklicher; doch weilen der Sturm durch den Obern Bund ergangen, und die Feinde sich immer vermehreten, mußten sie endlich nach einem sieben stündigen Gefecht mit hinterlassung ein und fünfzig Todtner sich zurücke ziehen. Die

Feinde

Feinde aber haben zwey grosse Gruben mit ihren Todten angefüllet. Obwohl nun die Engadiner der grossen Menge weichen müssen, so verlohren sie doch den Muth nicht, sondern die übrige Fahnen beyder Bünde samt ihnen, zogen Samstags den dritten April einmüthig auf Flums zu, hielten alldorten ihr Nacht-Lager, und schrieben von dannen an die Catholischen Eidsgenossen, daß sie die zu Valendos gemachte Beute wider erstatten, und unverzüglich ohne Schaden das Land räumen wollten, sie erhielten aber keine Antwort von den Eidsgenossen. Sonntags den vierdten April, zogen die zwey Bünde gerad auf Jlantz, den Haupt-Flecken des Obern Bunds zu, da vier Stunde vor ihrer Ankunfft die Eidsgenossen, samt den Misoxern und Disentisern abgezogen waren. Montags den fünften April sind beyde Heere des Morgens frühe aufgebrochen. Die Misoxer und Eidsgenossen theilten sich, indem die erstern durch das Thal Medela, die letztere durch Tavetsch abgezogen, die Bündner aber lagen diesen beständig in den Eisen. Und als bey hundert Brettigäuer sich über den Berg durch den hohen Schnee begeben, den Eidsgenossen den Paß abzuschneiden, diese aber solches gesehen, haben sie sich in die Flucht begeben, und alle ihre Beute, wie auch die

meiste

meiste Wehr und Waffen im Stich gelassen, die Bündner aber haben sie nicht weiters als bis auf die Grenzen verfolget. Unterdessen waren die Züricher auch bis auf Ems angerücket, um den Verbundenen im Fall der Noth beyzustehen. Nach so glücklicher Verrichtung mußten die Ober-Bündner zum Creutz kriechen, den alten Bunds-Brieff beschwören, und dem neuen Spanischen Bund absagen, die Misoxer ausgenommen, welche auf Antreiben Johann Anton Giori und anderer von der Spanischen Parthey von Mayland Hülffe begehret haben.

Indem nun die zwey Bünde mit Freuden wider auf Chur gezogen, und sich um Ems herum gelagert, kamen die Gesandten der Evangelischen Eidsgenossen von Wesen das Land hinauf, die Catholischen waren meistentheils alldorten gleichfalls angelanget, als sie aber den Abzug ihrer Völcker aus Bünden vernommen, haben sie nicht weiters fortrücken wollen, sondern sind wider nach Hause gegangen. Die Evangelischen aber wurden von Chur aus mit achzig Pferden in das Lager bey Ems begleitet, allwo erstlich von den Kriegs-Häuptern angerathen worden, daß das Volck wider friedlich nach Hause ziehen, die Fahnen aber samt dem groben Geschütz und zehen Mann

von

von jeglicher Fahne zu Ems verharren sollten. Hierauf ward aus jeglichem Hoch-Gericht ein Mann vollkommenlich begwältiget, mit dem Französischen Gesandten Gueffier und den Eidsgenössischen wegen Abschaffung der eingerissenen Unruhen zu handeln. Diese nachdem sie zusammen getreten, haben endlich drey aus dem Obern und zwey von jeglichem der übrigen Bünde an die Gesandten geschicket, und denselben eröffnet, daß sie nunmehro sich wider treuherzig mit einander verbunden, daß der Obere Bund der Gnaden begehret, und seine Fahnen, die Misoxer ausgenommen, bey den übrigen stehen hätte, daß sie sich auf der Französischen und der Eidsgenössischen Gesandten Belieben hin, nachfolgender Artickuln vergliechen. Erstlich auf nächstkünfftige Tagsatzung drey Gesandte zu senden, oder wann nicht bald sollte eine Tagsatzung gehalten werden, schrifftlich an Tag zu legen was für dringende Ursachen sie bewogen, die Waffen zu ergreiffen, die Catholische Eidsgenossen aus dem Land zu treiben, und den Obern Bund von der Spanischen Bündniß abzuhalten, mit Bithe an die Eidsgenossen ihren ungetreuen Lands-Kindern keinen Vorschub zu thun; hingegen den Bündnern wider zu ihrem verlohrnen Land zu verhelffen. Zum andern Her-

Herzog Leopold schrifftlich zu bitten, daß er, wie sie auch gesinnet, die Erb-Einigung halte, ihre ungetreue Lands-Kinder abweise, und das Münsterthal ihnen wider einräume, damit bey 1500. Personen, die aus ihrem Vaterland vertrieben, wider zu dem ihren gelangen mögen. Drittens, an den Statthalter von Mayland gleichfalls ein Schreiben abgehen zu lassen, daß er von ihren ungetreuen Lands-Kindern die Hand abziehe, und das Veltlin ihnen wider übergebe, mit Gegenerbietung, wann solches geschehen, aller guten Nachbarschafft mit dem Herzogthum Mayland: Fehrners den König in Franckreich durch den Herrn Gesandten, die Republick Venedig, den Herzog von Savoyen, die Landschafft Wallis, die deutsche Fürsten um Hülffe und Beystand anzuruffen ꝛc. welches alles so wohl von dem Französischen als den Eidsgenössischen Gesandten gut geheissen worden.

Als nun unterdessen Zeitung eingeloffen, daß die Spanier in das Misoxer-Thal eingefallen, ist auf dem Bunds-Tag für gut befunden worden, die Kriegs-Macht dahin zu schicken. Die Unter-Engadiner und Münsterthaler wurden zur Verwahrung des Unter-Engadins hinterlassen. Die Ober-Engadiner zogen auf Poschlaff, andere Gemeinden auf Cleven. Die Lugnezer, Waltenspürger,

spurger und aus der Grub wurden den Disentisern zur Besatzung gegeben, die übrigen Fahnen kamen den sechszehenden April in dem Misoxerthal an, schlugen den Feind der ohne das Land-Volck 1200. Mann starck war, bey St. Jacob, allwo er sich verschantzet hatte, in die Flucht. Als er sich aber bey dem Dorff Misox nochmahlen setzen wollte, griffen sie ihn von frischem an, und jagten ihn mit nicht geringem Verlust zum Land hinaus; zwangen die Misoxer, Galanker und Rufler ihnen zu huldigen, und legten 600. Mann Besatzung in das Thal, welche aber kurtz hernach, als die Spanier abgezogen, wider nach Hause beruffen worden. Unterdessen hielten die Bündner so wohl bey dem Französischen, als auch den Evangelischen Gesandten um Geld an, daß sie 2000. Mann anwerben und auf den Grenzen erhalten könnten. Der erste verwieß sie auf die Ankunfft des ausserordentlichen Bothschaffters Montholon, welcher bald in Bünden sich einfinden sollte; die letztern aber nahmen dieses Begehren in ihre Abschiede, um solches ihren Herren und Obern zu hinterbringen. Als nun hierauf die Bündner ein gleiches Begehren an die Evangelischen zu Arau versammelten Städte gelangen lassen, haben dieselbe ihnen willig entsprochen, und eine

Beysteuer von 40000. Gülden übermachet. Hingegen hat Ertz-Herzog Leopold aus Anstifften des Statthalters von Mayland ihnen allen Paß und feilen Kauff abgeschlagen, auch seine Kriegs-Völcker auf den Grenzen nicht wenig verstärcket.

Nun wird es Zeit seyn einen Blick an die fremde Höfe zu thun, um zu schauen, wie selbige die Bündnerischen Bewegungen aufgenommen haben. Papst Paulus der fünfte, alt und lebens satt, wünschte nichts mehr als das wenige übrige seiner Tage in der Ruhe zu verschleissen, daher er weder der Veltliner, noch der Spanier Beginnen gut geheissen. Sein Nachfahr, Gregorius der fünfzehende, stuhnd anfänglich in gleichen Gedancken: Es suchte zwar der Herzog von Feria denselben, so bald er die dreyfache Cron aufgesetzet, auf Spanische Seite zu ziehen: denen aufrühriſchen Veltlinern gab er den Rath, sie sollten ihre Ausgeschossenen zu dem neuen Papst senden, und gantz Rom mit dem Geschrey der Freyheit und der Religion, welchen allein, als den grösten Kleinodien, sie nachstreben, erfüllen. Er selbst sendete Johann Vives, und den Presidenten Acerbi, der vor des Papsts Erhöhung in genauer Freundschafft mit demselben gestanden, auf Rom, damit sie ihm so wohl offentlich als besonders die

Ohren

Ohren mit dem Eifer für das Aufnehmen der Catholischen Religion erfüllen möchten. Hingegen bemühete sich der Venetianische Bothschaffter sehr, diese Veltlinische Aufruhr, als einen gantz weltlichen und von der Religion abgesonderten Handel, dem Papst vorzustellen, mit vermelden: Seine Herren, die in ihrem eigenen Gebieth für die wahre Religion so sorgfältig wachen, würden auch nicht zugeben, daß solche bey den Benachbarten beflecket würde oder einigen Abbruch lidte, dieses aber sey nicht zu ertragen, daß unter dem Mantel der Religion der Eigennutz einschleiche, ein Land einzunehmen, auf welches die Spanier keinen andern Titul als ihre eigene Kommlichkeit aufweisen könnten. Der Papst wünschte nichts anders, als während seiner Regierung den Ruhstand in Italien zu erhalten, daher er König Philippus dem dritten eigenhändig, desselben Beicht-Vater aber und den vornehmsten Staats-Bedienten durch den Cardinal Lodovisius seines Bruders-Sohn zugeschrieben, daß kein grösser Ubel Italien, ja der gantzen Christenheit zustossen könne, als der Krieg, in welchem unter dem Eifer für die Religion, die Kriegsknechtische Ungebundenheit mit Verachtung Göttlicher und menschlicher Gesätze sich eindringe, also solle der König, diesem grossen

sen Ubel bevorzukommen, einem jeden das seine, und die Bündner in Ruhe lassen. Auf gleichen Thon redete auch der Französische Hof, indem der ausserordentliche Gesandte Bassompierre, mit Zuthun des Päpstlichen Nuntius, des Englischen und Venetianischen Gesandten, sehr auf die wider Abtrettung des Veltlins an die Bündner gedrungen. Als nun Philippus der dritte mitten in dieser Handlung von einer schweren Kranckheit überfallen ward, welche ihn auch in seinem besten Alter hin, in den Tod gerissen, soll er seinem Sohn auf dem Tod-Bette, da alle Absichten zeitlichen Eigen-Nutzes verschwinden, ausdrucklich befohlen haben, das Veltlin seinen rechtmässigen Besitzern wider einzuräumen. Daher Philippus der vierdte, nach verstrichener Trauer-Zeit dem von Bassompierre desto besser Gehör gegeben, so daß endlich den fünf und zwanzigsten April, zwischen seinen Staats-Bedienten Hieronymus Caymus, und Johann Cirica, und dem Mareschall von Bassompierre, und Grafen von Rochepot ausserordentlichen und ordentlichen Französischen Gesandten der berühmte Madriter-Tractat zum Stande gekommen; welcher aber mehr Ruffs als Würckung gehabt, sintemahl beyden Cronen es kein rechter Ernst gewesen, daß derselbe möchte

erfüllet

erfüllet werden, sondern beyde nur eine Verlängerung des Geschäffts gesuchet; die Spanische bis Philippus auf dem Thron fest gesetzet, die Französische bis ihre innerliche Unruhen völlig gestillet. Es bestuhnd aber dieser Verglich in folgenden Artickuln:

Erstlich, daß alles in den alten Stand gesetzet, die eingelegte Besatzungen aufgehoben, die Spanischen Völcker, wie auch die Bündnerischen von den Grentzen abgeführet werden. Zweytens, eine vollkommene Vergebung und ewige Vergessenheit alles dessen, so die Unterthanen von Veltlin, Worms und Cleven wider ihre Obrigkeit die Bündner gesündiget. Drittens, alle Neuerungen in dem Religions-Wesen, so von An. 1617. der Catholischen Religion zum Nachtheil in bemeldeten Landen vorgegangen, sollen abgeschaffet werden. Vierdtens, die Bündner sollen, daß sie diesem nachkommen wollen, mit Eid bekräfftigen, und sollen ihren Eid in formalische Schrifft verfasset, von sich geben. Zu Leist-Bürgen, daß sie solches halten werden, wolle sich der König in Franckreich, die dreyzehen Orte der Eidsgenossenschafft, oder aufs wenigste der gröste Theil derselben, wie auch die Walliser stellen. Fünftens, der König in Spanien werde seinen Vetter den Ertz-Herzog Albert berichten, daß er den Presidenten des Burgundischen

Parlaments oder jemand anders, aufs längste bis den letzten Meyens, auf Lucern sende, damit diese Dinge mit Zuthun des Päpstlichen Nuntii, und der Französischen Gesandten ins Werck gesetzet werden, und solle man sich fehrners erklären, daß die Tractaten so die Bündner mit dem Hause Oesterreich und der Grafschafft Tyrol aufgerichtet, in vollen Kräfften verbleiben sollen. Sechstens, solle der Gesandte des Ertz-Herzogs von demselben Brieffe an den Herzog von Feria mitbringen, des Innhalts: Daß die Sachen beygeleget, er also seinerseits werckstellig mache, was seines Königs Wille sey, nemlich, daß alles und jedes wider in den vorigen Stand gesetzet werde. Dieses Schreiben aber solle er dem Herzog von Feria erst alsdann schicken, wann der vierdte Artickul werde erfüllet seyn, zu diesem Ende werde der König aus Spanien dem von Feria einen eigentlichen Befehl senden, daß so bald er von dem Ertz-Herzogen der Erfüllung des vierdten Artickuls berichtet, er alsobald alles in vorigen Stand setze. Siebendens, solle dieser Verglrch von dem König in Franckreich bestethiget, und die Ratification dem Spanischen Bothschaffter Mirabel, so bald Bassompierre an seinem Hof werde angelanget seyn, eingehändiget werden. Endlich sollen zwey Instrumente, dieses Tractats, das

eine in Castilianischer, das andere in Französischer Sprach ausgefertiget, von allen vier Unterhändlern unterzeichnet, und jenes dem Französischen, dieses aber dem Spanischen Commissario in die Hände gegeben werden.

Indem nun dieses Geschäfft zu Madrit behandelt worden, kam unterdessen Montholon als ausserordentlicher Französischer Bothschaffter anfangs Meyens zu Solothurn in der Eidsgenossenschafft an; übergab den anwesenden Eidsgenössischen Gesandten ein, den zwey und zwanzigsten Merzen, zu St. Germain gestelltes Schreiben von dem König, dessen Innhalt mit des Bothschaffters Vortrag übereinkommen, nemlich, daß der König mit allem Ernst sich der Bündner annehmen wollte. Die Eidsgenossen aber haben den Bothschaffter gebethen, zu diesem löblichen Werck das seine gleichfalls beyzutragen. Dieser aber, nachdem er sich zu Arau mit den Evangelischen Orten, insbesondere wegen den Bündnerischen Angelegenheiten unterredet, ist über Zürich den achtzehenden Meyen zu Chur angelanget, und mit höchsten Freudens-Bezeugungen empfangen worden. Den zwey und zwanzigsten hierauf erschien er vor gemeinen Land-Räthen, und trug denselben in einer sehr wohlgestellten Rede vor: Wie seine Allerchristlichste Majestät seinen verbundenen Bündnern auf alle

Weise und Wege zu Wider-Eroberung des Verlohrnen wolle behülfflich seyn; Nun stehen diesen Zweck zu erlangen, zwey Wege, nemlich, der Freundlichkeit, oder aber des Kriegs und offenbarer Gewalt offen, in den erstern habe der König bereits eingeschlagen, und deßwegen Franciscus von Bassompierre, als ausserordentlichen Bothschafter, in Spanien gesendet, um wo möglich die Sachen in der Gütigkeit beyzulegen, wie dann dessen nicht geringe Hoffnung sey: Sollte aber solche fehlschlagen, so werde sein König sich zu den Waffen wenden, und den Spaniern weisen, daß die Französische Macht der ihren noch genugsam gewachsen, erhob auch aus diesem Anlaß die Kräffte seines Königs sehr und verdeutete, daß die Bündner von keinem Bund mehrern Nutzen, Hülffe und Trost als von dem Französischen zu gewarten hätten, zu einer Zeit, da der eine Nachbar der Spanier sie zu unterdrucken suchte, der andere aber, nemlich der Venetianer, sie zu erhalten sich viel zu schwach befinde. Zwey Tage hernach bekam er ein Schreiben von dem König den vierzehenden Meyen von Saumur aus gestellet, samt der Abschrifft des Madritischen Vertrags, und einem andern Schreiben an die drey Bünde gestellet, in welchem letztern er die Bündner lobet,

lobet, daß sie die Mayländischen Artickul verworffen, und derselben Beförderer aus dem Land gejaget hätten. Als nun dieses alles abgelesen worden, und er bey dem Austritt der Versammlung wahrgenohmen, daß das Volck wenig Freuden-Bezeugungen deßwegen blicken lassen, hat er sich umgewendet, und zu einem guten Freund gesprochen: „Ich verwundere mich, daß das Volck ab dieser freudigen Bothschafft sich nicht frölicher erzeiget; bekam aber folgende nachdenckliche Antwort: Dieses Volck glaubet nicht, daß der Spanier, das was er durch das Schwert erobert, durch Federn und Papier so leicht wider abtreten werde. Daß auch diese Muthmassung richtig eingetroffen, hat kurtz hernach der Ausgang erwiesen. Obwohl auch der von Montholon etlichen vertriebenen Edelleuten aus dem Veltlin, die ihn um Wider-Einsetzung in ihr Vaterland, Religion und Güter gebethen, folgende trostliche Antwort in beyseyn der vornehmsten Bündner ertheilet: Vostra domanda è conforme à la Giustitia: & è conforme al dover de la Giustitia di esseguirla: Et non vi dubitate punto, che quanto prima andarete à Casa vostra, per godere vostra Religione & vostri Beni in quiete: „Euer „Begehren ist der Gerechtigkeit gemäß; Es „ist auch der Pflicht der Gerechtigkeit ge-

„ mäß, daß solches erfüllet werde. Zweif-
„ felt deßwegen keineswegs, daß nicht mit
„ nächstem ihr wider zu euren Häusern
„ kehren werdet, um eure Religion und
„ Güter in Ruhe zu geniessen. „ Allein auch dieses waren nur Worte in die Lufft geredet.

Dann ungeachtet man zu Madrit offentlich ausgekündiget, der Herzog von Feria habe ausdrucklichen Befehl, die Spanischen Völcker aus dem Veltlin abzuführen, und alles wider in den alten Stand zu setzen; ungeachtet auch kein Both von dem Spanischen Hof in Italien ankam, der nicht einen gleichen Befehl sollte mitgebracht haben, so sah man doch dessen keine Würkung, sondern vielmehr den Herzog mit Volck und Geld sich täglich verstärcken, welches die wachtbaren Venetianer so wohl wahrgenommen, daß sie mit dem Herzog von Savoyen einen Tractat geschlossen, krafft dessen er 4000. Mann, theils in der Republick Kösten anwerben, und im Fall der Noth mit denselben auf seiner Seiten in das Herzogthum Mayland einbrechen sollte. Allein der listige Statthalter aus Mayland wußte bald einen Strich durch diesen Tractat zu machen, indem er dem wanckelmüthigen Herzog Carol versprochen, ihm mit Volck, Geld und Geschütz zu Eroberung der Stadt

Genf

Genf behülfflich zu seyn. Durch diesen Antrag suchte er nicht nur den Herzog sich von dem Halß zu laden, sondern auch die Evangelische Städte der Eidsgenossenschafft, durch diese Kriegs-Anstalten, in ein solches Mißtrauen und Eifersucht zu setzen, daß sie nicht Zeit hätten an die Bündnerischen Sachen zu gedencken, er aber unterdessen sich im Veltlin je länger je fester setzen könnte. Diese Absichten hat er auch zum Theil erreichet, dann so bald des Herzogs von Savoyen Kriegs-Rüstungen, und der Spanier Anmarsch kundbar worden, machte dieses bey den Benachbarten grosses Aufsehen. Die von Genf klagten ihre Sorgen beyden Städten Zürich und Bern, welche letztern alsobald eine Besatzung von 200. Mann aus der Waat in Genf geworffen. Die Genfer fiengen an die Vorstadt St. Gervais zu befestigen. Der Gubernator von Lion gab auch dem König aus Franckreich Nachricht von denen Bewegungen des Herzogs von Savoyen. Die von Genf liessen auch durch ihren Anwald Anjorrant, die Gefahr in welcher sie stuhnden, dem König vorstellen, welcher ihnen auch die gütige Antwort ertheilet, daß im Fall offenbarer Gewalt oder einer Belagerung er die Stadt Genf nimmermehr verlassen wollte, welches er auch so redlich gehalten, daß als der Herzog von

Sa-

Savoyen an ihn begehret, daß er die Beschützung einer Stadt, welche der Haupt-Sitz aller Ketzerey sey, und aus welcher des Königs Unterthanen jederzeit angestecket würden, aufkündigen sollte, er ihm zur Antwort werden lassen: Er könne von der Beschützung der Stadt Genf, zu welcher er und seine Vorfahren sich durch offentlichen Tractat verbunden, nicht stehen, sondern befinde sich verpflichtet, dieselbe wider jedermänniglich, der sie angreiffen möchte, zu beschirmen. Diese Antwort, wie auch der Vorspruch des Englischen und des Venetianischen Gesandten zu Turin, neben den guten Anstalten, welche unterdessen die von Bern und Genf gemachet, würckten so viel, daß der Herzog vor dießmahl von seinem Vorsatz ab- und die Stadt Genf in Ruhe und Frieden ließ.

Es mangelte aber dem Herzog von Feria nicht an andern Mitteln, die Wider-Abtretung des Veltlins hinterstellig zu machen, sonderlich weilen die Französischen Gesandten nicht mit Ernst auf die Erfüllung des Madritischen Tractats drangen. Es wurde zwar der Innhalt dieses Tractats auf alle Gemeinden in Bünden zur Genehmhaltung ausgeschrieben, auch von den meisten angenommen. Etliche Unter-Engadiner, Schamser und Schimser ausgenommen, welche vermein-

meinten, daß die völlige Begnadigung aller Rebellen im Veltlin eine solche Sache sey, welche nicht nur den Bündnern zur Verkleinerung, sondern auch zum Abbruch aller Obrigkeitlichen Gewalt, und zum Nachtheil der allgemeinen Sicherheit dienen möchte. Doch aber, weilen sie vermercket, daß der von Feria aus Verwerffung dieses Artickuls den gantzen Tractat zu zernichten Anlaß suchte, haben auch diese in denselbigen bewilliget, und also alle Bündner einmüthig diesen Tractat anzunehmen sich entschlossen, wie sie dann diesen Entschluß durch ihre Gesandten zu gleicher Zeit da die Französische Bothschaffter auf der Jahr-Rechnung zu Baden den Eidsgenossen bemeldeten Tractat vorgeleget, und die Bürgschafft und Handhabung desselben von den Catholischen Orten begehret, eröffnet. Es haben aber die Raths-Anwälde der Römischen Catholischen Orte diesen Vortrag nicht behandeln wollen, sondern solchen lediglich in den Abschied, ihren Herren und Obern zu hinterbringen, genommen, sind auch hernach durch Brieffe von Montholon ermahnet worden, die Bürgschafft über diesen Tractat, ohne bessere Versicherung der Römischen Religion so leichter Dinge nicht einzugehen. Hierauf ist endlich die grosse Versammlung, welche

zu

zu Vollstreckung des Tractats angesetzet, zu Lucern gehalten worden, auf welcher Alexander Scap, Bischoff in Campania, Apostolischer Nuntius, Wilhelm Montholon, samt Miron und Gueffier Französische Gesandte, Adrian Thomdsin Landvogt zu Dola, des Herzogs Albertus Legat im Nahmen der Spanier, die Raths-Bothen der Catholischen Orte wie auch der Bündner die Ausgeschossenen des Veltlins, viel Lands-verwiesene aus den Bünden rc. alle mit besondern Absichten erschienen. Unter allen Anwesenden aber hat es niemand redlicher als der Päpstliche Nuntius gemeinet. Dieser, obwohl er dem Bischoff von Chur etwelchen Vortheil zuschantzen wollen, hat doch im übrigen mit allem Eifer auf die Vollstreckung des Madritischen Tractats gedrungen, und sich offentlich erkläret, daß Ihre Päpstlische Heiligkeit hanc Materiam Litis, diesen Zunder zum Krieg, durch welchen die zwey mächtigste Könige der Christenheit ein ander leicht in die Haare gerathen könnten, auf den Italienischen Grenzen fehrners nicht leiden wolle. Und als hernach so wohl die Französischen als Spanischen Gesandten den Catholischen Orten die Bürgschafft des Tractats mißrathen, hat er hingegen sie vermahnet, dieselbe nicht gäntzlich auszuschlagen, sondern ihren Entschluß

schluß fehrners aufzuschieben. Ubrige alle haben sich dahin bearbeitet, daß der Tractat nicht möchte erfüllet werden. Die Lands-verwiesenen aus Bünden, weilen ihrer mit keinem Wort gedacht worden, sie also von dem Vaterland und von der Verzeihung ausgeschlossen geblieben: Die Veltliner, damit sie nicht mehr unter die Bothmässigkeit der Bündner kommen möchten: Die Oesterreicher und Spanier, damit sie nicht nur die Vortheile, so sie bereits über die Bündner erlanget, behalten, sondern noch ihre fehrnere Anschläge wider dieselbige ungehintert ausführen könnten; daher der Albertinische Gesandte, um eine Hacke in das gantze Geschäfft zu werffen, alsobald den alten Vortritts-Streit zwischen beyden Cronen von Franckreich und Spanien hervorgezogen, welchen man doch zu Madrit mit Fleiß vermeiden wollen, indem man nicht einen Spanischen, sondern nur einen Ertz-Herzoglichen Gesandten, dieses Geschäfft zu behandeln, ernennet. Indem man nun wegen dieses Streit-Handels beyderseitige Höfe berichtet, stirbt unterdessen Ertz-Herzog Albert, und durch seinen Tod erlöschet seines Gesandten Vollmacht, so daß bey dieser gantzen Handlung er und die Französischen Gesandten niemahlen zusammen getreten. Den Catholischen Eidsgenossen lagen die

Spa-

Spanisch-gesinneten beständig in den Ohren, die Religion sey durch den Madritischen Tractat nicht genugsam versichert, die Bürgschafft eines solchen Tractats sey von sehr weitem Aussehen, und könnten sie sich leicht so weit vertieffen, daß sie entweder den König von Franckreich oder den aus Spanien vor den Kopf stossen müßten, die Bündner haben es auch um sie nicht verdienet, daß sie sich ihrer wegen in Gefahr und Unruhe setzen, so daß endlich die Catholischen Eidsgenossen folgenden Schluß heraus gegeben: sie hätten sich in die Bündnerische Sachen nicht ohne grosse Umkösten gemischet, und endlich schlechten Danck davon getragen, weilen nun derselben Streitigkeiten bey den grösten Häuptern der Christenheit, dem Papst, dem König von Franckreich und Spaniern anhängig gemachet, so wollen sie denselbigen die Sachen zu schlichten lediglich überlassen. Die Französischen Gesandte, welche am meisten auf die Vollstreckung des Madritischen Tractats dringen sollten, suchten dieselbige gleichfalls aufzuziehen, entweder weilen ihr König damahls mit innerlichen Unruhen beschäfftiget, und die Reformirten seines Königreichs bekrieget, oder aber weilen sie vermeinet, daß, wie der König in seinen Landen die Reformirte Religion verfolge, ihnen zustehe, solche bey seinen Verbundenen gleichfalls zu ver-

verfolgen, daher sie an statt den bemeldeten Tractat zu erfüllen, neue Artickul, die die Lucerner-Artickul genennet werden, und welche dem Tractat nicht nur schnurgerade zuwider, sondern auch den Bündnern unerträglich gewesen, aufgesetzet haben. Und also schien es, als wann jedermann sich wider der Bündner Heil und Wohlfahrt verschworen hätte. Zürich schrieb zwar denselben zu Gunsten im Julius eine allgemeine Tagsatzung nach Baden aus; es wollten aber die Catholischen Orte nicht erscheinen, unter dem Vorwand, sie hätten bereits die gantze Sache dem Papst und den Königen von Franckreich und Spanien übergeben.

Wie gut es aber die Französischen Gesandten mit den Bündnern, sonderlich aber mit der Reformirten Religion gemeinet, ist aus folgenden Artickuln, welche meistentheils von Gueffier geschmiedet, und von demselben hernach zu Chur vor Rath vorgetragen worden, zu ersehen: die Catholische Religion solle in allen dreyen Bünden, auch in der Stadt Chur selbst frey seyn. Die Catholische mögen Kirchen, Klöster und Collegia aller Orten anlegen, dieselbige mögen auch mit allerhand Ordens-Leuten ohne Ausnahm besetzet werden. Dem Bischoff von Chur und seinem Dom-Capitel sollen

alle seine geistliche und weltliche Rechtsame wider eingehändiget werden, und ihm erlaubet seyn, alle seine Visitationen neben andern Amts-Verrichtungen in seiner ganzen Bothmässigkeit zu üben. Die Ehe-Sachen sollen vor seinem geistlichen Gericht entscheiden werden. Die Priester mögen ihre Amts-Verrichtungen nach dem neuen Calender einrichten. Alle geistliche Einkünfften von Zehenden sollen den Priestern heim dienen. Das Closter Churwalden solle zurück gegeben werden. Denen aus dem Land verwiesenen Grau-Bündnern solle das Land wider geöffnet, und ihre Güter eingeraumet werden. In Ansehen des Veltlins und der Grafschafft Worms, so solle in denselben keine andere als die Catholische Religion geübet werden. Das Dominicaner-Kloster zu Morben solle einem andern Orden eingegeben werden. Der Bischoff von Como mag seine geistliche Bothmässigkeit, Visitationen &c. frey ausüben. Die Veltliner mögen um die Straff-Gelder die noch nicht bezahlt, und von den Straff-Gerichten ihnen auferleget worden, fehrners nicht bekümmert werden; Unter diesen und andern Bedingen verhieß Gueffier den Bündnern die Wieder-Abtretung des Veltlins; er bemühete sich auch sehr, theils bey den Häuptern gemeiner Lande, theils bey etlichen

lichen Predicanten, theils auch bey den verwiesenen Evangelischen Veltlinern, daß sie die Artickul annehmen wollten; versprach auch, um derselben Härtigkeit um etwas zu versüssen, daß den Reformirten Veltlinern zu Ergetzung ihres Schadens eine gewisse Summe Gelds solle gegeben werden; er wolle auch verschaffen, daß den Reformirten eine Kirche im Veltlin (in der Stadt Tyran) und im Pallast zu Sonders die freye Religions-Ubung erlaubet werde.

Uber diese Artickul haben die Herren und Häupter gemeiner Lande einfaltiglich geantwortet: Sie hätten den Madritischen Tractat angenommen, und könnten von demselben nicht weichen. Als er aber zum öfftern eine nähere und schrifftliche Antwort begehret, sind ihm endlich seine Artickul auf folgende Weise beantwortet worden: In den Bünden seyen beyde Religionen die Catholische und die Reformirte frey, und an der Freyheit des Gewissens werde niemand in dem Land verhintert. Die Catholischen haben in Bünden Kirchen, Clöster und Collegia, und werde ihnen in ihrem Gottesdienst kein Eintrag gethan, wann nur keine andere in den Land-Satzungen verwiesene Orden eingeführet werden. Dem Bischoffen von Chur geschehe an seinen weltlichen Rechten kein Eingriff, weil er aber auch ein

Glied des Bündnerischen Stands, und in dem Bunds-Brieff benamset und begriffen, so sey es billich und recht, daß wann etwann ein Streit zwischen ihme und den Gemeinden, oder besondern Personen entstehe, er sich der Gerechtigkeit unterwerffe, wie der Bunds-Brieff laute, und seine Vorfahren auch gethan haben. Was die geistlichen Rechte betreffe, so werde ihm in Catholischen Orten an den Visitationen und andern Amts-Verrichtungen kein Eintrag gethan. Die Ehe-Sachen werden nach den An. 1527. mit allgemeiner Einstimmung aufgerichteten Artickuln beygeleget. Der Gregorianische Calender sey nicht von allen Catholischen, wie in Wallis zusehen, angenommen worden. Die geistliche Einkünffte geben die Reformirten ihren Predicanten, wie die Catholischen ihren Priestern. Die wegen den Zehenden An. 1537. gemachte Land-Satzungen seyen von der Zeit an gehalten worden. In Ansehen des Closters Churwalden, weilen die Einwohner alldorten Reformirt, so sey billich, daß der Pfarrer daselbst aus des Closters Renten erhalten werde. Die Catholischen geächteten, seyen nicht wegen der Religion des Lands verwiesen worden, und sey die Religion nicht die Ursache, daß ihnen das Land nicht wider geöffnet werde. Ihre Güter seyen den Gemein-

meinden zu Nutze kommen, und an gemeine Umkösten verwendet worden. Daß aber in Veltlin und der Graffschafft Worms keine andere als die Catholische Religion statt haben solle, können sie nicht zugeben, sondern sie halten sich deßwegen an dem Madritischen Vertrag. Das Closter zu Morben betreffend, mögen die Dominicaner, auch andere Mönchen, wann sie nur den Gesätzen sich unterwerffen, ruhig alldorten verbleiben. Des Bischoffs von Como Gewalt in dem Veltlin, so lange solches den Bündnern unterworffen, habe allezeit seine gewissen Schrancken gehabt, wie solches aus den Land-Satzungen zu ersehen, und sey ihm in Sachen, die ihm Rechtswegen zugehören, kein Eintrag jemahlen geschehen. Was die Straffen des Veltlins betreffe, so wollen sie nichts, ohne sein des Gueffiers Gutheissen thun, als welchem sie auch den Schutz und Schirm der Bündnerischen Republick geflissenlich anbefehlen.

Das zehende Buch.

WJe nun die Veltliner nicht nur ihre Anwälde aller Orten hin, Actius Vesta an den Ertz-Herzog Leopold, Baptista Marinon an den Kaiser, Albertus Pandolfen, einen Mönchen, an den König in Franckreich gesendet, sondern durch unterschiedliche Schmach-Schrifften die Bündner bey der ehrbaren Welt schwartz anzumahlen, getrachtet, als haben diese eine weitläufftige Schutz-Schrifft an beyde Könige von Franckreich und Spanien unter dem achtzehenden Augustus gestellet, selbige auch in die Welt ausfliegen lassen; der Anfang davon lautet also: „Gleich wie die Schlange Evam betrogen hat mit ihrer Schalckheit, also unterstehen auch unsere Haupt-Rebellen des Veltlins aller Welt-Menschen ihre Sinnen zu verrücken, und sie mit sehenden Augen blind zu machen, indem sie vermeinet, wann sie viel und mancherley Calumnien wider uns ihre natürliche Herren und Obern erdichten, solle damit den ewig stinckende Schand-Flecke ihrer grausamen und von allen Nationen verfluchten mordthätlichen Rebellion bedecket und vertheidiget seyn.„ Hierauf erzehlen sie mit

was

was für Kunst-Grieffen die Redelsführer der Rebellen schon von geräumer Zeit daher unterschiedliche Stücke der obrigkeitlichen Gewalt getrachtet an sich zu bringen; sonderlich aber haben sie eine Satzung ausgewürcket, daß, wann ein Bündner einmahl ein Amt im Veltlin bedienet, er seine Lebens-Tage alldorten zu keinem andern gelangen könne, woraus dann gefolget, daß die Verwaltung dieser Lande offtmahlen an Leute kommen, die weder ihrer Sprache noch Statuten, Sitten, Rechte, noch der Regierungs-Kunst einige Erfahrung gehabt, bey welchen sie sich dann als Statthaltere, Cantzler, Amts-Verwaltere rc. eingekaufft, nach ihrem Willen auch regieret, groß Gut gesammelt, die armen Unterthanen gedrucket, die Gerechtigkeit verkauffet. Wie nun diese tyrannische Aufführung in die Länge nicht hätte bestehen mögen, und die Häupter dieser Faction billich die Straffe ihrer Obrigkeit beförchtet, haben sie sich mordlich von derselben abgeworffen, und den heiligen Nahmen der Religion zum Deckmantel ihres teufflischen Abfalls gebrauchet, obrigkeitliche, wie auch unschuldige Weibs-Personen und arme Kinder unmenschlicher Weise ermordet, und unerhörte Grausamkeiten ausgeübet. Dessen ungeachtet, unterstehen sie sich durch Bothschafft-Schickung bald an alle Höfe,

von welchen doch etliche diese Schand-Buben weder sehen noch hören wollen, wie auch durch in die Welt ausgestreute offenbare, mit eitel Lügen und Verleumdung angefüllte Schrifften, die Welt hohen und niedern Stands zu bereden, als wann sie etwas Fugs und Ursache zu ihrer mordlichen Rebellion gehabt. Sie beklagen sich über geistliche und weltliche Tyranney, da doch sie selbst die gröste Tyrannen gewesen, und das Volck bis aufs Blut ausgesogen. Woher hat Franciscus Venosta, sagen sie, sein Gut, hat ers ererbet oder erschunden? Woher haben die Paribellen ihr grosses Vermögen? Ist nicht der alte Paribell ein Bettel-armes Bäuerlein in Albosagia gewesen, haben seine Kinder und Kindes-Kinder Kauffmannschafft oder andere ehrliche Begangenschafften getrieben, haben sie es nicht von den armen Unterthanen erschunden? Dieses seyen nun die Ehr- und Gottes-vergessene Leute, welche trachten, das was König Philippus der dritte, gleichsam testamentlich, verordnet, seine kluge Räthe aber mit den Französischen weislich beschlossen, zu zernichten. Diese dörffen sagen, daß wann sie wider sollten unter die Grisonen kommen, so müßten bey 150000. Seelen zu Grunde gehen, da doch, so lange sie unter ihrer Regierung gewesen, ein jeder

bey

bey seiner Gewissens-Freyheit und Ausübung seines Gottesdienstes ungestöhret verbleiben können, also solle man ihrem lugenhafften Vorgeben keinen Glauben beymessen. Welcher Fürst und Herr, sprechen sie fehrners, wäre seines Standes und Herrschafften versichert, wann man solche Christen-Mörder und abtrünnige Blut-Hunde dulden, oder ihnen Gehör geben wollte. Kan nicht ein jeder der seinen Fürsten ermordet, eben diese Ausflucht um sich rein zu brennen, finden. Euer Majestät und alle andere, denen Gott Lande und Leute zu regieren anvertrauet, geruhen wohl sich vorzusehen, daß dieses ärgerliche Beyspiel in keine Nachfolge gezogen werde, und dardurch alle hohe Standes-Personen ihrer Herrlichkeiten, ja Leibs und Lebens halber in Gefahr kommen. Was alle Göttliche und Kaiserliche Rechte, alle Lands-Statuten, aller Nationen Gebrauch und Gewohnheiten, über solche Verbrechere verordnen kan Euer Majestät nicht unbekannt seyn. Da sprechen sie die Religion, die Religion - - - . Welche Religion heisset Fürsten und Herren, die doch die Religion frey und unbezwungen lassen, dergestalten ermorden, erwürgen, mit allerley Muthwillen im Leben, im Tod, und nach dem Tod verhöhnen, verschmähen, verspotten, die in der Erden ruhende Cörper

hervor graben, und ob denselben erst recht das Hertz wollen erkühlen? Sind dieses Christen oder Türcken? Ihr Schluß gehet dahin, daß der König diesen Bößwichtern kein Gehör geben, einem jeden aber zu dem seinen verhelffen wolle, damit sie zu ihren eigenen Landen und Leuten wider gelangen mögen, welche sie von ihren frommen Altfordern löblich ererbet, und mit gutem rechtmässigem und unumstößlichen Titul bereits über hundert Jahre in Gott und Gerechtigkeit, als wahre natürliche Lands-Herren besessen hätten ꝛc.

Nachdem nun die Bündner diese Schutz-Schrifft dem Französischen Bothschaffter Gueffier, um solche seinem König zuzusenden, übergeben, erschiene zwey Tage hernach den zwanzigsten Augustus, Julius Cäsar Cicer, ein Mayländischer Kauffmann, der unter dem Vorwand eigener Geschäffte sicher Geleit erlanget, vor Rath zu Chur, und eröffnete, daß er bey seiner Abreise so viel von dem Herzog von Feria verstanden, daß wann die Bündner Gesandte nach Mayland schicken wollten, so könnte man sich leicht wegen der Widerabtretung des Landes Veltlin (mit Ausschliessung der Reformirten Religion) mit einander vergleichen. Er verwundere sich, daß die Bündner dem Französischen Gesand-

sandten Gueffier so viel Glauben beymessen, der doch, was er verheissen, weder könne noch wolle halten. Weltkündig sey es, daß der König in Franckreich mit denen von Montauban, la Rochelle und andern alle Hände voll zu thun habe, und wann es sollte zum Kriege kommen, so hätten sie von ihm keine Hülffe zu erwarten, ihr Land aber, welches mit keinen Vestungen versehen, würde den Feinden gantz offen stehen. Uber diesen allzufreyen Vortrag hat Gueffier sich höchlich erzörnet und begehret, daß Cicer, was er mundlich geredet, schrifftlich von sich geben solle, welches zu thun dieser kein Bedencken getragen, worüber der Französische Gesandte nach hefftiger entbrannt: Doch ist dem Mayländer, weilen er sicher Geleit hatte, kein Leid zugefüget worden. Die Bündner aber haben seinen guten Worten nicht trauen wollen, und zwar nicht ohne Grund, sintemahl zu gleicher Zeit, da er zu Chur gewesen, der Herzog von Feria getrachtet die Grafschafft Cleven durch 3000. Neapolitaner den vier und zwanzigsten Augustus einzunehmen, hat aber nicht zu seinem Zweck gelangen mögen, indem seine Völcker durch die Besatzung, die doch sehr schwach gewesen, glücklich zurücke geschlagen worden.

Um gleiche Zeit, nemlich den vierzehenden und fünfzehenden Augustus alten Calenders, hielten die zwey Französischen Gesandten Montholon und Miron mit den Raths-Bothen der vier Evangelischen Städte, über die Bündnerischen Händel eine Zusammenkunfft zu Bremgarten. Dann als die Catholischen Orte, wie oben verdeutet, zu Baden zu erscheinen sich geweigeret, haben die Evangelischen zu Arau sich zusammen gethan, und mit einander berathschlaget, was sie den Französischen Gesandten auf ihren Vortrag, den sie bey der Jahr-Rechnung gethan, für eine Antwort wollten werden lassen. Dießmahlen nun war es um die Eröffnung dieser Antwort zu thun, welche die Evangelischen Gesandten zu erst mundlich, und hernach auf Begehren schrifftlich von sich gegeben: Nachdem es Ihrer Königlichen Majestät gefallen wollen, sich bey den seit etwas Zeits daher entstandenen Bündnerischen Unruhen schiedlich einzulegen, und ihnen wider zur Eroberung des Lands Veltlin, welches ihnen wider alles Recht und Billichkeit entzogen worden, gütiglich zu verhelffen, auch zu diesem Ende einen ausserordentlichen Gesandten, den Herrn von Bassompierre in Spanien zu senden, als haben die Evangelischen Städte sich sehr erfreuet, als sie aus dem

Mund

Mund der Französischen Herren Gesandten, bey nächster Jahr-Rechnung vernommen, was zwischen bemeldetem Herrn von Bassompierre und dem König in Spanien abgehandelt worden: Sie hätten auch von Hertzen gewünschet, daß alle Orte der Eidsgenossenschafft sich wiederum zu Baden besammelt hätten, um den Französischen Gesandten eine einmüthige Antwort auf ihren Vortrag zu geben; weilen es aber den Catholischen Orten gefallen wollen, sich von den Reformirten zu sondern, und ihre Antwort dem Herrn von Montholon zu Lucern sonderbar zu geben, so müssen die Reformirten solches wohl dahin gestellet seyn lassen. Nun seyen sie bereit der Evangelischen Orte Meinung gleichfalls zu eröffnen, mit Beding, daß die Herren Ehren-Gesandten aus Franckreich ihnen zuvor über folgende drey Puncten genugsames Licht geben. Erstlich, ob die Herren Gesandten mit dem Päpstlichen Nuntius und dem Presidenten von Dole, in Ansehen des Madritischen Tractats übereingekommen. Zweytens, ob, wann die Evangelischen Orte bemeldeten Tractat gutheissen und bestethigen würden, derselbe seine Würcksamkeit erreichen sollte, wann schon die Catholischen Orte nicht würden beystimmen. Drittens, auf was Weise und durch was Mittel man die Bündner

ner zu Beobachtung des Tractats halten könnte, im Fall sie solches zuthun, sich weigerten. Auf diese drey Puncten haben die Französischen Gesandten weitläufftig geantwortet: In Ansehen des ersten hat sich der Herr von Montholon erkläret: Er habe bißher mit dem Presidenten von Dole kein Wort wegen des Madritischen Tractats selbst reden können, sondern habe sich der Unterhandlung des Päpstlichen Nuntius, der mit Ernst in der Sache gearbeitet, bedienen müssen, weilen der President sich für einen Spanischen Gesandten ausgegeben, welches er ihm aber nicht zulassen können; hierauf haben sie beyderseits an ihre Höfe geschrieben, und habe der President Befehl erhalten, er solle den Titul eines Ertz-Herzoglichen Gesandten annehmen; unterdessen sey Ertz-Herzog Albert todes verblichen, habe also der President in seinem Nahmen nicht mehr handeln können. Ubrigens seye der President dem Geschäfft nicht günstig gewesen, sondern habe begehret, daß nicht nur die Bündner, sondern auch der gröste Theil der Eidsgenossen den Tractat bekräfftigen, sey also mit ihm noch nichts geschlossen worden. Was den andern Puncten betreffe, so stehe es ihm nicht zu, denselben zu erörtern, weilen gedachter President, der Päpstliche Nuntius, der Bischoff von Chur, die Verbanneten aus

den

den Bünden, die Veltliner, wie auch die Catholischen Orte, welche die Bestethigung des Tractats noch nicht gäntzlich ausgeschlagen hätten, vermeinet, es sey in demselben nicht genugsame Vorsehung für die Sicherheit der Catholischen Religion gethan. Er selbst habe von seinem König Befehl, sich bemeldete Religion angelegen seyn zu lassen, also würde es nicht undienlich seyn, wann die Evangelischen Orte die Bündner würden vermahnen, daß sie in diesem Stücke den Catholischen etwas wollten zu gefallen thun, sonsten die gantze Sache leicht könnte zu grossem Nachtheil des Bündner-Lands, auf die lange Bancke, wie solches die Spanier wünscheten, geschoben werden. Uber den dritten Puncten sagten die Französischen Gesandten, sie können keine eigentliche Antwort darüber geben, sintemahl man sich nach den Umständen werde richten müssen, doch glauben sie überhaupt, daß man zu allen Zeiten friedliche Mittel an die Hand nehmen, und ohne äusserste Noth nicht zur Gewaltthätigkeit schreiten müßte. Ubrigens beklagte sich der von Montholon, wie daß in dem Lucerner-Abschied etliche Artickul, die Religion betreffend, eingerücket worden, in seinem Nahmen, welche er aber nicht so, wie sie zu Papier gebracht worden, verstanden. Er habe sich auch deßwegen bey den fünf Orten beschweret,

welche

welche deßwegen ihm eine Entladniß-Schrifft in die Hände fallen lassen, die er auch vorgewiesen hat. Er versicherte auch, daß er dem gantzen Geschäfft wohl geneiget, und seinerseits alles beytragen werde, was man zu Widerherstellung der Ruhe in Bünden für thunlich erachten könne. Obwohl nun die Erläuterung über erstbemeldete drey Puncten nicht in allem nach Wunsch der Evangelischen Gesandten ausgefallen, so achteten sie doch für gut zu seyn, ihre Antwort, auf der Französischen Gesandten Vortrag zu Baden beschehen, zu eröffnen, damit auf das minste ihnen nichts könnte beygemessen werden, wann die Sachen fehrners auf die lange Banck geschoben würden: nemlich das sie aus Hochachtung gegen den König in Franckreich, und damit ihre geliebte Bundsgenossen die Bündner desto eher zu Frieden und Ruhe gelangen mögen, im Nahmen ihrer Herren und Obern den Madritischen Tractat annehmen und bestethigen, in der Form wie selbiger den drey und zwanzigsten April zwischen dem Herren von Bassompierre und des Königs von Spanien Staats-Räthen aufgerichtet, von den Französischen Herren Gesandten aber den Eidsgenossen zu Baden vorgetragen worden; und wann die Bündner diesen Tractat übertreten, und was sie versprochen und beschworen, nicht halten würden,

wer-

werden ihre Herren und Obern, so fehrn sie darum ersucht werden, alle erforderliche Mittel an die Hand nehmen, und nach allen Kräfften das ihre beytragen, daß dieser Tractat unzerbrüchlich gehalten werde, doch mit dem Beding, daß dieser Tractat nichts in sich halte, daß den alten Bünden so eine oder andere Orte mit den Bünden hätten, möchte zuwider, oder der Bündner Freyheit, geistlichen und weltlichen Rechten, so sie zuvor gehabt, nachtheilig seyn; bitten auch die Französischen Gesandten, sich zu erinnern, was bey Ankunfft des Herrn von Montholon zu Solothurn geredet worden, daß wann die friedliche Mittel nicht anschlagen wollten, Ihre Königliche Majestät die Gewalt der Waffen zur Hand nehmen werde, stelleten auch zugleich vor, wie viel dem König an dem Paß in Veltlin, wie auch seiner Ehr und Reputation daran gelegen, und wie die Bündner, wann sie von Franckreich gantz verlassen würden, sich auf die Spanische Seiten lencken möchten, wie man dann würcklich sie dahin zu bereden trachte, bitten auch die Herren Gesandten, daß ungeachtet der Schwierigkeiten, so sich in diesem Geschäfft erzeigen möchten, sie sich dahin bearbeiten wollen, daß durch Vermittlung Ihrer Königlichen Majestät, der

so lang gewünschte Zweck könne erhalten werden, welches ihnen nicht zu geringem Ruhm ausschlagen, die Bündner aber und mit ihnen die Evangelischen Orte verbinden werde, desto steiffer und freudiger in der Freundschafft mit der Cron Franckreich zu verharren. Auf dieses hin sind die Evangelischen Gesandten den sechszehenden auf Zürich verreiset, um sich über die Bündnerischen Sachen noch fehrners zu berathen, alldorten haben sie so wohl von dem Venetianischen Agenten Leonelli, der im Nahmen seiner Republick sich alles guten anerbothen, als auch durch Schreiben aus Bünden vernommen, daß sie gesinnet auszuziehen, und ihre verlohrnen Lande mit Gewalt der Waffen wider zu erobern, welches aber den Evangelischen sehr mißfallen; daher sie im Nahmen der vier Städte, auch auf Anrathen so wohl der Französischen als Venetianischen Gesandten ein sehr ernsthafftes Schreiben an die Bünde abgehen lassen, in welchem sie dieselben zur Ruhe, Gedult und Einigkeit vermahnet, aber vergebens, wie wir bald hören werden.

Es haben beyde Oesterreichische Häuser aus Deutschland und Spanien von der Zeit an, da sie sich so genau mit einander verknüpfet, daß ein jedes des andern Glück und Unglück für eigen hielte, so wohl ihre

Rathschläge als Kräffte zusammen gesetzet, um ihre weitläufftige Absichten auszuführen, und sich nicht nur von Deutsch- und Holland, sondern gar von Europa Meister zu machen. In Deutschland gieng ihnen bißher alles nach Wunsche. Friedrich König in Böheim, ward von Land und Leuten vertrieben: Unter den Protestanten war keine Einigkeit, und schauete ein jeder müssig zu, wie des andern Hause im Rauch aufgieng. Wann schon der eine oder andere Fürst sich widersetzen wollte, so war er doch der grossen Kaiserlichen Macht nicht gewachsen, sondern mußte unter der Last des Kriegs erligen. Damit nun die Oesterreicher ihren Benachbarten völlig die Fessel anlegen möchten, war nichts vortheilhafftigers für sie als sich des Veltlins und Bündner-Lands zu bemächtigen, theils damit sie ihre Herrschafften in Italien und Deutschland mit einander verknüpfen, und also hin und wider den freyen Paß haben; theils damit sie mit der Zeit aus den Bündnern streitbare Soldaten anwerben, theils auch damit sie die Eidsgenossen mit ihrer forchtbarlichen Macht solchergestalt umzinglen möchten, daß auch die Catholischen Orte, die bißher meistentheils auf ihrer Seiten gestanden, wann sie schon nicht mehr wollten, dennoch nach ihrer Pfeiffen dantzen

müßten. Damit sie nun mit etwas Vorwand die Bündner unterdrucken möchten, schützeten die Spanier nicht nur ärgerlicher Weise die Religion in Beschirmung der Veltlinischen Mörder vor, sondern Ertz-Herzog Leopold, der schon verstrichenen Jahrs den Bündnern das Münsterthal weggenommen hatte, suchte alte und neue Anforderungen und Klagen hervor, und begehrte, daß die Bündner durch ihre Ausgeschossenen ihm darüber auf einer Zusammenkunfft antworten sollten. Als nun beyderseitige Anwälde zu Imbst im Etschland zusammen getreten, haben die Oesterreichischen den siebenden Julius folgende Klagen geführet. Erstlich, wider den Ober-Bund, daß die Pfands-Inhabere des Schlosses Rezüns auch in puren Oesterreichischen Händeln für Bündnerische Gericht-Stäbe geladen werden, hingegen lasse man sie auf den ordinari Bey- und Bunds-Tagen nicht sitzen. Die Herrschaffts-Unterthanen aber werden mit Auflagen beschweret, und sey das Schloß vor weniger Zeit von einem zusammen gelesenen friedhässigen Gesindel überfallen und ausgeplündert worden: sie begehren, daß der Schaden ersetzet und Bürgschafft für das künfftige gegeben werde. Es haben aber die Bündnerischen Ausgeschossenen geantwortet, die Herren zu Rhezüns

züns seyen sint mehr als hundert Jahren allezeit gebohrne Bündner gewesen, und haben an allen Ehren-Aemtern und Beschwerden gemeiner Lande Theil gehabt, und seyen der Bundsgenossen Gericht und Recht unterworffen, auch bey Erwehlung des Land-Richters niemahlen ausgeschlossen gewesen. Den Herrschaffts-Unterthanen werde keine andere Schatzung als übrigen Bündnern aufgeleget; das Schloß sey auch nicht überfallen worden, sondern es habe einiges Kriegs-Volck, da in dem Dorff keine Lebens-Mittel vorhanden gewesen, etwas Speise und Tranck von den Hausgenossen des Schlosses in des Herren Abwesenheit empfangen.

Wider den Gottes-Haus-Bund haben die Oesterreicher sieben Klag-Puncten vorgetragen, von welchen der vornehmste gewesen; daß das Tyroler-Gebiet von St. Martins-Brücke, bis zur hohen Brücke gehe, und also das gantze Untere Engadin ihnen zugehöre. Nun haben die Engadiner die Päpstliche Religion geändert, die Pfaffen vertrieben, die geistlichen Einkünfften behalten, begehrten Ersatzung dessen alles. Die Bündner antworteten: von den Rechtsamen so ihre Durchleucht in dem Unter-Engadin habe, sey ihnen nichts anders in wissen, als daß die Gemeinden vier Mann vorschla-

gen, aus welchen der Landvogt zu Nauders in des Fürsten Nahmen, und zwar mit Rath des Castellans von Fürstenberg, welcher des Bischoffs von Chur Beamteter ist, einen Blut-Richter ernamse, welchem hernach der halbe Theil der Straffen und der Umkosten zu Handen der Kammer zu Insbruck verrechnet werde. Ubrigens sey niemand der wider die rechtmässige Gerechtigkeit des Fürsten etwas thun, oder selbiger widersprechen wolle. Die Religion sey schon von mehr als neunzig Jahren durch einen allgemeinen Schluß aller dreyen Bünde zu Ilantz An. 1526. frey erkläret worden, dessen sich die Unter-Engadiner als Verbundene auch bedienen rc. Wider der Zehen Gerichten-Bund sind eilf Klagen auf die Bahn gebracht worden, von welchen die vornehmsten gewesen: daß die Oesterreicher alle Gewalt und Bothmässigkeit in den acht Gerichten hätten; dennoch haben die Einwohner die Religion abgeändert, beyde Klöster zu Churwalden und St. Jacob geplündert, die Mönchen vertrieben, und an denen Orten, da das Hauß von Oesterreich den Kirchen-Satz hätte, die Pfaffen verstossen, und hingegen Predicanten eingesetzet. Peter Finner und Bartholome Jagen haben An. 1532. die Widereinsetzung der Klöster versprochen, und obschon die acht Gerichte mit dem Obern

und

und Gottes=Haus=Bund eine sonderbare Bündniß, so die Herzogen von Oesterreich bestethiget, haben, so sey doch solches allezeit mit dem Vorbehalt, daß den Herzoglichen Rechten kein Schaden daraus erwachse, geschehen; und hiemit so gebe oder benehme diese Verbindung keine Bothmässigkeit oder Gewalt, sondern es sey nur ein Schutz=Bund wider die Feinde ihres Vaterlands; und obschon die Brettigäuer in dem Baslerischen Friedens=Tractat An. 1499. und in der Erb Einigung mitbegriffen, so habe doch der Fürst seine Rechte in einem besondern Artickul vorbehalten; es haben auch die drey Bünde An. 1573. in einem Abschied an den Herzog Ferdinand protestirt, sie wollen, daß dasjenige, was in den Schlössern zu Castels im Brettigäu, zu Rhezüns im Obern Bund, und im Untern Engadin verübet worden, dem Fürsten an seinen Gerechtigkeiten nicht solle nachtheilig seyn, sondern sie begehren bey der Erb=Einigung und alten Gebräuchen zu verbleiben. Dieses beantworteten die Bündnerischen Anwälde folgender massen: Es seyen vor diesem die Freyherren von Vaz bey den Rucantiern und Corvantiern, oder heutigen Brettigäuern in grossen Ehren, aber mit einer eingeschranckten Gewalt gewesen, und haben ihre Nachfahren die Grafen von Toggenburg, Werden-

berg, Montfort rc. sich mit einer gar bescheidenlichen Gewalt vergnüget. An. 1477. habe Herzog Sigmund Grafs Gaudentzen von Ems Rechte in den Gerichten Davos zum Kloster Churwalden und Schalfick um 5000. Gülden an sich gebracht. Auch haben bemeldeten Gaudentzen Töchter ihre Rechte im Casteler- und Schirser-Gericht, eben diesem Herzog An. 1489. um 2200. Gülden überlassen. Diese Gerichte haben geschworen zu halten, was sie von Rechtswegen schuldig seyen, doch mit dem Vorbehalt, daß alle ihre Freyheiten und Gerechtigkeiten, so wohl die die nicht schrifftlich verfasset, als die geschriebenen in ihren Kräfften verbleiben sollen. Also haben sie hernach von allen Nachfahren des Hauses Oesterreich die Bestethigung derselben bis auf gegenwertigen durchleuchtigsten Ertz-Herzog Leopold erhalten, seyen auch bereit gegen denselben ihre Gebühr, ohne Nachtheil ihrer Freyheiten abzustatten. Die Freyheit der Religion sey wie oben verdeutet schon vor mehr als neunzig Jahren fest gesetzet worden, derer sich die acht Gerichte in Besatzung ihrer Pfründe, wie andere bedienet. In Ansehen des Klosters zu St. Jacob, so habe der Präpositus desselben Bartholome Bilger An. 1529. die Evangelische Religion angenommen und sich verehlichet,

von

von der Zeit an, haben die Landsleute bemeldeten Gerichts einen Reformirten Prediger angenommen, seyen auch bis auf diese Stunde in gleichem Zustand verblieben. An. 1548. habe Gregorius Abt zu Rothenburg, als Haus-Vater des Klosters zu Churwalden, und Florian Abt zu Churwalden, als Haus-Vater des Klosters zu St. Jacob im Brettigäu, mit Beyhülffe Balthasars von Ramschwag des Landvogts auf Gutenberg, und Peter Finners des Landvogts zu Castels, als des Römischen Königs Ferdinands Commissarien, einen Verglich mit obgedachten Leuten gemachet, daß obbemeldete Güter ihnen um einen jährlichen Zinß von hundert und eilf Bündnerischen Pfunden zu einem ewigen Lehen sollten gelassen werden, von welcher Summe siebenzig Gülden dem Predicanten, zehen Gülden dem Predicanten zu Zermüß, zehen Gülden den Armen gehören sollten ꝛc. übrige Summe so sich auf dreyssig Gülden belauffe, haben sie An. 1612. mit 535. Gülden abgelöset. Peter Finner und Bartholome Jagen haben als besondere Personen, nichts zum Nachtheil der Gerichte versprechen können. So haben auch die acht Gerichte nicht allein mit dem Obern und Gottes-Haus-Bund, sondern auch mit den Päpsten, Kaiser Maximilian, den Königen in Franckreich, den

Eidsgenossen, Wallisern und andern Ständen mehr, Bündnisse gemachet, und das ungezwungen, als ein gefreyter Stand, der Recht hat über Krieg, Frieden, Bündnissen 2c. eigener Gewalt zu schliessen. Es stehe auch weder in dem Basler-Vertrag noch der Erb-Vereinigung das minste, das den Gerechtigkeiten der acht Gerichte einigen Nachtheil bringen möge, dann es behalte ihm der Kaiser vor die Rechte, so er in den acht Gerichten zu etwelchen sonderbaren Personen und Haushaltungen, die ihm mit Leib-Eigenschafft verbunden, habe. Was An. 1573. von den Räthen gemeiner dreyen Bünde beschlossen worden, werde noch jezt bestethiget, indem die acht Gerichte nichts anders als die Erb-Einigung, Freyheiten und Rechte beyderseits zu erhalten wünschen. Wider alle drey Bünde brachten die Oesterreicher bey: das Bißthum Chur samt den Gottes-Haus-Leuten habe mit der Grafschafft Tyrol viel Verbindungen wegen persönlichen Beystands, Hülffe zu Kriegs-Zeiten, Kriegs-Werbungen, Pässen, freyen Käuffen, Beylegung der Streitigkeiten, und daß sie wider das Hauß Oesterreich nichts thun wollen, gehabt: daß sie aber diesen Verträgen zuwider gehandelt, sey offenbar. Neben andern, so haben sie dem angemaßten König in Böhmen Hülffe anerbothen 2c.

Wei-

Weilen nun die Bündner bey den Verträgen nicht verbleiben, so müssen sie die Oesterreicher, ihre Unterthanen die Acht-Gerichtler und Unter-Engadiner durch rechtmässige Mittel zu schuldigem Gehorsam bringen. Worauf die Bündnerischen Anwälde geantwortet: die Verträge so die Bischöffe von Chur vor diesem mit der Grafschafft Tyrol gehabt, seyen ihnen vielleicht nicht alle bekannt, dieses sey gewiß, daß durch die Erb-Einigung alle vorigen Verträge aufgehoben worden, diese nun wollen sie unzerbrüchlich halten. Die Straff-Richter auf Davos haben König Friedrichs Schreiben eröffnet, und sollen darauf ohne Befehl der Gemeinden, bey welchen doch die höchste Gewalt stehe, geantwortet haben, sey also dieses der gantzen Nation nicht beyzumessen. Als nun auf der andern Seiten die Bündner ihre Klagen wegen Einnehmung des Münster-Thals, Abschlagung des feilen Kauffs und dergleichen, auch auf die Bahn gebracht, die Oesterreicher aber sonderlich auf die hohe Lands-Herrlichkeit in dem Untern-Engadin, und in den acht Gerichten gedrungen, ist man mit einander übereingekommen, daß beyderseitige Anwälde in Zeit von dreyen Wochen, oder eines Monats, zu Imbst wider mit voller Gewalt erscheinen, und alsdann die streitigen Sachen erörtern sollten. Ob-

Obwohl nun die beyderseits abgeordneten hernach zu Anfang Weinmonats wider zusammen gekommen, so hat sich doch auch diese Zusammenkunfft fruchtlos zerschlagen, theils weilen es Herzog Leopold sich mit den Bündnern zu vertragen kein rechter Ernst gewesen, theils weilen unterdessen die Bündner selbst an statt der Friedens-Handlungen die Waffen frischer Dings ergriffen hatten. Schon dazumahl da der Französische Gesandte Gueffier ihnen obgedachte Artickul anzunehmen zugemuthet, haben sie eine schrifftliche Protestation herausgegeben, folgenden Inhalts: Weilen sie durch Verrätherey und Untreue des Münsterthals, des Veltlins, der Grafschafft Worms, und eines theils der Grafschafft Cleven entsetzet, ihnen aber von den Französischen Gesandten im Nahmen ihres alten Bundsgenossen, des Königs in Franckreich und Navarra, in ihren Versammlungen die Widererstattung bemeldeter Länder verheissen, der Madritische Vertrag deßwegen vorgetragen, von ihnen auch angenommen worden, sie auch genugsame schrifftliche Versicherung von sich gegeben, daß sie solchen Vertrag halten wollten, dieses alles aber nicht erheblich genug gewesen, daß sie wider hätten zu dem ihren gelangen können, als bleibe ihnen kein vernünff-

tiges

tiges Mittel mehr übrig als die offenbare Gewalt und kräfftige Zuzug seiner Majestät, zu Erhaltung und Widereroberung ihrer Lande. Wollen hiemit vor Gott und aller Welt auf das beste protestirt haben, daß wann die gethanen Verheissungen nicht erfüllet, und sie ausser alle Hoffnung gesetzet würden, andere Mittel (welche sie zu ihrem und ihrer verbundenen Besten gern wollten ligen lassen,) das ihre zu erlangen, ergreiffen müßten, sie an allem Aufzug, Unglück und Schaden, so daraus entstehen möchte, keine Schuld haben wollten. Geben den neundten Augustus 1621. Von dieser Zeit an hegeten die Bündner, weilen sie sich von jedermann verlassen zu seyn geglaubet, eitel kriegerische Gedancken, und obwohlen der von Montholon schrifftlich, Gueffier aber mundlich sie zu Ruhe und Gedult vermahnet, der Venetianische Secretarius Leonelli an seine Freunde in Bünden ein gleiches gethan, und vermeldet, daß dem Bündner-Land grosse Gefahr und Verrätherey bevor stühnde, die Reformirten Städte ihnen den Krieg auch zu etlichen mahlen getreulich mißrathen, so haben sie doch im September mit einem grossen Mehr erkennet, daß von jedem Bund vier tausend Mann ins Feld rücken, sich in aller Stille in dem Ober-Engadin versammeln,

meln, und hernach in die Grafschafft Worms und das Veltlin einfallen sollten. Die Landsflüchtige Münsterthaler und Veltliner trieben sonderbar an diesem Auszug, etliche machten die Sache gantz leicht, und sagten, man könne die Vestung Worms mit vierhundert Mann einnehmen. Andere liessen sich träumen, wann sie nur den Fuß auf den Wormser-Boden gesetzet, so werden ihnen die Venetianer alsobald zu Hülffe kommen, andere glaubten, man könnte durch diesen Völker-Anzug den Herzog von Feria zu bessern Friedens-Bedingen bringen. Die Vernünfftigsten aber sahen voraus, daß ein solcher unordentlicher Zug, nicht anders als unglücklich ausschlagen würde.

Es kamen in der That an statt 12000. Mann kaum die Helffte auf bestimmte Zeit in dem Obern Engadin zusammen, diese waren weder mit Mund- und Kriegs-Vorrath, noch Geld, noch benöthigten Waffen genugsam versehen, der Kriegs-Zucht ungewohnt, mehr von Verwegenheit und blinder Raach-Begierde, als aber von Vorsichtigkeit und gutem Rath begleitet: diese zogen nun mit zwey und zwanzig Fahnen durch das Luviner-Thal auf Worms zu, welches der Herzog von Feria sehr gerne gesehen, die Bündner auch in ihrem Vorhaben durch seine Vertrauten gesteiffet, damit

mit er aus diesem Kriegs-Zug Anlaß fassen möchte, den Madritischen Tractat gänzlich zuverwerffen, und seine mit Ertz-Herzog Leopold abgefaßten Rathschläge wider das Bündner-Land auszuführen. Dinstags den zwölften October neuen Calenders, zogen die Bündner in das Pedenucer-Thal hinunter, und verjagten alldorten etliche Spanische Vorwachten: Mitwochens theileten sie ihre Völcker in zwey Hauffen; tausent Musquetierer meistentheils aus dem Obern und Gottes-Haus Bund, marschierten zur rechten des Flusses Isolat, und schlugen ihr Lager bey St. Lucia-Brücke, nachdem sie den Feind von dannen vertrieben: der Zehen Gerichten Bund aber samt den übrigen zogen den alten Schantzen zu, wurden aber von dem Platz-Hauptmann Octavianus Sforzia aus der Vestung mit Stücken scharff begrüsset. Nach einem geringen Scharmützel räumeten die Spanier das Feld, wie auch den Flecken Worms, und verschlossen sich in die Vestung, die Einwohner des Fleckens flüchteten sich auf die Berge, und die Bündner zogen in denselben ein. Donnerstags hielten sie Kriegs-Rath, wie sie auch die Vestung erobern möchten, da sahen sie erst, daß ihnen an groben Stücken und allem Kriegs-Geräthe eine Vestung zu bestürmen, mangelte. Weilen nun auf der einen Seiten

ten von Montholon Brieffe angelanget, in welchen er sie nochmahlen vermahnet nichts neues anzufangen, mit versprechen, daß der Madritische Tractat seine Erfüllung erreichen sollte; auf der andern aber die Spanier aus der Vestung gegen den Abend mit feuerigen Kugeln in den Flecken gespielet, und dardurch die Häuser, die mit Heu und Stroh angefüllet gewesen, in den Brand gestecket, so daß derselbe bis an neunzehen Häuser gänzlich eingeäscheret worden, die Bündner also weichen mußten, zerstreueten sich diese bey einbrechender Nacht, welche eines jeden Schamröthe verhüllet, und flüchteten sich die einen über diese, die andere über andere Gebirge wider in ihr Vaterland; so daß dieser Kriegs-Zug einem Stroh-Feuer zu vergleichen gewesen, welches so plötzlich es in helle Flamme ausbricht, so geschwind auch wiederum erlöschet.

Während dieser Zeit waren die Oesterreichischen und Bündnerischen Anwälde nochmahlen zu Imbst bey einander versammelt, und erklärten sich diese letztern, daß die Bündner die Erb-Einigung halten, und dem Fürsten in seinen Rechten keinen Eingriff thun wollten, begehren nur, daß ein jeder bey seinen Rechten und Freyheiten verbleiben möge. Diese Erklärung haben die Oesterreichischen nach Insbruck gesendet; als sie aber

von dem Anzug des Bündnerischen Volcks in das Engadin etwas vernommen, wollten sie wissen, ob die Bündner den Stillstand der Waffen zu halten gesinnet: als sie aber dessen versichert, und zu gleich gebethen worden, daß man das Geschäfft fortsetzen möchte, haben sie die Sachen von Tag zu Tag aufgeschoben, um zu sehen was der Wormser-Zug für einen Ausgang gewinnen werde. Nachdem sie aber den neunzehenden October der Bündner Abzug vernommen, fiengen sie an aus einem höhern Thon zu reden, überreichten den Bündnerischen Anwälden den zwey und zwanzigsten ein langes Schreiben, in welchem sie ihnen erweisen wollten, daß die Bündner die Erb-Einigung übertreten, begehrten auf alle ihre Anforderungen ein rundes Ja oder Nein, und wollten sonderlich, daß in dem untern Engadin und den Acht Gerichten alle Predicanten abgeschaffet, und dem Fürsten die Lands-Herrlichkeit lediglich überlassen werde. Die Bündnerischen Ausgeschossenen aber bathen sie, den drey und zwanzigsten, daß sie auf eine gütigere Weise, nemlich nach den in der Erb-Einigung vorgeschriebenen Rechten verfahren wollten, die Oesterreicher aber haben geantwortet, daß sie ihr Begehren schrifftlich von sich geben sollten, hierauf haben die Bündnerischen folgendes auf gutheissen ihrer Her-

ren und Obern hin vorgetragen: Der gantze Streit und Span solle nach der in der Erb-Einigung vorgeschriebenen Form Rechtens erörteret werden. Die Rechte des Hauses Oesterreich in dem Untern Engadin und den Acht Gerichten wollen sie unverletzet lassen. Die Plünderer des Schlosses Rhezüns straffen, den Oesterreichischen zu Fliessen für ihren Schaden eine Summe Gelds erlegen, das Kloster Churwalden mit allen Zierrathen wider abtreten, doch daß dem Evangelischen Pfarrer etwas zu seinem nöthigen Unterhalt gelassen werde. Die Erb-Einigung seyen sie auch gesinnet zu halten. Es antworteten aber die Oesterreicher ganz kalt; Es seyen die Oesterreichischen Rechte so klar, daß sie keiner andern rechtlichen Erörterung oder Bekräfftigung bedörffen. Sie mögen sich nur wider nach Hause begeben. Das Hause Oesterreich habe Mittel genug an der Hand seine Rechte zu behaupten. Hierauf begehrten die Bündner daß man den Stillstand der Waffen verlängerte. Die Oesterreicher aber antworteten, sie hätten dessen keinen Befehl, werden auch jetzt auf Insbruck beruffen. Auf diese Weise mußten die Bündnerischen Anwälde den acht und zwanzigsten October sich wider nach Hause begeben, da die Feindseligkeiten schon etliche Tage zuvor von Seiten der Oesterreicher ihren Anfang genommen hatten. Dann

Dann es hatten schon etliche Tage vorher der Bündner Feinde, der Herzog von Feria, der Oesterrichische Kriegs-Obriste Baldiron, Maximilianus Mor und Rodolf Planta in einer Zusammenkunfft, so sie in dem Veltlin gehabt, alles mit einander abgeredet, was zu Unterdruckung der geistlichen und weltlichen Freyheit des Bündner-Lands dienen konnte, und mit einander beschlossen, die Bündner an unterschiedlichen Orten zugleich anzugreiffen, damit sie einander nicht zu Hülffe kommen, und sich erhohlen könnten. Zu diesem Ende haben die Oesterreicher in der Nacht vor dem sechs und zwanzigsten October, bey St. Luciä Steig, einen falschen Lärmen gemachet, die gantze Nacht hindurch geschossen, so daß das Züricherische Regiment aus Forcht überfallen zu werden, die Nacht hindurch unter dem Gewehr gestanden. Hingegen hat Brion mit seiner Reuterey, und Johann Ballion mit seinem Fuß-Volck, in allem ungefähr 1500. Mann, einen Einfall über den Schlepinger-Berg in das Brettigäu gethan, und alles was ihnen begegnet, niedergemachet. Die Brettigäuer haben sich bey diesem unerwarteten Uberfall über die Lanquart begeben, der Davoser Hülffe erwartet, den Feind hierauf dapfer angegriffen, und denselben mit Verlust 207. Mann zurücke ge-

schlagen. Auf gleichen Tag griff Hieronymus Augustus mit seinem Volck bey St. Martins-Brücke, das Untere Engadin an, ward aber auch, nachdem er das Dorff Campacci in die Asche geleget, glücklich zurücke getrieben. Hingegen ist Baldiron eben des Tages mit der gantzen Oesterreichischen Macht, die in 8000. Mañ bestanden, durch das Scarler-Thal eingebrochen, und hat die Engadiner in die Flucht gejaget, und Tags hernach getrachtet mit gleicher Wut über den Inn zu setzen, ist aber bis auf den Freytag von den Engadinern dapfer aufgehalten worden. Als er aber an gleichem Tag unter Schuls und Fettan eine Brücke über bemeldeten Fluß geschlagen, und seine gantze Macht hinüber gesetzet, haben die Untern Engadiner, als weit die schwächern in einem blutigen Treffen den Kürtzern gezogen, ihr Vaterland im Stich lassen, und sich auf Zutz, zu den Ober-Engadinern flüchten müssen. Die Engadiner haben in diesem Treffen achtzig Mann, und die von Sent, als sie denen von Schuls zu Hülffe kommen, fünf und viertzig Mann verlohren. Unterdessen haben die Feinde mit rauben und brennen unmenschlich gewütet. Man sahe aller Orten die rauhen Gebirge durch die in lichter Lohe stehenden Häuser beleuchtet, und hörete sie durch das Kriegs-Geschrey

der

der Soldaten, und Mord-Geheul der armen Einwohner allenthalben erthönen. Auf gleichen neun und zwanzigsten October fiel auf einer andern Seiten der Herzog von Feria mit einer grossen Macht, und vielen Spanischen und Italienischen vom Adel begleitet, gegen Cleven ein. Weilen aber Baptista von Salis, Obrister, und Ulysses von Salis, Hauptmann, nur ungefehr vier hundert Mann bey sich gehabt, und die Rheinwalder und Schamser vergebens um Hülffe angeruffen hatten, mußten sie endlich nach einem blutigen Treffen, in welchem sie bey fünfzig Mann verlohren, der grossen feindlichen Macht gleichfalls weichen, und die Grafschafft Cleven den Feinden überlassen, worauf der Evangelischen Häuser zu Cleven drey Tage lang preiß gegeben worden. Der Herzog aber hat den Grafen von Serbellon über das eroberte Land gesetzet, Tags hernach aber das Pregell überfallen, und alles mit Raub und Brand verwüstet. Bey so traurigem Zustand haben die Ober-Bündner, die von Chur und andern Gemeinden des Gottes-Haus Bunds, an den Herzog von Feria geschrieben, und um einen Stillstand der Waffen angehalten. Ein gleiches haben auch die Zehen Gerichte an ihn begehret, und verdeutet, sie wollen ehrliche Friedens-Bedinge nicht ausschlagen. Der von

Feria aber hat den zweyen Bünden geschrieben, sie sollen den Stillstand halten, und Gesandte zu ihm schicken. Den Zehen Gerichten aber hat er geschrieben, er wolle den Ertz-Herzog Leopold ihres Begehrens halber berichten, dann ohne denselben könne er nichts thun. Hingegen haben die Bergüner und Ober-Engadiner ihre Gesandten zu Baldiron, der zu Schuls lag gesendet, um im Frieden zu handeln. Als sie aber nicht alsobald alle Bedinge, so er ihnen vorgeschrieben eingehen wollen, hat er alle Trommelschlager zusammen beruffen, daß sie Lärmen schlagen, und das Volck zum Auszug gegen das Ober-Engadin versammeln sollten, welches die Ober-Engadiner solchergestalt erschrecket, daß sie den dritten November folgende Bedinge eingegangen. Erstlich, daß sie die Waffen ablegen und übergeben sollten, welches auch hernach geschehen, und sind diese Waffen alle auf Insbruck geführet worden. Zweytens, daß sie mit den Unter-Engadinern und den Acht Gerichten inskünfftige keine Bündniß mehr haben, noch denselben einige Hülffe thun, vielmehr den Oesterreichern mit dem Paß und andern Mitteln behülfflich seyn sollten, damit diese ungehorsame Leute zum Gehorsam gebracht würden. Die Sachen aber noch verwirrter zu machen, hat Baldiron auf dem Bunds-Tag zu Chur, der damahls

mahls gehalten worden, und da alles schon verwirret genug zugegangen, seinen habenden Befehl eröffnen lassen, daß er samt seinen Hauptleuten beordert, die rebellischen Unterthanen in dem Untern Engadin und in dem Brettigäu zum Gehorsam zu bringen. Mit dem übrigen Land-Volck aber in den Obern Bünden, wann sie sich nur nicht mit den Rebellen vermischen, solle er die ewige Erb-Einigung halten, und sie auf keine Weise beschwehren. Bey dieser Erklärung haben viel so den Brettigäuern und Engadinern nicht günstig gewesen, Anlaß genommen von denselben offentlich abzutreten, mit vermelden, dieser Oesterreichische Kriegs-Zug sehe nur die aufrührischen Leute an, also wollen sie sich in diesen Handel nicht mischen. Weilen nun unter den Bündnern keine Zusammenstimmung mehr war, so suchte ein jeder sich mit den Feinden, so gut er konnte, zu vertragen. Es vermahnten zwar die zwey Gesandten von Zürich, die den fünften November auf dem Bunds-Tag erschienen, die Bündner, neben Beweinung ihres betrübten Zustands, zur Einigkeit. Es waren aber der Raths-Bothen wenig an der Zahl, und konnten sie bey so grossem Schrecken keinen guten Rath abfassen. Unterdessen griffen die Feinde je länger je weiter um sich. Den siebenden

sendeten sie einen Trommelschlager mit Brieffen an die Meyenfelder, begehrten von denselben den Paß in das Brettigäu, sie haben aber denselben nicht dörffen erlauben. Denen auf Davos haben die Feinde grosse Verheissungen geistlicher und weltlicher Freyheit gethan; den übrigen Gerichten haben sie auch Gnade und die Religions-Freyheit versprochen. Es waren aber alles eitele Worte. Dann so bald die Feinde auf Davos gekommen, hat Baldiron schon angefangen von seiner Verheissung zu stehen; unter dem Vorwand, er habe nicht gewußt, daß die Davoser den rebellischen Brettigäuern Hülffe bewiesen. Daher er ihnen befohlen, auf den dreyzehenden November, bey St. Jacobs Kloster im Brettigäu zu erscheinen, und alle Wehr, Waffen und Kriegs-Fahnen ihm einzulieffern, welches alles hernach auf das Schloß Guttenberg geführet worden. Das härteste war, daß als sie erschienen, sie auf die Knie fallen, um Gnade bitten und schwören müssen, sie wollen fürohin in Ewigkeit wider den Herzog Leopold und das gantze Hause von Oesterreich nichts vornehmen noch thun; wollen auch keine andere Bündniß machen, die gemachte Französische und Eidsgenössische heraus geben, und als angebohrne natürliche und geschworne Unterthanen getreu

und

und gehorsam seyn, auch alles, so ihnen werde auferleget oder gebothen werden, best ihres Vermögens halten. Als nun dieses arme Volck ohne Vorbehalt der Religion und Gewissens-Freyheit nicht schwören wollte, sagte Baldiron im Zorn, sie sollen nur schwören: Der Religion halber habe er keinen Befehl, und frage nichts darnach ꝛc. Nachdem die Brettigäuer auch geschworen hatten, hat der Herzog einem jeden Gericht einen Schutz-Brieff, darinnen er ihre Personen, Weiber und Kinder, Haab und Gut in seinen Schirm nimmet, gegeben.

Auf gleichen dreyzehenden November ist Brion mit seiner Reuterey und vier Fahnen Fuß-Volcks durch das Brettigäu auf Meyenfeld gekommen, und hat die Einwohnere gezwungen, ihm alle ihre Waffen zu überlieffern, welche auch darauf in dem Schloß zu Meyenfeld verwahret worden. Den neunzehenden ist Baldiron mit seinem gantzen Heer in die vier Dörffer verrücket, und den ein und zwanzigsten zu Meyenfeld angelanget. Hierauf gieng er gerade auf die Haupt-Stadt Chur zu, und als er dorten keinen Widerstand gefunden, ist er mit dem grösten Theil des Heers den zwey und zwanzigsten mit Rodolf von Planta, der damahls über die verlohrne Freyheit seines

Vaterlands triumphieret, eingezogen, und hat die Stadt-Pforten mit seinem Volck besetzet. Während seinem Aufenthalt zu Chur brachten der Bischoff und das Dom-Capitul viel alte Forderungen wider die Thusner, Heinzenberger, Tschapiner und andere Ober-Bündner hervor, und zwangen sie ihnen zu huldigen. Ubrigens so haben die Oesterreicher das Land in der Dienstbarkeit zu behalten, sieben hundert Mann in Besatzung zu Chur gelassen: Meyenfeld hielt Brion besetzet: so haben sie auch eine Fahne Volcks auf Malantz, eine andere auf Jemüs, den Ballion mit seinen Saltzbürgern in das Schierscher-, Carl Reitner mit der Landeckischen Fahne ins Casteler-, und Bonifaci Berthold auf Küblis ins Kloster-Gericht verleget. Bey seinem Abzug hat Baldiron die Bergüner, Ober-Engadiner und Poschlafer zu schwören gezwungen, daß sie die Waffen wider das Hause Oesterreich nimmermehr tragen, noch mit jemand anders einige Bündniß machen, noch ihre Obrigkeiten ohne des Herzog Leopolds Erlaubniß weder setzen noch entsetzen wollen. Zu Zutz im Obern Engadin ist gleichfalls eine Fahne Volcks zur Besatzung gelassen worden. Rodolf Planta fieng auch an, als des Fürsten Lehenmann, die Herrschafft über das Untere Engadin zu

füh-

führen. Die Predicanten der Enden wurden vertrieben, oder gefangen genommen. Julius Cäsar Lesch hat bey der hohen Brücke eine Vestung abgezeichnet, an welcher die armseligen Engadiner, die Ketten ihrer Dienstbarkeit desto schwerer zu machen, täglich arbeiten mußten, auch hielt Baillon die Bretigäuer an, daß sie bey dem Schloß Fragstein Schantzen aufwerffen, und bey der Rhein-Brücke gegen die Eidsgenossen Wall-Gräben aufführen mußten: sonsten wurden alle Päsſe im Bündner-Land von den Feinden besetzet, daß niemand weder hinaus noch hinein kommen können, welches viele, denen diese harte Dienstbarkeit unleidenlich war, bewogen, sich durch unwegsame Gebirge und über die höchste Berg-Spitze mit Leib- und Lebens-Gefahr zu retten, und von ihrem Vaterland entfehrnet, unter den Fremden die freye Lufft zu schöpfen. So haben das uralte befreyte Rhätier-Land weder die Räuhe seiner Gebirge, noch die Enge der Päsſe, noch die Tapferkeit seiner Einwohner so weit beschirmen mögen, daß es nicht seinen Hals der schnöden Dienstbarkeit, und das zwar in kurtzer Zeit und Monats-Frist mit Verlust geistlicher und weltlicher Freyheit, traurig unterziehen müssen; weilen die Lands-verderbliche Uneinigkeit alldorten eingenistet, Forcht und Schrecken dasselbe befallen, und

seine

seine eigene Lands-Kinder es den fremden verrathen und in die Hände gespielet haben.

Das eilffte Buch.

DIeser schnelle und beglückte Lauff der Oesterreichischen Waffen erweckte bey den Benachbarten sehr ungleiche Gedancken. Die Französische Bothschaffter setzte er in nicht geringe Bestürtzung, und die Evangelischen Orte der Eidsgenossenschafft in Angst und kummerhaffte Sorgen; hingegen liessen die Catholischen Orte der Bündner Noth sich wenig zu Hertzen gehen. Es hatte zwar Gueffier die Bündner von dem Wormser-Zug getreulich abgemahnet, diese aber hatten zu ihm alle Zuversicht verlohren; daher so bald sie die Waffen ergriffen, er, weilen er sich unter ihnen nicht sicher genug zu seyn erachtete, sich aus dem Land gemacht; unter dem Vorwand, er wolle mit dem Päpstlichen Nuntius sich unterreden, daß der Madritische Tractat vollstrecket werde. Hernach ist er bey dem Einfall der Oesterreicher bis auf Wallenstatt gekommen, und hat die Bündner zur Einmüthigkeit und dapferm Widerstand vermahnet, aber ohne besondere Frucht. Hingegen hat Ertz-

Ertz-Herzog Leopold, der da beförchtet, es möchten die Eidsgenossen bey Beraubung ihrer Verbundenen Freyheit nicht müssige Zuschauer abgeben wollen, denselben zu gleicher Zeit, da er den Einfall gethan, unter dem sieben und zwanzigsten October neuen Calenders von Insbruck aus ein Entschuldigungs-Schreiben zugesendet, in welchem er sein Beginnen rechtfertiget, alle Schuld seinen Unterthanen den Brettigäuern und Engadinern, wie auch den Bündnern insgemein beymisset, sonderlich aber die Plünderung des Oesterreichischen Schlosses Rezüns, und den Einfall in die Grafschafft, und die Verbrennung des Fleckens Worms, für die Grund-Ursachen des Krieges angiebet. Dieses Schreiben ward von Zürich in Eil beantwortet, und dem Herzog zu verstehen gegeben, daß man lieber gesehen hätte, wann er die in der Erb-Einigung vorgeschriebenen Mittel und nicht die Waffen vor die Hand genommen hätte. Zürich schrieb auch eine Tagsatzung zu Ende October an alle dreyzehen und zugewandte Orte aus, auf welcher erstlich Jojachim Bündner von Uri im Nahmen des Spanischen Gesandten Casati erschienen, dessen Vortrag einzig und allein dahin gieng, die Bündner, als Urhebere alles Unwesens anzuklagen, des Herzogs von Feria Einbruch in

Bünden, als welcher zu Beschützung der Hoheit und des Ansehens seines Königs, zu Bestraffung unruhiger Leute, und zu gemeiner Sicherheit der Lande geschehen, zu rechtfertigen, zugleich auch die Eidsgenossen zu versichern, daß der Herzog mit ihnen Frieden und gute Nachbarschafft zu halten gantz geneigt sey. Auf dieses hin wurden die Schreiben ab dem verwirrten Beytag zu Chur abgelesen, in welchen der Bündner kläglicher Zustand sehr nachdrucklich vorgestellt worden.

Hierauf erhub sich der Gesandte von Zürich in der Versammlung, und that eine sehr bewegliche Rede, in welcher er erstlich der Bündner Unfall wohlmeinend beweinet, und sie in dem vorigen Wohlstand zu sehen wünschet. Weilen aber dieses alles etliche Eidsgenossen vielleicht nicht wie es sich gebühret zu Herzen gefasset, so habe der allweise Gott diesen jämmerlichen Zustand der Bündner, in welchen sie durch ihre Uneinigkeit gerathen, der gesammten Eidsgenossenschafft als einen Spiegel vorstellen wollen, in welchem sie sich erschauen könne. „Bißher sagt er, sind Könige und Fürsten in der Meinung gestanden, es sey eine schwere Sache ein freyes Volck, da ein jeder bis auf den letzten Blutstropfen für die Freyheit seines Vaterlands streitet,

zu

zu unterjochen. Bißher haben sie vermeinet, die Eidsgenossen seyen in ihren Gebirgen unüberwindlich. Wollen wir nun durch Verlassung unserer Bundsgenossen, den Fürsten diesen Wahn benehmen, und sie glauben machen, daß nicht nur die Bündner, sondern auch die Eidsgenossen mitten in ihren Bergen zu überwinden, es ein leichtes sey? Gesetzt wir haben bißher von den Bündnern keinen grossen Nutzen, so haben wir doch von denselben auch keinen Schaden gehabt. Ist dieses nicht Nutzens genug, daß sie den gantzen Oestlichen Theil unsers Vaterlands bedecken, und daß unser Feind von Osten her erst über ihre todte Leichname an uns gelangen muß? Wann zwey so hohe Häuser, wie Spanien und Oesterreich, ihre Macht zusammen setzen, und in unsern Gebirgen einnisten, wird nicht dardurch unser Vaterland in grosse Sorge, und unsere Freyheit die unsere Vor-Eltern doch so viel Bluts gekostet, in äusserste Gefahr gesetzet? Wollet ihr müssig zuschauen, wie diese forchtbarliche Oesterreichische Macht euch gantz umzingle, hat sie euch nicht bereits gegen Mittag durch das Mayländische, gegen Mitternacht durch die Vorder-Oesterreichischen Lande, gegen Abend durch die Grafschafft Burgund umschlossen? Wollet ihr noch zugeben, daß sie euch gegen Morgen noch

umwalle, sich im Hertzen des Landes setze, und alle Pässe gegen euch offen habe, so daß keine andere Hinterniß mehr als ihr eigener Wille, euch zu unterjochen, im Wege lige. Gewißlich ihr werdet euere Freyheit nicht lange mehr behalten. Hat Oesterreich an die Bünde etwas zu fordern, soll nicht das Recht und die Billichkeit statt finden? Sind nicht in den Tractaten die Mittel vorgeschrieben, wie man die streitige Sachen schlichten solle? Wann die Schutz-Bünde ja was gelten sollen, sollen sie gelten, wann der eine von den Bundsgenossen in äusserster Gefahr sich befindet. Wann wollen wir den Bündnern zu Hülffe kommen, wann wir jetz nicht wollen? Oder mit was für Recht wollen wir unsere Verbundenen im Fall der Noth um Hülffe anruffen, wann wir ihnen durch unser Beyspiel weisen, daß man Treue und Glauben, und die besiegelten und beschwornen Tractaten nicht halten soll? Darum lasset uns bey so bewandten Sachen steiff zusammen setzen, lasset uns allen Unwillen und Bitterkeit, so einer gegen den andern hegen möchte, in Vergeß stellen, und dem Wohlstand des Vaterlands aufopfern. Unsere Einigkeit allein kan unsere Feinde schrecken, und unser Ansehen bey fremden Fürsten und Herren fest setzen.„ Auf dieses hin eröffnete er den Befehl, so er von seinen Herren und Obern hatte;

nem-

Nemlich ihre Meinung gehe dahin, daß, weilen die Oesterreicher mit so grosser Macht in Bünden eingefallen, sich der besten Pässe bemeistert, und also die Bündner etwas einzugehen nöthigen könnten, das nicht nur ihnen selbst, sondern der gantzen Eidsgenossenschafft höchst nachtheilig seyn könnte, man erstlich eine Gesandschafft auf Lucern an den Herrn von Montholon und seine Mit-Gesandte abfertigen, und dieselben ersuchen sollte, daß sie zu einem Stillstand der Waffen, und Erfüllung des Madritischen Tractats sollten behülfflich seyn. Zum andern, sollte man gleichfalls etliche Raths-Bothen zu Ertz-Herzog Leopold nach Insbruck senden, denselben von den Waffen abmahnen, und ihm gütliche oder rechtliche Mittel vorschlagen. Zum dritten, könnte man durch eine dritte Gesandschafft an die Bündner einen Versuch thun, ob sie zur Ruhe und Einigkeit zu bringen seyen, der guten Zuversicht, daß man durch dergleichen friedsame Mittel niemanden vor den Kopf stossen werde. Dieser Meinung stimmeten die von Bern bey. Die Catholischen Gesandte aber liessen in ihrer Antwort noch viel Bitterkeit hervorblicken, indem sie nicht nur alles, was in diesen Bündnerischen Händeln sich zugetragen, weitläufftig wideräffert, sondern auch beyden Städten Zürich und Bern, daß sie sich wider ihr

Abmahnen allzusehr in diese Sache gemischet, verwiesen. Ihr Schluß gieng dahin, daß, weilen die gantze Sache denen drey höchsten Potentaten heimgestellet, auch bereits ein Tractat deßwegen obhanden, den sie zwar wegen nicht genugsamer Sicherheit für ihre Religion nicht gut heissen könnten, sie weder den einen noch andern, damit das Geschäfft nicht ärger würde, erzörnen, sich also dieses Wesens nicht beladen, doch aber alles was vorgetragen worden, in ihre Abschied nehmen, und ihren Herren und Obern hinterbringen wollen. Endlich nach vielfältiger Vorstellung bewilligten alle dreyzehen Orte in die Gesandschafft nach Lucern, und wurden in gemeiner Eidsgenossen Nahmen die Raths-Bothen von Zürich, Lucern, Uri, Schweitz und Glaris dazu verordnet, welche aber wenig ausgerichtet, und bey dem Französischen Gesandten Montholon nur nicht einmahl Verhör haben können.

Weilen nun aus Bünden von Tag zu Tag schlimmere Zeitungen einlieffen, beschrieben die von Zürich auf unablässliches Anhalten der Glarner, die der Gefahr am nächsten gesessen, eine frische Tagsatzung nach Baden auf den fünfzehenden November neuen Calenders aus, auf welcher die Evangelische, weilen die Sachen allzugefährlich aussahen, von den Catholischen gut rund und deutsch

zu wissen begehret, wessen sich ein Ort gegen dem andern in diesen betrübten Zeiten zu versehen, und ob sie wollen eintreten, und mit den Evangelischen nach Mitteln, wie die Gefahr von dem Vaterland möge abgewendet werden, trachten wolten. Die Catholischen, die nunmehro von ihren Herren und Obern nähern Befehl und genugsame Vollmacht hatten, begegneten den Evangelischen mit freundlicher Versicherung ihres vaterländischen Gemüths. Hierauf zog man die Sachen in reiffe Berathschlagung und schritte endlich einmüthig zu folgendem Entschluß. Es sollen eilende Gesandschafften von allen dreyzehen Orten, von jeglichem eine tüchtige Raths-Person, theils an Ertz-Herzog Leopold nach Ensisheim, theils an den Herzog von Feria nach Mayland gesendet, und beyde Fürsten im Nahmen der gesamten Eidsgenossenschafft um Hinlegung der Waffen, wider Abtretung der eingenommenen Lande, um Frieden und Oeffnung freyen Kauffes freundlich ersucht werden. Fehrners sollen sondere Gesandte von Zürich, Schweitz und Solothurn an den Französischen ordentlichen Bothschaffter Miron nach Solothurn abgefertiget, um demselben den kläglichen Zustand der Bündnerischen Nation, und wie viel an Erhaltung derselben, nicht nur der

Eidsgenossenschafft, sondern auch der Cron Franckreich selbst gelegen, nachdrucklich vorzustellen, auch seines Raths zu pflegen, ob und wie man eine Gesandschafft deßwegen an den König von Franckreich senden solle. So ward fehrners beschlossen, die Bündner, wessen man übereingekommen zu berichten, und sie zugleich zu vermahnen, daß sie währender solcher wichtigen Werbungen still sitzen, wider das eingefallene Volck nichts thätliches vornehmen, sondern durch ihre Einzielung und Mässigung dieses grosse Vermittlungs-Werck befördern wollen.

Als nun die Eidsgenössischen Gesandten nach diesem abgefaßten Schluß bereit waren, aus einander zu gehen, erschiene vor denselben Christian Schmiedlin, Oesterreichischer Rath, dessen Vortrag in einer Entschuldigung bestuhnd, wie daß sein durchleuchtigster Fürst und Herr, theils zu Erhaltung seiner habenden Gerechtigkeiten, theils zu Bestraffung seiner rebellischen Unterthanen, theils auch zu Züchtigung derer, die ihm das Schloß Rhezüns geplündert, den Anstand gebrochen, und zu den Waffen gegriffen, sich gemüssiget gesehen, einen Einfall in das Bündner-Land zu thun; In keiner andern Meinung, als mit den übrigen Bündnern und gemeiner Eidsgenossenschafft die Erb-Einigung unzerbrüchlich zu halten,

halten, und guter Nachbarschafft zu pflegen, welches zu eröffnen sein Herr ihm in Befehl gegeben. Es habe aber zugleich sein allergnädigster Herr, so wohl seiner Regierung zu Ensißheim, als auch ihm die Eidsgenössischen Gesandten zu verwahrnen befohlen, daß eine Rede erschollen, als ob etliche Orte der Eidsgenossenschafft für sonderbare mit der Reichs-Acht belegete Herren Volck anwerben liessen, welches, wann es wahr wäre, wie es hingegen nicht gläublich schiene, diese Orte und die ganze Eidsgenossenschafft in grosse Gefahr stürtzen könnte, sintemahl die so die Aechter begünstigen, mit denselbigen in gleiche Straffe verfielen. Die Antwort der Eidsgenössischen Gesandten auf diesen Vortrag war zwar freundlich mit Versicherung, daß sie ihrerseits die Erb-Einigung getreulich halten wollten, so fehrn daß von Seiten des Hauses von Oesterreich ein gleiches geschehe, doch gaben sie dem Oesterreichischen Gesandten zu verstehen, daß ihnen lieb gewesen wäre, wann man diesen feindlichen Uberfall unterlassen, und gelindere Mittel an die Hand genommen hätte. Ubrigens werde mit ihrem Wissen kein Volck wider das Römische Reich, auch nicht wider das Hauß Oesterreich, mit welchem sie in guter Verständniß zu leben begehren, inner ih-

ren Grentzen geworben, dessen er seinen Herren versichern könne. Nachdem nun hierauf die Eidsgenössischen Gesandten wegen den Pässen in der an Bünden angrentzenden Grafschafft Sargans genugsame Vorsehung gethan, auch beyde Orte Schweitz und Glaris auf guter Hut zu stehen vermahnet, giengen sie aus einander, in Erwartung was die beschlossenen Gesandschafften ausrichten würden.

Diejenigen Raths-Gesandten nun, die an den Ertz-Herzog Leopold abgefertiget worden, erhielten bey demselben den dritten December zu Ensißheim Verhör. Ihr Vortrag bestuhnd aus unterschiedlichen Artickuln. Erstlich, daß der Herzog die von dem Obristen Baldiron gegen Ragatz aufgeführte Befestigungs-Wercke als den Eidsgenossen nicht nur verdächtig sondern gar unleidlich möchten einreissen lassen. Zum andern, daß er geruhen wollte, die Waffen niederzulegen, und das Kriegs-Volck in Bünden, sonderlich an denen Orten, da er nichts zu fordern, noch zu befehlen hätte, abzuschaffen. Drittens, den freyen Kauff wider zu eröffnen, und endlich die Streitigkeiten, so zwischen ihm und den Bündnern noch walten möchten, noch Inhalt der Erb-Einigung unverweilet abzuthun. Diesen Vortrag beantwortete der

Her-

Herzog mit freundlichen Worten, und erzehlete erstlich weitläufftig, wie unnachbarlich die Bündner sich gegen ihm aufgeführet, und wie er durch die Noth gedrungen worden, diese äussersten Mittel zu ergreiffen, bey welchem allem er doch nichts gesucht, als was dem Hause von Oesterreich rechtmässiger Weise laut Brieffen und Siegeln gehöre, begehre auch noch immer der Erb-Einigung in allen Treuen nachzukommen. Was aber die begehrte Schleiffung der Vestung, Abdanckung des Volcks, Hinlegung der Waffen 2c. belange, so stehe solches zu bewilligen nicht in seiner Gewalt, sondern so wohl ihre Kaiserliche als auch Königliche Majestät in Spanien müssen dessen berichtet, und ihr Willen darüber vernommen werden, welches er durch eigene Eil-Bothen zu thun gesinnet, und den Eidsgenossen die Antwort, entweder durch Gesandte, oder durch Schreiben wolle kund machen. Ubrigens sey die Abdanckung des Kriegs-Volcks, bey so bewandten Umständen, da der Graf von Mansfeld auf den Grenzen der Oesterreichischen Erb-Lande lige, und einen Einfall in dieselben andreue, höchst mißlich, und nicht zu rathen. Doch habe er seinen Kriegs-Beamteten in dem Bündner-Land Befehl ertheilet, gegen jedermann, sonderlich gegen die Eidsgenossenschafft gute Nachbarschafft

zu halten, die Angrenzenden auf keine Weise noch Wege zu beleidigen, auch ihren Fuß nicht weiters zu setzen, wann ihnen nicht wider verhoffen, von jemand Anlaß dazu gegeben werde. Die Eidsgenossen sollen auch die Vestung gegen Ragatz so übel nicht aufnehmen, weilen dieselbe nicht der Eidsgenossenschafft zum Nachtheil, sondern nur der unruhigen Bündner Einfall zu verhüten angeleget worden. Was die Sperrung des gemeinen Kaufs betreffe, so sey solche nicht den Eidsgenossen einigen Verdruß damit zu thun angesehen gewesen, es sey auch der freye Handel den Gehorsamen in Bünden bereits wider nachgelassen. Den Eidsgenossen auch würde man alles das an Früchten, so man bey diesen schweren Kriegs-Läuffen entbehren könnte, willig folgen lassen, und erbiete er sich alles gute Verständniß in Treuen fortzusetzen. Als nun die Eidsgenossen durch einen Läuffer gleichen Morgens bericht bekommen, wie daß der Platz-Obriste in Meyenfeld obgedachte Vestung je länger je mehr befestige, die Schlösser und Dörffer in Bünden ausplündere, der ausgetrettenen Bündner Güter um einen geringen Pfenning verkauffe, und daß um Feldkirch herum ein frisches Volck sich besammele, welches bereits zu Ranckhargen seinen Muster-Platz gehalten, liessen sie sich Nach-

Nachmittags bey dem Herzogen anmelden, und verdeuteten ihm, daß dieses alles bey ihren Herren und Obern allerhand Nachdencken verursache, mit Bitte zu Vermeidung nachbarlichen Unwillens in diesen Stüken Vorsehung zu thun, die Thätlichkeiten einzustellen, und die Waffen niederzulegen. Der Herzog gab hierauf zur Antwort, er hätte sich dieser gewaltthätigen Mittel, seine Rechte wider die unruhige Bündner zu versichern, bedienen müssen, er versehe sich zu den Herren Gesandten, daß sie sich mit seiner vorigen Antwort vergnügen werden. Die von seinem Obristen ausgeübte Plünderungen hätte er mit Unlieb vernommen, sintemahl derselbe dessen keinen Befehl gehabt, des zusammengezogenen Kriegs-Volcks Ursach sey diese, weilen er die an den Grenzen ligende drey Fahnen Land-Volcks abzuführen, und ihre Stellen mit gedingeten Soldaten zu ersetzen, keineswegs aber seine Macht zu stärcken, und dardurch den Benachbarten ungleiches Nachdencken zu erwecken gesinnet. Es werde ihm solches auch niemand verargen können, daß er bey noch nicht ausgemachten Sachen, und bey so unruhigen und zum Aufstand geneigten Gemüthern, sich nicht gäntzlich bloß gäbe. Gleich darauf ist Ertz-Herzog Leopold von Ensißheim verreiset, seine hin-

terlassene Räthe, der Herr von Stadian, Volmar und Falckenstein haben den Eidsgenössischen Gesandten, was verhandelt worden, in Abschied, aber über derselben Begehren keine fehrnere Erläuterung gegeben. Mittlerweile sind etliche von den Eidsgenössischen Gesandten aus Angeben Ertz-Herzog Leopolds zu dem dapfern Grafen von Mansfeld, der damahls mit einem fliegenden Heer bey Luterbach stuhnd, verreiset, und haben denselben gebethen, daß weilen die Eidsgenossenschafft einen guten Theil ihrer Lebens-Mittel aus dem Elsaß herholete, er dieser Landschafft mit Einfallen und Plündeeren verschonen wollte. Der Graf aber antwortete: Er sey seines allergnädigsten Königs Friedrichs aus Böheim Kriegs-Mann, und müsse thun was derselbe ihm befehlen werde. Ubrigens verwundere er sich, daß eine so dapfere Nation, wie die Eidsgenossen, sich den einen ihrer Armen durch Unterjochung ihrer verbundenen Lands-Leute in Bünden, ohne sich zu widersetzen habe herunter hauen lassen. Also hat diese gantze Gesandschafft wenig gefruchtet, indem Ertz-Herzog Leopold mit seinen Gewaltthätigkeiten immer fortgefahren, der Graf von Mansfeld aber kurtz hernach in das Elsaß eingefallen, und alles mit Feuer und Schwert verwüstet hat, welches nicht eine geringe

Theu-

Theurung in der Eidsgenossenschafft verursachet.

Die andere Eidsgenössische Gesandtschafft an den Herzog von Feria hat auch wenig nutzliches ausrichten können. Es hat zwar dieser Spanische Statthalter seine hochtrabende Lands-Art um etwas beyseits gesetzet, und die Eidsgenössischen Gesandten mit aller ersinnlichen Höflichkeit zu gewinnen getrachtet, kaum waren sie zu Altdorff besammelt, da schon Hieronymus Casati in seinem Nahmen sie bewillkommet, und mit einem herrlichen Gast-Mahl empfangen. Als sie der Stadt Mayland genähert, hat er ihnen Herrn Caspar de la Torre mit vielen Adels-Personen und hangenden Wägen eine halbe Stunde weit entgegen gesendet, allwo de la Torre sie mit vielem Wort-Gepränge begrüsset, in die Wagen zu sitzen genöthiget, und an ihre Herberg begleitet, allwo noch gleichen Abends etliche Bündnerische Gesandte sie besuchet, und um kräfftige Unterhandlung gebethen. Folgenden Tags den sechsten December, als ihrem Rasttag, besuchte sie der Venetianische Gesandte, und versicherte sie von Seiten der durchleuchtigsten Republick aller Freund- und guter Nachbarschafft. Den siebenden führte sie bemeldter de la Torre mit grossem Gepränge nach Hofe, allwo sie

von

von dem Herzog von Feria aufs freundlichste empfangen worden. Indem er unter anderm vermeldet: er befinde sich gegen ihre Herren und Obern hoch verbunden, daß sie ihn mit einer so ansehnlichen Gesandschafft beehren wollen, werde solches die Tage seines Lebens nicht vergessen, sondern für eine Ehren-Cron auf seinem Haupt achten. Er habe zwar mit den Bündnern fehrners zu handeln nicht im Sinn gehabt, auf Vorspruch aber so hoch ansehnlicher Personen, denen er nichts ausschlagen könne, wolle er sich fehrners einlassen. Es hatten die Ausgeschossene von dem Obern und dem Gottes-Haus-Bund, wie auch der Herrschafft Meyenfeld, die in grosser Anzahl zu Mayland waren, schon zum zweyten mahl bey dem Herzogen Verhör gehabt, und von demselben begehret, daß er alles Kriegs-Volck, und alle andere beschehene Neuerungen aus dem Veltlin, den Grafschafften Cleven und Worms abschaffe, alles in voriges Wesen stelle, und das Land den Bündnern zu ihren obrigkeitlichen Handen wider zustelle. Wolle dann hernach Ihre Königliche Majestät in Spanien mit ihnen in einen Tractat oder Vereinigung treten, so haben sie vollkommene Gewalt und Befehl solche zu schliessen. Der Herzog aber hatte geantwortet: Zu Widerabtretung des

Velt-

Veltlins könne er theils wegen der Ehre seines Königs, theils wegen der Unbeständigkeit und Wanckelmuth der Bündner, sich nicht verstehen, wann sie aber dasselbe gegen eine gewisse Summe Gelds wollten fahren lassen, so könnte man in Ansehen der übrigen Puncten mit einander leicht überein kommen. Als aber die Bündnerischen Ausgeschossenen sich hierüber befremdet, und sich gestellet, als wann sie unverrichteter Sachen nach Hause reisen wollten, hat der Herzog gantz trotzig zu ihnen gesagt: „Ihm sey wenig daran gelegen, ob sie „Krieg oder Frieden haben wollen. Das „Volck, das in Bünden einfallen und alles „mit Feuer und Schwert verwüsten solle, „stehe auf ersten Winck in Bereitschafft.„ Dieses alles klagten die Bündner den Eidsgenössischen Gesandten, und hielten sehr bey ihnen an, daß sie alles was etliche von den Bündnern ihnen zum Verdruß gethan, in Vergessenheit stellen, und in ihrem betrübten Zustand getreue Unterhändler und Friedens-Mittler bey dem Herzog von Feria seyn wollten, welches zu thun die Eidsgenössischen Gesandten versprochen haben.

Den zehenden wurden die Eidsgenössischen von dem Florentinischen Gesandten besuchet, der alten guten Verständniß so immerdar zwischen der Republick Florentz,

wie

wie auch dem durchleuchtigsten Mediceischen Hauß und den Eidsgenossen gewesen, erinnert, und von Seiten seines Groß-Herzogs alle aufrichtige Freundschafft anerbothen. Den eilften beklagten sich die Bündner bey den Eidsgenossen, es habe Tags vorher der Herzog von Feria den Paß für 4000. zu Fuß und 500. zu Pferd, solche in das Elsaß zu führen begehret, auch der Oesterreichische Commissarius Strädeli, wegen diesen Völckern alle Sicherheit versprochen, weilen aber dieses eine Sache von grosser Wichtigkeit, und sie diesen Paß ohne Bewilligung ihrer Obern nicht wohl zugeben könnten, als begehren sie Raths bey den Eidsgenossen, wie sie sich zu verhalten hätten. Diese aber gaben zur Antwort, sie hätten dieses Punctens halber, als einer unerwarteten Sache, von ihren Herren und Obern keinen Befehl, wolle ihnen also nicht zustehen, mit ihrem Rath vorzuschiessen: ihrem Befehl aber, darum sie an den Herzog von Feria abgesendet worden, wollen sie getreulich und ohne Aufschub statt thun. Den dreyzehenden legten die Eidsgenössischen Gesandten durch etliche aus ihrem Mittel die Gegen-Besuchung bey dem Venetianischen Bothschaffter ab. Unterdessen hielt der Herzog noch immer um den Paß obgedachter Völcker bey den Bündnerischen

schen Ausgeschossenen an. Als sie aber weder das Veltlin ihm überlassen, noch den Paß zusagen wollen, warff er ihnen ihre Instruction, so sie von ihren Herren und Obern gehabt, vor die Füsse, und gab ihnen bedreuend zu verstehen, sie sollen zuschauen, daß sie sich nicht noch ein grössers Ungemach auf den Hals laden; der Gottes-Haus-Bund sey schon meistentheils in seinen Händen, und wann seine Völcker mit Gewalt durchziehen müßten, so möchten die an den Pässen gelegene Gemeinden wenig Seiden darbey spinnen. Dieses erschreckte die Ausgeschossenen solchergestalt, daß sie den Paß unverzüglich bewilliget, doch aber hernach zum Schein sich bey den Eidsgenössischen Gesandten nochmahlen Raths erhohlet, welchen aber diese ihnen nach der That zu ertheilen abgeschlagen. Es ist aber dieses Kriegs-Volck ohne der Bündner grossen Schaden mit starcken Tag-Reisen in das Elsaß verrücket, weilen der Graf von Mansfeld einen Einfall in diese Landschafft angedreuet, welcher auch erfolget ist.

Den fünfzehenden ließ der Herzog von Feria die Eidsgenössischen Gesandten mit grossem Gepränge nach Hofe begleiten, und nachdem er ihnen seine Antwort auf ihren Vortrag, so wohl mündlich als schrifftlich eröffnet, sehr prächtig und recht königlich

bewir-

bewirten. In dieser Antwort vermeldete er erstlich, die Herren Gesandten können selbst Zeugen seyn, mit was Freude er sie empfangen, und wie begierig er gewesen, ihren Herren und Obern alles mögliche zu gefallen zu thun. Was aber die Bündner betreffe, so lige heiter am Tag, daß ihre eigene Unruhen in welchen sie seith etwas Zeits gelebet, und die harte Unterdruckungen der Catholischen in dem Veltlin, mit welchen sie dasselbe zu höchstem Mißfallen der Christenheit unaufhörlich geplaget, die Ursache gewesen, daß er dieser Nothleidenden sich anzunehmen, und denselben Ruhe zu schaffen, sich entschlossen, damit diese gewaltthätige Handlungen, welche das arme Volck zu einem so verzweiffelten Entschluß gebracht, dermahleneins aufhören, und die Catholische Religion möchte versichert werden, wohin auch Tractation die man an die Hand genommen geziehlet; da auch die Staats-Bediente so wohl des Papsts als beyder Könige in hangender Mittelung gestanden, haben die Bündner ohne einige vorhergehende Ursache noch Anreitzung Ihrer Königlichen Majestät in Spanien Völcker in der Grafschafft Worms und dem Veltlin überfallen, so daß er gezwungen worden, theils eigene Gefahr abzuwenden, theils auch die Veltliner zu entschütten, stär-

ckere Mittel anzukehren, welche auch Gott mit gutem Erfolg gesegnet habe. Weilen auch jezt die Bündner sich mit ihm zu vergleichen Lust haben, so habe er auch nach dem Willen seines Königs die Handlung nicht ausgeschlagen, sondern sey entschlossen, ihnen in allen rechtmässigen Sachen, nach Beschaffenheit des gegenwertigen Zustands und der Umstände, willfährig zu entsprechen, mit Beding, daß sie dem Gewissen und der Catholischen Religion nicht widerstreben. Es werde auch jederzeit der Eidsgenossen vielgültiger Vorspruch in billiche Betrachtung gezogen werden. Hierauf berufften die Eidsgenössischen Gesandten die Bündnerischen Ausgeschossene zu sich, erzehleten denselben, was für eine Antwort sie von dem Herzog erhalten, vermahneten sie gantz ernstlich in dem Bunds-Geschäfft behutsam zu handeln, nicht alles, was man ihnen zumuthen möchte, einzugehen, sonderlich aber nichts, das der Cron Franckreich oder einer löblichen Eidsgenossenschafft schädlich seyn möchte, zu schliessen. Endlich hatten die Eidsgenossen den achtzehenden December alten Calenders, bey dem Herzog ihre Abschieds-Verhör; in welcher sie nach abgelegter Dancksagung für alle genossene Höfflichkeit nochmahlen anhielten, daß ihm ihren Herren und Obern zu Ehren und Gefallen belieben möchte, den begehrten Stillstand der Waffen einzugehen, das Volck aus den eroberten Landen abzuführen, dieselbigen ihrer rechtmässigen Obrigkeit wider einzuräumen, und den freyen Kauff und Handel zu gestatten. Der Herzog aber antwortete mit freundlichen Worten: Es sey würcklich ein Stillstand zwischen beyden Partheyen; indem seit zweyen Monaten her nichts neues vorgenommen worden. Er sey auch Sinns in gleichem Stillstand zu verharren, wann man ihm nicht Anlaß geben werde, seinen Sinn zu ändern. In dem gantzen Geschäfft könne er, ehe er mit Ertz-

Herzog Leopold übereingekommen, nichts völliges schliessen. Ubrigens stehe er dieser Sachen halber mit den Bündnern, wie sie selbst wissen, in Tractaten, es werde auch die Fürbitte der Eidsgenossen in billicher Hochachtung gehalten werden. Was den freyen Kauff betreffe, so solle es so wohl gantzen Gemeinden oder auch besondern Personen, wann sie an Wein und Korn etwas aus dem Veltlin abführen wollten, solches zu thun frey stehen. Auf diese empfangene Erklärung haben die Gesandten von dem Herzog Abschied genommen, welcher Tags hernach einem jeden eine güldene Kette von 60. Dublonen, samt einem güldenen Denck-Pfenning in ihre Herberg gesendet; welches Geschenck aber die Gesandte von den vier Evangelischen Städten abzunehmen ausgeschlagen. Nachdem sie auch den zwanzigsten durch etliche aus ihrem Mittel die Gegen-Besuchung bey dem Florentinischen Gesandten abgestattet, sind sie den ein und zwanzigsten von Mayland verreiset, und haben nichts, das der Mühe werth gewesen, verrichtet.

Nachdem nun der von Feria die Eidsgenössischen Gesandten mit guten Worten abgefertiget, mußten die Bündner nach seiner Pfeiffen dantzen, und alle Bedinge, so ihm nur beliebte vorzuschreiben, eingehen. Also ward auf den sechszehenden Januarius 1622. zu Mayland ein dreyfacher Tractat geschlossen, der erste siehet an den König von Spanien, und beyde Bünde, samt der Herrschafft Meyenfeld; der andere siehet an das Veltlin und die Grafschafft Worms; den dritten hat der von Feria als Mittler zwischen Ertz-Herzog Leopold und den Bündnern aufgerichtet. Alles mit so grossem Nachtheil für die Bündner, daß ihre Ausgeschossene bey Eingehung dieser Artickul nicht anders können entschuldiget werden, als daß sie hingegeben, was bereits verlohren und nicht mehr in ihren Händen gewesen.

In

In dem ersten Vertrag wird erstlich für die Freyheit und Beförderung der Catholischen Religion gesorget, der Gregorianische Calender, das Concilium zu Trident, die Bulla de pane Domini sollen angenommen, auch alle Päpstliche Bullen vollstreckt, dem Bischoff solle alles so ihm abgenommen worden, ersetzet, in der Grafschafft Cleven solle nur die Römische Religion geübet werden, und wer dieser Religion nicht zugethan solle wegziehen, doch mag er seine Renten und Gülten zu beziehen dreymahl des Jahrs ins Land kommen. Der Kirchen entfremdete Güter sollen ersetzet, die Kirchen-Güter, so die Predicanten genutzet, denselben entzogen, das Pregell solle dem Gottes-Haus-Bund untergeben, die Befestigungs-Wercke zu Cleven geschlissen, doch andere dargegen bey dem Stein Corberi aufgeführet; alle Päpstliche Decreta sollen in Cleven angenommen werden. Kein Theil solle zu des andern Schaden fremd Volck durch sein Land ziehen lassen. Der König will den beyden Bünden im Nothfall mit Volck und Geld beyspringen. Sie aber versprechen dem König ewigen Paß, wie er ihnen hingegen solchen durch das Herzogthum Mayland gleichfalls verspricht. Freyer Kauff und Lauff wird beyderseits bewilliget. Auch will der König beyde Bünde zu Kriegs-Zeiten mit nothwendigen Lebens-Mitteln versehen. Zwanzig Fahnen Fuß-Volck mag er im Fall der Noth in Bünden für das Herzogthum anwerben. Auch sollen die Bündner nicht wider Mayland oder andere des Königs Plätze kriegen. In besondern Streitigkeiten sucht der Kläger den Beklagten vor seinem Richter, zwischen den Ständen aber sind vier Schied-Richter geordnet. Der König giebt jährlich den zweyen Bünden und der Herrschafft Meyenfeld 1500. Ducatons, auch ein Kost-Geld für acht Knaben auf der Schul zu Pavia oder Mayland. Sicherer Paß für die Wahren ist bewilliget. Diese Bündniß solle wie die Eids-

genössische verstanden, der Französischen nicht nachtheilig seyn, auch gegen das Hauß Oesterreich gehalten werden, etc.

Was den Vertrag des Veltlins betrifft, so hat derselbe nicht minder den Bündnern schädliche Artickul in sich. Man solle alle Mittel einem künfftigen Aufstand vorzubiegen anwenden. Veltlin und Worms versprechen den Bündnern alle Jahr 25000. Cronen, im Fall der Verweilung solle die Kammer zu Mayland bezahlen, hingegen solle von dieser Summe dem Bischoff von Chur seine Gebühr entrichtet werden. Man solle beyderseits gute Nachbarschafft halten, und den Paß allerley Waaren ein- und auszuführen vergünstigen. Die Evangelischen sollen im Veltlin ihre Güter in Zeit von sechs Jahren verkauffen. Worms und Veltlin sollen keinen Zoll auflegen, die Bündner Zollfrey seyn, auch mögen die Kaufleute ihre Wahren durch Cleven oder Veltlin führen. Freye Vieh-Weid wird im Veltlin vergönnet. Der Evangelischen zu Unterhalt ihrer Prediger legirte Güter mögen verkaufft werden. Streitige Sachen sollen unpartheyische Catholische erörtern, und sollen zwey erbethene Sätze gebraucht werden. Alle Contracten sollen bestehen. In den verlegenen Urtheilen solle eine geschwinde Execution erfolgen. Die Protocolle und alle Instrumente sollen ihren Herren zugestellt, die Schuldforderungen wie von Alters her eingefordert werden, und die Soldaten sollen niemand beschwehrlich seyn. Es soll auch zu gleicher Zeit ein geheimer Vertrag zwischen dem Herzog von Feria und den Veltlinern und Wormsern gemacht worden seyn, in welchem unter anderm der Herzog ihnen erlaubet, mit den Catholischen Orten der Eidsgenossenschafft eine Bündniß einzugehen.

Der dritte Vertrag, welchen der Herzog von Feria zwischen Ertz-Herzog Leopold und dem Obern und Got-

tes-

tes-Haus-Bund, samt der Herrschafft Meyenfeld vermittelt, begreifft in sich die Restitution der geistlichen Güter, die Uberlassung der Acht Gerichte, wie auch des Unter-Engadins und des Münsterthals an den Ertz-Herzog, freyen Durchzug, fehrners, daß Hauptmann Rodolf Planta geschirmet, und die Davoser-Malanser-Tusner-und andere Urtheile aufgehoben werden. Die Bündner sollen durch ihr Land die Posten fördern. Die Streitigkeiten sollen durch Sätze und Obmann geschlichtet werden. Endlich ist auch der vierdte Vertrag zum Stand gekommen, und auf gleichen sechszehenden Januarius unterzeichnet worden. Dieser betrifft die Oesterreichischen Besatzungen in der Stadt Chur, Meyenfeld 2c. Nemlich, daß der Ertz-Herzog in der Stadt Chur, zu Meyenfeld und auf den Pässen, wo es vonnöthen, eine leidliche Besatzung zwölf Jahre lang zu Versicherung freyen Handels und Wandels, wie auch der Rechten und Gerechtigkeiten des Hauses Oesterreichs in diesen Landen haben dörffe. Es solle aber diese Besatzung in keinerley als in die Defensions-Sachen sich mischen, von den Bündnern was zum menschlichen Unterhalt vonnöthen empfangen, und wann die Zeit der zwölf Jahre verflossen, und man für thunlich erachten würde, die Besatzungen länger bleiben zu lassen, so solle alsdann dieser Vertrag erneuert werden. Nachdem nun der Spanische Statthalter den armen Bündnern durch so viel nachtheilige Bedinge die Ketten so wohl der geistlichen als leiblichen Dienstbarkeit angeleget, hat er ihre Ausgeschossenen bey dem Abschied mit einem Zehrpfenning, wie auch mit güldenen Ketten beschencket, und sie mit aller Freundlichkeit von sich gelassen.

Zu gleicher Zeit in dem Jenner 1622. ward eine Tagsatzung von allen dreyzehen und zugewandten Orten nach Baden ausgeschrieben, vornehmlich den Be-

richt anzuhören, was beyderseitige Gesandte an den Ertz-Herzog Leopold, und an den Gubernator von Mayland ausgerichtet, und sich hernach was weiters zu thun sey mit einander zu berathen. Als aber unterdessen der Graf von Mansfeld im herben Winter in das Elsaß und die Oesterreichischen Erb-Lande eingefallen, mit Raub und Brand so jämmerlich gehauset, daß viel Einwohner vor Hunger und Kälte zu Grund gegangen, auch auf einer andern Seiten in seinem Namen der Oberste Obentraut gleichfalls einen Einfall in das Brißgäu gethan, biß auf Ensißheim gestreiffet, nnd alles verwüstet, man also auf den Grenzen nichts als von Krieg und Kriegs-Geschrey hörete, erklareten sich erstlich, bey so annahender Gefahr, alle Orte gantz Eidsgenössisch, sie wollten in Aufrichtigkeit alles Mißtrauen, so die einen gegen die andern möchten gefasset haben, fallen lassen, und einander im Fall der Noth mit erforderlicher und unverweilter Hülffe beyspringen. Hierauf ward ein Schreiben abgelesen, welches die drey Französischen Gesandten von Montholon, Miron und Gueffier gesamter Hand an die Eidsgenossen abgehen, und durch Heinrich Valier denselbigen überbringen lassen, die Bündnerische Handlungen mit Mayland betreffend, in welchem sie die Eidsgenössischen Gesandte bezüchtigen, daß sie den Handlungen des Herzogs von Feria mit den Bündnern nicht nur müssig zugesehen, sondern, an statt dieselbe mit aller Macht zu hintertreiben, darein bewilliget, und selbst darzu verholffen haben. Die Evangelischen Gesandte achteten dieses Verwieses nicht viel, die Catholische aber, die die Charten durch die viele Handlungen, so zu Lucern vorgegangen, besser gekennet, wurden über alle massen entrüstet, und beantworteten den Brieff mit scharffen Worten. Daß sie nicht müssig gesessen, und den Bündnern zu Gutem alles angewendet, könne aus ihrem Abschied, den sie

mit

mit sich gebracht, genugsam erwiesen werden. Wann aber etlicher Fürsten Gesandte bey den Bündnern mehr Credits, und eine löbliche Eidsgenossenschafft mehr Folge gehabt hätte, so würde man die Bündnerischen Sachen in einem bessern Zustand sehen, als sie sich dießmahlen befänden.

Auf einer andern Seiten begehrte Hieronymus Casati, Spanischer Anwald, im Nahmen des Ertz-Herzogs Leopolds, wegen des Mansfeldischen Einbruchs in seine Erblande thätliche Hülffe, und gründete sein Begehren auf die Erb-Einigung, und auf die darinn enthaltene Worte Treu Auffsehen, erhielte auch bey etlichen Orten gute Vertröstung. Andere aber und sonderlich die von Bern widersetzten sich diesem Begehren mit allen Kräfften, und sagten unter anderm: Wir haben so stattliche Gesandschafften so wohl an den Ertz-Herzog als an den von Feria den Bündnern zu Gutem abgehen lassen; was haben dieselbigen ausgerichtet? Wie viel hat unser Vorspruch vermögen? Dieses zeiget das arme Bündner-Land, welches seiner Freyheit beraubet, seine besten Plätze und Pässe mit fremden Völkern besetzet sehen, und unter dem Joch der Dienstbarkeit verschmachten muß. Und wir sollten dem Ertz-Herzog, der unsere Fürbitte so wenig geachtet, jezt da er in der Noth ist, alsobald willfahren. Wir lassen einen jeden Vernünfftigen beurtheilen, ob es einer gesamten Eidsgenossenschafft nicht nutzlicher und anständiger, daß wir unsern alten Bundsgenossen den Bündnern zu Hülffe kommen, die Pässe und das Land von fremden saubern, und als freyheitliebende Leute unsern Benachbarten das Joch der Dienstbarkeit vom Halse streiffen, und sie wider in ihre vorige Freyheit setzen, als aber, daß wir unser Volck in ein fremdes Land ziehen lassen, und uns in einen Krieg mischen, der uns nichts angehet. Ja sagt man, wir sind dem Ertz-Herzog laut der Erb-Einigung beyzusprin-

zuspringen verbunden. Darauf dienet zur Antwort, daß die Worte Treu Auffsehen auf welche man sich gründet, schon auf unterschiedlichen Tagsatzungen und andern Zusammenkünfften erbeutelt worden, und hat doch noch niemahlen können erwiesen werden, daß solche auf eine thätliche Hülffe sich erstrecken. Neben dem so soll die Erb-Einigung jezt, da es zu des Ertz-Herzogs Vortheil dienet, gültig seyn, so er doch durch seinen gewaltthätigen Einfall in die Bünde schnurgerad darwider gehandelt; dann so er je etwas an die Bündner zu sprechen gehabt, hätte er nach Vorschrifft der Erb-Einigung verfahren sollen. Wann man aber einen Vertrag nur in denen Stücken und Umständen, die einem beliebig, halten will, so ist solches kein Vertrag mehr. Aus diesen und andern Gründen wollen wir den Spanischen Anwald abgewiesen haben. Dieser Meinung fielen die meisten bey, und also mußte Casati ohne Hülffe abziehen. Hierauf brachten die Evangelischen auf die Bahn, ob es nicht gut wäre eine ansehnliche Gesandschafft von gemeinen Eidsgenossen an den König in Franckreich zu senden, um demselben, den Zustand, in welchem sich das Bündner-Land dießmahl befinde, gründlich vor Augen zu legen. Es wollten aber die Catholischen in diesen Antrag nicht einwilligen, suchten ihr altes Lied hervor: Sie haben schon viel Müh, Arbeit und Kösten der Bündner wegen angewendet, sey aber nicht zum Besten aufgenommen worden, so möchte auch diese Bothschafft, wie andere fruchtlos ablauffen, oder gar zur Verhetzung beyder Könige von Franckreich und Spanien gegen einander dienen, also wollen sie sich in diese Sache nicht mehr mischen. Auf diese Weise gieng die Versammlung aus einander.

Ende des dreyzehenden Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lauffer, Jacob,

Jakob Lauffers Profess. Eloq. et Histor. Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichte Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen

Bd.: 13

Zürich 1737

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.helv.o.4(7#13
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11686844-5
VD18 80304699-001